



Teilhabeplan Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach dem SGB XII

Planungszeitraum 2012-2021

Amt für Soziales
und Senioren

*Behindert zu sein bedeutet lediglich,
daß man etwas nicht kann,
was andere können.*

*Wenn alle anderen Menschen fliegen könnten,
wäre ich schwer behindert – ohne daß sich an mir
irgend etwas dafür ändern müßte.*

*© Peter Hohl (*1941),
deutscher Journalist und Verleger, Redakteur, Moderator und Aphoristiker*

Impressum

Herausgeberin

Stadt Freiburg im Breisgau
Dezernat III für Kultur, Integration, Soziales und Senioren
Amt für Soziales und Senioren
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Internet: www.freiburg.de

Bearbeitung

Janina Kienzler
Franz Bechtold

Begleitende Unterstützung

Christine Blankenfeld
Mailin Dienes

Kommunalverband für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Thomas Willmann
Harald Scharbach

Stadt Freiburg, Amt für Bürgerservice und
Informationsverarbeitung

Titelbild

"Mein wunderbarer Traum" von Thomas Sauter

Februar 2013

**Teilhabeplan Eingliederungshilfe für Menschen mit
geistiger und/oder körperlicher Behinderung
nach dem SGB XII**

Vorwort



Sehr geehrte Leserinnen, sehr geehrte Leser,

nie zuvor war die Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung in diesem Ausmaß durch unterschiedlichste Themen geprägt wie heute:

UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion und demografische Entwicklung stellen neue Herausforderungen an die Planung und Weiterentwicklung von Angeboten im Leistungsbereich für Menschen mit Behinderung.

Neue Herangehensweisen und flexible Hilfen sind gefragt, um Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes und inklusives Leben zu ermöglichen.

Angebote für Menschen, die Förderung und Betreuung in einem geschützten Rahmen brauchen, wollen wir erhalten und bedarfsgerecht weiterentwickeln .

Die Stadt Freiburg hat im Jahr 2011 mit der „Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung“ begonnen, die nun für einen ersten Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 vorliegt. Diese Teilhabeplanung beschreibt einerseits speziell als Fachplanung der Eingliederungshilfe die vorhandenen einzelfallbezogenen Angebote und entwickelt andererseits Handlungsempfehlungen, die sich auf die Infrastruktur beziehen. Diese Handlungsempfehlungen werden in die im Jahr 2014 beginnenden Arbeiten zu einer Gesamtstrategie "Inklusion für Freiburg" mit einfließen. Bei dieser Gesamtstrategie geht es sowohl um Menschen mit Behinderung, aber auch um alle Formen der Benachteiligung, die in den Blick zu nehmen sind. In der Federführung des Dezernats wollen wir gemeinsam eine inklusive Stadt - beginnend beim Ausbau inklusiver Kindertageseinrichtungen bis hin zu dem barrierefreien Zugang zu Kultur, Sport und Freizeit für alle Freiburgerinnen und Freiburger - gestalten. Jeder Fachbereich wird hierbei gefragt sein, seinen Beitrag zur Inklusion zu leisten.

Ich freue mich, dass für den Fachbereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII nun als erster Meilenstein der Teilhabeplan vorliegt. Er soll allen Beteiligten in der Unterstützung von Menschen mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung eine Orientierung und Planungsgrundlage sein und eine bedarfsgerechte und möglichst inklusive Versorgungsstruktur für die Stadt Freiburg und ihre Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Für das Erreichen dieses ersten großen Meilensteins haben wir vielfältige Unterstützung erhalten:

Ganz besonders danke ich Frau Blankenfeld und Frau Dienes vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg. Sie haben für uns den künftigen Bedarf an Angeboten errechnet, standen uns bei den Veranstaltungen fachlich zur Seite und begleiteten den gesamten Prozess beratend.

Ein weiterer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen bei den Freien Trägern, Schulen und anderen Institutionen. Alle Einrichtungen und Dienste, die wir im

Rahmen der Teilhabepanung besser kennen lernen durften, haben uns nicht nur bei der Datenerhebung, sondern auch im fachlichen Austausch unterstützt und somit einen großen Beitrag zur Erarbeitung des Teilhabepans geleistet.

Auch bei den Menschen, die selbst von einer Behinderung betroffen sind oder die Menschen mit Behinderung vertreten, bedanke ich mich ganz herzlich für die aufschlussreichen Einblicke in ihr Leben und die Bereitschaft, Angebote gemeinsam weiterzuentwickeln.

Last but not least danke ich dem Amt für Soziales und Senioren, stellvertretend Frau Kienzler, Herrn Bechtold und Frau Preisendanz für ihren fachlichen Input und ihr hohes Engagement bei der Erstellung des Teilhabepanes der Stadt Freiburg.

Dieser Teilhabepan ist ein großes Mosaikstück auf dem Weg hin zu einer inklusiven Kommune.

Freiburg, im Februar 2014



Ulrich von Kirchbach
Bürgermeister

Wir danken allen Unterstützerinnen und Unterstützern:

Adamski, Nicole	Sehbehindertenschule St. Michael, Waldkirch
Als, Astrid	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Aly, Anette	Integrationsfachdienst Freiburg
Augustin, Anne	AWO Bezirksverband Baden e.V.
Bärwaldt, Claudia	Staatliches Schulamt Freiburg
Bantel, Wolfgang	Angehörigenvertreter
Baumgart, Sarah	stellv. Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg
Bäumle, Martin	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Blankenfeld, Christine	KVJS
Cimander, Raimund	Lebenshilfe Breisgau gGmbH
Danner, Michael	Sozialwerk Breisgau gGmbH
Danwerth, Martin	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Dengler, Susanne	Lebenshilfe Breisgau gGmbH
Dieffenbacher, Gudrun	AWO Bezirksverband Baden e.V.
Dienes, Mailin	KVJS
Ebner, Nikolaus	Sozialwerk Breisgau gGmbH
Freudenberger, Beate	AKBN Freiburg e.V.
Frey, Karin	Schule Günterstal Freiburg
Fuchs, Siegfried	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Geiß, Ingrid	Amt für Schule und Bildung Freiburg
Goldbach, Bertram	Diakonisches Werk Freiburg
Grözinger, Dr. Wolfgang	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Grunemann, Esther	Beauftragte für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg
Haas, Lydia	Sozialwerk Breisgau gGmbH
Herkel, Heike	Ring der Körperbehinderten Freiburg e.V.
Himmelpach, Beate	Lebenshilfe Breisgau gGmbH
Hoffmann, Stefanie	Richard-Mittermaier-Schule Freiburg
Huslisti, Stefan	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Kern, Rainer	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Kirchhoff, Rainer	Esther-Weber-Schule Emmendingen
Klemann, Johannes-Werner	Agentur für Arbeit Freiburg
Kotterer, Martin	Agentur für Arbeit Freiburg
Leppert, Johanna	AWO Kreisverband Freiburg e.V.
Luithardt, Rainer	AWO Kreisverband Freiburg e.V.
Maier, Hans-Peter	Amt für Schule und Bildung Freiburg
Mazouzi, Najat	Sozialwerk Breisgau gGmbH
Minder, Hagen	Lebenshilfe Breisgau gGmbH
Moczygemba, Karin	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Naegele, Andreas	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Nielsen, Olaf	Sozialwerk Breisgau gGmbH
Oxenfarth, Michaela	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Pfefferle, Angelika	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Pfeifer, Beatrix	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Pfisterer, Jochen	Diakonisches Werk Freiburg
Pokorny, Anja	Diakonisches Werk Freiburg

Ramm, Christian	Agentur für Arbeit Freiburg
Resin, Daniel	Esther-Weber-Schule Emmendingen
Rüthlein, Cornelia	Korczak-Haus Freiburg e.V.
Ruggieri, Sabrina	Integrationsfachdienst Freiburg
Schimanski, Claudia	Betroffenenvertreterin
Schäfer, Melanie	Beirat für Menschen mit Behinderung/ Angehörigenvertreterin
Schmidt-Oschwald, Michael	Integrationsfachdienst Freiburg
Schneider, Roswitha	Agentur für Arbeit Freiburg
Schwörer, Simone	Betroffenenvertreterin
Seeh. Hansjörg	AWO Bezirksverband Baden e.V.
Spohd, Dr. Anette	Schule Günterstal Freiburg
Stoesser, Edeltraut	Angehörigenvertreterin
Stöhr, Sabine	AWO Bezirksverband Baden e.V.
Wand, Andreas	Korczak-Haus Freiburg e.V.
Weber, Elisabeth	Amt für Schule und Bildung Freiburg
Weiland, Lore	Angehörigenvertreterin
Weinmann, Frank	Lebenshilfe Breisgau gGmbH
Wienandts, Gerhard	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.
Willhauck, Heike	Korczak-Haus Freiburg e.V.
Zieske, Joachim	Ring der Körperbehinderten Freiburg e.V.
Zoll, Petra	AWO Bezirksverband Baden e.V.

und den Beteiligten, die versehentlich in dieser Aufzählung vergessen wurden.

Inhalt

Verzeichnis der Handlungsempfehlungen	10
I. Grundlagen	11
1. Aufgabe	11
2. Zielgruppe	12
3. Ausgangslage	15
3.1 Leistungen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach dem SGB XII	15
3.2 Einrichtungen und Angebote im Stadtgebiet (31.12.2011).....	16
3.3 Historie und Besonderheiten des Stadtkreises Freiburg	17
4. Ziel der Teilhabeplanung und des Teilhabeplans	18
II. Vorgehensweise	20
1. Die Federführung der Stadt Freiburg	20
2. Die Perspektiven in der Teilhabeplanung	20
3. Bestandserhebung	21
3.1 Datenquellen und Methodik	21
3.2 Kurzinformation zu den Leistungen für Kinder und Jugendliche	25
3.3 Kurzinformation zu den Leistungen für Erwachsene.....	27
3.4 Einrichtungsbesuche.....	28
4. Fachlicher Austausch und Beteiligung	28
5. Der Teilhabeplan	30
6. Umsetzung, Projektstruktur und Ausblick	30
III. Bedarfsvorausschätzung	32
IV. Kinder und Jugendliche	41
1. Vorschulische Förderung	41
1.1 Frühförderung	42
1.1.1 Frühförderung durch Interdisziplinäre Frühförderstellen und freie heilpädagogische Praxen	42
1.1.2 Förderung durch Sonderpädagogische Beratungsstellen	43
1.2 Kindergärten	44
1.2.1 Allgemeine Kindertageseinrichtungen	46
1.2.2 Schulkindergärten	49
1.3 Entwicklungen und Perspektiven	52
2. Schulische Förderung	54
2.1 Förderung an allgemeinen Schulen	55
2.2 Förderung an Sonderschulen.....	58
2.2.1 Öffentliche Sonderschulen	59
2.2.2 Private Sonderschulen	61
2.2.3 Außenklassen und andere Kooperationen	62
2.3 Modellprojekt Inklusion	63
2.4 Entwicklungen und Perspektiven	65

3. Wohnen	67
3.1 Wohnen im Heim	67
3.2 Wohnen im Internat.....	69
3.3 Entwicklungen und Perspektiven	70
4. Der Übergang in den Beruf	71
4.1 Berufsvorbereitung und –orientierung.....	72
4.2 Entwicklungen und Perspektiven	74
V. Erwachsene.....	76
1. Tagesstruktur.....	76
1.1 Arbeit und Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt.....	76
1.2 Anerkannte Werkstätten	80
1.3 Förder- und Betreuungsbereiche (FuB)	85
1.4 Tagesgruppen (in der Regel für Seniorinnen und Senioren).....	89
1.5 Entwicklungen und Perspektiven	91
2. Wohnen	95
2.1 (Privates) Wohnen ohne Unterstützung durch Dienste	96
2.2 Wohnen mit ambulanter Unterstützung.....	97
2.3 Begleitetes Wohnen in Familien.....	101
2.4 Wohnen in stationären Einrichtungen	101
2.5 Entwicklungen und Perspektiven	108
3. Fokus: Behinderung im Alter	113
3.1 Seniorinnen und Senioren am Stichtag 31.12.2011 (über 65 Jahre)	113
3.2 Entwicklungen und Perspektiven	116
3.2.1. Menschen, die im Planungszeitraum 2012-2021 das	
Renteneintrittsalter erreichen	116
3.2.2 Qualitative Bedarfe im Planungszeitraum.....	117
VI. Offene Hilfen und Sozialraumorientierung.....	121
1. Offene Hilfen – Familientlastende Dienste (FED)	121
1.1 Träger der Familientlastenden Dienste (FED).....	121
1.2 Weitere Anbieter von Offenen Hilfen.....	127
2. Ressourcen im Sozialraum und Kooperationen.....	127
3. Entwicklungen und Perspektiven	128
VII. Statistik.....	130

Verzeichnis der Handlungsempfehlungen

Nr. 1: Zusammenarbeit Frühförderung/Heilpädagogik.....	53
Nr. 2: Entwicklung in Kindergärten.....	54
Nr. 3: Zusammenarbeit inklusive Beschulung.....	67
Nr. 4: Kurzzeitpflege für Kinder und Jugendliche.....	71
Nr. 5: Wohnen für Kinder und Jugendliche.....	71
Nr. 6: Abfrage der Schulprognosen (Tagesstruktur).....	92
Nr. 7: Leitfaden Übergang Werkstatt - Erster Arbeitsmarkt.....	92
Nr. 8: Fahrtkosten Außenarbeitsplätze.....	93
Nr. 9: Teilzeitarbeitsplätze.....	93
Nr. 10: Wohnbetreuung für Teilzeitbeschäftigte.....	93
Nr. 11: Abfrage der Schulprognosen (Wohnen).....	108
Nr. 12: Ausbau Begleitetes Wohnen in Familien.....	110
Nr. 13: Begleitete Schwanger- und Elternschaft.....	110
Nr. 14: Stationäres Wohnen für Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten.....	111
Nr. 15: Belegungsproblematik Menschen mit seelischer Behinderung.....	111
Nr. 16: Belegungsmanagement.....	112
Nr. 17-20: Modelle Menschen mit Behinderung im Alter.....	118/119
Nr. 21: Netzwerk Offene Hilfen.....	129
Nr. 22: Kooperation Sozialraum.....	129

I. Grundlagen

1. Aufgabe

„Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung und deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern.“¹

„Die Leistungsträger sind verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass

- jeder Berechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und zügig erhält,
- die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen (...)“²

Zu diesen im vorigen Zitat genannten „zustehenden Sozialleistungen“ zählen insbesondere auch die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch 12. Buch (SGB XII), die in der folgenden Teilhabeplanung Thema sind.

Die Gewährung von Eingliederungshilfeleistungen wurde im Zuge der Verwaltungsreform Baden-Württemberg und der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände zum 01.01.2005 in die Verantwortung der Kommunen gegeben. In diesem Zusammenhang wurden der Stadt Freiburg als örtlichem Träger der Sozialhilfe - wie allen 44 Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg - sowohl die einzelfallbezogenen Leistungen für die Menschen mit Behinderung als auch die Planungsverantwortung in diesem Bereich übertragen.

Auf dem Hintergrund der Empfehlungen aus zwei Organisationsgutachten der Firma con_sens, Hamburg, wurden in der Fachabteilung des Sozial- und Jugendamtes bzw. des heutigen Amtes für Soziales und Senioren (ASS), für diese neuen Aufgaben im Rahmen der Eingliederungshilfe das Fallmanagement mit Hilfeplanung, das Qualitäts- und das Vertragsmanagement installiert.

Die Planungsverantwortung und Leistungsträgerschaft der Stadt Freiburg umfasst nicht nur die Menschen mit Behinderung, die innerhalb und außerhalb des Stadtgebietes Unterstützung erhalten, sondern ebenso die Infrastruktur in der Stadt, die für Freiburger Bürgerinnen und Bürger, aber auch für "Externe" zur Verfügung steht.

Die Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur ist zwingend, um als örtlicher Träger der Sozialhilfe Menschen mit wesentlicher Behinderung auch in Zukunft den aktuellen Paradigmen entsprechend auf eine Art und Weise zu unterstützen, die eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fördert.

¹ § 53 Abs. 3 S. 1 SGB XII

² § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB I

Um Leistungen der Eingliederungshilfe passgenau und flexibel zu installieren, sind entsprechende bedarfsgerechte Angebote vorzuhalten und zu planen. Eine gute Struktur ist für die Prozess- und Ergebnisqualität entscheidend.

Diese Planungsverantwortung stellt die Stadt - gerade angesichts aktueller Themen wie UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion und demografischer Wandel - vor große Herausforderungen.

Mit Blick auf den erheblichen Finanzmittelbedarf in der Eingliederungshilfe mit Bruttoausgaben in Höhe von 27,4 Mio. € im Jahr 2011 (28,4 Mio € im Jahr 2012) ist die Fortschreibung und Förderung von effektiven und effizienten Angeboten auch wirtschaftlich von großer Bedeutung.

Auch für den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) als überörtlichen Träger der Sozialhilfe ist bei der Eingliederungshilfe die Entwicklung von Angeboten und Infrastruktur in allen 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs ein wichtiges Anliegen.

Bis zum 31.12.2004 waren die Landeswohlfahrtsverbände selbst zuständig für die Bedarfsplanung von Einrichtungen der Behindertenhilfe. Neben der Beratung der Träger im Rahmen der Einrichtungsplanung wurden vielfältige Veröffentlichungen zu allgemeinen und besonderen Fragen der Behindertenhilfeplanung heraus gegeben. Daher verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Nachfolgeverbands über ein umfassendes Know-how in diesem Bereich. Dazu gehören nicht nur das Wissen über die spezifische Situation in Bezug auf Angebote und Einrichtungen sowie Kontakte zu den Trägern in den einzelnen Kreisen, sondern vor allem die überörtliche Perspektive. Erst die fachliche Einordnung der „örtlichen“ Situation im Vergleich zu den umliegenden Kreisen und der spezifische Kontext ermöglichen es, die kommunalspezifische Situation richtig einzuschätzen und somit Perspektiven und damit letztlich eine Grundlage für anstehende kommunal-politische Entscheidungen zu entwickeln.

Aus diesem Grund hat die Stadt Freiburg für die vorliegende Teilhabeplanung eine partielle Unterstützung durch den KVJS angestrebt. Aufgrund einer statistisch fundierten Bestandserhebung durch die Fachabteilung des ASS hat der KVJS die Bedarfsvorausschätzung erstellt und den laufenden Prozess der Teilhabeplanung von Beginn an begleitet und fachlich beraten.

2. Zielgruppe

Für die Zielgruppe der Teilhabeplanung, nämlich Menschen mit einer **wesentlichen geistigen und/oder körperlichen Behinderung**, müssen die unterschiedlichen Begrifflichkeiten, die im Zusammenhang mit Menschen mit Handicap/Behinderung immer wieder fallen, erläutert und voneinander abgegrenzt werden:

Laut Sozialgesetzgebung sind Menschen von einer **Behinderung** betroffen bzw. bedroht, "wenn die körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben

in der Gemeinschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“³

Eine amtliche Erfassung aller Menschen mit Behinderung ist nicht möglich, da diese in der Regel erst mit der Beantragung von Leistungen festgestellt und erfasst wird.

Von einer **Schwerbehinderung** wird gesprochen, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 50 vorliegt. Menschen mit einem Behinderungsgrad unter 50 sollen Menschen mit Schwerbehinderung gleichgestellt werden, wenn sie ohne Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz (...) nicht erlangen oder behalten können.⁴ "Der ‚Grad der Behinderung‘ (GdB) ist eine Maßeinheit für den Grad der Beeinträchtigung durch eine Behinderung. Ausgedrückt wird der GdB in Zehnerschritten von 20 bis 100. Dabei handelt es sich nicht um Prozentangaben, wie oft irrtümlich angenommen. Je höher der Wert, desto umfangreicher sind die Beeinträchtigungen. Einzelne Erkrankungen werden hierbei nicht zusammengezählt, sondern in ihrer Gesamtheit bewertet. Falls eine Einschränkung "A" für sich betrachtet zu einem GdB von 30 und eine zweite Einschränkung "B" zu einem GdB von 50 führt, werden keine 80, sondern zum Beispiel nur 60 festgestellt. Dabei ist wichtig, dass eine Behinderung ab einem GdB von 50 als Schwerbehinderung gilt."⁵

In der amtlichen Statistik zu Menschen mit Schwerbehinderung sind alle Personen im Besitz eines Schwerbehindertenausweises erfasst.

Am 31.12.2011 lebten **17.820 Menschen** mit einer Schwerbehinderung in Freiburg. Je 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner waren 778 Personen von einer Schwerbehinderung betroffen.

Freiburg liegt somit leicht unter dem Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg mit 841 pro 10.000.

92 % aller Schwerbehinderungen werden durch Krankheiten verursacht; nur 3,7 % traten bereits bei Geburt oder im ersten Lebensjahr auf.⁶

Um nun die Schwerbehinderung von der **wesentlichen** Behinderung nach dem SGB XII abzugrenzen, ist die Frage nach dem Maß der Teilhabemöglichkeit bzw. –einschränkung ausschlaggebend:

Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des SGB IX (Neuntes Buch, Sozialgesetzbuch) **wesentlich** in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen **wesentlichen** Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalls, insbesondere nach Art und Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, die Aufgabe der Eingliederungshilfe zu erfüllen.⁷

Demnach ist jeder Mensch, der aufgrund einer Behinderung wesentlich in der Teilhabe eingeschränkt ist, auch **wesentlich behindert**.

Eine Annäherung zu den Begrifflichkeiten der Behinderung und Teilhabe kann in Anlehnung an die **ICF**⁸ erfolgen:

³ § 2 Abs. 1 SGB IX

⁴ vgl. § 2 Abs. 2 und 3 SGB IX; Ausl. d.d. V.

⁵ http://www.familienratgeber.de/schwerbehinderung/grad_der_behinderung.php (Aktion Mensch)

⁶ Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stichtag 31.12.2011

⁷ Vgl. § 53 Abs. 1 Satz 1 SGB XII; Erg. d. d. V.

⁸ ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit der WHO

Grundbegriffe der ICF sind Funktionsfähigkeit oder funktionale Gesundheit, sowie Aktivität und Partizipation (Teilhabe) bzw. deren Beeinträchtigung.

Behinderung (gemäß ICF) ist ein Oberbegriff, der sowohl Schädigungen von Körperfunktionen und Körperstrukturen als auch Beeinträchtigungen von Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe) umfassen kann.

Eine **Aktivität** (gemäß ICF) bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen. Beeinträchtigungen der Aktivität sind demzufolge Schwierigkeiten, die ein Mensch bei der Durchführung einer Aktivität haben kann.

Teilhabe (gemäß ICF) ist das Einbezogenensein in eine Lebenssituation.

Beeinträchtigungen der Teilhabe sind demzufolge Probleme, die ein Mensch beim Einbezogenensein in eine Lebenssituation erlebt. Krankheitsdiagnosen und Krankheitssymptome allein beschreiben nicht das Ausmaß einer Teilhabebeeinträchtigung, die ggf. als Folge einer Krankheit oder eines gesundheitlichen Problems entstanden sein kann, aber nicht zwangsläufig entstanden sein muss.

Aufgabe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist zu überprüfen, ob und in welchem Ausmaß tatsächlich eine Beeinträchtigung der Teilhabe vorliegt, sodass die erforderlichen und geeigneten Leistungen erbracht werden können.

Zur **Feststellung einer wesentlichen Behinderung** ist eine Beschreibung von Aktivität und Teilhabe bzw. deren Beeinträchtigung, zumindest in den Bereichen Selbstversorgung, häusliches Leben/ Haushaltsführung, Mobilität, Orientierung, Kommunikation, sowie interpersonelle Interaktion und Beziehung notwendig.

Hier stellt sich heraus, dass eine wesentliche Behinderung nicht bei jedem Menschen, der im Besitz eines Schwerbehindertenausweises ist, vorliegt.

So kann beispielsweise ein Mensch mit Geh- oder Sinnesbehinderung trotzdem am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen, einen eigenen Haushalt führen, einer Arbeit nachgehen, über soziale Kontakte verfügen, usw.. Dass dies mit höheren An- und Herausforderungen einhergehen kann, wird nicht in Frage gestellt.

Konkretisiert wird der Personenkreis der Menschen mit einer wesentlichen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung nach dem SGB XII in der sogenannten Eingliederungshilfeverordnung.⁹ Dort sind u.a. auch die Menschen mit Sinnesbehinderungen aufgeführt.

Im Vergleich zum Anteil der Bürgerinnen und Bürger mit Schwerbehindertenausweis in der Stadt Freiburg, ist die Anzahl der Menschen, die wegen einer wesentlichen Behinderung im Bezug von Eingliederungshilfeleistungen der Stadt Freiburg sind, sehr gering. Am Stichtag 31.12.2011 erhielten 1.509 Personen Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, ein Jahr später waren es 1.560 Personen. In 2011 waren das je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 5,02 Personen, die wegen einer wesentlichen Behinderung Leistungen von der Stadt Freiburg im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erhielten (in ganz Baden-Württemberg waren es 5,75 Personen bzw. in den acht Stadtkreisen 5,63 Personen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner).

⁹ Vgl. §§ 1-3 EghVo

Von diesem Personenkreis sind wiederum nur diejenigen im Fokus des Teilhabeplans, die von einer **geistigen und/oder körperlichen Behinderung** betroffen sind (2011 in Freiburg 63 %).

Menschen mit einer seelischen Behinderung (psychische Erkrankung, Suchtproblematik) sind **nicht** Bestandteil dieser Planung.

3. Ausgangslage

3.1 Leistungen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung nach dem SGB XII

Um dem Anspruch einer individuellen und bürgerfreundlichen Leistungsbearbeitung gerecht zu werden, wurde im Jahr 2009 für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII im Sozial- und Jugendamt (seit 2011 Amt für Soziales und Senioren) das sogenannte Fallmanagement implementiert.

Durch interdisziplinäre Teams werden mithilfe der Gesamtplanung nach § 58 SGB XII effektive und effiziente Unterstützungsmöglichkeiten eruiert, die einem individuellen Arbeitsansatz mit und für Menschen mit Behinderung entsprechen.

Um den Freiburger Bürgerinnen und Bürgern mit wesentlicher Behinderung eine bürgerfreundliche Leistung anbieten zu können, werden nach dem Grundsatz „alle Hilfen aus einer Hand“ sowohl die Eingliederungshilfeleistungen als auch die existenzsichernden Hilfen von derselben Ansprechperson gewährt.

Sowohl in der individuellen Leistungsgewährung als auch bei den Planungsaufgaben, zu denen die Stadt seit der Verwaltungsreform zum 01.01.2005 verpflichtet ist, gibt es keine Weisungen von Bund und Land, die einen Modus zur Einzelfallhilfe oder zur Sicherstellung adäquater Angebote vorgeben. Dies obliegt der kommunalen Politik und Verwaltung.

Im Januar 2012 wurde deshalb, nach langer Vorbereitung, der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) in Freiburg ins Leben gerufen. Er widmet sich der bedarfsgerechten Angebotsstruktur für Menschen mit einer **seelischen Behinderung**.

Ergänzend hierzu war es erforderlich, auch die Versorgungsstrukturen für Menschen mit **geistiger und/oder körperlicher Behinderung** zu analysieren und den künftigen Bedarf entsprechend fortzuschreiben.

Die Stadt Freiburg hat sich dazu entschlossen, dem Beispiel vieler anderer Kreise Baden-Württembergs zu folgen und – mit Unterstützung durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) – eine Teilhabeplanung zu beginnen.

Eine eigens für Belange von Menschen mit Behinderung eingerichtete **hauptamtliche** Stelle – vergleichbar mit dem Seniorenbüro, dem Kinderbüro oder dem Büro für Migration und Integration - ist in Freiburg bis dato nicht vorhanden.

Aktive Vertretungen der Freiburger Bürgerinnen und Bürger mit Behinderung sind deren Beauftragte und der Beirat für Menschen mit Behinderung. Diese erarbeiten kommunalpolitische Empfehlungen, um die Bedarfe und Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in die Politik einzubringen.

3.2 Einrichtungen und Angebote im Stadtgebiet (31.12.2011)

Für Kinder mit Behinderung und deren Familien gibt es in der Stadt Freiburg neben Kliniken (Sozialpädiatrie), Arzt- und Therapiepraxen zwei interdisziplinäre Beratungsstellen sowie eine sonderpädagogische Beratungsstelle an der Sprachheilschule. Weitere sonderpädagogische Beratungsstellen sind an Schulen der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen installiert und stehen auch für Freiburger Kinder und Familien zur Verfügung.

Im Stadtgebiet gibt es fünf **Schulkindergärten** unterschiedlicher Träger. Daneben besuchen Kinder mit Behinderung, unterstützt durch Assistenzleistungen, Kindertagesstätten.

Neben zwei **privaten Sonderschulen G** (G steht für geistig behindert) bestehen im Stadtgebiet auch zwei **öffentliche Sonderschulen G**. In den angrenzenden Landkreisen gibt es außerdem Schulen für Schülerinnen und Schüler mit Körperbehinderung (Emmendingen), Sehbehinderung (Waldkirch) und Hörschädigung (Stegen).

Für den Besuch von Regelschulen und allgemeinen Kindertageseinrichtungen erhalten Kinder und Jugendliche mit einer wesentlichen Behinderung meistens Assistenzleistungen.

Im Bereich **Wohnen** gibt es für Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Stadt Freiburg ein Heimangebot. Internate an Schulen sind nicht vorhanden.

Im **Arbeits- und Beschäftigungsbereich** gibt es drei Werkstattstandorte in Freiburg. Diesen Werkstattstandorten sind auch die gesonderten Förder- und Betreuungsbereiche angegliedert.

Einige Freiburgerinnen und Freiburger besuchen eine Werkstatt in den umliegenden Landkreisen; als Besonderheit gilt es die Werkstatt in Umkirch (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) zu nennen, die speziell auf Menschen mit Körperbehinderung ausgerichtet wurde.

Förder- und Betreuungsangebote werden außer an den Werkstattstandorten, sondern auch in zwei Wohnhäusern angeboten.

Über Trainings- und Vorbereitungsprogramme für den **Ersten Arbeitsmarkt** und **Integrationsbetriebe** sind inklusive Ansätze in der Arbeitswelt für Menschen mit Behinderung gegeben.

Im Bereich der **Seniorenbetreuung** ist in zwei Wohnhäusern eine entsprechende Tagesbetreuung installiert. Übergangsmöglichkeiten bieten auch die Werkstätten. Hier sind für die Zukunft erhebliche Mehrbedarfe, die entsprechende Konzepte benötigen, zu erwarten.

Mit **stationären Wohnangeboten** an zehn im gesamten Stadtgebiet verteilten Standorten ist, in zum Teil kleinen Einheiten mit maximal zwölf Personen, ein dezentrales stationäres Wohnen möglich.

Für Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten sowie Sinnesbehinderungen ist kein Angebot vorhanden. Auch im Bereich der stationären Unterstützung von Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen ist kein ausreichendes Angebot vorhanden.

Im **ambulanten Wohnen** werden Menschen mit Behinderung durch drei Anbieter unterstützt.

Viele Menschen leben (noch) **privat**, d.h. ohne Unterstützung durch Leistungen der Eingliederungshilfe. Oft wird hier die Betreuung durch Angehörige sichergestellt.

Dieser Personenkreis ist für den Bedarf an künftigen Angeboten zu berücksichtigen.

3.3 Historie und Besonderheiten des Stadtkreises Freiburg

Es gibt nur wenige Menschen mit wesentlicher Behinderung, die das Grauen des Dritten Reiches unversehrt überlebt haben. Ab Mitte der 1950er Jahre kamen mit den steigenden Geburtenzahlen, den Polio-Epidemien zwischen 1951 und 1961 und den Conterganschädigungen auch wieder mehr Kinder mit geistigen und/oder schweren körperlichen Behinderungen zur Welt. Wegen der Schrecken des Zweiten Weltkrieges und der Angst der Bevölkerung durch die Euthanasieerfahrungen, wurden die überlebenden Menschen mit Behinderung häufig von ihren Familien nicht mehr in fremde Obhut gegeben. Aus Furcht, dass ihren Kindern Schlimmes zustoßen könnte, behielten die meisten Eltern bis in die 1950er Jahre ihre Kinder mit Behinderung zu Hause. Erst in den späteren Nachkriegsjahren wurden dann Menschen mit Behinderung zunächst in den Großeinrichtungen, wie dem St. Josefshaus in Herten, und dann, ab den 70er Jahren, auch in neuen, außerhalb des Stadtgebietes liegenden Angeboten mit anthroposophischer Ausrichtung (wie z.B. in Kandern oder in Waldkirch), aufgenommen.

Im badischen Landesteil wurde durch den ehemals zuständigen Landeswohlfahrtsverband Baden (im Gegensatz zum schwäbischen Landesteil, in der Zuständigkeit des Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern) bereits zu einem früheren Zeitpunkt auf eine regionale wohnortnahe Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderung geachtet. So befinden sich mit dem St. Josefshaus in Herten und den Kehl-Korker Anstalten nur zwei von zwölf der sogenannten Großeinrichtungen in Südbaden, mit der Johannes-Diakonie in Mosbach kommt noch eine nordbadische Großeinrichtung hinzu.

Ab den späten 1960er Jahren wurden durch den Caritasverband Freiburg-Stadt in größerem Umfang die Wohn- und anderen Betreuungsangebote im Stadtgebiet ausgebaut; andere Träger, wie die Lebenshilfe, die Arbeiterwohlfahrt oder der Ring der Körperbehinderten, kamen in den Folgejahren hinzu, sodass eine zunehmend pluralistische Angebotslandschaft entstand.

Somit ist die Versorgungsstruktur in Freiburg geografisch und historisch geprägt. Vor allem durch den umliegenden Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald ist eine hohe Belegung von Freiburgerinnen und Freiburgern außerhalb, aber auch von der Landkreisbevölkerung im Stadtgebiet, die Folge.

Oft sind Wege aus der Stadt kürzer und weniger beschwerlich als in einen anderen Stadtteil innerhalb Freiburger Gemarkung.

Diese regionalen Verflechtungen, **die nicht in der Bedarfsvorausschätzung abgebildet werden können**, haben Auswirkungen auf die Freiburger Angebotslandschaft.

In der Bedarfsvorausschätzung (vgl. Kapitel III) wird davon ausgegangen, dass die freien Kapazitäten in Freiburg, die durch das Ausscheiden von Leistungsberechtigten unterschiedlicher Leistungsträgerschaft aus den Angeboten entstehen, ausschließlich für Freiburgerinnen und Freiburger vorgehalten und von diesen in Anspruch genommen werden.

Angesichts der verstärkten Inklusion von Menschen mit Behinderung, die einer guten Infrastruktur in Kultur, Freizeit und Versorgungsstrukturen bedarf, gewinnt die Stadt jedoch zunehmend an Attraktivität für den Personenkreis der Eingliederungshilfe. Es ist für die Zukunft damit zu rechnen, dass die Nachfrage an städtischen Angeboten – auch durch Leistungsberechtigte anderer Kreise – ansteigen wird.

Die (zukünftige) Belegung von Freiburger Angeboten durch andere Kreise hat keine Auswirkungen auf die Bedarfsvorausschätzung. Wenn auch weiterhin Freiburgerinnen und Freiburger Angebote außerhalb des Stadtgebiets in Anspruch nehmen, können sich diese „Durchmischungen“ gegenseitig aufheben. Da jedoch aus sozialplanerischer Sicht das Ziel verfolgt wird, die Leistungsberechtigten in „eigenen“ Angeboten, also möglichst wohnortnah und sozialraumbezogen, zu versorgen, ist das zukünftige Belegungsmanagement, gerade bei neu geschaffenen Angeboten im Wohnbereich, eine künftige Herausforderung für die Freiburger Teilhabeplanung.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Freiburg im Sinne der Eingliederungshilfe keine umfangreiche "Rückholaktion" der Menschen plant, die bereits seit vielen Jahren in den oben aufgeführten Einrichtungen außerhalb Freiburgs leben und dort enge soziale Bezüge haben.

Da andere Stadtkreise Baden-Württembergs diese Form der Sozialplanung gemeinsam mit einem angrenzenden Landkreis durchgeführt haben, wird nun mit der vorliegenden Teilhabeplanung erstmals die isolierte Betrachtung eines relativ kleinen Planungsraumes, auch hinsichtlich dessen Belegung, vorgenommen.

4. Ziel der Teilhabeplanung und des Teilhabeplans

Ziel der Teilhabeplanung ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotslandschaft und somit die Institutionalisierung eines städtischen Planungs- und Steuerungsinstruments für die künftigen Anforderungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung.

Der aus diesem Prozess erstellte Teilhabeplan soll eine Orientierung für Betroffene, Angehörige, Leistungserbringer und den Leistungsträger sein und eine gemeinsame Planungsgrundlage für alle Beteiligten darstellen.

Als Fachplanung stellt die Teilhabeplanung einen Beitrag dar, der der stadtweiten Inklusion, nicht nur von Menschen mit Behinderung, zugute kommen soll.

Für eine umfassende Inklusionsplanung sind diese Ergebnisse mit Empfehlungen aus anderen Fachbereichen (Pflege, Migration, Kinder- und Jugendhilfe, Stadtentwicklung, Baubehörde, uvm.) zusammenzufügen und weiterzuentwickeln.

II. Vorgehensweise

1. Die Federführung der Stadt Freiburg

Viele Stadt- und Landkreise haben den KVJS für die Teilhabeplanung beauftragt. Andere erstellten ihren Teilhabeplan ohne diese Unterstützung.

Das Amt für Soziales und Senioren der Stadt Freiburg hat sich im Vorfeld der Teilhabeplanung entschieden, dieses Projekt federführend durchzuführen.

Ein Grund für diese Entscheidung ist der Wunsch, die Teilhabeplanung zu einem Controllinginstrument zu entwickeln, das nicht nach Erstellung des Teilhabepplans abgeschlossen ist, sondern der Eingliederungshilfe der Stadt Freiburg weiterhin zur Verfügung steht, um

- durch eine ständige Fortschreibung der Datenbasis Entwicklungen rechtzeitig wahrzunehmen und darauf entsprechend reagieren zu können.
- auf diese Weise eine Zielerreichungskontrolle der in diesem Teilhabeplan artikulierten Perspektiven und Handlungsempfehlungen möglich zu machen
- die Sozialplanung als fortlaufenden Prozess zu verstehen und nicht auf ein Enddatum zu terminieren.

Ein weiterer Grund für die Aufgabenwahrnehmung und insbesondere die Durchführung durch die Fachabteilung im Amt für Soziales und Senioren ist die enge Vernetzung zu weiteren verantwortlichen Stellen in der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Hierzu zählen das Fallmanagement, das für die einzelfallbezogene Leistungsgewährung verantwortlich ist und das Vertragsmanagement, das die Vereinbarungen mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege für die Leistungserbringung abschließt.

Gleichzeitig ist der KVJS, der im Bereich der Teilhabeplanung auf langjährige Erfahrung zurückgreifen kann und bei dem als überörtlichem Träger viele Informationen zur Eingliederungshilfe vorliegen, ein wichtiger Kooperationspartner in Planungsfragen.

Die Stadt Freiburg hat sich dazu entschlossen, die Teilhabeplanung mit Begleitung des KVJS, insbesondere im Bereich der Bedarfsvorausschätzung (vgl. 3.), durchzuführen.

Des Weiteren wurden in der Vorbereitungsphase viele Gespräche mit dem KVJS¹⁰ geführt, um den Planungsprozess möglichst effektiv und effizient gestalten zu können. Auch die Veranstaltungen, die im Zuge der Teilhabeplanung stattfanden, wurden vom KVJS begleitet.

2. Die Perspektiven in der Teilhabeplanung

Die Stadt Freiburg fungiert in der Eingliederungshilfe zum einen als Planungsverantwortliche für die Angebote und Leistungen im Stadtgebiet, zum anderen ist sie als Leistungsträgerin auch für die Menschen verantwortlich, die

¹⁰ Vertreten durch Frau Blankenfeld (Referat Sozialplanung) und Frau Dienes (investive Förderung)

aus Freiburg stammen, aber außerhalb der Stadt ein Angebot in Anspruch nehmen.

Im gesamten Prozess und somit auch in diesem Teilhabeplan muss deshalb zwei Perspektiven Beachtung geschenkt werden: Aus der **Standortperspektive** sind alle Leistungen im Stadtgebiet, egal ob sie von Freiburgern oder anderen in Anspruch genommen werden, in die Planung mit einzubeziehen.

Aus der **Leistungsträgerperspektive** heraus müssen alle Leistungen, die von Freiburger Bürgerinnen und Bürgern (auch außerhalb des Stadtgebiets) in Anspruch genommen werden, ebenfalls Beachtung finden, da für diese Menschen die Einzelfallverantwortung bei der Stadt Freiburg liegt.

Wie im Kapitel I.3.4 dargestellt, ist hierbei - aufgrund der geografischen und historischen Gegebenheiten - ein gesonderter Blick auf Leistungsberechtigte innerhalb der Region (Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen) und Leistungsberechtigte außerhalb der Region zu richten.

3. Bestandserhebung

3.1 Datenquellen und Methodik

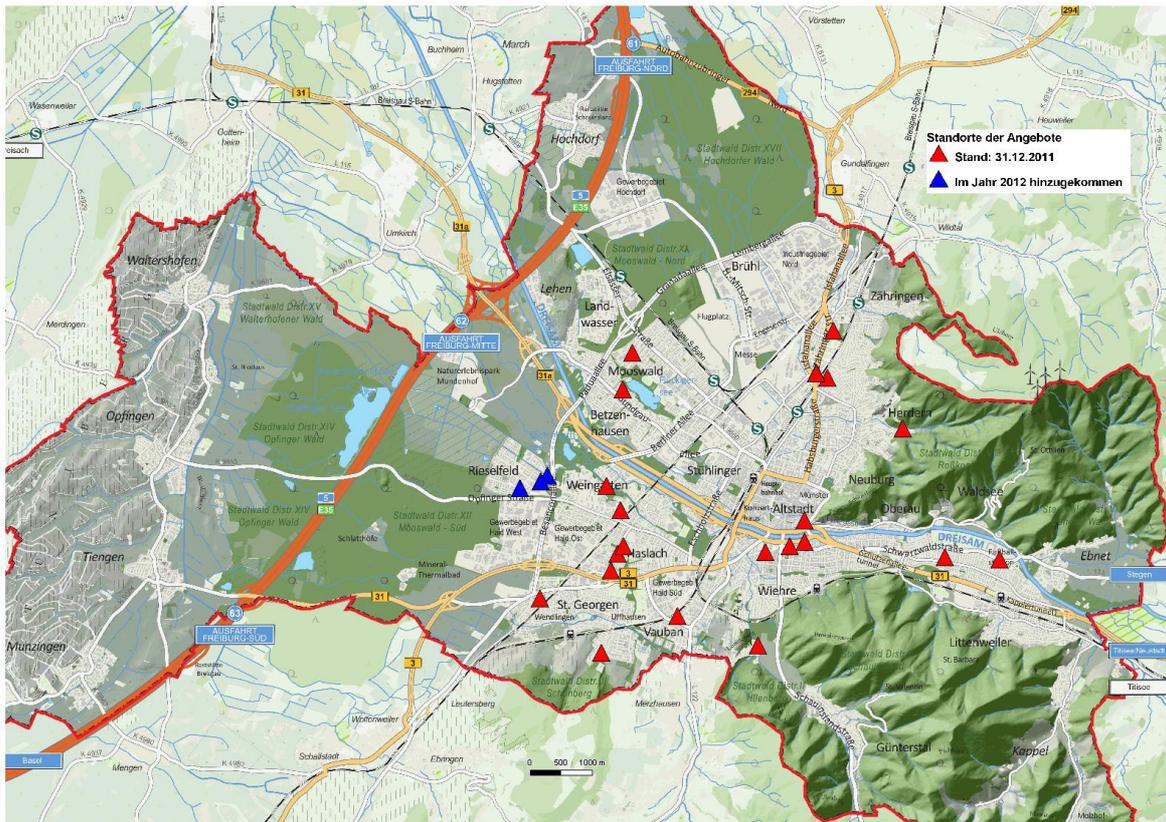
Als statistische Grundlage für die Teilhabeplanung wurde im Frühjahr 2012 eine Ist-Erfassung durchgeführt. Zum Stichtag 31.12.2011 wurden alle Anbieterinnen und Anbieter von Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII **im Stadtgebiet Freiburg**, die über eine entsprechende Leistungsvereinbarung verfügen, befragt. Ausgenommen waren hierbei Offene Hilfen, Frühförderstellen und Integrationshilfen (z.B. für Kinder an Regelschulen).

An dieser Erfassung waren beteiligt: fünf Schulkindergärten, zwei private Sonderschulen, ein Heim für Kinder und Jugendliche, zehn Wohnheimstandorte für Erwachsene, drei Werkstattstandorte und drei Anbieter von Ambulant Betreutem Wohnen (darunter auch Begleitetes Wohnen in Familien).

Im Statistikeil (Kapitel VII) sind diese Einrichtungen und Angebote namentlich aufgeführt.

Inhalt der Bestandserhebung war die **Anzahl der Leistungen** und nicht die Anzahl der Personen im Leistungsbezug.

Beispiel: Eine Person, die sowohl eine Leistung in einem Wohnheim als auch in einer Werkstatt erhält, ist zweimal – nämlich von jeder der beiden Einrichtungen – erfasst. Beachtet werden als Ergebnis zwei Leistungen.



Karte 1: Standorte der Angebote, die bei der Erhebung beteiligt waren.

Die Einrichtungen erhielten für die Erhebung einen Zugang zu einem onlinebasierten Fragebogen. Dort waren neben allgemeinen Daten zu Einrichtung und Angeboten, die in Anspruch genommenen Leistungen am Stichtag zu erfassen.

Im Hinblick auf die Menschen, für die Leistungen erbracht wurden, sind folgende Merkmale abgefragt worden:

Der Zeitpunkt des Eintritts in das Angebot, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Art der Behinderung (geistig, körperlich, mehrfach), Hilfebedarfsgruppe und Pflegestufe sowie die Kostenträgerschaft. Auch wurde gefragt, ob die Personen ein weiteres Angebot in Anspruch nehmen und wo dieses stattfindet (Freiburg, Landkreise der Region, außerhalb).

Ergebnis der externen Erhebung waren Datensätze zu **948 Leistungen**, die am Stichtag **im Stadtgebiet** Freiburg in Anspruch genommen wurden (*Standortperspektive*).

Selbstverständlich sind hierbei auch Leistungen erfasst, die von Externen, also Menschen in fremder Kostenträgerschaft, in Anspruch genommen wurden.

Die folgende Grafik zeigt die Unterteilung in Leistungen für Kinder/Jugendliche und Erwachsene (wobei letztere nach Wohnen und Tagesstruktur aufgeteilt werden).

504 dieser Leistungen wurden von Freiburger Leistungsberechtigten in Anspruch genommen.

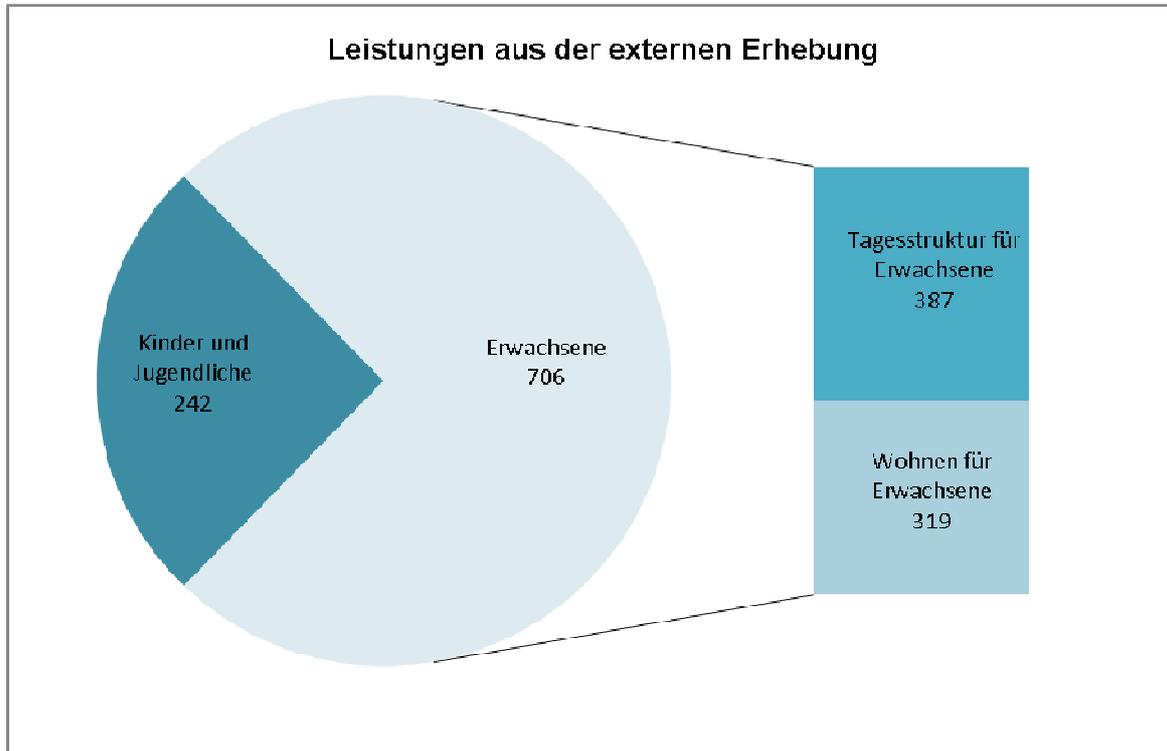


Abbildung 1: Leistungen aus der externen Erhebung nach Kinder/Jugendliche und Erwachsene;
 n = 948
 (aus: Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

Hinzu kamen die Leistungen, die **Freiburger Bürgerinnen und Bürger** zum Stichtag außerhalb des Stadtgebiets erhielten. Diese wurden zusätzlich zur Trägerbefragung über einen internen Abfragemodus im städtischen Leistungsprogramm generiert (ebenfalls anonymisiert).

Hierbei handelt es sich um **542 Leistungen außerhalb des Stadtgebiets**, davon 31 für Kinder und Jugendliche und 511 für Erwachsene.¹¹

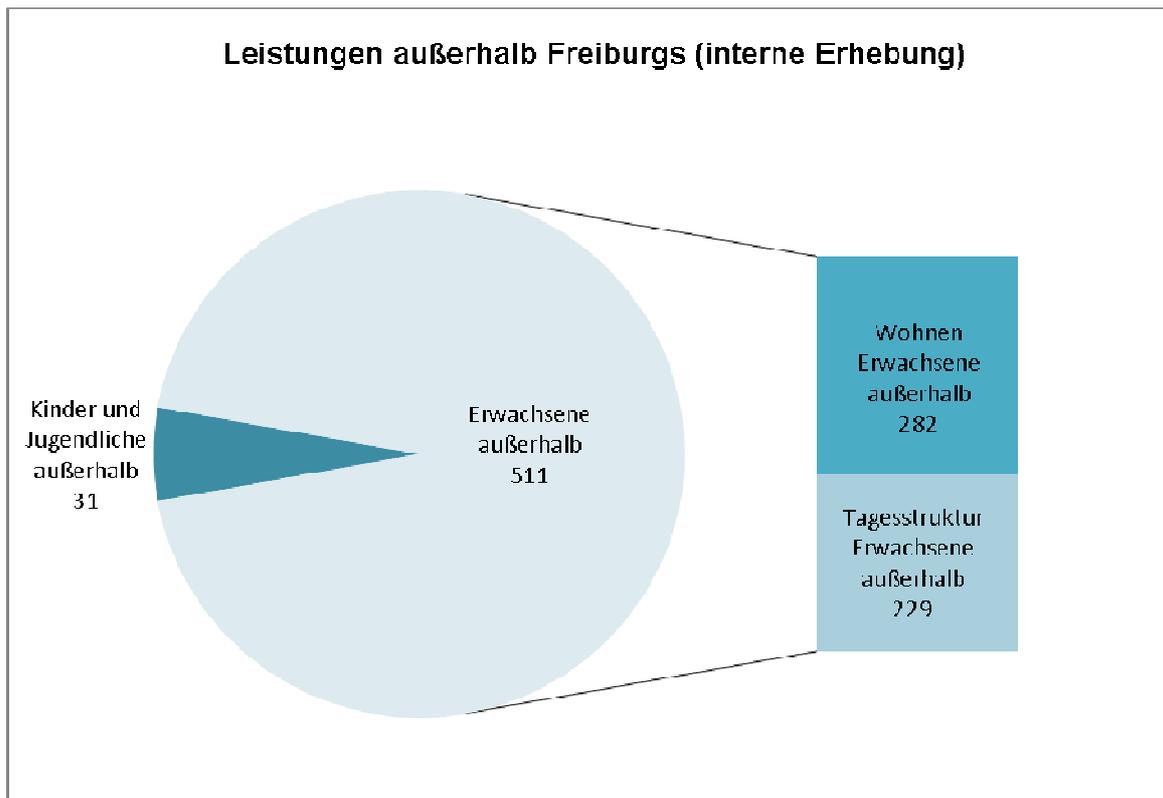


Abbildung 2: Leistungen außerhalb Freiburgs nach Kinder/Jugendliche und Erwachsene; n = 542
(aus: Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

Auch bei Leistungen für Kinder und Jugendliche, die nicht an eine Einrichtung (im Sinne eines Gebäudes) gekoppelt sind, wurde aus praktischen Gründen der interne Abfragemodus über das Leistungsprogramm angewandt. Dies betraf Leistungen der Heilpädagogik sowie Integrationshilfen an Regelschulen und Kindertageseinrichtungen.

Insgesamt wurden so **weitere 166 Leistungen** für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder körperlicher Behinderung erfasst:

Heilpädagogische Leistungen	87
Hilfen für den Besuch einer allg. Kindertageseinrichtung	54
Hilfen für den Besuch einer allg. Schule	25

Tabelle 1: Ambulante Leistungen für Kinder und Jugendliche; n=166
(aus: Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

Nur über diese zusätzlichen Informationen war es möglich, der *Leistungsträgerperspektive* gerecht zu werden.

Insgesamt ergeben sich somit aus Sicht der Freiburger Leistungsträgerschaft 1.212 Leistungen für Freiburgerinnen und Freiburger in und außerhalb des Stadtgebiets.

¹¹ Die Unterscheidung in Angebote in der Region und außerhalb der Region wird in den einzelnen Kapiteln vorgenommen.

Weitere Datenquellen für die Bestandserhebung zum Stichtag waren Gespräche und Informationen mit und von den öffentlichen Sonderschulen in Freiburg und in der Region.

Da in der Sozialhilfe keine Daten zu Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Sonderschulen vorliegen, wurden außerdem die Statistikbögen des städtischen Schulamts für weitere Auskünfte zu Rate gezogen.

3.2 Kurzinformation zu den Leistungen für Kinder und Jugendliche

242 Leistungen wurden von Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet in Anspruch genommen (Standortperspektive):

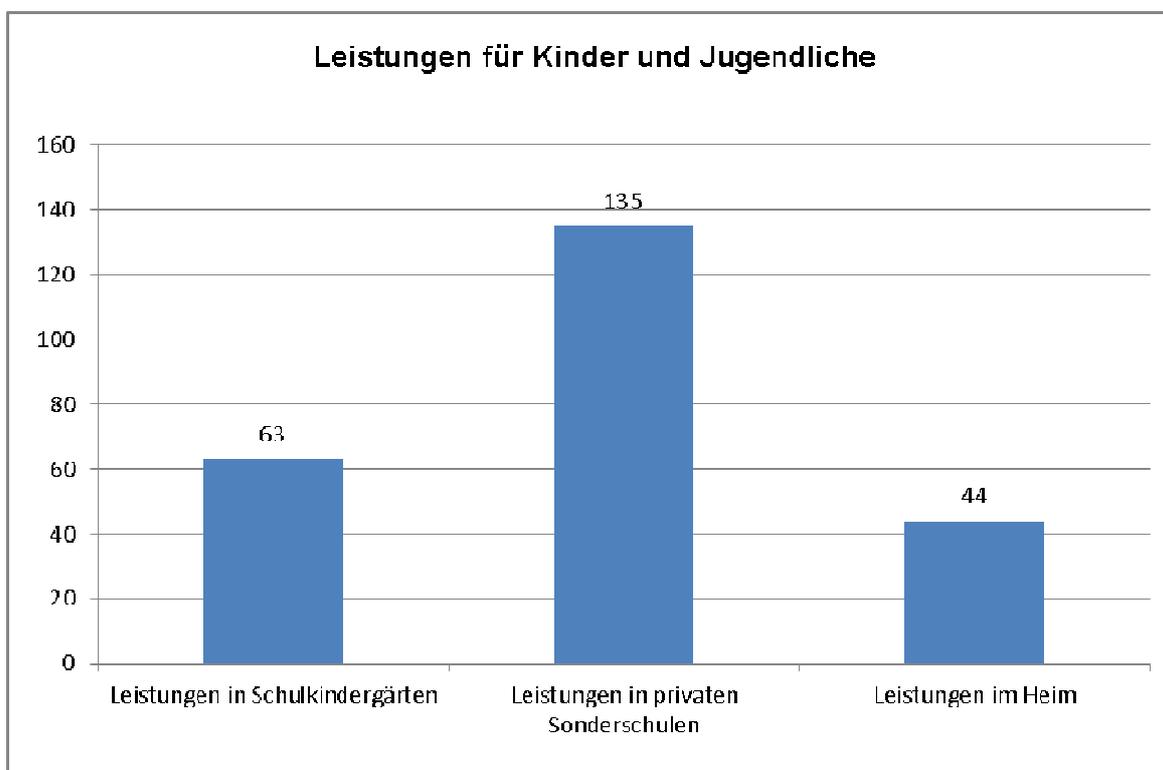
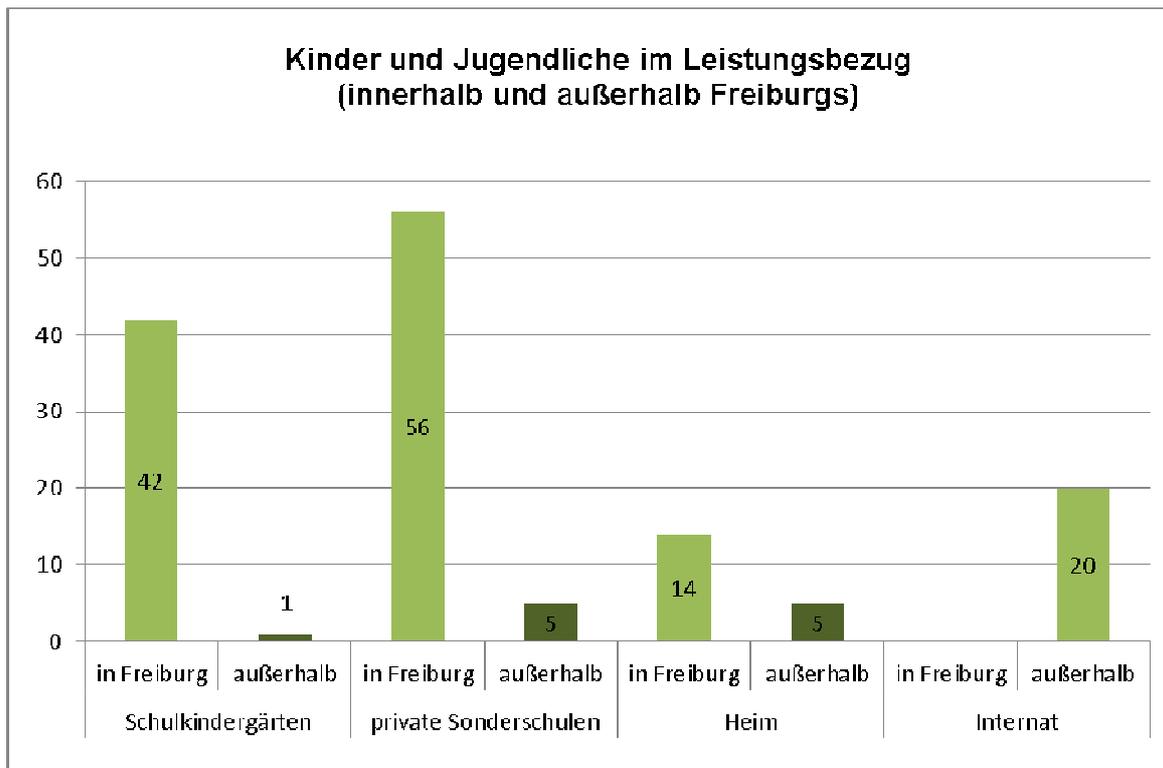


Abbildung 3: Leistungen für Kinder und Jugendliche; n = 242
 (aus Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Freiburger Kinder und Jugendliche nahmen, innerhalb und außerhalb Freiburgs 143 Leistungen in Anspruch (Leistungsträgerperspektive):



**Abbildung 4: Leistungen für Freiburger Kinder und Jugendliche; n = 143
(aus Datenerhebung und Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)**

40 Kinder erhielten zum Stichtag Integrationshilfen in Kindertageseinrichtungen. Für 21 Kinder und Jugendliche wurden Assistenzleistungen in Schulen erbracht.

In den öffentlichen Sonderschulen Freiburgs wurden 88 Kinder und Jugendliche beschult; außerhalb des Stadtgebiets besuchten 37 Freiburger Schülerinnen und Schüler eine öffentliche Sonderschule¹².

¹² Bildungsgang für ausschließlich Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung.

3.3 Kurzinformation zu den Leistungen für Erwachsene

706 Leistungen wurden von Erwachsenen im Stadtgebiet in Anspruch genommen (Standortperspektive):

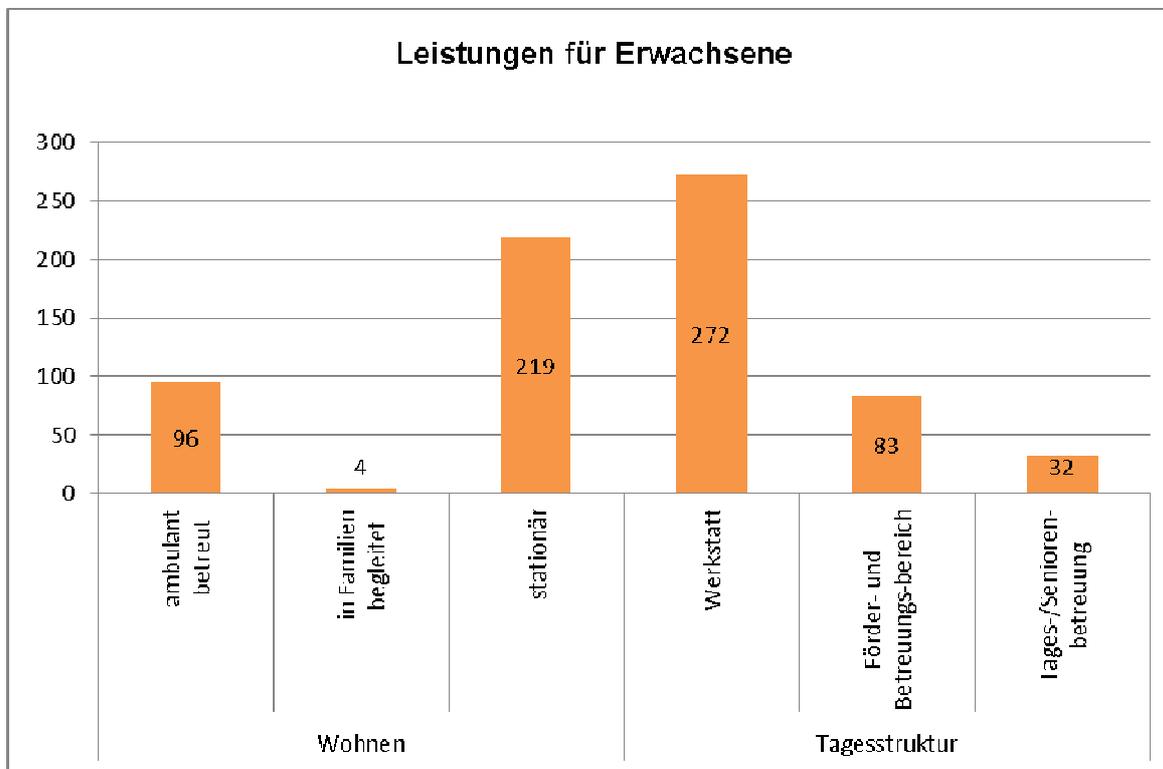


Abbildung 5: Leistungen für Erwachsene; n = 706
(aus Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

392 dieser Leistungen erhielten Freiburger Leistungsberechtigte.

Innerhalb und außerhalb Freiburgs wurden **903 Leistungen** von Freiburgerinnen und Freiburgern in Anspruch genommen (Leistungsträgerperspektive):

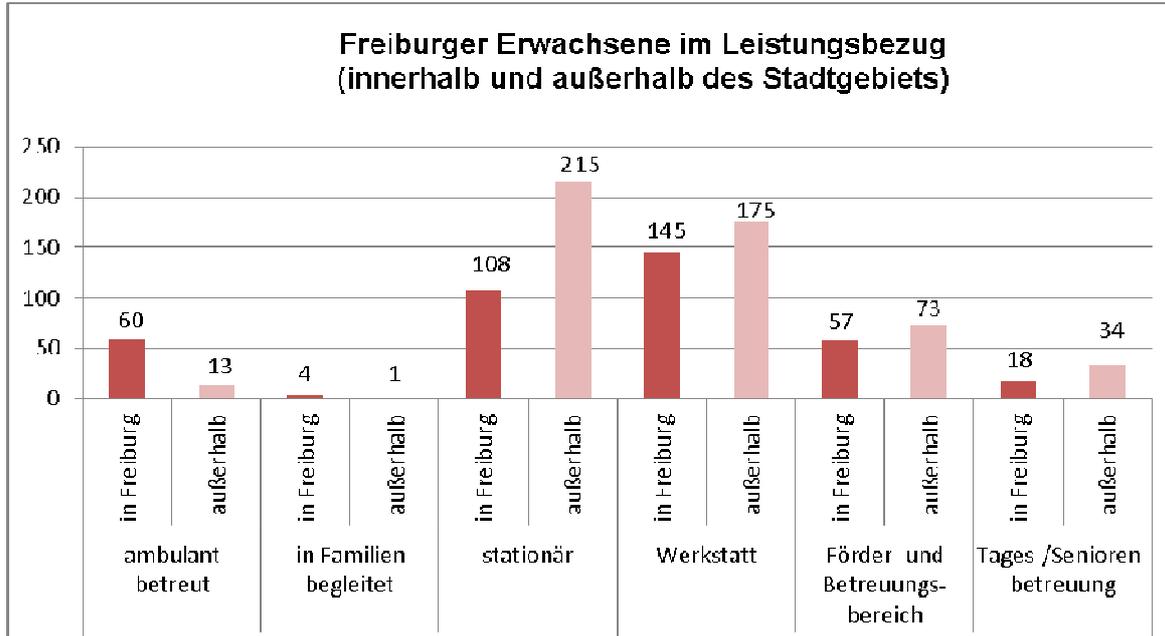


Abbildung 6: Leistungen für Erwachsene; n = 903
(aus Datenerhebung und Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

3.4 Einrichtungsbesuche

Mit Beginn der Teilhabeplanung wurden Einrichtungsbesuche vereinbart, um einen persönlichen Eindruck über die Leistungen im Stadtgebiet und ein gegenseitiges Kennenlernen zu ermöglichen.

Diese Besuche fanden in allen Einrichtungen statt, die bei der Datenerhebung (vgl. 3.1) beteiligt waren. Darüber hinaus wurden auch die Einrichtungen Am Bruckwald in Waldkirch und das St. Josefshaus in Herten besucht.

Inhalte dieser Termine waren, neben dem Austausch mit den Leistungserbringern, auch die Besichtigung von Räumlichkeiten und der Einblick in die tägliche Arbeit und die Angebote der Einrichtungen.

Bei den gemeinsamen Gesprächen zwischen Stadt und Trägern wurden neben den aktuellen Entwicklungen auch Problemlagen sowie künftige Bedarfe und Bedürfnisse artikuliert, die eine wichtige Information für die darauf folgenden Workshops (vgl. 4.) bedeuteten.

4. Fachlicher Austausch und Beteiligung

Neben einer statistischen Grundlage, die im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung durch den KVJS berechnet wurde (vgl. Kapitel VIII) war der fachliche Austausch mit Leistungserbringern der Eingliederungshilfe, mit Schulen und weiteren Institutionen das zweite zentrale Standbein des Prozesses Teilhabeplanung.

Zudem war die aktive Mitarbeit von Betroffenen und Angehörigen Voraussetzung, um repräsentative Aussagen zur weiteren Entwicklung der Eingliederungshilfe treffen zu können.

Um diese Mit- und Zusammenarbeit zu ermöglichen, wurde im Oktober 2012 zu einer Auftaktveranstaltung eingeladen. Neben Einrichtungen, Schulen, anderen Ämtern und Institutionen wurden auch Angehörigen- und Betroffenenvertretungen gebeten, an dieser Veranstaltung teilzunehmen.

Inhalt der Auftaktveranstaltung war zum einen die Vorstellung der Ergebnisse der Bestandserhebung, zum anderen sollte die Zusammenarbeit für zu erarbeitende Handlungsempfehlungen auf den Weg gebracht werden.

Für diese Zusammenarbeit und Beteiligung wurden für das Frühjahr 2013 fünf Workshops zu unterschiedlichen Themen geplant und durchgeführt:

1. **Kinder und Jugendliche**
2. **Wohnen und Leben (Angebote für Erwachsene mit Behinderung)**
3. **Arbeit und Beschäftigung (Angebote für Erwachsene vor Renteneintritt)**
4. **Behinderung im Alter (Wohnen und Tagesstruktur nach Berentung)**
5. **Offene Hilfen und Sozialraumorientierung**

Bei der Auftaktveranstaltung wurden die Teilnehmenden gebeten, sich für die Workshops einzutragen. Weitere Anmeldungen erfolgten im Anschluss vom Beirat für Menschen mit Behinderung der Stadt Freiburg und von weiteren Leistungserbringern.

Die Workshops, an denen zwischen 13 und 23 Personen teilnahmen, fanden im Rahmen halbtägiger Veranstaltungen statt.

Grundlage dieser Workshops bildeten erste Erkenntnisse aus der Bestandserhebung, sowie Prognosen aus der Bedarfsvorausschätzung des KVJS. Auf dieser Basis wurden Fragestellungen und Thesen artikuliert, die in den Workshops thematisiert wurden.

Inhalte waren neben politischen Fragestellungen und strukturellen Gegebenheiten vor allem Vorschläge zur künftigen Herangehensweise, das Artikulieren von Bedarfen, sowie Hinweise auf Barrieren und Konfliktpotenziale.

Um aus der Sicht des Sozialhilfeträgers bestehende Bedarfe ebenfalls in die Teilhabeplanung einzubeziehen, war in einem weiteren amtsinternen Workshop das **Fallmanagement der Eingliederungshilfe** unterstützend tätig.

Gerade im Hinblick auf Kinder und Jugendliche und den Personenkreis der Menschen mit einer (ausschließlich) körperlichen Behinderung, bei denen keine zahlenmäßige Bedarfsvorausschätzung erfolgen kann, ist dieser fachliche Austausch unabdingbar, um im Leistungsbereich auch den künftigen Anforderungen für diese Menschen gerecht werden zu können.

Ergebnisse und Empfehlungen sind in den folgenden Kapiteln aufgeführt.

5. Der Teilhabeplan

Der Teilhabeplan dient als öffentliche Planungsgrundlage für die Akteure in der Eingliederungshilfe und stellt den Prozess sowie die Ergebnisse der Teilhabeplanung dar. Die erarbeiteten und hier beschriebenen Inhalte können künftige Planungen und konzeptionelle Entwicklungen vereinfachen und zunehmend kooperativ gestalten.

Durch die Verabschiedung im Gemeinderat wird der Teilhabeplan als Orientierung für die Eingliederungshilfe für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung anerkannt.

Im Teilhabeplan werden die Angebote der Eingliederungshilfe nach Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen unterteilt. Eine weitere Untergliederung findet durch die differenzierte Darstellung der Angebote zum Wohnen und zur Tagesstruktur statt.

Die Kapitel des Teilhabeplans sind analog des Teilhabeplanungsprozesses aufgebaut:

1. Ergebnisse der Bestandserhebung zum Thema des Kapitels
2. Bedarfsvorausschätzung 2012 - 2021 (soweit vorhanden)
3. Entwicklungen und Perspektiven
 - a. Handlungsempfehlungen
 - b. Offene Fragen

Für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Teilhabeplanung werden bei den entsprechenden Kapiteln Handlungsempfehlungen und offene Fragen besonders heraus gestellt. In den Handlungsempfehlungen werden konkrete Vorgehensweisen aufgezeigt. Bei den formulierten offenen Fragen handelt es sich um Themen, für die noch keine hinreichenden Lösungsansätze vorliegen, die aber im Planungszeitraum seitens der Stadt und der Beteiligten aufgegriffen werden müssen.

Nach der inhaltlichen Behandlung der verschiedenen Themenbereiche folgt ein statistischer Teil, der als Zahlenwerk eine schnelle Auskunft über Daten zu unterschiedlichen Angeboten ermöglichen soll.

Vor allem dem Alter kommt hinsichtlich der demografischen Entwicklungen eine besondere Bedeutung zu. Daher sind im Teilhabeplan Altersgruppen gewählt, die unter anderem die Gruppe derer hervorheben, die im Planungszeitraum das Renteneintrittsalter erreichen.

6. Umsetzung, Projektstruktur und Ausblick

Im laufenden Prozess der Teilhabeplanung wurde erkennbar, dass nach dem Wechsel der Eingliederungshilfe in die Zuständigkeit der Stadt- und Landkreise (2005) die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den involvierten Trägern, Institutionen, Gruppierungen und der Stadt Freiburg noch unzureichend ist.

Die in Teilbereichen vorhandenen Projektstrukturen und Vernetzungen wie beispielsweise Netzwerk- oder Berufswegekongresse sollen für die Umsetzung

der Teilhabeplanung genutzt werden. Für andere Bereiche sind Strukturen noch zu entwickeln, damit die Stadt ihrer Planungsverantwortung - gerade angesichts aktueller Themen wie UN-Behindertenrechtskonvention, Inklusion und demografischer Wandel - weiter gerecht werden kann.

Im Einzelnen:

Die in den Kapiteln aufgezeigten **Handlungsempfehlungen** werden nach Identifizierung der Prioritäten, Handlungsziele und der zu Beteiligten in einen Zeitplan aufgenommen. Zur weiteren Umsetzung werden gegebenenfalls **Arbeitsgruppen** gebildet.

Um die Teilhabeplanung als laufenden Prozess zu begleiten, sollen die bereits genannten fünf Workshops mit einem jährlichen Treffen fortgesetzt werden.

Zudem soll unter Federführung des Sozialdezernenten, der Sozialplanungsstelle und des ASS ein- bis zweimal im Jahr eine **Begleitgruppe** zusammen kommen, die aus Verantwortlichen der Leistungsträger, Angehörigen- und Betroffenenvertretungen besteht. Thema sollen insbesondere neue Planungen und Vorhaben sein.

Um einen kontinuierlichen Umsetzungsprozess für den Planungszeitraum zu gewährleisten, ist Voraussetzung, dass die, wie in Ziffer 3.1 beschriebene, **webbasierte Datenbank** jeweils zum Stichtag 31.12. eines Jahres fortgeschrieben und durch das ASS gepflegt wird.

Auf die Gründe für die Evaluierung der Teilhabeplanung und die jährliche Pflege der Datenbank wurde bereits unter Ziffer 1 hingewiesen. Beabsichtigt ist, die Datenbank den Trägern von Einrichtungen und Angeboten über einen leseberechtigten Internetzugang zur Verfügung zu stellen.

III. Bedarfsvorausschätzung

Auftrag und Zielsetzung

Die Stadt Freiburg hat den Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) beauftragt, eine Vorausschätzung für die zukünftigen Bedarfe im Bereich Wohnen und Tagesstruktur für Erwachsene mit wesentlicher geistiger oder mehrfacher Behinderung¹³ durchzuführen. Mit Hilfe der Vorausschätzung lassen sich Aussagen über die **voraussichtliche Entwicklung des quantitativen Bedarfs** an unterstützten Wohnformen und Angeboten zur Tagesstruktur in der Stadt Freiburg machen.

Die Bedarfsvorausschätzung dient der Stadt Freiburg zukünftig als **Entscheidungsgrundlage** für die Bewertung von Neubau- und Sanierungsvorhaben sowie für die Standortwahl neuer Angebote. Außerdem bildet sie einen **Orientierungsrahmen** für die **bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Versorgungsstrukturen** für Menschen mit einer geistigen Behinderung nach aktuellen fachlichen Gesichtspunkten. Sie soll die Verwaltung der Stadt Freiburg und die Träger der Behindertenhilfe in die Lage versetzen, Entscheidungen auf fundierter Grundlage zu treffen und zeitnah so viele Wohnplätze und Angebote zur Tagesstruktur zu schaffen, wie zukünftig benötigt werden. Bei zu wenigen wohnortnahen Plätzen müssen Menschen mit geistiger Behinderung auf Angebote anderer Land- oder Stadtkreise ausweichen, ein Überangebot an Plätzen führt hingegen in der Regel nicht zu einer wohnortnahen, sondern zu einer überregionalen Belegung.

Die Vorausschätzung basiert auf den derzeit **gegebenen Rahmenbedingungen** (z.B. gesetzliche Regelungen, Rahmenverträge). In welchem Umfang die Aussagen der Bedarfsvorausschätzung tatsächlich eintreffen, hängt daher von vielfältigen Faktoren ab. Die Verwaltung der Stadt Freiburg kann einen Teil dieser Faktoren selbst gestalten (z.B. Weiterentwicklung von betreuten Wohnformen), andere hingegen sind auf regionaler Ebene nur begrenzt beeinflussbar (z.B. Entwicklungen in anderen Kreisen). Verändert sich eine dieser Determinanten, verändert sich unter Umständen auch der vorausgeschätzte Bedarf in den betroffenen Angebotssegmenten. Deshalb müssen die vorausgeschätzten Zahlen ebenso wie die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen in regelmäßigen Abständen anhand der tatsächlichen Entwicklung überprüft und gegebenenfalls aktualisiert werden. Neue Entwicklungen bedürfen der erneuten Bewertung und erfordern Konsequenzen für die Vorausschätzung. Sozialplanung entfaltet nur dann ihre Wirkung, wenn sie in diesem Sinne als fortlaufender Prozess verstanden und betrieben wird.

¹³ Die Bedarfe für Menschen, die ausschließlich eine Körperbehinderung haben und eine Leistung der Eingliederungshilfe beziehen, sind nicht Gegenstand der Vorausschätzung. Die Zugangswege sind hier andere, da Körperbehinderungen häufig erst im Erwachsenenalter auftreten (z.B. Unfall, Krankheit). Die Zielgruppe ist im Rahmen der Eingliederungshilfe zudem relativ klein, sodass die Zugänge nicht zuverlässig quantifizierbar sind.

Methodik

Die Berechnung des voraussichtlichen Bedarfs im Planungszeitraum 2012 bis 2021 basiert auf der Fortschreibung der Daten der **Leistungserhebung**, die die Stadt Freiburg zum Stichtag 31.12.2011 bei allen Einrichtungen zum Wohnen und zur Tagesstruktur für Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung **im Stadtgebiet** durchgeführt hat. Dabei sind auch Leistungen für Menschen mit Behinderung erfasst, für die die Stadt Freiburg nicht Leistungsträgerin im Rahmen der Eingliederungshilfe ist. Dies ist z.B. bei Leistungen im Berufsbildungsbereich einer Werkstatt (Leistungsträgerschaft: Agentur für Arbeit) oder bei Leistungen für Menschen, die ursprünglich aus einem anderen Stadt- bzw. Landkreis stammen der Fall. Für die Vorausschätzung wurde die **Altersstruktur** der aktuellen Nutzerinnen und Nutzer der Angebote in der Stadt Freiburg unter Berücksichtigung ihrer voraussichtlichen Lebenserwartung über den Planungszeitraum fortgeschrieben. In einem zweiten Schritt wurden die **Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen**¹⁴, die im Planungszeitraum voraussichtlich die Schule verlassen, als potentielle künftige Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe als Zugänge in die Bedarfsberechnung einbezogen. Die Schulleiterinnen und Schulleiter haben dazu für den Planungszeitraumraum 2012 bis 2021 Annahmen über den Entlasszeitpunkt und den voraussichtlichen nachschulischen Eingliederungshilfebedarf der Freiburger Schülerinnen und Schüler getroffen.

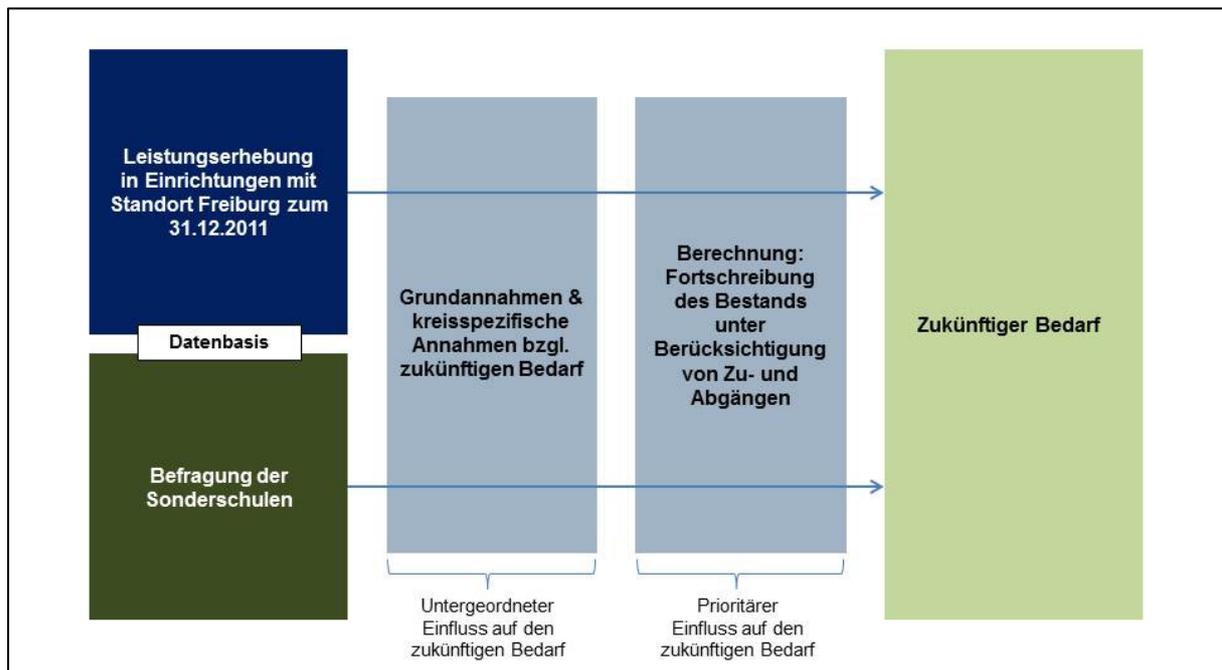


Abbildung 7: Vorgehen bei der Bedarfsvorausschätzung
 Grafik: KVJS 2013

¹⁴ Schultyp geistige Behinderung bzw. Bildungsgang geistige Behinderung in der Stadt Freiburg und in der Region Freiburg.

Zu- und Abgänge

Im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung wurden auch die zu erwartenden Zu- und Abgänge in den einzelnen Leistungsbereichen berücksichtigt.

Als **Zugänge** wurden die zukünftigen **Schulabgängerinnen und -abgänger** der Sonderschulen in der Region Freiburg berücksichtigt, die aus Freiburg stammen. Außerdem **wechseln** Erwachsene mit geistiger Behinderung, die bisher **ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen** gelebt haben, in eine **unterstützte Wohnform**.

Abgänge resultieren aus **Alterung und Tod** der Menschen. Menschen, die das **fünfundsechzigste Lebensjahr** erreicht haben, scheiden aus der Werkstatt bzw. der Förder- und Betreuungsgruppe aus. Bei den Senioren wiederum werden diese Personen dann als Zugänge berücksichtigt.

Mögliche Wechselwirkungen mit anderen Stadt- und Landkreisen durch Zu- oder Umzüge werden in der Bedarfsberechnung nicht berücksichtigt, weil sie nicht hinreichend zuverlässig quantifizierbar sind.

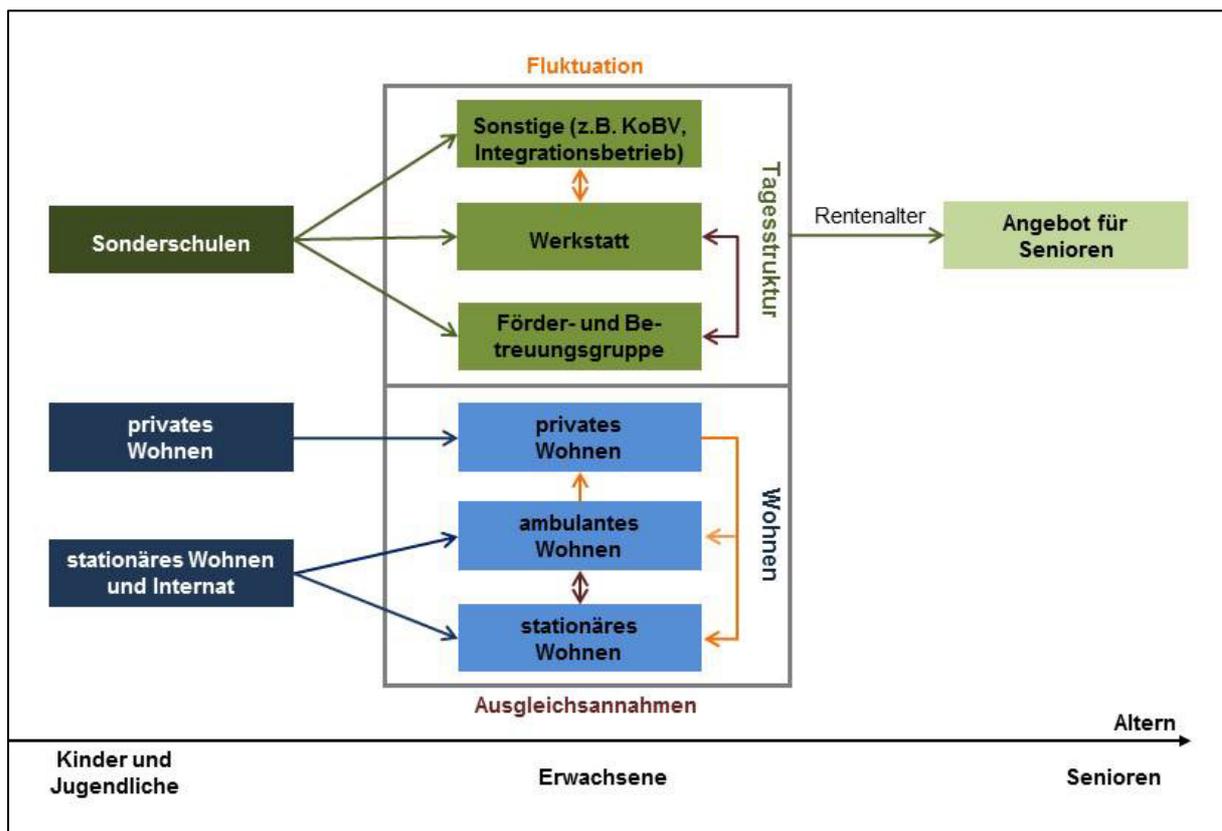


Abbildung 8: Zu- und Abgänge bei der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung
Grafik: KVJS 2013

Annahmen und Festlegungen

Jede Vorausschätzung beruht auf Annahmen. Eine Bedarfsvorausschätzung kann nur insoweit Gültigkeit beanspruchen, wie die ihr zugrunde liegenden Annahmen auch zutreffen. Die allgemeinen sowie kreisspezifischen Annahmen, die der Berechnung des zukünftigen Bedarfs in der Stadt Freiburg zugrunde liegen, lassen sich aufgrund von Erfahrungen und fachlichen Einschätzungen hinreichend zuverlässig quantifizieren. Zwei Faktoren beeinflussen das Ergebnis der Bedarfsvorausschätzung wesentlich. Das ist zum einen die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger, die in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich ein Angebot der Eingliederungshilfe benötigen werden. Das ist zum anderen die Altersstruktur der aktuellen Nutzerinnen und Nutzer der Angebote in der Stadt Freiburg. Alle anderen Annahmen, die der Bedarfsvorausschätzung zugrunde liegen, haben auf das quantitative Ergebnis der Bedarfsvorausschätzung nur einen untergeordneten Einfluss. Dazu zählen:

- **Die Lebenserwartung von Menschen mit geistiger Behinderung nähert sich immer mehr der allgemeinen Lebenserwartung an.**
Diese Annahme entspricht dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand¹⁵. Um die vermutlich etwas geringere durchschnittliche Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung ein Stück weit zu berücksichtigen, liegt der Bedarfsvorausschätzung die allgemeine Sterbetafel des Statistischen Bundesamtes von 1991 zugrunde.
- **Erwachsene mit einer geistigen Behinderung aus anderen Herkunftskreisen, die heute ein Angebot in der Stadt Freiburg nutzen, tun dies auch zukünftig.**
Sie werden daher (unabhängig vom zuständigen Leistungsträger) in die Bedarfsvorausschätzung einbezogen, auch wenn sie ursprünglich aus einem anderen Stadt- oder Landkreis stammen.
- **Erwachsene mit einer geistigen Behinderung aus Freiburg, die heute ein stationäres Wohnangebot außerhalb des Kreises nutzen, werden dort voraussichtlich dauerhaft bleiben.**
Aufgrund der historisch gewachsenen Verflechtungen zwischen der Stadt Freiburg und den angrenzenden Landkreisen (Regio) leben einige Menschen in Freiburger Leistungsträgerschaft in dortigen Einrichtungen. Die Sozialverwaltung der Stadt Freiburg betrachtet dies aufgrund der räumlichen Nähe als wohnortnahe Unterstützung. Für die Menschen mit geistiger Behinderung, die außerhalb der Regio in Einrichtungen leben, wird angenommen, dass sie aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden sozialen Bezüge dort dauerhaft verbleiben. Dieser Personenkreis wird daher bei der Berechnung des zukünftigen Bedarfs im Stadtgebiet Freiburg nicht berücksichtigt.

¹⁵ Neue Hinweise wird das KVJS-Forschungsprojekt „Lebensqualität und Lebenserwartung von Menschen mit wesentlicher geistiger Behinderung im Alter“, eine Untersuchung zur zukünftigen Entwicklung der spezifischen demographischen Situation in Deutschland und Baden-Württemberg geben. Die Ergebnisse wurden Ende des Jahres 2013 publiziert.

Annahmen im Bereich Wohnen

Für die Bedarfsvorausschätzung im Bereich Wohnen wurden zusätzlich die folgenden Annahmen getroffen:

- **Die Zahl der Personen, die zwischen stationären und ambulanten Wohnformen wechseln, gleicht sich aus.**

Die Bemühungen zur Ambulantisierung haben in den zurückliegenden Jahren Erfolge gezeigt. Die Zahl der ambulant Wohnenden hat sich im Vergleich zu den stationär Wohnenden erhöht. Gleichzeitig muss man mit zunehmendem Alter mit einem höheren Unterstützungsbedarf rechnen, der gegebenenfalls einen Wechsel von ambulanten in stationäre Wohnformen bedingt. Allerdings werden auch künftig Menschen aus dem stationären in das ambulant betreute Wohnen ziehen.

- **Erwachsene ohne eine Leistung der Eingliederungshilfe zum Wohnen benötigen in den nächsten zehn Jahren voraussichtlich zu bestimmten Anteilen ein unterstütztes Wohnangebot.**

Ein Teil der Menschen mit geistiger Behinderung, die heute noch bei ihren Eltern und Angehörigen leben, benötigen zukünftig ein unterstütztes Wohnangebot. Die Wahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Alter. Die Übergangsquoten in unterstützte Wohnformen, die der Berechnung zugrunde liegen, betragen in den Altersgruppen jeweils pro Kalenderjahr:

	pro Jahrgang pro Jahr:
20 bis unter 30 Jahre	2%
30 bis unter 40 Jahre	5%
40 bis unter 50 Jahre	6%
50 bis unter 60 Jahre	8%
60 bis unter 70 Jahre	10%
70 Jahre und älter	90%

In jedem Kalenderjahr des Planungszeitraums und in jedem Geburtsjahrgang wird innerhalb dieser Altersgruppen ein entsprechender Anteil der privat lebenden Leistungsempfängerinnen und -empfänger in eine unterstützte Wohnform wechseln.

- **Bei den Zugängen aus dem privaten Wohnen in unterstützte Wohnformen liegt ein Verhältnis von 60 (stationär) zu 40 (ambulant) vor.**

Diese Festlegung betrifft den Anteil ambulanter Wohnformen an der Gesamtheit des Unterstützungsbedarfs beim Wohnen für Erwachsene, die bisher in einem Privathaushalt gelebt haben. Diese Festlegung beruht auf Erfahrungswerten des KVJS. Auf Wunsch der Stadt Freiburg wurde eine zusätzliche Variante im Verhältnis von 50 zu 50 berechnet.

Annahmen im Bereich Tagesstruktur

Für die Bedarfsvorausschätzung im Bereich Tagesstruktur wurden zusätzlich die folgenden Annahmen getroffen:

- **Die Zahl der Wechsel zwischen Werkstatt und Förder- und Betreuungsgruppe gleicht sich gegenseitig aus.**
Es wird angenommen, dass die jeweiligen Zu- und Abgänge sich gegenseitig ausgleichen und daher quantitativ nicht ins Gewicht fallen. Diese Ausgleichsannahme beruht auf Erfahrungen aus anderen Kreisen.
- **Die Zahl der Personen, die als „Quereinsteiger“¹⁶ in die Werkstatt und den Förder- und Betreuungsbereich eintreten, gleicht sich mit der Zahl derer aus, die vor dem Rentenalter ausscheiden.**
Es wird angenommen, dass die jeweiligen Zu- und Abgänge sich gegenseitig ausgleichen und daher quantitativ nicht ins Gewicht fallen (Ausgleichsannahme).
- **Abgänge aus der Werkstatt und dem Förder- und Betreuungsbereich erfolgen in der Regel aus Altersgründen.**
Es wird angenommen, dass die Menschen im Durchschnitt mit 65 Jahren aus der Werkstatt und dem Förder- und Betreuungsbereich ausscheiden.

Zugänge aus den Sonderschulen

Im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung werden differenzierte Annahmen darüber getroffen, wie sich die Zahl der Freiburger Schulabgängerinnen und -abgänger mit geistiger Behinderung entwickelt und welchen Unterstützungsbedarf diese haben werden. Basis ist die Erhebung bei den vier Sonderschulen in der Stadt Freiburg, sowie bei den Sonderschulen in Emmendingen und Waldkirch. Dazu wurden die sechs Schulen im Juni 2012 um ihre Einschätzung bezüglich der voraussichtlichen jährlichen Abgangszahlen im Planungszeitraum 2012 bis 2021, sowie des jeweiligen individuellen Unterstützungsbedarfs, bezogen auf Wohnen und Tagesstruktur, gebeten. Diese Einschätzung wurde durch die Abfrage der in den letzten fünf Jahren erfolgten Abgänge plausibilisiert. Ein Fachgespräch mit den Leitungen der Sonderschulen fand am 14. Juni 2012. statt. Unwägbarkeiten ergeben sich im Hinblick auf die Integrationschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. In den letzten Jahren wurden neue Formen der schulischen und beruflichen Qualifizierung geschaffen, deren Einfluss auf die Vermittlungschancen zukünftiger Schulabgängerinnen und -abgänger heute noch nicht beurteilt werden kann. Dies gilt vor allem für die geplanten „Berufsvorbereitenden Einrichtungen“ (BVE).

In den Jahren 2012 bis 2021 werden voraussichtlich 130 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Freiburg eine der sechs Schulen verlassen. Schülerinnen und Schüler aus Freiburg, die außerhalb der Region in einem Internat oder Heim leben und dort auch zur Schule gehen, sind nicht berücksichtigt. Sollten diese

¹⁶ z.B. Menschen mit geistiger Behinderung, die erst im fortgeschrittenen Erwachsenenalter erstmals eine Werkstatt besuchen, weil sie bislang in der Familie versorgt wurden.

nach Schulabschluss wieder in die Stadt Freiburg zurückkehren, sind sie dem errechneten Bedarf noch hinzuzurechnen. Erfahrungsgemäß ist dies jedoch nicht oder nur selten der Fall, da sich die dort lebenden Schülerinnen und Schüler über Jahre soziale Bezüge aufbauen und mit den dortigen Einrichtungen und Angeboten bereits vernetzt sind.

Nach Einschätzung der Schulen werden voraussichtlich 51 Schulabgängerinnen und -abgänger direkt nach Schulabschluss ein unterstütztes Wohnangebot benötigen (davon 39 stationär und 12 ambulant). 79 Schülerinnen und Schüler werden vorerst weiterhin bei ihren Angehörigen wohnen. Für die notwendige Tagesstruktur nach Schulabschluss nahmen die Schulleiter an, dass 107 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Eingliederungshilfe benötigen, davon 81 in einer Werkstatt und 26 in einer Förder- und Betreuungsgruppe. Für 23 Schülerinnen und Schüler wird angenommen, dass sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

	Schul- abgänger	davon benötigen sofort nach Schulabschluss							
		Stationäres Wohnen		Betreutes Wohnen		Werkstatt		FuB	
Richard-Mittermeier- Schule, Freiburg	38	3	8%	6	16%	20	53%	2	5%
Schule Günterstal, Freiburg	29	0	0%	3	10%	23	79%	2	7%
Janusz-Korczak-Schule, Freiburg	7	6	86%	0	0%	0	0%	7	100%
Haus Tobias, Freiburg	34	15	44%	0	0%	24	71%	8	24%
Esther-Weber-Schule, Emmendingen	16	9	56%	3	19%	9	56%	7	44%
Schule für Sehbe- hinderte, Waldkirch	6	6	100%	0	0%	5	83%	0	0%
Summe	130	39	30%	12	9%	81	62%	26	20%

Tabelle 2: Schulabgänger mit geistiger Behinderung aus Freiburg - Annahmen zu Folgeangeboten im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung (Datenbasis: Befragung der Schulleiter 2012).

Abweichend von den Angaben der Schulleiter wurde für die Schule am Haus Tobias im Rahmen der Berechnung der Bedarfsvorausschätzung angenommen, dass 20 Prozent der Schulabgängerinnen und -abgänger, die voraussichtlich ein stationäres Wohnangebot benötigen, in einer ambulanten Wohnform betreut werden können. Dies entspricht den Erfahrungswerten aus Baden-Württemberg der letzten Jahre.

Insgesamt variieren die Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf zwischen den Schulen deutlich. Grund dafür ist die teilweise sehr unterschiedliche Zusammensetzung der Schülerschaft. So besuchen die Janusz-Korczak-Schule und die Schule in Waldkirch fast ausschließlich Kinder und Jugendliche mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf und mit mehrfachen Behinderungen. Sie benötigen später voraussichtlich einen Platz in einer Förder- und Betreuungsgruppe und ein stationäres Wohnangebot, sofern eine Wohnunterstützung im Elternhaus nicht mehr erfolgen kann oder soll.

Ergebnisse

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bedarfsvorausschätzung für den Planungszeitraum 2012 bis 2021 vorgestellt. Datenbasis der Berechnung ist die Leistungserhebung zum Stichtag 31.12.2011. Sie wird nach der oben beschriebenen Methodik unter Berücksichtigung der getroffenen Annahmen fortgeschrieben. Zum 31.12.2011 haben Erwachsene mit geistiger und mehrfacher Behinderung in Einrichtungen im Stadtgebiet Freiburg insgesamt 681 Leistungen der Eingliederungshilfe in Anspruch genommen. Dabei erhielten insgesamt 371 Personen eine Leistung der Tagesstruktur, und zwar

- 256 in einer Werkstatt
- 83 in einer Förder- und Betreuungsgruppe und
- 32 in einer Tages- bzw. Seniorenbetreuung.

Weiterhin wurden in der Stadt Freiburg für 310 Personen Leistungen zum Wohnen erbracht, und zwar

- 219 im stationären Wohnen
- 80 im ambulant betreuten Wohnen
- 7 im ambulanten Wohntraining und
- 4 im begleiteten Wohnen in Gastfamilien.

Außerdem lebten 118 Erwachsene mit geistiger Behinderung privat bei ihren Eltern oder Angehörigen, die zwar eine Leistung der Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur, nicht aber eine Leistung zum Wohnen in Anspruch nahmen.

Vorausschätzung im Bereich Wohnen

Die Zahl aller Erwachsenen mit geistiger Behinderung, die – ob unterstützt oder privat – in der Stadt Freiburg leben, steigt in den Jahren von 2011 bis 2021 rechnerisch von 428 auf 501 an. Die Zahl der privat wohnenden Erwachsenen bleibt voraussichtlich konstant. Bei den unterstützten Wohnformen ergibt sich für den Planungszeitraum bis 2021 voraussichtlich ein **Zusatzbedarf von 73 Plätzen** zusätzlich zum bereits bestehenden Angebot.

	Bestand 2011	Bedarf 2016	Bedarf 2021	Veränderung 2011-2021	
				abs.	%
Unterstütztes Wohnen	310	352	383	73	24%
Privates Wohnen	118	116	118	0	0%
Wohnen gesamt	428	468	501	73	17%

Tabelle 3: Fortschreibung der Zahl der Erwachsenen mit geistiger Behinderung mit Wohnort in der Stadt Freiburg von 2011 bis 2021 (Alterung, Sterbefälle, Übergänge) (Datenbasis: Leistungserhebung in der Stadt Freiburg zum Stichtag 31.12.2011).

Bei den ambulanten Wohnangeboten ergibt sich eine höhere Bedarfssteigerungsrate als bei den stationären Wohnangeboten. Unter der Annahme, dass der Übergang vom privaten Wohnen Erwachsener zu 60 Prozent in eine stationäre und zu 40 Prozent in eine ambulante Wohnform erfolgt, würden bis zum Jahr 2021 zusätzlich 31 ambulante Plätze benötigt. Der voraussichtliche Zusatzbedarf an stationären Plätzen läge bei 42 Plätzen. Nimmt man hingegen

eine Übergangsquote in eine unterstützte Wohnform von jeweils 50 Prozent an, so ist mit einem Zusatzbedarf von 37 Plätzen im stationären und 36 Plätzen im ambulanten Wohnen zu rechnen.

Der tatsächliche Bedarf kann über dem geschätzten Bedarf liegen. Das wäre z.B. dann der Fall, wenn neue Wohnangebote in der Stadt Freiburg entstehen und Menschen mit geistiger Behinderung aus anderen Stadt- und Landkreisen wieder nach Freiburg zurückkehren oder mehr junge Menschen als angenommen vom Elternhaus in ein unterstütztes Wohnangebot ziehen. Der tatsächliche Bedarf kann niedriger sein, wenn z.B. die Sterbeziffer von Menschen mit geistiger Behinderung tatsächlich deutlich höher ist als die der Allgemeinbevölkerung. Darüber hinaus können Verschiebungen zwischen den Angebotssegmenten entstehen, wenn z.B. Bewohnerinnen und Bewohner von einer stationären in eine ambulante Wohnform umziehen. Der tatsächliche Bedarf für ein konkretes Wohnprojekt muss also im Einzelfall unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung bewertet werden. Nicht zuletzt sollte, vor dem Hintergrund der Bestrebungen zur Ambulantisierung und inklusiven Weiterentwicklung der Wohnstrukturen, die heutige Kategorisierung in ambulantes und stationäres Wohnen aber flexibel gedacht bzw. erweitert werden, um innovative Wohnformen zu ermöglichen (z.B. Projekte wie Vaubanaise).

Vorausschätzung im Bereich Tagesstruktur

Die Zahl aller Erwachsenen mit geistiger Behinderung in einer Tagesstruktur in der Stadt Freiburg steigt in den Jahren von 2011 bis 2021 rechnerisch von 371 auf 447. Damit ergibt sich für den Planungszeitraum bis 2021 ein **Zusatzbedarf von 76 Plätzen in tagesstrukturierenden Angeboten** gegenüber dem Bestand. Bei den tagesstrukturierenden Angeboten für **Menschen unter 65 Jahren** errechnet sich bis zum Jahr 2021 ein **Zusatzbedarf von 28 Plätzen**, davon 19 Plätze in der Werkstatt und 9 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich. Die Bedarfssteigerung tritt dabei vor allem zu Beginn des Planungszeitraums auf und schwächt sich dann ab. Der **prozentual größte Zuwachs** entsteht bei den **Menschen ab 65 Jahren**. Bis zum Jahr 2021 wachsen **48 Personen zusätzlich** ins Rentenalter hinein. Für diese Menschen müssen Konzepte zur Tagesstrukturierung entwickelt bzw. bestehende Angebote im Rahmen der Altenhilfe erschlossen bzw. geschaffen werden.

	Bestand 2011	Bedarf 2016	Bedarf 2021	Veränderung 2011-2021	
				abs.	%
Tagesstruktur < 65 Jahre	339	360	367	28	8%
Tagesstruktur > 65 Jahre	32	53	80	48	150%
Tagesstruktur gesamt	371	413	447	76	21%

Tabelle 4: Fortschreibung der Zahl der Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit einer Tagesstruktur in der Stadt Freiburg von 2011 bis 2021 (Alterung, Sterbefälle) (Datenbasis: Leistungserhebung in der Stadt Freiburg zum Stichtag 31.12.2011).

IV. Kinder und Jugendliche

1. Vorschulische Förderung

Im Bereich der vorschulischen Förderung sind aus Sicht der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII die Bereiche **Frühförderung**, **Schulkindergärten**, sowie die **Unterstützung für den Besuch einer allgemeinen Kindertageseinrichtung**, von Bedeutung.

Voraussetzung für die vorschulische Förderung (im Sinne des SGB XII) ist das Vorliegen einer (drohenden) wesentlichen Behinderung. Für Diagnostik und Früherkennung sind vielfältige Institutionen verantwortlich, deren Vernetzung für den Einzelfall ggf. hilfreich ist. Hierzu gehören:

- Ärztinnen und Ärzte, v. a. niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin,
- niedergelassene Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- die (Ambulanz der) Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- Kinderkliniken, Sozialpädiatrische Zentren und interdisziplinäre Frühförderstellen,
- Sonderpädagogische und Psychologische Beratungsstellen,
- Fachpersonal im vorschulischen Bereich.¹⁷

Nur durch das rechtzeitige Erkennen einer Behinderung bzw. eines (sonderpädagogischen) Förderbedarfes und der entsprechenden Anerkennung durch den Leistungsträger sind das Einsetzen einer frühen Förderung und Unterstützung des Kindes möglich. Zum einen können auf diese Weise therapiefähige Beeinträchtigungen für den späteren Lebensweg gemindert werden; zum anderen werden Eltern rechtzeitig im Umgang mit ihrem Kind unterstützt und begleitet.

Unterstützung im Sinne einer vorschulischen Förderung, die in Zusammenarbeit mit den Eltern und den Trägern der Sozial- und gegebenenfalls der Jugendhilfe auf das Kind mit (drohender) Behinderung abgestimmt ist, erfolgt im Rahmen der **heilpädagogischen Frühförderung** und Beratung.

Für Kinder, deren Förderbedarf recht umfassend und hoch ist, kann die vorschulische Förderung in einem **Schulkindergarten** eine passgenaue Lösung darstellen. Selbstverständlich haben **alle Kindergärten** gemäß § 22 a Abs. 4 SGB VIII den Auftrag, Kinder mit Behinderung und nichtbehinderte Kinder gemeinsam zu fördern, sofern der Hilfebedarf bzw. die Komplexität des Einzelfalls dies zulässt.

Die Zugänge zu Leistungen im vorschulischen Bereich erfolgen in der Regel immer durch die o.a. Institutionen. Hierbei ist zu beachten, dass das

¹⁷ Vgl. Landesbildungsserver: Handreichung zur Verwaltungsvorschrift: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf vom 8. März 1999, I.2 (Erg. d. d. Verf.)

Fallmanagement der Eingliederungshilfe zum frühest möglichen Zeitpunkt eingebunden wird, um seiner Aufgabe der Hilfeplanung nachkommen zu können.

1.1 Frühförderung

Grundlage für die Frühförderung ist in Baden-Württemberg derzeit die Rahmenkonzeption Frühförderung aus dem Jahr 1998.

Die Frühförderung geht von der Maxime aus, dass „drohende Behinderungen oft vermieden und eingetretene Behinderungen und ihre Folgen gemildert oder sogar ganz beseitigt werden können, wenn Risiken und Beeinträchtigungen zum frühest möglichen Zeitpunkt richtig erkannt werden und eine gezielte ganzheitliche Therapie und Förderung eingeleitet wird.“¹⁸

Das ist der Tatsache geschuldet, dass sich viele geistige und körperliche Funktionen, aber auch seelische Fähigkeiten, im frühkindlichen Alter stark entwickeln.

1.1.1 Frühförderung durch Interdisziplinäre Frühförderstellen und freie heilpädagogische Praxen

Die Frühförderung von Kindern mit (drohender) Behinderung stellt einen Sammelbegriff dar, der die Bereiche Diagnostik, Therapie, Beratung und pädagogische Förderung einbezieht. Sie umfasst neben medizinischen und psychologischen/erziehungsberatenden Leistungen auch Leistungen der Heilpädagogik (sog. Komplexleistungen).¹⁹

Die Heilpädagogik umfasst alle Maßnahmen, die die Entwicklung des Kindes und die Entfaltung seiner Persönlichkeit mit pädagogischen Mitteln anregen, einschließlich der jeweils erforderlichen sozial- und sonderpädagogischen, psychologischen und psychosozialen Hilfen, sowie die Beratung der Erziehungsberechtigten.²⁰

Die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beschränkt sich ausschließlich auf den behinderungsbedingten Förderbedarf, da im Bereich der medizinischen Versorgung die Krankenkassen und im Bereich der Erziehungshilfen die Jugendhilfeträger zuständig sind.

Die heilpädagogische Frühförderung als Angebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII wird für Kinder **bis zum Schuleintritt** gewährt, sofern sie keinen Schulkindergarten besuchen. Kindern, die einen Schulkindergarten besuchen, wird normalerweise keine zusätzliche heilpädagogische Förderung gewährt, weil die Angebote der Schulkindergärten geeignet, ausreichend und angemessen sind, um die Bedarfe der betreffenden Kinder vollumfänglich zu decken.

Im Gegensatz zu den meisten Leistungen im Kinder- und Jugendhilfebereich liegen alle leistungsberechtigten Kinder im Vorschulalter – also auch diejenigen mit einer seelischen Behinderung – im Bereich der

¹⁸ Rahmenkonzeption Frühförderung 1998, S. 7

¹⁹ Vgl. § 30 Abs. 1 i.V.m. § 56 SGB IX

²⁰ Vgl. § 6 Frühförderungsverordnung

Frühförderung/heilpädagogischen Förderung in der Zuständigkeit der Sozialhilfe und nicht im Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII.

Mit dem Eintritt in die Schule wechselt ggf. die Zuständigkeit zum Jugendhilfeträger, sofern weiterer Unterstützungsbedarf angezeigt ist.

In der Stadt Freiburg sind für heilpädagogische Leistungen zwei **interdisziplinäre Frühförderstellen** (AWO Kreisverband Freiburg und Caritasverband Freiburg-Stadt) eingerichtet. Derzeit werden diese noch nicht als Teil einer Komplexleistung erbracht.

Darüber hinaus bieten **freie heilpädagogische Praxen** Leistungen der heilpädagogischen Förderung an. Das ist eine Besonderheit in der Region Freiburg und andernorts nicht üblich.

Am Stichtag 31.12.2011 wurden 244 heilpädagogische Leistungen für Freiburger Kinder erbracht, darunter für 87 Kinder mit einer wesentlichen oder drohenden wesentlichen **geistigen und/oder körperlichen Behinderung** (vor Vollendung des siebten Lebensjahres).²¹

Bei über 60 % handelt es sich demnach um Kinder mit einer vorrangig wesentlichen oder drohenden wesentlichen **seelischen** Behinderung.

1.1.2 Förderung durch Sonderpädagogische Beratungsstellen

Ergänzend zur medizinischen Versorgung und der heilpädagogischen (Früh-)Förderung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind die **sonderpädagogischen Beratungsstellen der Sonderschulen** ein zentrales Element im Hilfesystem der Frühförderung, das für die Ratsuchenden kostenlos ist.

Formen der Frühförderung in sonderpädagogischen Beratungsstellen sind:

- Diagnostik zu Hause, in der Beratungsstelle und in Kindertageseinrichtungen,
- Beratung und Begleitung für die Eltern und andere Bezugspersonen,
- Förderung des Kindes im Elternhaus,
- Förderung in der Beratungsstelle,
- Eltern-Kind-Gruppen,
- Kontaktveranstaltungen für Erziehende, Fortbildungen, Seminare, Freizeit,
- Vermittlung weiterer Hilfen,
- (Mit-)Gestaltung von Übergängen.²²

Im Stadtgebiet Freiburg wurden im Schuljahr 2011/2012 91 Kinder durch die Frühförderung der Sprachheilschule unterstützt; darüber hinaus fanden 564 Kurzberatungen statt. Zum Stichtag 19.10.2011²³ waren 51 Kinder in der Frühförderung.

Weitere Sonderpädagogische Beratungsstellen für die Frühförderung sind an den Heimsonderschulen in der Region institutionalisiert. Hierzu gehören die Esther-

²¹ aus: Erhebung LÄMMKOM zum 31.12.2011

²² Vgl. Landesbildungsserver: Handreichung zur Verwaltungsvorschrift: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf vom 8. März 1999, I.2

²³ Stichtag der amtlichen Papierstatistik; eine genaue Abbildung zum 31.12.2011 ist nicht möglich.

Weber-Schule in Emmendingen, die Sehbehindertenschule St. Michael in Waldkirch und das Bildungs- und Beratungszentrum für Hörgeschädigte (BBZ) in Stegen.

Diese Beratungsstellen hatten im Schuljahr 2011/2012 **449 Kurzberatungen** (davon vier durch die Esther-Weber-Schule, 43 durch die Schule St. Michael und 402 durch das BBZ Stegen), und **236 Kinder in der Frühförderung**.

Konkret zum Stichtag 19.10.2011 befanden sich 48 Kinder bei der Esther-Weber-Schule, 69 an der Schule St. Michael und 81 am BBZ Stegen in der Frühförderung.

Der konkrete Anteil an Freiburger Kindern, die von dieser Frühförderung profitieren, wurde nicht erhoben. Es kann darüber hinaus keine Beurteilung stattfinden, ob diese Kinder von einer wesentlichen Behinderung im Sinne des SGB XII betroffen sind und jemals in die Sicht der Eingliederungshilfe kommen werden bzw. es bereits sind.

Kinder mit Förderbedarf nehmen teilweise beide Leistungen, also eine heilpädagogische Förderung durch eine interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle bzw. eine freie Praxis und ein Beratungs- und Unterstützungsangebot der Sonderpädagogischen Beratungsstellen in Anspruch. Somit sind diese Angebote nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern bilden für einige Kinder ein sich ergänzendes Hilfenetz.

1.2 Kindergärten

Die Förderung in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen ist ein elementarer Baustein der vorschulischen Förderung von Kindern.

Laut Orientierungsplan des Landes Baden-Württemberg nimmt der Kindergarten Einfluss auf die Bildungsfelder Körper, Sinne, Sprache, Denken, Gefühl und Mitgefühl, sowie Sinn, Werte und Religion.²⁴ Er dient als außerschulische und familienergänzende Bildungseinrichtung; die individuelle Entwicklung des Kindes ist somit gemeinsame Aufgabe von Familie und Kindergarten.²⁵ Für Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, besteht ein **Rechtsanspruch** auf den Besuch einer Tageseinrichtung.²⁶ Für Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, besteht ab 01.08.2013 ebenfalls dieser Rechtsanspruch.

Eine Pflicht zum Besuch einer allgemeinen Kindertageseinrichtung (vergleichbar mit der Schulpflicht) besteht nicht.

Mit Eintritt in eine allgemeine Kindertageseinrichtung ist leistungsrechtlich festzustellen, ob eine wesentliche (d.h. mit Beeinträchtigung der Teilhabe) seelische, geistige oder körperliche Behinderung vorliegt oder einzutreten droht. Diese Feststellung klärt die Zuständigkeit, die bei Kindern mit seelischer Behinderung bei der Jugendhilfe nach § 35a SGB VIII und für Kinder mit geistiger

²⁴ Vgl. Land Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Orientierungsplan (Fassung 15.03.2011)

²⁵ Vgl. Hemmerling, 2007, S. 26

²⁶ Vgl. § 24 Abs. 1 S. 1 SGB VIII

oder körperlicher Behinderung bei der Sozialhilfe nach den §§ 53, 54 Abs. 1 Satz 1 SGB XII liegt.

Für die vorschulische Förderung in Kindergärten sind zwei Modelle für Kinder mit Behinderung möglich:

Eine Möglichkeit für eine gemeinsame Förderung von Kindern mit und ohne Behinderung stellen die **Kindergärten nach dem Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG)** dar. Um dem ggf. behinderungsbedingten Mehraufwand in der Betreuung der behinderten oder von Behinderung bedrohten Kinder gerecht zu werden, können zusätzliche Unterstützungsformen in der Kindertageseinrichtung installiert werden (im Sinne von Integrationshilfen nach SGB VIII und SGB XII), die in der Regel durch heilpädagogische Fachdienste, Frühförderstellen, sonderpädagogische Beratungsstellen und interdisziplinäre Frühförderstellen, (Aufzählung nicht abschließend) durchgeführt werden.

Die Alternative zu einer allgemeinen Kindertageseinrichtung ist der **Schulkindergarten nach § 20 Schulgesetz Baden-Württemberg**, der ausschließlich für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf konzipiert ist. Die Schulkindergärten sind so auf die Bedürfnisse und Bedarfe von Kindern mit körperlicher, geistiger oder Mehrfachbehinderung ausgerichtet, dass zusätzliche Assistenzen oder zusätzliche heilpädagogische Leistungen für einzelne Kinder in der Regel nicht erforderlich sein sollten.

Im Gegensatz zu den allgemeinen Kindergärten nach dem KiTaG besteht auf einen Platz in Schulkindergärten **kein Rechtsanspruch**.

Aufgenommen werden – unter Vorliegen der entsprechenden Anspruchsvoraussetzungen – Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres; bei Schulkindergärten für Kinder mit Körperbehinderung ab Vollendung des zweiten Lebensjahres.

Allerdings kann der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz im Schulkindergarten eingelöst werden.²⁷

Um beide Modelle zu verbinden und zunehmend inklusive Möglichkeiten zu schaffen können Kooperationen von Schul- und allgemeinen Kindergärten stattfinden.

²⁷ Land Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Frühkindliche Bildung für Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulkindergärten (Flyer, Stand 2013)

Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten **83 Kinder von der Stadt Freiburg Leistungen der Eingliederungshilfe** nach dem SGB XII²⁸ für den Besuch eines (Schul)Kindergartens.

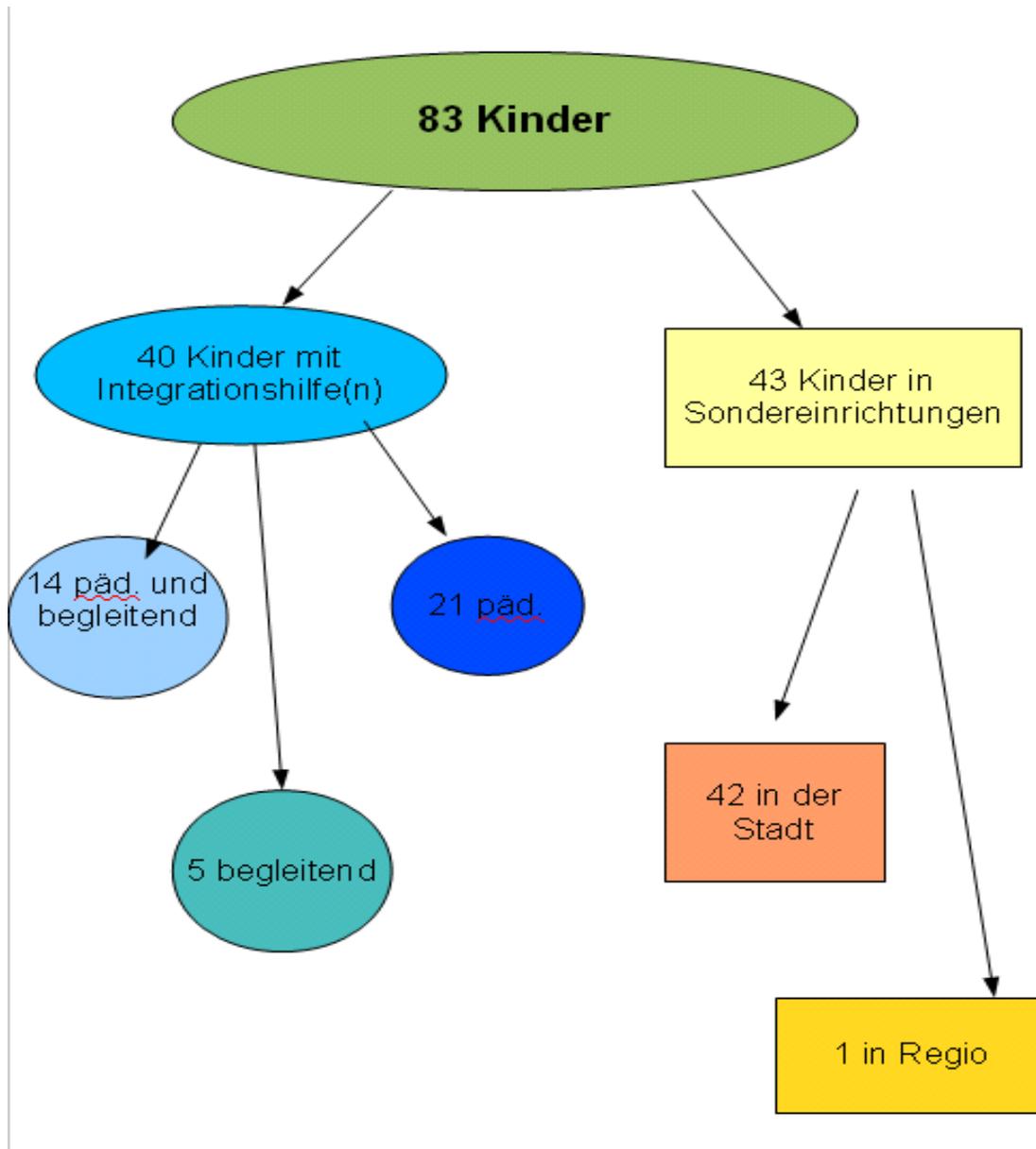


Abbildung 9: Freiburger Kinder mit Leistungen für den Besuch eines (Schul-)Kindergartens; n = 83 (aus Datenerhebung und Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

1.2.1 Allgemeine Kindertageseinrichtungen

Die Tageseinrichtungen sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die

²⁸ Leistungen nach § 35a SGB XII sind in der Teilhabeplanung nicht berücksichtigt.

Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen.²⁹ Diese Zielsetzung bezieht sich auf alle Kinder, demnach auch auf Kinder mit Behinderungen in Kindertageseinrichtungen.

Im Gesetz zur Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen (SGB IX) heißt es in § 4 Abs. 3, dass Leistungen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kinder so geplant und gestaltet werden, dass nach Möglichkeit Kinder nicht von ihrem sozialen Umfeld getrennt und gemeinsam mit nicht behinderten Kindern betreut werden können.³⁰ „Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, sollen zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.“³¹

So wurde in Freiburg Mitte November 2013 die inklusive Kita am Seepark eröffnet, wo in Trägerschaft der Stadt Freiburg der Weg von einer integrativen zu einer inklusiven Pädagogik vollzogen werden soll. Die Kita ist in erster Linie eine Einrichtung für die Kinder aus dem Stadtteil im Alter ab einem Jahr bis zum Schuleintritt. "Vielfalt" und "Unterschiedlichkeit" werden als Chance gesehen und die Kita hat das Ziel, die Teilhabe aller Kinder am Spiel und an vielfältigen Bildungsprozessen zu ermöglichen und zu steigern. Die Kita kooperiert eng mit der angrenzenden Gerhart-Hauptmann-Schule.

Auf dem Weg von einer integrativen zu einer inklusiven Pädagogik sind für alle Beteiligten vielfältige Lernprozesse zu vollziehen. Verwaltungsinterne Verfahrensweisen sollen dahingehend verändert werden, dass Eltern und Kinder Hilfen "wie aus einer Hand" erhalten. Der inklusive Lernprozess wird wissenschaftlich durch Herrn Professor Jo Jerg, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, begleitet. In Lernwerkstätten für die Fachöffentlichkeit wird regelmäßig Gelegenheit zum fachlichen Austausch und zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Pädagogik auf dem Weg der Inklusion für Fachkräfte aller Träger in Freiburg geboten.

Allgemeine Kindertageseinrichtungen sind in Städten wie Freiburg in jedem Stadtteil vorhanden und bieten somit **wohnnahen Zugang zum Bildungs- und Betreuungssystem** für Kinder mit und ohne Behinderung.

Voraussetzung für das Gelingen der gemeinsamen Förderung sind die Bereitschaft der Kindertageseinrichtungen, Kinder mit Behinderung aufzunehmen und die Finanzierung der notwendigen individuellen Förder- und Unterstützungsleistungen, die sowohl im pädagogischen als auch im (begleitenden und pflegerischen) Assistenz-Bereich liegen. Des Weiteren muss sichergestellt sein, dass der Hilfebedarf des Kindes durch solche Unterstützungsleistungen abgedeckt werden kann.

Die pädagogischen Hilfen zielen in erster Linie darauf ab, dem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind die Teilhabe am Gruppengeschehen zu ermöglichen. Vereinfacht ausgedrückt wird mittels pädagogischer Hilfen das Sozial-, Kontakt und Beziehungsverhalten innerhalb der Gruppe (d. h. in der

²⁹ Vgl. § 2 Abs. 1 KiTaG

³⁰ Vgl. § 4 Abs. 3 SGB IX

³¹ § 2 Abs. 2 KiTaG

Lebenswelt „Kindertageseinrichtung“), unter Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen des betreffenden Kindes, direkt gefördert. Pädagogische Hilfen müssen von Fachkräften im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg erbracht werden.

Begleitende Hilfen (besser: Assistenz) umfassen in erster Linie Hilfestellungen in den Bereichen Mobilität und Selbstversorgung, die das betreffende Kind aufgrund seiner (bereits eingetretenen) Behinderung nicht selbständig ausführen kann. Sie können durch Hilfskräfte, das heißt keine Fachkräfte im Sinne des § 7 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) Baden-Württemberg, erbracht werden. Hiervon abzugrenzen ist ein Mehraufwand bei der Beaufsichtigung des behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes, der nicht durch eine Assistenz abgedeckt werden kann.

Laut KVJS werden in Baden-Württemberg vor allem Kinder mit Körper- und Sinnesbehinderungen in Kindertageseinrichtungen aufgenommen.³²

Über die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII werden diese Integrationshilfen für Kinder mit geistiger und körperlicher Behinderung erbracht, wobei die Sinnesbehinderung in der Regel der körperlichen Behinderung zugeordnet ist.

Zum Stichtag 31.12.2011 waren das 54 Integrationshilfen für 40 Kinder aus dem Stadtkreis Freiburg.

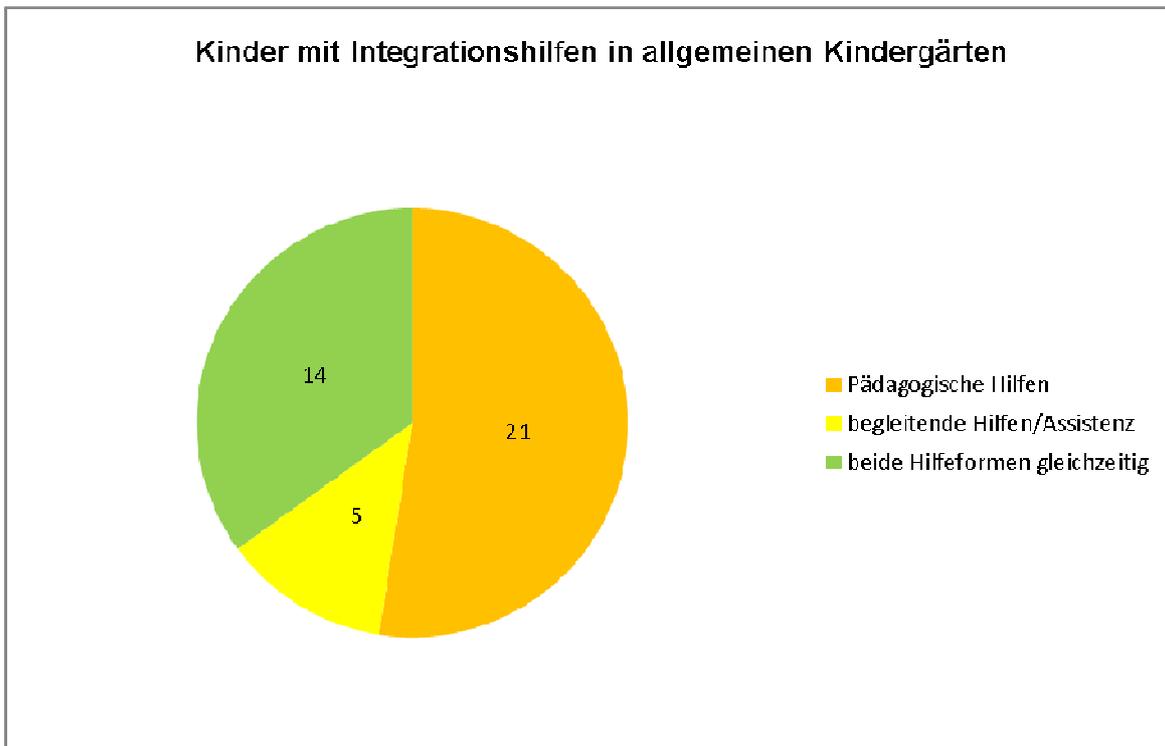


Abbildung 10: Kinder mit Integrationshilfen in allgemeinen Kindergärten; n = 40 (aus Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

Da bei den Integrationshilfen nur Angaben zu Kinder in Freiburger Leistungsträgerschaft erhoben werden konnten, sind keine Aussagen zu

³² KVJS Arbeitshilfe: Kinder mit und ohne Behinderungen in Kindertageseinrichtungen, 2011, S. 14

fremdfinanzierten Integrationsleistungen (also für Kinder, die außerhalb des Stadtgebiets wohnen, aber eine Freiburger Einrichtung besuchen) möglich.

In welchen Einrichtungen diese Leistungen in Anspruch genommen werden und ob sich diese im Stadtgebiet befinden, wurde nicht erhoben. Da die Kinder im Stadtgebiet leben (Begründung der Leistungsträgerschaft nach § 98 SGB XII) und in der Regel ein möglichst wohnortnahes Angebot aufsuchen, kann davon ausgegangen werden, dass der Großteil der Integrationsleistungen in Freiburger Kindertageseinrichtungen in Anspruch genommen wird.

Ergänzend zu den Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sind die Sonderpädagogischen Dienste der Sonderschulen in den Kindertageseinrichtungen beratend tätig.

Kinder mit Behinderung, die ohne zusätzliche Unterstützung eine allgemeine Kindertageseinrichtung besuchen, konnten im Rahmen der Teilhabeplanung nicht quantifiziert werden, da sie der Eingliederungshilfe nicht bekannt sind.

1.2.2 Schulkindergärten

Nach § 20 Schulgesetz Baden-Württemberg sollen für Kinder mit Behinderung, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und vom Schulbesuch zurückgestellt wurden oder vor Beginn der Schulpflicht förderungsbedürftig erscheinen, Schulkindergärten eingerichtet werden³³.

Voraussetzungen für die Aufnahme des Kindes in einen Schulkindergarten sind der entsprechende Elternwunsch sowie eine sonderpädagogische Diagnostik, durch die vor Aufnahme die Kompetenzen, der Unterstützungsbedarf und die Notwendigkeit der sonderpädagogischen Förderung des Kindes im Schulkindergarten geklärt wird. Gegebenenfalls ist bei nichtstaatlichen Schulkindergärten die Kostenzusage des Leistungsträgers vor Aufnahme einzuholen. Den umfassenden Förderbedarf im Sinne des Schulkindergartens stellt die Schulverwaltung, ggf. auch in enger Abstimmung mit dem Kostenträger, fest.³⁴

Neben der Betreuung und Förderung finden in den Räumlichkeiten der Schulkindergärten oft auch Physio- oder Ergotherapie sowie Logopädie statt. Für diese Inhalte werden die Kinder zeitweise aus ihren Gruppen genommen.

Somit sind weitere anstrengende Termine nach der Kindergartenbetreuung nicht notwendig. Dies entlastet sowohl die Kinder als auch deren Eltern. Jeder Schulkindergarten ist einer Sonderschule zugeordnet, mit der eine personelle und organisatorische Zusammenarbeit stattfindet.

Für die Teilhabeplanung wurden ausschließlich Schulkindergärten beachtet, die Angebote für Kinder mit wesentlicher geistiger und körperlicher Behinderung anbieten.

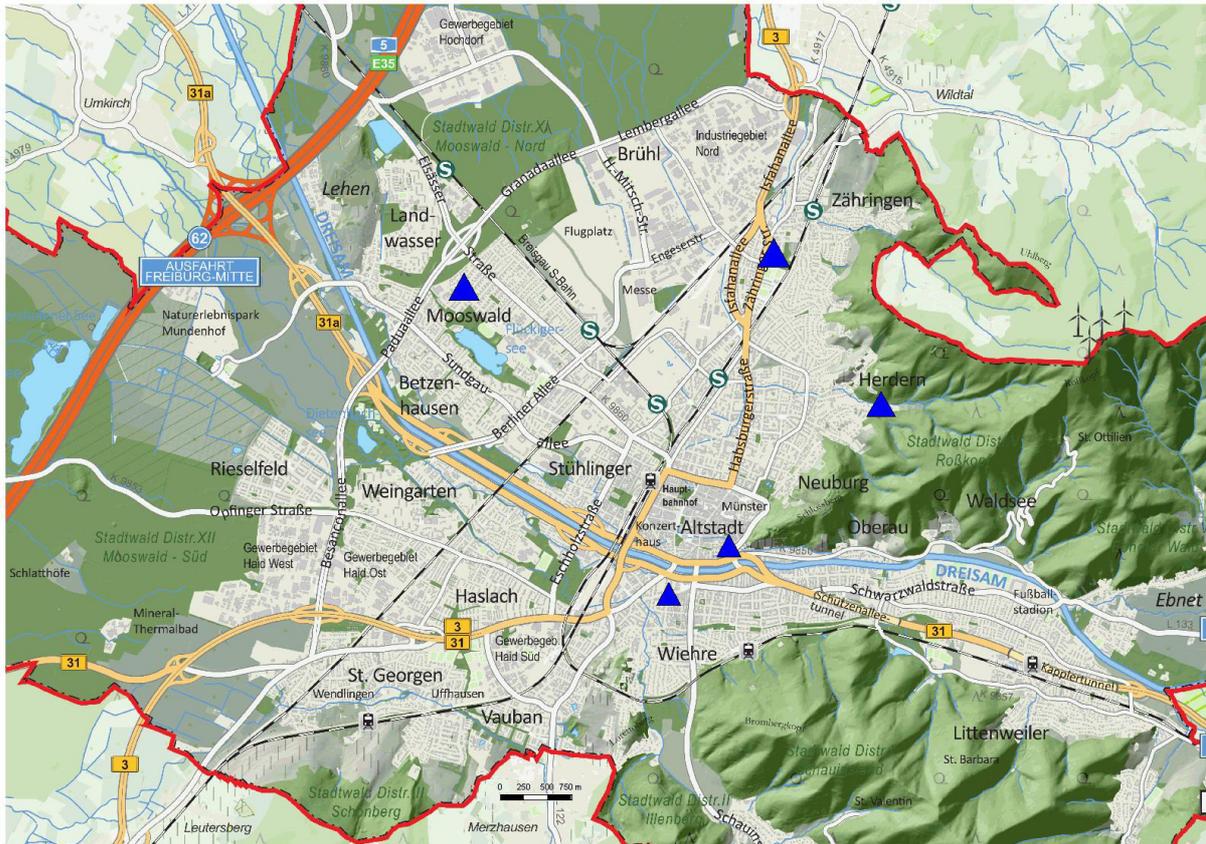
Im Stadtkreis Freiburg sind dies fünf Einrichtungen von Freien Trägern:

³³ Vgl. § 20 i.V.m. § 15 Abs. 1 Schulgesetz Baden-Württemberg

³⁴ Land Baden-Württemberg, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport: Frühkindliche Bildung für Kinder mit Behinderungen und sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulkindergärten (Flyer, Stand 2013)

- Schulkindergarten „Huckepack“ der AWO Freiburg
- Schulkindergarten „Purzelbaum“ der Lebenshilfe Breisgau
- Schulkindergarten im Korczak-Haus Freiburg
- Kindergarten im Haus Tobias des Heilpädagogischen Sozialwerks Freiburg (HSW)
- Kinder- und Familienhaus „Unserer lieben Frau“ des Caritasverbands Freiburg-Stadt

Diese sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt:



Karte 2: Standorte der Schulkindergärten

Alle Einrichtungen sind für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung konzipiert. Der staatliche Sprachheilkindergarten in Freiburg, der im Schuljahr 2011/2012 40 Kinder zählte, ist wegen mangelnder Eingliederungshilferelevanz nicht Bestandteil dieser Planung, soll der Vollständigkeit halber aber an dieser Stelle erwähnt sein.

Die Pluralität der Angebote spiegelt sich unter anderem in der Zielgruppe der Kindergärten wieder: So werden in den Schulkindergärten „Huckepack“ und Korczak-Haus vor allem Kinder mit schwerer und mehrfacher Behinderung betreut, während die anderen Einrichtungen vorwiegend von Kindern mit einer geistigen Behinderung besucht werden. (Dementsprechend sind auch nicht alle Einrichtungen barrierefrei.)

Die Schulkindergärten haben ein stadtweites Einzugsgebiet und sind nicht auf den Standort-Stadtteil beschränkt. Viele Kinder und deren Eltern haben deshalb kein bedarfsgerechtes Angebot in ihrem Stadtteil. Die Kinder werden jedoch mit

Kleinbussen oder mit Taxis zu den Schulkindergärten gefahren, was wiederum die Eltern entlastet.

Alle fünf Schulkindergärten pflegen **Kooperationen** zu Kindertageseinrichtungen, vor allem im Rahmen gegenseitiger Besuche und gemeinsamer Spiel- und Lerninhalte.

Im Haus Tobias und im Kinder- und Familienhaus „Unserer lieben Frau“ finden **Intensivkooperationen** statt, das heißt es besteht ein räumlicher Verbund eines allgemeinen und eines Schulkindergartens. Diese Möglichkeit besteht in diesen beiden Einrichtungen deshalb, weil beide Angebote denselben Träger haben.

Sowohl vom Heilpädagogischen Sozialwerk Freiburg als auch vom Caritasverband wird dieser Vorteil genutzt, indem integrative/inklusive Kindergartengruppen gebildet wurden, die eine konstante gemeinsame Förderung und Betreuung ermöglichen.

Zum Stichtag 31.12.2011 besuchten 63 Kinder einen Schulkindergarten im Stadtgebiet. Die Kinder waren wie folgt auf die Einrichtungen verteilt:

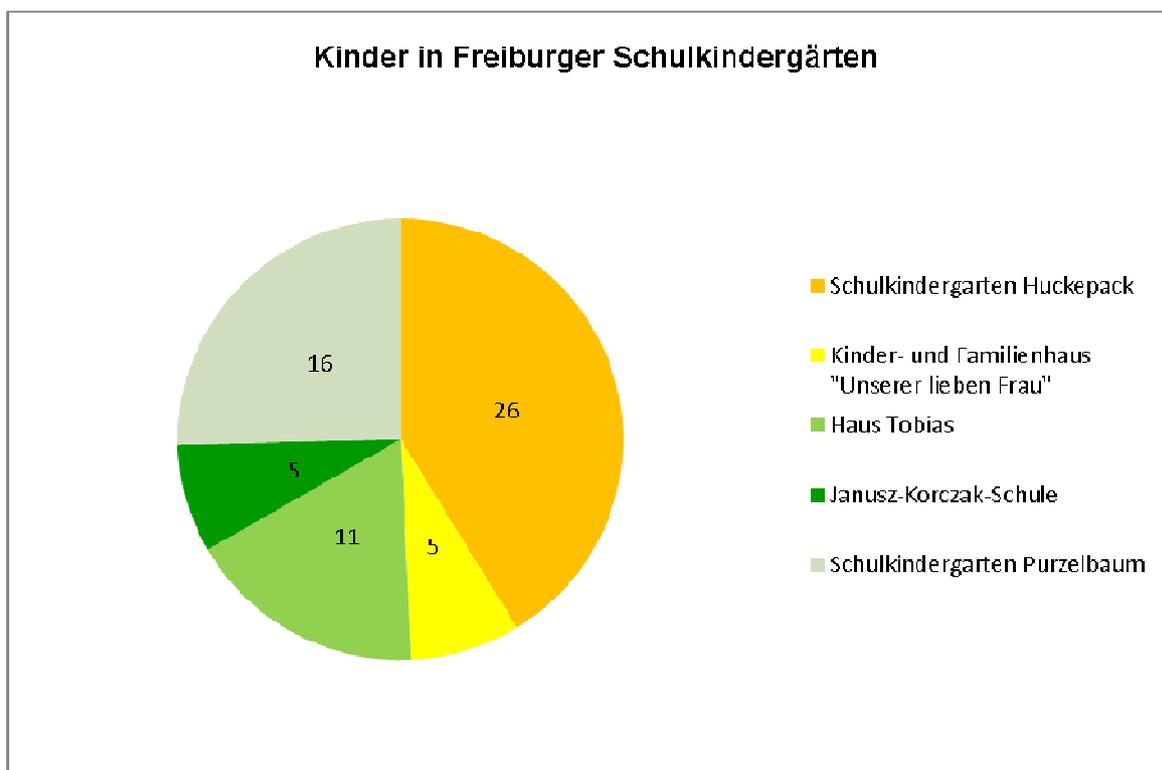


Abbildung 11: Leistungen für Kinder in Schulkindergärten; n = 63
(aus Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Zwei Drittel der Kinder in Schulkindergärten sind Jungen. Diese Anzahl entspricht dem Landesschnitt.³⁵

Die Plätze in Schulkindergärten in Freiburg waren zum Stichtag zu einem Drittel durch die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen belegt.

Dies ergab 42 Plätze, die von Kindern in Freiburger Leistungsträgerschaft genutzt wurden.

³⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung Nr. 89/2012
(<http://www.statistik.baden-wuerttemberg.de/Pressemitt/2012089.asp>; Zugriff 09.04.2013)

Nur ein Kind in Freiburger Leistungsträgerschaft besuchte einen Schulkindergarten außerhalb des Stadtgebiets. Somit erhielten zum Stichtag 43 Freiburger Kinder eine solche Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII.

Eine durchgehende Ganztagsbetreuung in Schulkindergärten ist derzeit nicht möglich, wird aber in Einzelfällen seitens der Einrichtungen angeboten. Gerade für die Eltern von Kindern mit Behinderung wäre eine Entlastung bzw. Unterstützung auch nachmittags von großem Wert. Über die Träger der meisten Schulkindergärten werden jedoch auch familienunterstützende Maßnahmen und Ferienbetreuungen organisiert.

1.3 Entwicklungen und Perspektiven

Es wird vermutet, dass der Anteil von Freiburger Kindern im Vorschulalter, die Leistungen der Frühförderung/Heilpädagogik benötigen, im Vergleich zu allen Kindern in Freiburg im Alter unter sieben Jahren, steigt. Die weitere Entwicklung soll vom ASS ab 2014 über das neue Controllingsystem zur Sozialhilfe beobachtet werden.

Des Weiteren wird das Land Baden-Württemberg eine bisher noch fehlende Landesregelung zur Umsetzung der seit 2003 geltenden bundesweiten Frühförderverordnung einführen. Gegenstand dieser künftigen Landesrahmenvereinbarung wird die Gewährleistung von "Komplexleistungen" durch die anerkannten Frühförderstellen sein. Das heißt, sowohl medizinisch-therapeutische Leistungen als auch heilpädagogische Leistungen werden "aus einer Hand" erbracht, wobei sich die beiden Leistungsträger (Krankenkassen und Sozialhilfeträger) mit den Trägern der Frühförderstellen auf eine Gesamtfinanzierung der für ein Kind zu erbringenden Komplexleistung verständigt haben.

Eine Prognose im Bereich der **Frühförderung** ist angesichts der anstehenden Änderungen, die Auswirkungen auf die Zugangsmodalitäten und Prozesse der Leistungsgewährung hat, schwierig.

Weiterhin sind Angebote der möglichst frühen Förderung zu unterstützen, um eine rechtzeitige Behandlung und Betreuung von Kindern mit Förderbedarf und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten sicherzustellen. Eine bürgerfreundliche Leistungserbringung aus einer Hand wäre wünschenswert und sinnvoll. Dies ist zur Zeit wegen verschiedener Leistungsbereiche und den damit verbundenen, zum Teil deutlich unterschiedlichen Gesetzesauffassungen und -auslegungen (Jugendhilfe, Krankenversicherung, Sozialhilfe) noch nicht möglich.

Wichtig dabei ist, dass das Fallmanagement der Eingliederungshilfe zu einem möglichst frühen Zeitpunkt bei Runden Tischen und Hilfeplangesprächen involviert wird. So können für das Kind und seine Familie im Benehmen mit der Frühförderstelle, der Kindertagesstätte und der Jugend- und Erziehungshilfe die erforderlichen Hilfen der Frühförderung im Rahmen der Eingliederungshilfe im

Kontext mit anderen Hilfen (bspw. Hilfen zur Erziehung oder medizinisch-therapeutische Leistungen) festgestellt werden.

Die bisherige gute einzelfallbezogene und generelle Vernetzung (Arbeitsgespräche, Koordinierungstreffen, etc.) der Akteure muss bei den anstehenden Veränderungen aufrecht erhalten werden.

Handlungsempfehlung Nr. 1: Bei der Frühförderung/Heilpädagogik werden regelmäßig Koordinierungstreffen der Beteiligten (Sozial- und Jugendhilfe, Kinderärztinnen und Kinderärzte, Frühförderstellen, freie heilpädagogische Praxen) stattfinden. Die Krankenkassen sollen zu einer Teilnahme bewegt werden.

Wie im Bereich der Frühförderung ist auch bei den **Kindergärten** eine zahlenmäßige Vorausschätzung zum künftigen Bedarf nicht möglich. Im Vergleich zu 2011 sank die Anzahl der insgesamt in den Schulkindergärten im Stadtgebiet betreuten Kinder nur um ein Kind auf 62 (Stichtag 2012). Allerdings waren dies mit 35 Kindern aus Freiburg sieben weniger als im Vorjahr. Dies lässt zumindest hypothetisch die Vermutung zu, dass Familien im Stadtgebiet für ihre Kinder mit Behinderung zunehmend Angebote der allgemeinen Kindertagesstätten in den Stadtteilen nutzen, eventuell verbunden mit zusätzlichen Möglichkeiten der Integration/Inklusion. Die im ländlich geprägten Kragenkreis Breisgau-Hochschwarzwald lebenden Familien "müssen" für ihre Kinder mit Behinderung auf die im Stadtgebiet vorhandenen Sondereinrichtungen zugreifen. Da dies allerdings von einem Kindergartenjahr zum nächsten durch Zu- und Abgänge starken Veränderungen unterliegen kann, sollte diese Entwicklung unter dem o.a. Gesichtspunkt weiter evaluiert werden.

Über **qualitative Aspekte der Ausgestaltung** von Leistungen konnten im Prozess der Teilhabeplanung verschiedene Aussagen zusammen getragen werden: Sowohl die allgemeinen Einrichtungen als auch die Schulkindergärten sind wichtige Einrichtungen für Kinder mit Behinderung und haben **beide** ihre **Existenzberechtigung**.

Auch wenn Kooperationen angesichts unterschiedlicher Rahmenbedingungen für allgemeine und Schulkindergärten hohe Anforderungen an die Freien Träger stellen, sollen diese beibehalten und ausgebaut werden.

Freie Träger, die sowohl Schulkindergärten als auch allgemeine Kindertageseinrichtungen in ihrer Trägerschaft haben, sollen diesen organisatorischen Vorteil zu Gunsten der Inklusion nutzen und Intensivkooperationen ermöglichen.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 besteht der **Rechtsanspruch** auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung für Unter-Dreijährige.

In Baden-Württemberg soll der Rechtsanspruch für Kinder mit Behinderung unter drei Jahren in den Regelangeboten verwirklicht werden. Eine Ausdehnung des Schulkindergartenbereichs für Unter-Dreijährige ist nicht vorgesehen.

Derzeit ist gesetzlich festgeschrieben, dass Kinder erst nach Vollendung des dritten Lebensjahres in Schulkindergärten aufgenommen werden können (bei körperbehinderten Kindern bereits ab dem zweiten Lebensjahr). Offen bleibt die Frage, wie der Rechtsanspruch auch für die Kinder verwirklicht werden kann, die

aufgrund einer Behinderung nicht eine allgemeine Kindertageseinrichtung besuchen können.

Es besteht darüber hinaus eine steigende Nachfrage auf Ganztagesbetreuung auch bei den Schulkindergärten. Nach der derzeitigen Rechtslage müsste hier das Land mit eingebunden werden, da der Betrieb und die Finanzierung von Schulkindergärten in die Kompetenz der Staatlichen Schulbehörde fällt. Insbesondere die in Freiburg vorhandenen privaten Schulkindergärten verfügen nicht über ausreichende Eigenmittel, um das Angebot auszudehnen.

Auch in den allgemeinen Kindertageseinrichtungen sind Nachmittagsangebote für inklusiv betreute Kinder notwendig.

Handlungsempfehlung Nr. 2: Die Entwicklung der Anzahl von Freiburger Kindern in Schulkindergärten und der Kinder mit Integrations- und Inklusionshilfen in allgemeinen Kindertageseinrichtungen soll beobachtet werden; auch hinsichtlich der Gesamtzahl der Kinder in Freiburg unter sieben Jahren.

2. Schulische Förderung

Der Schulbesuch konstatiert für Kinder und Jugendliche nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein unantastbares Recht.

Dieses Recht stellt ein Menschenrecht dar und gilt für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft und Behinderung.

Das Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG) legt als öffentliche Aufgabe fest, dass jeder junge Mensch das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat.³⁶

Privatschulen nach dem Privatschulgesetz (PSchG) ersetzen und ergänzen die öffentliche Schullandschaft.³⁷

Ein Unterschied zu den öffentlichen Schulen sind die fehlenden Schulbezirke. So können die Privatschulen unabhängig vom Wohnort aufgesucht werden, was einerseits eine große Wahlfreiheit, andererseits eine relativ wohnortferne Beschulung mit sich bringen kann.

Bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung ist spätestens vor Schuleintritt der sonderpädagogische Förderbedarf festzustellen.³⁸ Das entsprechende Gutachten wird vom Sonderpädagogischen Dienst der zuständigen Sonderschule erstellt. Die Feststellung trifft in Freiburg abschließend das Staatliche Schulamt Freiburg.

Das Bestehen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs kann zu unterschiedlichen Formen der Beschulung führen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) weist in Artikel 24 darauf hin, dass alle Kinder und Jugendliche das Recht auf unentgeltliche, angemessene schulische Bildung, Förderung und Unterstützung haben. Die UN-BRK hat

³⁶ Vgl. § 1 Abs. 1 SchG

³⁷ Vgl. § 1 PSchG

³⁸ Bei der Beschulung an einer privaten Schule ist das noch nicht obligatorisch, wird aber für die Entscheidung über Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII benötigt.

darüber hinaus zum Ziel, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung in das **gemeinsame Lernen an der allgemeinen Schule** miteinbezogen werden.³⁹ Demzufolge sollen an den allgemeinen Schulen auch Kinder mit Behinderung beschult werden, sofern ihr entsprechender Bedarf, z.B. durch individuelle Unterstützungsleistungen, abgedeckt ist **und** das Bildungsziel der Schule erreicht werden kann.

Die Alternative zur Beschulung an allgemeinen Schulen ist die Sonderschule als weiteres Element des Bildungssystems.

Diese ist sowohl personell als auch infrastrukturell auf Kinder mit Behinderung ausgerichtet und bietet in der Regel eine personelle und sächliche Ausstattung, die keine zusätzlichen einzelfallbezogenen Ressourcen (z.B. Assistenzen) erfordert.

In der Vergangenheit war die Beschulung an Sonderschulen oft die einzige Möglichkeit, ein Kind mit (geistiger) Behinderung zu beschulen.

Sowohl im öffentlichen als auch im privaten Schulsektor besteht für Kinder mit Behinderung jedoch nunmehr – im Zuge des Modellprojekts Inklusion - die Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule.⁴⁰

Über Kooperationen von allgemeinen und Sonderschulen ist es darüber hinaus möglich, beide Lernformen zu verknüpfen und eine Art Kompromiss zwischen beiden Schultypen zu wählen (z.B. Außenklassen der Sonderschulen an allgemeinen Schulen).

Neben dem Staatlichen Schulamt - und ggf. der Eingliederungshilfe - ist auch das Amt für Schule und Bildung in die Beschulung von Kindern mit Behinderung involviert, da dort die Zuständigkeit für das nicht-pädagogische begleitende Personal, für Umbaumaßnahmen, zusätzliche Hilfsmittel, Beförderung und Nachmittagsbetreuung liegt.⁴¹

Somit bedarf die Beschulung immer der Absprache und Zusammenarbeit unterschiedlicher Träger und Beteiligten, was sowohl für die Eltern als auch für das gegenseitige Rollenverständnis der Leistungsträger untereinander schwierig sein kann.

2.1 Förderung an allgemeinen Schulen

Wie die UN-BRK sieht auch das Schulgesetz – wenn möglich – eine gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung vor:

Die Förderung von Kindern mit Behinderung ist auch Aufgabe bei den anderen Schularten (außerhalb des Sonderschulsektors). Kinder mit Behinderung werden in allgemeinen Schulen unterrichtet, wenn sie auf Grund der gegebenen Verhältnisse dem jeweiligen gemeinsamen Bildungsgang in diesen Schulen folgen können.⁴²

³⁹ Vgl. Art. 24 UN-BRK

⁴⁰ Die Voraussetzungen sind in den entsprechenden Kapiteln dargestellt.

⁴¹ Vgl. Staatliches Schulamt Freiburg: Handreichung für Eltern – Beschulung von Kindern mit besonderem Förderbedarf

⁴² Vgl. § 15 Abs. 4 SchG; Ergänzung d.d. Verfasser

Je nach Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler kann der gemeinsame Unterricht zielgleich oder zieldifferent sein:

Beim **zielgleichen** Unterricht sollen alle das gleiche Lernziel erreichen, ggf. erhalten diejenigen mit Behinderung bei Prüfungen etc. hier einen Nachteilsausgleich.

Beim **zieldifferenten** Unterricht werden die Lernziele für jede Schülerin und jeden Schüler individuell festgelegt.⁴³ Während Kinder und Jugendliche mit körperlicher Behinderung oder auch Sinnesbeeinträchtigungen meistens in der Lage sind, das Bildungsziel einer allgemeinen Schule zu erreichen, bedürfen junge Menschen mit **geistiger Behinderung** differenter Ziele, die es zu erreichen gilt.

Für Kinder und Jugendliche mit Assistenzbedarf gewährt die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII - bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen - Assistenzleistungen, um eine Beschulung an einer allgemeinen Schule zu ermöglichen.

Diese personenbezogene Bereitstellung von Personal erschwert wiederum eine inklusive Beschulung insofern, dass keine Unterstützungsmöglichkeit für alle Schülerinnen und Schüler als Ausstattung der Schule vorgehalten wird, sondern innerhalb der Klasse „Insellösungen“ geschaffen werden müssen.

Zum Stichtag 31.12.2011 erhielten **18 Kinder und Jugendliche** mit überwiegend wesentlicher körperlicher Behinderung eine **Assistenz für den Besuch einer allgemeinen Schule** im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII. Außer der Waldorfschule in Emmendingen, in der diese Leistungen für fünf Kinder mit geistiger Behinderung erbracht werden, liegen alle Schulen im Stadtgebiet Freiburg (sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft).

Als Bildungsregion setzt sich die Stadt Freiburg im Zuge des Modellprojekts Inklusion für den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts von Kindern mit geistiger und von Kindern ohne Behinderung ein. Dieses Projekt funktioniert unter besonderen Rahmenbedingungen in Kooperation von allgemeinen mit Sonderschulen und wird deshalb separat in Kapitel 2.3 erläutert, obwohl es unter „Förderung an allgemeinen Schulen“ zu subsumieren ist.

Weitere Beratung und Unterstützung in allgemeinen Schulen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit Sinnesbehinderung, bieten die **Sonderpädagogischen Dienste** der Sonderschulen.

⁴³ http://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Schule_Studium/so_paed_foerderung/gemeins_unterricht/gemeins_unterricht_node.html (Zugriff am 19.04.2013)

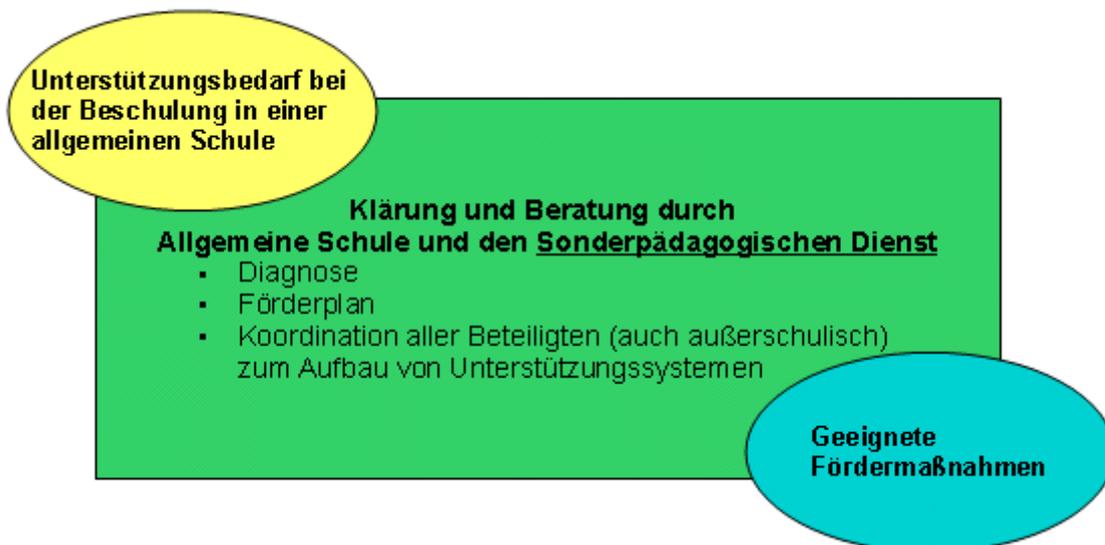


Abbildung 12: Sonderpädagogische Dienste in allgemeinen Schulen
(Eigene Darstellung in Anlehnung an die Grafik des Landesbildungsservers Baden-Württemberg:
http://www.schule-bw.de/schularten/sonderschulen/kooperation/handreichung/III_3.pdf)

„Bei sonderpädagogischem Förderbedarf wird die allgemeine Schule zusätzlich von Sonderpädagogischen Diensten, die vom jeweiligen Staatlichen Schulamt eingerichtet und koordiniert werden, unterstützt.

Diese Sonderpädagogischen Dienste werden in den allgemeinen Schulen jedoch nur subsidiär (unterstützend, ergänzend, helfend) tätig. Die Koordination der Fördermaßnahmen und die Gesamtverantwortung für das Kind bleibt bei der allgemeinen Schule.“⁴⁴

Im Stadtgebiet Freiburg bietet der Sonderpädagogische Dienst der Sprachheilschule diese Unterstützung an. Im Schuljahr 2011/2012 wurden sechs Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen unterstützt.

In der Region gibt es drei weitere Sonderpädagogische Dienste an folgenden Schulen:

- Esther-Weber-Schule für Körperbehinderte Emmendingen
- Schule für Sehbehinderte St. Michael Waldkirch
- BBZ für Hörgeschädigte Stegen.

Der Sonderpädagogische Dienst der Esther-Weber-Schule unterstützte neun junge Menschen in allgemeinen Schulen. Von der Schule St. Michael wurden 106 Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen unterstützt.⁴⁵ In der Beratung und Unterstützung des BBZ Stegen befanden sich 324 Kinder und Jugendliche.⁴⁶ Insgesamt wurden durch Sonderpädagogische Dienste von Sonderschulen in Freiburg und der Region 445 Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen unterstützt. Die Herkunft dieser Schülerinnen und Schüler wurde nicht erhoben; außerdem kann keine Aussage über das Bestehen einer wesentlichen

⁴⁴ Vgl. Landesbildungsserver: Handreichung zur Verwaltungsvorschrift: Kinder und Jugendliche mit Behinderungen und besonderem Förderbedarf vom 8. März 1999, III.3

⁴⁵ zusätzlich wurden 84 Schülerinnen und Schüler an Sonderschulen beraten

⁴⁶ vgl. Amtliche Schulstatistik zum 19.10.2011

Behinderung gemacht werden, da es sich nicht um Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII handelt.

2.2 Förderung an Sonderschulen

An Sonderschulen werden Kinder und Jugendliche mit Behinderung in der Regel durch einen Personalmix von Sonderpädagoginnen und –pädagogen, Fachlehrerinnen und –lehrern sowie betreuendem Personal unterstützt und gefördert. Je nach Schultyp sind auch andere Professionen wie z.B. Physiotherapeutinnen und -therapeuten fester Bestandteil des Personalpools.

Über die Aufnahme an eine Sonderschule und den Typ der Sonderschule⁴⁷ entscheidet die Schulaufsichtsbehörde⁴⁸.

Der geschützte Rahmen an Sonderschulen ermöglicht den jungen Menschen ein Lernen und Leben, ohne als Außenseiter oder „besonders“ angesehen zu werden. Gleichzeitig bieten Modelle wie Außenklassen die Möglichkeit, einzelne Unterrichtsinhalte gemeinsam mit Kindern an anderen Schulen zu erlernen beziehungsweise die Beschulung in räumlicher Verbindung zu allgemeinen Schulen stattfinden zu lassen.

Da viele der Kinder und Jugendlichen an Sonderschulen Leistungen der Krankenkassen wie Ergo- und Physiotherapie oder Logopädie erhalten, werden diese häufig - wie bei den Schulkindergärten - in den Lehralltag integriert, so dass keine anstrengenden Nachmittagstermine mehr anfallen.

Ebenso sind bei Schülerinnen und Schülern mit schweren (körperlichen) Behinderungen auch pflegerische Aspekte im Schulalltag zu bewältigen. Hierzu zählen Pflegebedarfe und Gesundheitshilfen von der Unterstützung bei Toilettengängen bis hin zur Sondenernährung, Katheterisierung und Beatmungshilfe.

Die Beschulung und Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit hohen pflegerischen Bedarfen ist außerhalb des sonderschulischen Systems (noch) nicht umsetzbar und auch im Sinne der Inklusion eher fragwürdig.

Im Schulsystem wird zwischen **öffentlichen** und **privaten** Sonderschulen unterschieden. Im Stadtgebiet Freiburg sind zwei öffentliche und zwei private Sonderschulen für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung vorhanden. Mit dem BBZ Stegen, der Esther-Weber-Schule Emmendingen und der Sehbehindertenschule St. Michael in Waldkirch in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen ist in der Region ein außergewöhnlich großes Angebot an **Heimsonderschulen**⁴⁹ vorhanden.

„In der Heimsonderschule tritt das Internat mit seinen Fördermöglichkeiten als dritte Säule neben die Angebote von Elternhaus und Unterricht. In gemeinsamer Verantwortung bilden Schule und Internat eine pädagogische Einheit, die dem jungen Menschen mit Behinderung ein weiteres Lern-, Erfahrungs- und

⁴⁷ nach § 15 Abs. 1 Nr. 1-9 SchG werden Sonderschulen insbesondere in folgenden Typen geführt: Schule für Blinde, Hörgeschädigte, Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Förderschulen, Sehbehinderte, Sprachbehinderte, Erziehungshilfe und für Kranke in längerer Krankenhausbehandlung.

⁴⁸ Vgl. § 82 Abs. 2 SchG

⁴⁹ öffentliche Sonderschulen in Trägerschaft des Landes

Lebensumfeld eröffnet und ihn bei der persönlichen Entwicklung mit erweiterten Möglichkeiten begleitet und unterstützt.“⁵⁰

Insgesamt wurden zum Stichtag **275 Kinder an einer Sonderschule im Stadtgebiet** beschult (Standortperspektive), davon 144 Kinder aus Freiburg. Hinzu kommen 125 Kinder und Jugendliche aus Freiburg, die eine Sonderschule außerhalb des Stadtgebiets besuchen (alle Bildungsgänge). Somit besuchten **269 Freiburgerinnen und Freiburger** zum Stichtag eine Sonderschule innerhalb oder außerhalb der Stadt.

Standort		Schule	Freiburger Kinder	davon Bildungsgang gB
Freiburg	privat	Haus Tobias	39	39
		Janusz-Korczak	17	17
	öffentlich	Richard-Mittermeier	48	48
		Günterstal	40	40
Summe			144	144
Landkreise EM und Br.-H.	öffentlich	BBZ Stegen (HSS)	40	0
		Esther-Weber Emmend. (HSS)	54	28
		St. Michael Waldkirch (HSS)	14	7
außerhalb der Regio	privat	alle	5	unbekannt
	öffentlich	alle	12	unbekannt
Summe			125	35
GESAMT			269	179

Tabelle 5: Alle Freiburger an Sonderschulen und Freiburger im Bildungsgang gB (aus: Datenerhebung, Schulbefragung und Erhebung Lämmkom, jeweils zum 31.12.2011)

Laut Aussage der Sonderschulen ist die Wahlfreiheit zwischen der Beschulung am Sonderschulstandort, in einer Außenklasse (2.2.3) oder im Rahmen des Modellprojekts Inklusion (vgl. Kapitel III.2.3) für Eltern sehr wichtig.

2.2.1 Öffentliche Sonderschulen

Die Schule Günterstal und die Richard-Mittermaier-Schule sind die öffentlichen Schulen für junge Menschen mit geistiger Behinderung im Stadtgebiet Freiburg. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Freiburg und dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Von den **140 dort beschulten jungen Menschen** zum Stichtag bzw. im Schuljahr 2011/2012 kamen **88** aus dem Stadtgebiet Freiburg. Ob die Schule Günterstal oder die Richard-Mittermaier-Schule besucht wird, ist vom Stadtteil abhängig, in dem der junge Mensch lebt.

Außerhalb Freiburgs wurden 108 Freiburger Kinder und Jugendliche an Heimsonderschulen beschult. Hier sind vor allem die Bildungsgänge für Kinder

⁵⁰ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
 (<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/menu/1211028/index.html?ROOT=1146607>;
 09.04.2013)

und Jugendliche mit geistiger Behinderung an der Esther-Weber-Schule und der Schule St. Michael zu beachten. Zum Stichtag waren es **35 Kinder und Jugendliche** aus Freiburg.

Für die Teilhabepanung waren somit insgesamt 123 Schülerinnen und Schüler für Planungen relevant.

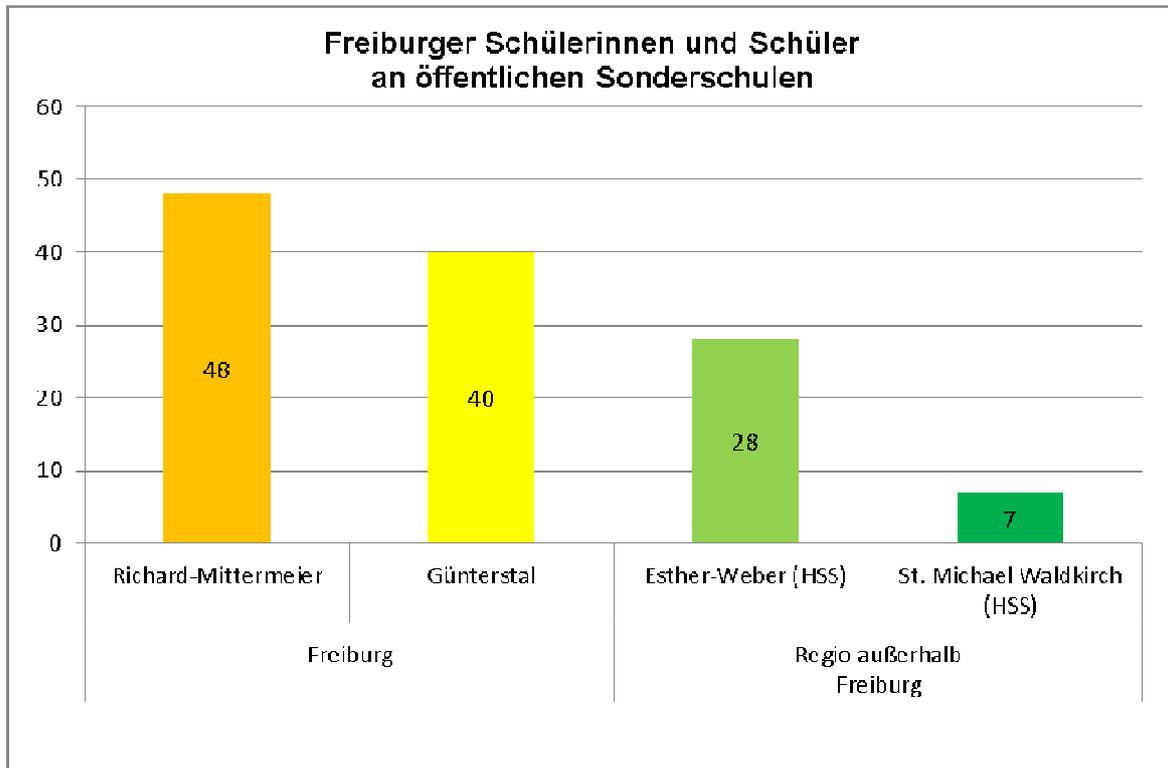


Abbildung 13: Freiburger Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Sonderschulen in Freiburg und der Region im Bildungsgang gB; n = 123
(aus amtlicher Schulstatistik zum Stichtag 19.10.2011 und Gesprächen mit den Schulleitungen)

Außerhalb der Region besuchten **zwölf Kinder** aus Freiburg eine Heimsonderschule. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass an den Heimsonderschulen der Region Freiburg zum Teil nur ein Bildungsangebot bis zum Erwerb des Hauptschul- oder Werkrealschulabschlusses vorhanden ist und für weiterführende Abschlüsse die großen Schulzentren (z.B. die Nikolauspflanzung in Stuttgart) besucht werden.

Auch das spezielle Angebot in weiter entfernten Einrichtungen (Stottertherapie, weiterführende Beschulung in Gebärdensprache, usw.) ist ein Grund für den Besuch einer nicht-wohnortnahen Schule.

Bei diesen Schülerinnen und Schülern wurde weder der Bildungsgang erhoben noch wurden sie in die Bedarfsvorausschätzung mit einbezogen (vgl. III.).

Für den Besuch einer öffentlichen Sonderschule bedarf es in der Regel keiner Leistungen der Eingliederungshilfe, da sämtliche Ressourcen von den Schulträgern (Landes- und kommunale Ebene) gestellt werden.

Für drei Schülerinnen und Schüler mit herausforderndem Verhalten wurde dennoch eine Schulbegleitung in der Sonderschule finanziert, um die weitere Beschulung sicherzustellen.

2.2.2 Private Sonderschulen

Die Beschulung an einer privaten Sonderschule bieten im Stadtgebiet Freiburg das Haus Tobias und das Korczak-Haus an. Das anthroposophisch geführte Haus Tobias liegt in Herdern am Waldrand und zielt auf das Lernen in und mit der Natur. Gleichzeitig liegt das Stadtzentrum relativ nahe, die Erreichbarkeit ist aber eher schwierig (schlechte Anbindung an den ÖPNV).

Das Korczak-Haus liegt in der Mittelwiehre und ist aufgrund der Nähe zur Innenstadt und der Straßenbahnverbindung mit einer guten Infrastruktur ausgestattet. Erwachsen ist die Einrichtung aus einer Elterninitiative, die sich für die Beschulung von Kindern mit schwerster Behinderung einsetzt.

Da diese Leistungen anteilig durch die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII finanziert sind, waren diese Einrichtungen als Leistungserbringer ebenfalls an der Datenerhebung (siehe Kapitel II.3.1) beteiligt.

Am Standort Freiburg wurden zum Stichtag **135 Kinder an privaten Sonderschulen** beschult (96 im Haus Tobias, 39 an der Janusz-Korczak-Schule). Die jungen Menschen im Haus Tobias sind von einer geistigen Behinderung betroffen, die teilweise mit Verhaltensauffälligkeiten einhergeht.

In der Janusz-Korczak-Schule sind alle Kinder und Jugendliche von einer mehrfachen Behinderung betroffen. Dieses besondere Angebot in Form einer Beschulung von jungen Menschen mit schwerster Behinderung spiegelt sich unter anderem in dem hohen Pflegeaufwand der Kinder wider. Die Schwere der (unter anderem körperlichen) Behinderung macht bei vielen Schülerinnen und Schülern intensive pflegerische Maßnahmen, wie z.B. Sondenernährung und/oder Katheterisierung, notwendig.

Entsprechend den Zahlen aus den Schulkindergärten sind auch hier Jungen mit einem Anteil von 63% stärker vertreten als Mädchen. 129 der 135 Kinder haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

Bei der Frage nach der Leistungsträgerschaft zeigte sich, dass die privaten Sonderschulen von vielen Kindern besucht werden, die nicht aus Freiburg stammen.

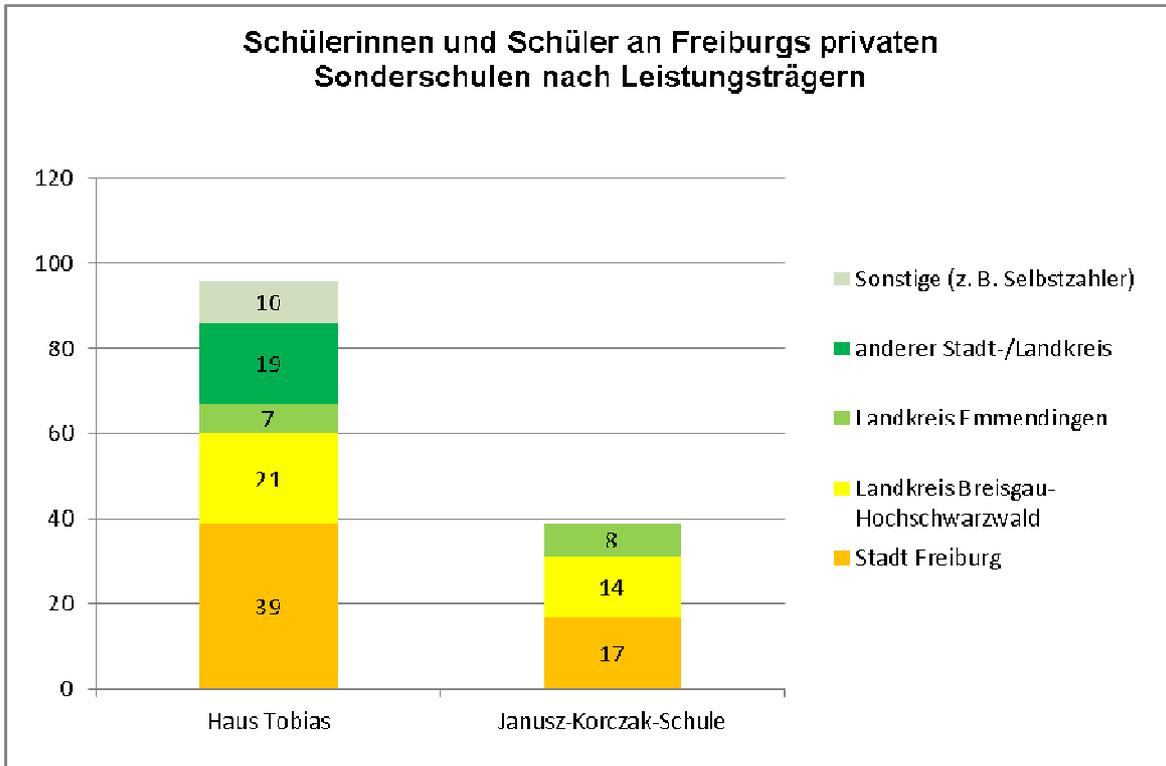


Abbildung 14: Schülerinnen und Schüler an Freiburgs privaten Sonderschulen nach Leistungsträgern;
n = 135
(aus Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Außerhalb des Stadtgebiets und der Region erhielten **fünf Kinder und Jugendliche** in Freiburger Leistungsträgerschaft Leistungen für eine private Sonderbeschulung. Analog den öffentlichen Schulen wurden auch hier keine Bildungsgänge erhoben.

Bei diesen Kindern und Jugendlichen wird neben der Schule auch der Aufenthalt in den dortigen Heimen finanziert.

Insgesamt erhielten zum Stichtag **61 Freiburger Kinder und Jugendliche** Leistungen in einer privaten Sonderschule (Leistungsträgerperspektive).

2.2.3 Außenklassen und andere Kooperationen

Nach § 15 Abs. 6 SchG können an allgemeinbildenden Schulen **Außenklassen** der Sonderschulen gebildet werden. In der Praxis werden die Begriffe „Außenklasse“ und „Kooperationsklasse“ häufig synonym verwendet, wobei die Kooperationsklassen mehr im Zusammenhang mit Förderschulen genannt werden.

In Freiburg sind Außenklassen als komplette Klassen einer Sonderschule an einer Regelschule untergebracht. Diese werden einer altersentsprechenden Regelschulklasse zugeordnet, mit der sie möglichst viele Unterrichtsinhalte

gemeinsam erlernen. Welcher Schulstoff gemeinsam erlernt werden kann und soll (hier: **ziendifferentes Lernen**), wird in dem Lehrerinnen- und Lehrerteam von Sonder- beziehungsweise Lehramtspädagoginnen und –pädagogen erörtert und festgelegt.

Dadurch, dass eine **ganze Klasse** aus den Sonderschulen **ein** Klassenzimmer in einer Regelschule bezieht, kann das gesamte Lehrpersonal für diese Klasse an die allgemeine Schule abgestellt werden, ohne dass großer personeller Aufwand entsteht.

Die öffentlichen Sonderschulen im Stadtgebiet hatten zum Stichtag gemeinsam 24 Schülerinnen und Schüler in vier Außenklassen: an der Mühlmatten Grundschule in Hochdorf, der Lessing Realschule in der Wiehre, der Karolin-Kaspar-Grundschule im Vauban und der Staudinger Gesamtschule im Stadtteil Haslach.

Statistisch zählen diese als Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen.

Für Schulen ohne Außenklassen bieten sich Kooperationen mit allgemeinen Einrichtungen an, um Kontakte von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen und zu fördern.

So kooperiert die Janusz-Korczak-Schule mit einer Einrichtung der Kleinkindbetreuung in Form gemeinsamer Projekte und gegenseitiger Besuche.

Die Esther-Weber-Schule in Emmendingen kann – dank unterschiedlicher Bildungsgänge unter einem Dach – „intern kooperieren“, hat gleichzeitig aber auch eine Kooperation mit der Emmendinger Grundschule institutionalisiert.

Inklusion im Sinne gemeinsamer Unterrichtsinhalte und Begegnung ist somit schon lange Inhalt und Ziel der Sonderschulen und existierte bereits vor dem Modellprojekt Inklusion.

2.3 Modellprojekt Inklusion

Im Zuge des Modellprojekts Inklusion werden Schülerinnen und Schüler, die statistisch den beiden öffentlichen Sonderschulen in Freiburg zugeordnet sind (vgl. Kapitel II.2.2.1), an allgemeinen Schulen unterrichtet.

Der Unterschied zu den bereits beschriebenen Außen- und Kooperationsklassen besteht darin, dass Schülerinnen und Schüler mit Behinderung dauerhaft gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in einer Klasse den Unterricht besuchen. Auch ist hierbei nicht eine ganze Klasse, sondern ein zahlenmäßig kleinerer Anteil aus der Sonderschule in der allgemeinen Schule verortet.

Um dem Förder- und Betreuungsbedarf dieser Kinder gerecht zu werden, wird auch hier von der entsprechenden Sonderschule (welcher der junge Mensch zugeordnet ist) pädagogisches Personal anteilig zur Verfügung gestellt. Dies für einzelne Kinder zu realisieren ist wirtschaftlich und personell kaum möglich, weshalb immer mehrere Kinder mit Behinderung gleichzeitig eine sogenannte Inklusionsklasse besuchen.

Von der Schule Günterstal nahmen **fünf Kinder und Jugendliche** im Schuljahr 2011/2012 am Projekt teil. Davon waren drei an der Anne-Frank-Grundschule und zwei an der Freien Christlichen Schule (Gesamtschule) in einer Inklusionsklasse.

Vier Schülerinnen und Schüler der Richard-Mittermaier-Schule besuchten eine Inklusionsklasse an der Hexentalgrundschule in Merzhausen.⁵¹

Obwohl bereits durch die Bereitstellung von sonderpädagogischem Personal durch die Sonderschule die besonderen Förderbedarfe der „Inklusionskinder“ abgedeckt sein sollten, werden für einige Kinder mit erhöhtem pädagogischen und pflegerischen Bedarf Leistungen der Eingliederungshilfe gewährt.

Der Weg eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf in eine inklusive Beschulung führt über das Staatliche Schulamt, das eine **Bildungswegekonzferenz** mit allen Beteiligten einberuft.

Diese dient der Orientierung und Findung von Lernmöglichkeiten, Lernort und Unterstützungsmöglichkeiten.

Laut Aussage des Staatlichen Schulamts kann dem Wunsch auf inklusive Beschulung in der Regel nachgekommen werden. Dies ist unter anderem der gut funktionierenden Zusammenarbeit und der Bereitschaft der allgemeinen Schulen zu verdanken.

Verbesserungsbedarf, der bei den Perspektiven (vgl. 2.4) aufgegriffen wird, besteht bei der Nachmittagsbetreuung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen.

Derzeit ist es für einige der Schülerinnen und Schüler notwendig, die Nachmittagsbetreuung an den Sonderschulen aufzusuchen, da ein vergleichbares Angebote für diesen Personenkreis an den Regelschulen nicht vorgehalten wird. Gerade für Eltern von Kindern mit Handicap ist eine sichergestellte Betreuung, auch über die eigentliche Schulzeit hinaus, ein entscheidendes Kriterium bei der Schulwahl.

⁵¹ vgl. amtliche Schulstatistik zum 19.10.2011

2.4 Entwicklungen und Perspektiven

Eine zahlenmäßige Prognose im Bereich der Schulen ist nicht möglich. Wie im gesamten Bildungssystem wird auch bei den Sonderschulen ein Rückgang der Schülerinnen- Schülerzahlen prognostiziert.

T1

Voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg bis zum Schuljahr 2020/21

Schuljahr	Grundschulen	Hauptschulen	Realschulen	Gymnasien	Freie Waldorfschulen	Schulen besonderer Art ¹⁾	Sonderschulen	Allgemeinbildende Schulen insgesamt ²⁾
2001/02	463 640	214 758	237 855	300 906	20 587	4 290	53 501	1 295 537
2002/03	454 759	215 532	243 210	307 204	21 009	4 460	54 565	1 300 739
2003/04	453 084	212 517	247 412	313 302	21 529	4 539	55 199	1 307 582
2004/05	451 232	205 161	247 564	320 846	22 088	4 578	54 823	1 306 292
2005/06	452 015	194 437	244 798	328 449	22 708	4 675	54 804	1 301 886
2006/07 ³⁾	447 796	182 988	244 836	333 322	22 971	4 795	54 227	1 290 935
2007/08	436 100	172 700	244 200	338 200	23 200	4 600	54 400	1 273 400
2008/09	424 600	164 100	243 000	340 200	23 500	4 600	53 500	1 253 500
2009/10	412 800	158 500	242 500	340 500	23 700	4 500	52 600	1 235 100
2010/11	402 500	155 100	240 900	339 000	23 800	4 500	51 800	1 217 600
2011/12	393 500	152 000	239 700	335 100	23 800	4 400	50 800	1 199 300
2012/13	385 900	148 200	236 300	307 200	23 700	4 300	49 700	1 155 300
2013/14	379 300	144 300	230 700	300 000	23 700	4 300	48 500	1 130 800
2014/15	373 000	140 800	225 100	295 400	23 600	4 200	47 500	1 109 600
2015/16	368 100	137 300	219 600	288 600	23 400	4 100	46 600	1 087 700
2016/17	364 600	134 200	214 300	281 900	23 100	4 200	45 000	1 067 300
2017/18	362 000	131 600	209 600	275 600	22 800	4 000	45 100	1 050 700
2018/19	360 400	129 500	205 900	270 000	22 400	3 900	44 500	1 036 600
2019/20	359 600	127 500	202 800	265 200	22 100	3 700	44 000	1 024 900
2020/21	359 200	125 900	200 000	261 300	21 900	3 800	43 600	1 015 700
2021/22	359 200	124 800	197 900	258 200	21 700	3 700	43 300	1 008 800
2022/23	359 300	124 000	196 400	255 500	21 500	3 700	43 100	1 003 500
2023/24	359 500	123 500	195 300	253 600	21 400	3 700	43 000	1 000 000
2024/25	359 600	123 200	194 600	252 300	21 300	3 600	42 900	997 500
2025/26	359 600	123 100	194 300	251 400	21 200	3 600	42 900	996 100

1) Einschließlich Orientierungsstufe. – 2) Ohne Abendschulen und Kollegs. – 3) Bis einschließlich 2006/07 Ist-Werte.

Abbildung 15: Entwicklung der Schülerzahlen an allgemeinbildenden Schulen bis 2020/2021 (aus: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

Im Bereich der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderung steigen die Zahlen stetig an. Wie sich diese Entwicklung zukünftig fortsetzt ist u.a. von der Schulgesetzesänderung abhängig, die erst zum Schuljahr 2015/2016 erwartet wird.

Die dort formulierten Regelungen werden mit Sicherheit Auswirkungen auf die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung haben.

Grundsätzlich wurde im gesamten Prozess der Teilhabeplanung von allen Beteiligten darauf hingewiesen, dass die **Existenz unterschiedlicher**

Alternativen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im schulischen Bereich unabdingbar ist und sein wird.

Sowohl eine inklusive Beschulung, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung, als auch ein sonderschulisches Bildungsangebot sind Bestandteile unseres Schulsystems, die gleichermaßen existenzberechtigt sind, da sie für viele Menschen das notwendige und geeignete Angebot darstellen.

Vor allem für Kinder und Jugendliche mit schweren und mehrfachen Behinderungen und deren Eltern ist die Freiheit, ein sonderschulisches Bildungsangebot wählen zu können, von großer Bedeutung. In vielen Gesprächen hat sich gezeigt, dass große Ängste bestehen, schwerstmehrfachbehinderte Kinder könnten im Zuge eines „Inklusionszwangs“ nicht mehr die für sie erforderliche Förderung und Betreuung erhalten.

Zum Stichtag 31.12. 2012 waren zwei Kinder weniger als im Jahr 2011, und somit 133 Kinder und Jugendliche an privaten Sonderschulen.

Das Korczak-Haus in Freiburg wird im Jahr 2014 baulich erweitert, sodass für die dortigen Schülerinnen und Schüler, die dem o.g. Personenkreis entsprechen, die bisher beengten Räumlichkeiten in erforderlichem Umfang barrierefrei zur Verfügung stehen.

Bezüglich der qualitativen Bedarfe der Sonderschulen wird der zunehmende Anteil an jungen Menschen mit psychiatrischen Auffälligkeiten (zusätzlich zur geistigen Behinderung) genannt. Dieser Personenkreis erfordert einerseits ein sehr hohes Maß an Betreuung und Begleitung, was zunehmend Einzelvereinbarungen und Assistenzen (auch an Sonderschulen) erforderlich macht.

Die personenbezogene Bereitstellung von Personal erschwert andererseits wiederum den inklusiven Gedanken, da keine Ressourcen in Form von begleitendem Personal für alle Schülerinnen und Schüler flexibel angeboten werden können, sondern innerhalb der Klasse „Insellösungen“ geschaffen werden müssen.

Für ein Vorantreiben von inklusiven schulischen Angeboten ist es in der Zukunft außerdem wichtig, die Nachmittagsbetreuung für Kinder mit Behinderung an allgemeinen Schulen sicherzustellen.

Seitens der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII ist der schulische Bereich schwer steuerbar, da vorrangig schulische Träger für die Gestaltung und Umsetzung zuständig sind.

Es kann deshalb nur dazu aufgerufen werden, dass alle Beteiligten darauf hinwirken, die **Rahmenbedingungen** so zu gestalten, dass sowohl für Kinder und Jugendliche mit Behinderung an allgemeinen Schulen als auch für Schülerinnen und Schüler in Sonderklassen, Außenklassen und Inklusionsklassen eine **bedarfsgerechte und wunschgemäße Beschulung** stattfinden kann.

Mit bereits installierten **Netzwerken** wie der Bildungswegekonferenz werden solche Rahmenbedingungen zunehmend möglich.

Dennoch ist es notwendig, eine Absprache zwischen allen beteiligten Leistungsträgern im schulischen Bereich zu treffen, um eine verbindliche Vorgehensweise zu installieren.

Handlungsempfehlung Nr. 3: Die Stadt (im Sinne der Eingliederungshilfe) wird sich in die Erarbeitung einer solchen Vorgehensweise mit allen im Schulbereich beteiligten Stellen einbringen.

3. Wohnen

Wie alle Kinder und Jugendlichen leben auch junge Menschen mit Behinderung in der Regel zuhause bei ihren Eltern und besuchen einen Kindergarten oder die Schule. Oft ist dies nur mithilfe von Angeboten der offenen Hilfen und familienentlastender Dienste möglich, die den Angehörigen Unterstützung und Entlastung bieten.

Auch während einer Ausbildung, einer Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkt oder in einer Werkstatt, wohnen noch nicht alle jungen Menschen bereits in einem eigenen Haushalt oder einer Wohneinrichtung.

Einige junge Menschen mit Behinderung bedürfen, wenn die familiäre Situation kein adäquates Lern- und Lebensumfeld bietet, einer Maßnahme in einer Wohneinrichtung (z.B. Haus Tobias in Freiburg).

Neben den **Heimen** für Kinder und Jugendliche mit Behinderung gibt es **Internate an Heimsonderschulen** (z.B. Esther-Weber-Schule in Emmendingen-Wasser).

Für die Aufnahme ist ausschlaggebend, dass Kinder und Jugendliche ein wohnortfernes Schulangebot in Anspruch nehmen müssen und das tägliche Pendeln zum Wohnort (der Eltern) nicht möglich oder zumutbar ist.

Häufig wohnen in Internaten auch Kinder mit schwierigen familiären Hintergründen. Es werden aber auch Heimaufenthalte notwendig, weil keine geeignete Beschulung wohnortnah möglich ist.

3.1 Wohnen im Heim

Junge Menschen leben nicht immer wegen ihrer Behinderung und dem damit verbundenen Pflege- und Betreuungsbedarf im Heim. Ein entsprechendes Heim bietet auch die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes eigenverantwortliches Wohnen und Leben zu erlernen. Dies ist gerade für Jugendliche und junge Erwachsene vor dem Übergang in das Berufsleben sehr bedeutsam.

Eine Heimaufnahme kann auch aus der Überforderung der Familie resultieren oder wegen eines problematischen familiären Hintergrunds erfolgen. Das heißt, auch über die Jugendhilfe kann ein Zugang in stationäre Eingliederungshilfeleistungen stattfinden, z.B. über die Inobhutnahme eines jungen Menschen mit geistiger Behinderung.

Im Stadtgebiet Freiburg bietet das Haus Tobias des Heilpädagogischen Sozialwerks Plätze in einem Heim an.

Dieses Angebot wird in der Regel von den dortigen Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der Wohnortferne, behinderungs- oder familienbedingt nicht zuhause leben (können), in Anspruch genommen. In seltenen Fällen leben dort auch Kinder, die den Schulkindergarten besuchen.

Im Haus Tobias wohnten zum Stichtag 44 Kinder und Jugendliche in Gruppen mit sechs und drei Personen. Die Jungen machen dabei fast 70% aus; der Anteil an jungen Menschen mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit liegt bei 7 %.

Alle Kinder und Jugendlichen sind **mindestens** in die Hilfebedarfsgruppe (HBG) 3 eingestuft, viele davon in die HBG 4. Das weist auf einen hohen Förderbedarf der dortigen Zielgruppe hin.

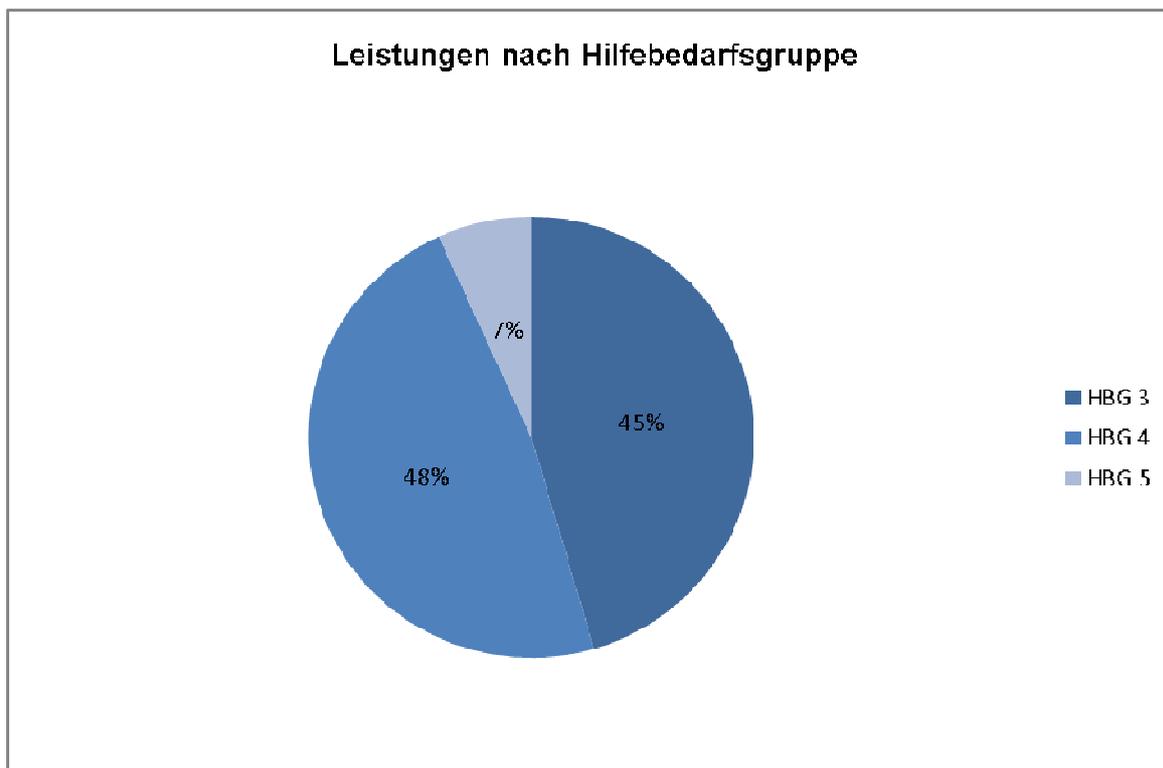


Abbildung 16: stationäre Leistungen im Heim nach Hilfebedarfsgruppen; n = 44
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Durch das anthroposophische Angebot, das von vielen Eltern bewusst gewählt wird, hat das Haus Tobias ein großes Einzugsgebiet, was den hohen Anteil an „fremden“ Leistungsträgern erklärt.

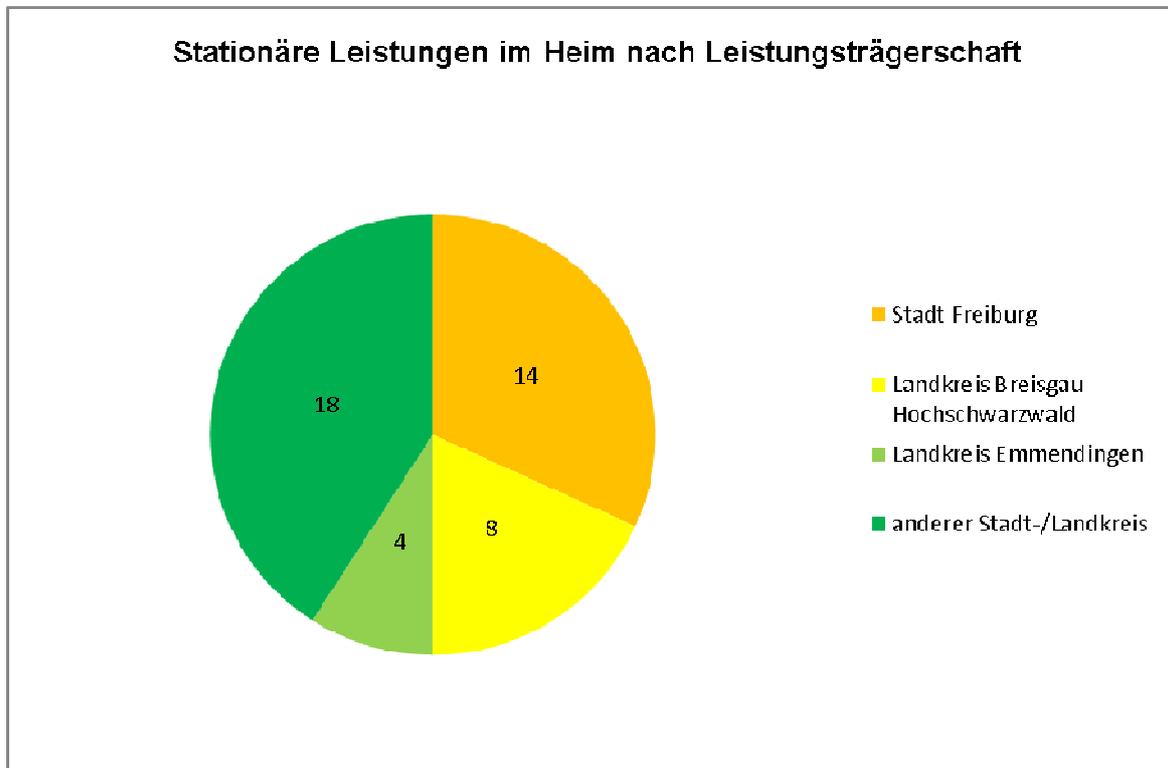


Abbildung 17: Stationäre Leistungen im Heim nach Leistungsträgerschaft; n = 44
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Außerhalb des Stadtgebiets lebten zum Stichtag fünf Freiburger Kinder und Jugendliche in einem Heim und besuchten auch dort die Schule.

Insgesamt lebten am 31.12.2011 19 Freiburger Kinder und Jugendliche in einem Heim der Eingliederungshilfe, davon 14 im Stadtgebiet.

3.2 Wohnen im Internat

Wie bereits erwähnt, sind die Internate an die Heimsonderschulen angebunden, die in der Region Freiburg mit drei Standorten stark vertreten sind.

Im Stadtgebiet selbst gibt es keine Heimsonderschule und somit auch kein entsprechendes Internat.

20 Kinder und Jugendliche aus Freiburg leben in Internaten in der Region und außerhalb. Da im Stadtgebiet selbst ein großes Angebot an Schulen für Menschen mit geistiger Behinderung vorhanden ist, werden vor allem Heimsonderschulen für Menschen mit Körper- und speziell Sinnesbehinderung besucht.

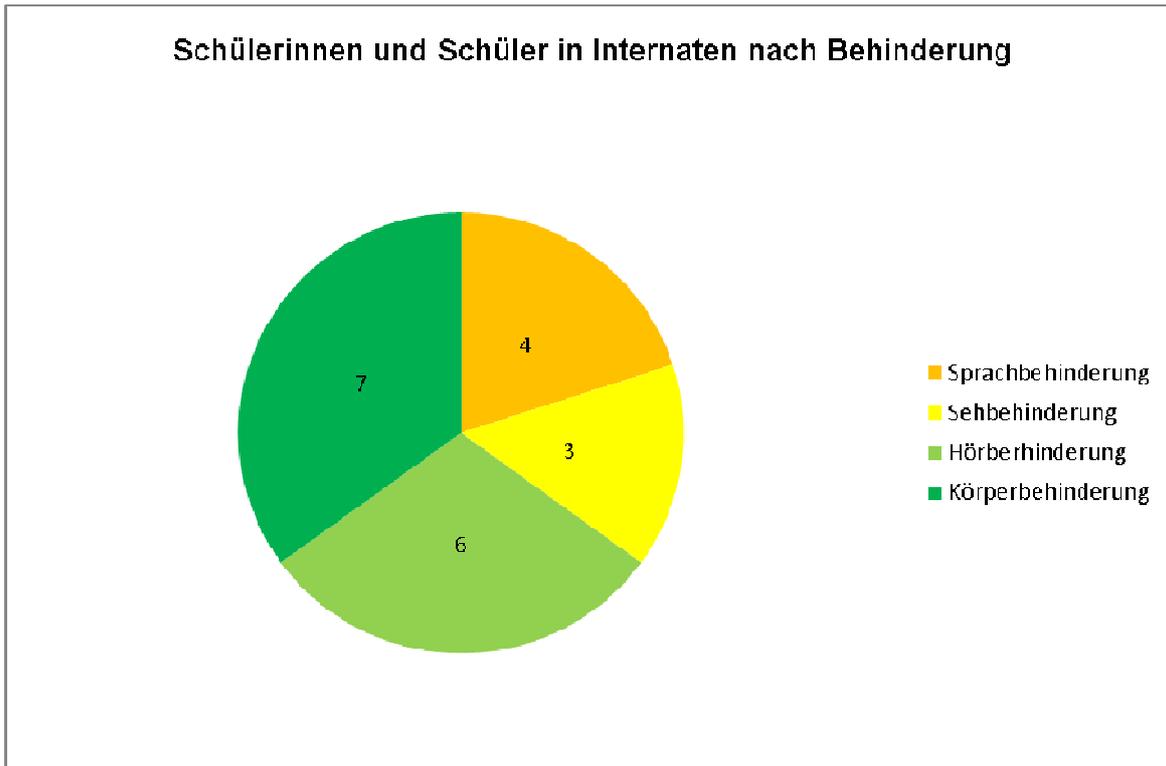


Abbildung 18: Schülerinnen und Schüler in Internaten nach Behinderung; n = 20
(aus: Abfrage LÄMMKOM zum Stichtag 31.12.2011)

Acht der 20 jungen Menschen wohnten zum Stichtag in den Internaten der Esther-Weber-Schule für Körperbehinderte in Emmendingen-Wasser, der Sehbehindertenschule St. Michael in Waldkirch und des Bildungs- und Beratungszentrums für Hörgeschädigte in Stegen (BBZ), die anderen zwölf Schülerinnen und Schüler weiter außerhalb im Internat einer Heimsonderschule (vgl. 2.2.1).

3.3 Entwicklungen und Perspektiven

Durch den Umzug des Wohnheims der Arbeiterwohlfahrt Baden e.V. von Oberried in den Stadtteil Rieselfeld im Oktober 2012 wurde mit zwölf genehmigten Plätzen das stationäre Wohnen für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet erweitert. Dieses steht insbesondere für Kinder und Jugendliche mit schwerer und mehrfacher Behinderung zur Verfügung.

Zum Stichtag 31.12.2012 wurde dieses Angebot von elf Kindern und Jugendlichen in Anspruch genommen; im Haus Tobias zum gleichen Zeitpunkt von 49 Kindern und Jugendlichen.

Eine Bedarfsvorausschätzung wie im Erwachsenenbereich ist bei Kindern und Jugendlichen nicht möglich. Aufgrund der hohen Inanspruchnahme der Plätze in Freiburg durch junge Menschen von außerhalb Freiburgs, wird in quantitativer Hinsicht kein weiterer Bedarf an stationären Dauerplätzen im Stadtgebiet gesehen.

Allerdings sind perspektivisch zwei Handlungsfelder zu beachten:

Laut Anbietern, Angehörigen und dem Fallmanagement besteht ein Bedarf an Plätzen der Kurzzeitpflege, damit Eltern Unterstützung und Entlastung erhalten können.⁵²

Dieses Angebot wird während den Ferienzeiten und auch unterjährig, z.B. bei besonderen Belastungssituationen in der Familie oder zur Wochenendbetreuung gewünscht.

Handlungsempfehlung Nr. 4: Die Stadt wird mit den Anbietern des stationären Wohnens für Kinder und Jugendliche Möglichkeiten der Kurzzeitpflege in den Einrichtungen erarbeiten.

Die Zunahme der Anzahl von Kindern und Jugendlichen (ab pubertierendem Alter) mit Verhaltensauffälligkeiten und Tendenzen zur Selbst- und Fremdgefährdung erfordert sowohl im Wohnheim als auch in der Schule besondere Maßnahmen in der Betreuung.

Handlungsempfehlung Nr. 5: Der Eingliederungshilfeträger wird mit den bestehenden Einrichtungen ein Betreuungs- und Belegungskonzept für betreute Wohngruppen für diesen speziellen Personenkreis erstellen.

4. Der Übergang in den Beruf

Heute wird mehr denn je darauf hingearbeitet, Menschen mit Behinderung unterschiedliche Möglichkeiten anzubieten, ihr berufliches Leben vorzubereiten und zu gestalten.

Zentrale Unterstützer in der beruflichen Orientierung sind die (Sonder-)Schulen in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit (AA), dem Integrationsfachdienst (IFD) des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Kommunalverband für Jugend und Soziales – KVJS) und den Stadt- und Landkreisen.

Das Bezeichnen der letzten Sonderschuljahre als „Berufsschulstufe“ zeigt den Stellenwert der Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung bereits vor dem Schulabschluss. In dieser Zeit können sich die Schülerinnen und Schüler mithilfe von Lehrprogrammen und Praktika eine berufliche Perspektive erarbeiten.

Obwohl der Anteil der Menschen mit Behinderung in Werkstätten die große Mehrheit ausmacht, wurde in den letzten Jahren durch einen verbesserten Ausbau der Angebote der o.a. Akteure sowie durch zukunftsorientierte Modelle, zunehmend der Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt möglich.

Unterstützend wirken hier auch die Integrationsbetriebe, die jungen Menschen mit Behinderung Ausbildungs- und Arbeitsplätze auf dem Ersten Arbeitsmarkt anbieten.

Neben dem **Eingangsverfahren** und dem **Berufsbildungsbereich** der Werkstätten, in denen eine Abklärung des möglichen Beschäftigungsrahmens stattfindet, bieten Förderprogramme des KVJS Möglichkeiten der beruflichen Orientierung, die auf die Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Hierzu zählt in erster Linie die **Aktion 1000+**, zu der die **Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE)**, die **Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf**

⁵² Siehe hierzu auch Kapitel VI – Offene Hilfen

den **allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)**, **Förderprogramme** und **Netzwerke** gehören.

In Baden-Württemberg konnten mit der Aktion 1000+ bis zum 31.12.2011 Arbeitsverhältnisse für 1.604 Menschen mit einer wesentlichen Behinderung (inkl. seelische Behinderung) geschaffen werden.

Der Weg in die genannten Projekte und Förderungen erfolgt in der Regel über die Schulen. Mithilfe der Netzwerke werden die Bedarfe dann auch an andere Institutionen herangetragen, um rechtzeitig mit einer entsprechenden Förderung beginnen zu können, z.B. über die Agentur für Arbeit mithilfe des im Dezember 2008 neu eingeführten Gesetzes zur Unterstützten Beschäftigung.

4.1 Berufsvorbereitung und –orientierung

Die **BVE** ist ein schulisches Gemeinschaftsangebot von Sonderschulen und Förderschulen. Sie stellt eine besondere Form der Berufsschulstufe dar. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kommen in der Regel aus den Hauptstufen der Sonderschulen für Menschen mit geistiger Behinderung oder Sonderschulen mit entsprechendem Bildungsgang.

Die BVE findet an einer allgemeinen Berufsschule statt. Bis zu drei Tage in der Woche erproben die Schülerinnen und Schüler verschiedene Tätigkeitsbereiche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei werden sie von den Lehrkräften und dem IFD begleitet und unterstützt. Die Praktika werden gezielt in der Berufsschule vor- und gemeinsam mit dem IFD nachbereitet. Die BVE dauert bis zu zwei Jahren, kann allerdings bei Bedarf im Einzelfall auch um ein Jahr verlängert werden.

Auch junge Menschen aus den Förderschulen können die BVE besuchen, sofern sie von einer Lernbehinderung betroffen sind, die - trotz entsprechender Bildungsmaßnahmen - eine Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz unmöglich macht.⁵³

Für Freiburg besteht aktuell eine BVE an der Richard-Mittermaier-Schule. Das Angebot richtet sich an Förderschülerinnen und –schüler sowie an leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Berufsschulstufe der Schule für Menschen mit geistiger Behinderung.⁵⁴

Die **KoBV** ist eine von mehreren möglichen Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) der Bundesagentur für Arbeit und schließt an die BVE an.

Da sie bereits im beruflichen Umfeld stattfindet, sind nähere Informationen im Zusammenhang mit der Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt in Kapitel V.1.1 erläutert.

Über **Förderprogramme** können darüber hinaus zunehmend Ausbildungen für Menschen mit Behinderung akquiriert werden.

Aus der „**Initiative Inklusion**“ der Bundesregierung erhält das Land Baden-Württemberg aus Mitteln des Ausgleichsfonds Ressourcen für die Berufsorientierung und –ausbildung. Erweitert wurden diese durch das Förderprogramm „**Ausbildung Inklusiv**“.

⁵³ Vgl. KVJS: Aktion 1000+

⁵⁴ Vgl. <http://www.bve-freiburg.de/zielgruppe.html>; Zugriff am 06.05.2013

Mit den bereit gestellten Mitteln werden unter anderem Ausbildungen von Menschen mit wesentlicher Behinderung gefördert, indem Aufwendungen der Arbeitgeber entgolten werden und die Begleitung und Beratung des Betriebs und des jungen Menschen durch Integrationsfachdienste sichergestellt ist.

In der Stadt Freiburg wurde dieses Förderprogramm im Juli 2011 begonnen, wobei die ersten Ausbildungsverhältnisse (nach Vorlaufphase) im Jahr 2012 zustande kamen.

Für Menschen mit Behinderung, die mit hoher Wahrscheinlichkeit in ihrem Berufsleben den beschützenden Rahmen einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereiches benötigen, kommen diese Programme nicht zum Tragen.

Allerdings werden auch hier im Laufe der Berufsschulstufe **Praktika** angeboten, sodass die Schülerinnen und Schüler die Beschäftigung in einer Werkstatt erproben können. Des Weiteren suchen Vertreterinnen und Vertreter dieser Einrichtungen die Schulen auf, um über ihre Angebote zu informieren und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu akquirieren.

Mit der Aufnahme in eine Werkstatt (vgl. Kapitel V.1.2) erfolgt zunächst in einem Eingangsverfahren eine weitere Orientierung und Testung. Daran schließt sich der Berufsbildungsbereich mit einer adäquaten und auf die Person abgestimmten weiteren Qualifizierung für bestimmte Tätigkeiten an, bevor die Beschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt beginnt.

Vor Beginn der Werkstatttätigkeit ist durch das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich (vgl. Kapitel V.2.1) eine weitere Orientierung und Testung vorgeschaltet, sodass eine adäquate und auf die Person abgestimmte Beschäftigung erfolgen kann.

Übergänge in die Förderbereiche sind teilweise direkt mit der Aufnahme in ein Wohnhaus verbunden; gerade von Menschen mit sehr schwerer Behinderung und hohem Förderbedarf werden tagesstrukturierende Angebote, die direkt an ein Wohnhaus angegliedert sind, in Anspruch genommen.

Damit individuelle und bedarfsgerechte Ausbildungen und Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden werden, ist zum einen die **Vernetzung** aller Akteure und Institutionen der Arbeitswelt von und für Menschen mit Behinderung notwendig, zum anderen ist auch ein Netzwerk mit der nachfragenden Person, sowie allen in ihren Sachverhalt involvierten Stellen, aufzubauen.

Diesen beiden Aspekten wird Sorge getragen, indem in regelmäßigen Abständen **Berufswege- und Netzwerkkonferenzen** durchgeführt werden.

Der Weg zu einer versicherungspflichtigen Beschäftigung wird in der Berufswegekonferenz an den Schulen besprochen. Durch Berufswegekonferenzen an allen Schulen können die Bedarfe regional festgestellt werden. Sie dienen der Unterstützung des Einzelfalls und werden mit der Schülerin bzw. dem Schüler und deren bzw. dessen rechtlicher Vertretung, der Schule, dem IFD, der Berufsberatung, der Agentur für Arbeit, dem Fallmanagement des Sozialhilfeträgers, der Werkstatt für Menschen mit Behinderung und ggf. anderen Beteiligten durchgeführt.

Bei den Sonderschulen ist sie bereits fester Bestandteil der Berufswegeplanung.⁵⁵

Die Thematisierung der Erkenntnisse aus den einzelfallbezogenen Berufswegekonferenzen in der Netzwerkkonferenz zeigt den Anbietern der Maßnahmen zur beruflichen Integration den aktuellen Bedarf auf.

„Netzwerkkonferenzen bilden den Rahmen, in dem alle regionalen Institutionen und Akteure des Arbeitsmarktes vertreten sind, die zur Integration der Zielgruppe beitragen können. Ziel ist es, in gemeinsamer Verantwortung verbindliche Verfahrens- und Kooperationsabsprachen zu treffen, einzuführen und deren Wirksamkeit zu überwachen.“⁵⁶

In Freiburg werden Netzwerkkonferenzen einmal jährlich durchgeführt.

Das Berufsvorbereitende Jahr (BVJ) als berufsschulisches Angebot im Anschluss an den allgemeinen Schulbesuch bietet ebenfalls eine Chance für junge Menschen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Für die Zielgruppe der Teilhabeplanung ist diese Maßnahme meist zu anspruchsvoll und fällt daher nicht in den Kreis der Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung.

Für Menschen mit körperlicher Behinderung und einem zusätzlichen Förderbedarf im Bildungsbereich kann das BVJ selbstverständlich geeignet und erforderlich sein.

4.2 Entwicklungen und Perspektiven

Im Rahmen der Bedarfsvorausschätzung (Kapitel III) wurden die Abgängerinnen und Abgänger der relevanten Sonderschulen unter anderem im Hinblick auf den künftigen Bedarf im Bereich Arbeit und Beschäftigung erfasst.

Diese Abfrage ergab (voraussichtlich) 23 Übergänge auf den Ersten Arbeitsmarkt, 81 Übergänge in eine Werkstatt und 26 in einen Förder- und Betreuungsbereich.

Es wird deutlich, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter – angesichts der heutigen Rahmenbedingungen – über 80% der Schulabgängerinnen und – abgänger im Planungszeitraum von zehn Jahren in einem Beschäftigungsmodell der Eingliederungshilfe sehen.

Seitens des IFD Freiburg wird signalisiert, dass die Anzahl an Übergängen auf den Ersten Arbeitsmarkt zukünftig ansteigen wird, da über die o.g. Programme zunehmend Menschen mit Behinderung vorbereitet, unterstützt und begleitet werden können. Für eine frühzeitige Befassung mit dieser Möglichkeit bietet der IFD Freiburg an, bereits in der Hauptstufe aktiv mit den Sonderschulen zusammen zu arbeiten.

Hierzu wäre eine entsprechende Absprache zwischen IFD und den Sonderschulleitungen wünschenswert, in der die Möglichkeiten einer Thematisierung in jüngeren Jahrgängen erörtert werden.

Auch ist es – gerade angesichts der inklusiven Beschulung von Kindern mit Behinderung in allgemeinen Schulen - notwendig, dass die Lehrkräfte an

⁵⁵ Vgl. Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlicher Behinderung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV) vom Dezember 2010 (Anhang)

⁵⁶ Kooperationsvereinbarung zur Förderung der beruflichen Teilhabe junger Menschen mit wesentlicher Behinderung beim Übergang von der Schule in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BVE/KoBV) vom Dezember 2010 (Anhang)

den Schulen rechtzeitig den beruflichen Rehabilitationsbedarf einzelner Schülerinnen und Schüler erkennen und den weiterführenden und zuständigen Stellen melden.

Als zukünftig beteiligter Leistungsträger soll die Eingliederungshilfe rechtzeitig in diese Absprachen einbezogen werden.

Weitere Netzwerke und Gremien werden von den Beteiligten als nicht erforderlich empfunden (Vermeidung von Doppelstrukturen).

V. Erwachsene

1. Tagesstruktur

Die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem **Ersten Arbeitsmarkt** ist ein Ziel, das als solches in Art. 27 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) festgehalten ist. Themen sind die Arbeitssuche, der Erhalt von Arbeitsplätzen und Kompetenzen, aber auch der berufliche Wiedereinstieg.

Institutionen wie der KVJS mit Integrationsamt und Integrationsfachdienst, Leistungserbringer und die entsprechenden Rehabilitationsträger sind die steuernden Organe in diesem Prozess. Zunehmend zählt auch der Personenkreis der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zur Zielgruppe dieser Maßnahmen.

Durch diverse Weichenstellungen wie Nachteilsausgleiche, Eingliederungsmanagement und besondere Kündigungsschutzregelungen, sowie Bundes- und Landesprogramme, wird diese Zielerreichung unterstützt.

Über die **DIA-AM** (Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen) der Agentur für Arbeit soll festgestellt werden, ob und inwiefern Menschen mit Behinderung den Bedingungen des Ersten Arbeitsmarkts begegnen können. Hierbei handelt es sich um eine Eignungsdiagnostik, die bei Klärungsbedarf herangezogen werden kann. Der Zugang hierzu findet über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit statt.

Für Menschen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung (noch) nicht auf dem Ersten Arbeitsmarkt arbeiten können, bieten die **anerkannten Werkstätten** eine Alternative, die Teilhabe am Arbeitsleben in einem geschützten Bereich wahrzunehmen.

Daneben sind die **Förder- und Betreuungsbereiche** für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung ein weiteres Angebot der Eingliederungshilfe, das sowohl Tagesstruktur als auch Teilhabe ermöglicht.

Die Leistungen für den Besuch einer Werkstatt oder eines Förder- und Betreuungsbereichs fallen in die Zuständigkeit des Sozialhilfeträgers und werden unabhängig von Einkommen und Vermögen gewährt.

1.1 Arbeit und Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt

Auf dem Ersten Arbeitsmarkt ist der **Integrationsfachdienst (IFD)**, der im Auftrag des KVJS (Integrationsamt) tätig ist, der zentrale Partner für Menschen mit Behinderung und die beteiligten Institutionen. Grundlage des IFD ist das SGB IX, Siebtes Kapitel; der Personenkreis umfasst also nicht nur die Zielgruppe dieses Teilhabepplans (im Sinne des SGB XII), sondern ist durch die Einbeziehung aller Menschen mit Schwerbehinderung um einiges weiter gefasst.

Seine Aufgaben liegen in der Beratung und Unterstützung schwerbehinderter Menschen sowie in der Vermittlung auf geeignete Arbeitsplätze.

Hierfür müssen die Fähigkeiten der schwerbehinderten Menschen bewertet und eingeschätzt werden, um somit gemeinsam mit dem Betroffenen und den beteiligten Institutionen (z.B. Werkstatt, Schule) ein umfassendes Profil zu erstellen.

Weitere Aufgaben des IFD sind:

- Berufsorientierung und –beratung
- Erschließung geeigneter Arbeitsplätze
- Begleitung am Arbeitsplatz
- Information neuer Kolleginnen und Kollegen bzw. der Dienststelle über Behinderung/Verhalten/Umgang
- Kontakte mit Rehaträgern und den Integrationsämtern aufnehmen/Unterstützung bei dortigen Anträgen⁵⁷

Für Menschen mit körperlicher Behinderung ohne kognitive Einschränkungen ist die Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt oft ausschließlich vom Aspekt der Barrierefreiheit⁵⁸ abhängig und im Vergleich zu Menschen mit geistiger Behinderung besser realisierbar, da das Vorweisen einer Ausbildung oder eines Studiums möglich ist. Für die barrierefreie Gestaltung von Arbeitsplätzen können Arbeitgeber Zuschüsse des Integrationsamtes beantragen (§ 102 SGB IX).

Dennoch ist festzuhalten, dass Menschen mit Handicap im Allgemeinen immer noch schwerer einen Arbeitsplatz erhalten als Menschen ohne solche Einschränkungen. Dies zeigt die folgende Grafik einer Studie des Deutschen Gewerkschaftsbundes, bei der sichtbar wird, dass die Arbeitslosenquote bei Menschen mit Schwerbehinderung (Grad der Behinderung mindestens 50) im Verlauf der letzten Jahre nur unwesentlich bis überhaupt nicht zurückgegangen ist.

Arbeitslosenquote behinderter Menschen zwischen 2005 und 2011

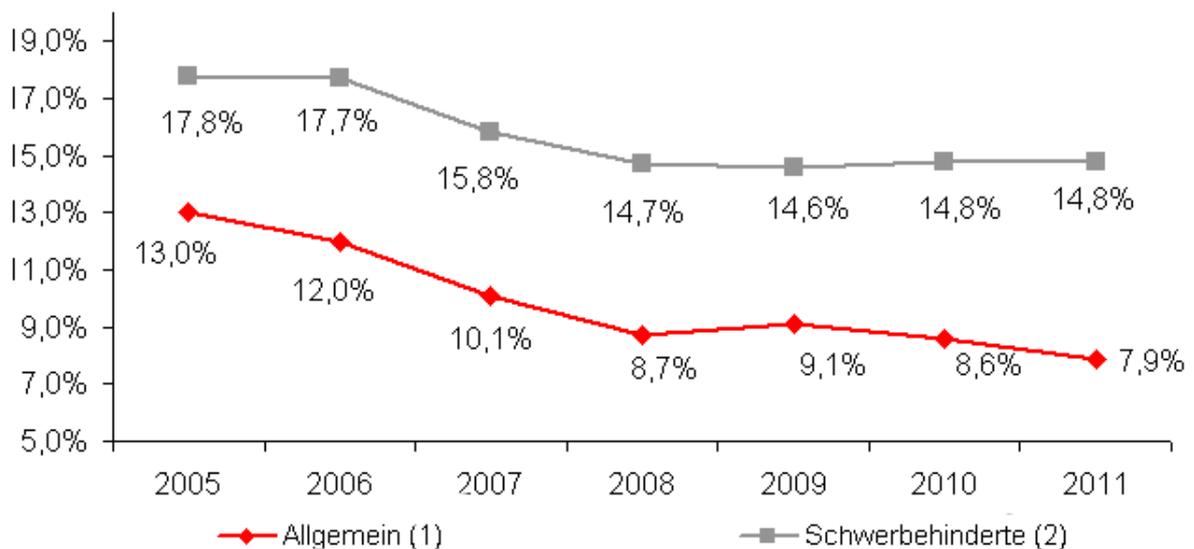


Abbildung 19: Arbeitslosenquote Allgemein und Menschen mit Schwerbehinderung
(aus: <http://www.dgb.de/themen/++co++788ccb2e-3d26-11e2-ad50-00188b4dc422>;
Zugriff am 14.06.2013)

Vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ist die Integration bzw. der Start auf dem Ersten Arbeitsmarkt deutlich erschwert, da die Anpassung der Rahmenbedingungen nicht baulicher oder körperlicher Art ist, sondern vielmehr eine Unterstützung der sozialen Kompetenzen und im Bereich der

⁵⁷ Vgl. § 110 SGB IX

⁵⁸ Barrierefreiheit ist hier nicht nur als bauliche Gegebenheit zu verstehen, sondern beinhaltet auch Aspekte wie Arbeitshilfen oder das Erreichen des Arbeitsplatzes.

Leistungsfähigkeit stattfinden muss. Dies erfordert eine personelle (einzelfallbezogene) Unterstützung und findet in der Regel durch eine externe Begleitung mit entsprechender Qualifikation (IFD) statt. Die Vorbereitung hierfür erfolgt bereits in den Schulen durch die Berufsvorbereitende Einrichtung (BVE) (vgl. Kapitel VI.4.1).

Die an die BVE anschließende **Kooperative berufliche Bildung und Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt (KoBV)** bietet für Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen die Möglichkeit einer Qualifikation auf dem Ersten Arbeitsmarkt, was diesem Personenkreis ansonsten (eher) verwehrt bleibt. Sie bündelt bisher getrennte und nacheinander ablaufende Angebote der schulischen und beruflichen Bildung und Unterstützung als Komplexleistung.

Die KoBV ist an die duale Ausbildung angelehnt. Die praktische Erprobung findet an drei Tagen in der Woche in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes statt. Die berufsschulische Bildung erfolgt an einer regulären Berufsschule auf der Basis eines extra für die KoBV entwickelten modularen Lehrplans. Auch der individuelle berufliche Bildungsbedarf der Schülerinnen und Schüler, wie er sich in der betrieblichen Praxis zeigt, wird konsequent aufgegriffen und unterstützt.

Die KoBV bietet kontinuierliche Unterstützung durch IFD, Jobcoaching im Betrieb und sonderpädagogisch ausgerichteten Berufsschulunterricht.

Die Betreuung der Menschen mit Behinderung erfolgt durch ein Unterstützerteam. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind für die Dauer der Maßnahme auszubildende "Rehabilitanden" und unterliegen der Berufsschulpflicht.

Auch dieses Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung aber auch an bestimmte Absolventinnen und Absolventen der Förderschule.⁵⁹

In Freiburg und den Landkreisen der Region wurde die Kooperationsvereinbarung für eine KoBV im Juli 2012 unterschrieben. Bei der KoBV handelt es sich um ein gemeinsames Angebot der Kultusverwaltung, der Arbeitsverwaltung und des Integrationsamtes beim KVJS. Ein Maßnahmeträger ist für die Durchführung der beruflichen Maßnahme zuständig und stellt den Jobcoach. Der berufsschulische Part ist an der Friedrich-Weinbrenner-Schule verortet. Als drittes Standbein dient die kontinuierliche Unterstützung durch den IFD. Freiburg ist aktuell der einzige Standort einer KoBV in der Region. Das bedeutet, dass auch junge Menschen aus den BVE der Landkreise das Angebot der KoBV in Freiburg erhalten können. Das Ziel von zwölf Maßnahmeteilnehmenden kann nach Einschätzung des IFD bis 2014/2015 realisiert werden. Sollte darüber hinaus weiterer Bedarf bestehen, wären KoBV ebenfalls in den anderen beiden Landkreisen zu installieren.

Für die anschließende Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt (gerade auch für Menschen ohne Ausbildung) bietet die **Unterstützte Beschäftigung** nach § 38a SGB IX die Möglichkeit, Menschen mit Behinderung im und für den Arbeitsalltag zu unterstützen. Die Qualifizierung findet hierbei direkt am Arbeitsplatz statt. Diese Leistung kann für die Dauer von bis zu zwei Jahren erbracht werden. Bei Bedarf umfasst das Angebot auch die Berufsbegleitung durch einen **Jobcoach**⁶⁰. Die Agentur für Arbeit als Kostenträger der Unterstützten Beschäftigung beauftragt zur Durchführung einen Träger, der über

⁵⁹ Vgl. KVJS: Aktion 1000+

⁶⁰ Vgl. § 38a Abs. 3 SGB IX

die erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt. In der Stadt Freiburg wird bis 2013 der IFD mit dieser Aufgabe betraut.

Nach dem Schulabschluss bieten auch die anerkannten Werkstätten die Möglichkeit zur Qualifizierung und Vorbereitung auf den Ersten Arbeitsmarkt. Bereits im Berufsbildungsbereich sind Praktika in Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes obligatorisch und in einer Zielvereinbarung mit der Agentur für Arbeit festgelegt. Weitere Qualifizierungs- und Trainingsmöglichkeiten bieten Außenarbeitsplätze und die Arbeitsgruppe TRAIN (vgl. Ziffer 1.2), die sich den Übergang von Menschen mit Behinderung auf den Ersten Arbeitsmarkt zur Aufgabe macht.

Laut Aussage der Caritaswerkstatt können über dieses Programm **jährlich eine bis zwei Personen** (nachhaltig) vermittelt werden.

Über diverse Förderprogramme und die Ausgleichsabgabe werden Mittel zur Verfügung gestellt, die der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber die zusätzlichen Aufwendungen, die durch die Beschäftigung eines Menschen mit Behinderung entstehen können, abdecken.

Laut IFD wurden im Jahr 2011 insgesamt **20 Arbeitsverhältnisse** von Menschen mit wesentlicher Behinderung gefördert.

Für fünf dieser Personen wurde – auf einer Einzelfallentscheidung basierend – zusätzlich ein Lohnkostenzuschuss von der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII gewährt.

Neben der einzelnen Einstreuung von Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Betrieben, sind die **Integrationsfirmen** ein weiteres Arbeitsangebot, das der Zielgruppe eine Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt ermöglicht.

„Integrationsfirmen sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Betriebe mit mindestens 25 Prozent und höchstens 50 Prozent schwerbehinderten Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen. Die Beschäftigung in einer Integrationsfirma soll dabei helfen, die schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer "fit" zu machen für den allgemeinen Arbeitsmarkt. Ihnen sollen arbeitsbegleitende Betreuung, berufliche Weiterbildung, die Teilnahmemöglichkeit an außerbetrieblichen Trainings- und Bildungsmaßnahmen geboten werden.

Das Integrationsamt fördert Aufbau, Erweiterung, Modernisierung, Ausstattung und die betriebswirtschaftliche Beratung von Integrationsfirmen. Dazu zählen beispielsweise bauliche Maßnahmen und die Anschaffung von Maschinen, EDV-Ausstattungen, Einrichtungsgegenständen oder Kosten für ein Gründungsgutachten.

Auch rechtlich unselbstständige Integrationsbetriebe oder Integrationsabteilungen von privaten Unternehmen oder öffentlichen Arbeitgebern können vom Integrationsamt gefördert werden.

"Integrationsprojekt" ist der gesetzliche Oberbegriff für:

- rechtliche selbstständige Integrationsfirmen
- unselbstständige Integrationsabteilungen und Integrationsbetriebe.⁶¹

Als Integrationsprojekt zum Stichtag 31.12.2011 ist im Stadtgebiet Freiburg die St. Georg Service GmbH zu nennen.

⁶¹ KVJS (<http://www.kvjs.de/schwerbehinderung/integrationsfirmen.html>)

Mit dem Hofgut Himmelreich im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befindet sich eines der bekanntesten Integrationsprojekte in der Region. Darüber hinaus sind zwei weitere Institutionen im Landkreis vorhanden (Café Miteinander gGmbH, Haus & Garten eG).

1.2 Anerkannte Werkstätten

Die Werkstätten bilden den größten Sektor in der Arbeit und Beschäftigung für und von Menschen mit Behinderung.

„Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen werden erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der behinderten Menschen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern.“⁶² Voraussetzung für eine Werkstatttätigkeit ist ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung.⁶³

Für die Aufnahme in eine Werkstatt spricht der Fachausschuss, dem auch Vertreterinnen und Vertreter der Agentur für Arbeit und der Stadt Freiburg als örtlicher Sozialhilfeträger angehören, eine Empfehlung aus. Die letztendliche Entscheidung liegt dann beim zuständigen Rehabilitationsträger.

Den Leistungen im Arbeitsbereich ist das dreimonatige Eingangsverfahren und der zweijährige Berufsbildungsbereich (BBB) vorgeschaltet. Diese dienen zum einen der Orientierung und Erprobung, zum anderen aber auch der Entwicklung, Verbesserung und Wiederherstellung der Leistungs- und Erwerbsfähigkeit.⁶⁴

Hierbei handelt es sich um Leistungen der Agentur für Arbeit oder der Renten- oder Unfallversicherung. Die Leistungsträgerschaft der Sozialhilfe beginnt mit der Übernahme in den Arbeitsbereich.

Beschäftigte in der Werkstatt erhalten ein Arbeitsentgelt (§ 138 SGB IX) und sind über dieses sozialversichert. Gerade im Hinblick auf Rentenansprüche ist dieses Versicherungsverhältnis von großem Vorteil und stellt Werkstattbeschäftigte in der Regel besser als Menschen mit Behinderung in geringfügiger Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt.

Wie auf dem Ersten Arbeitsmarkt ist auch in den Werkstätten die Mitbestimmung und Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderung eingerichtet. Als repräsentatives Organ der Belegschaft nimmt der **Werkstattrat** Einfluss auf die Angelegenheiten der Werkstatt (vgl. Werkstätten-Mitwirkungsverordnung).

Im Stadtgebiet ist der Caritasverband Freiburg-Stadt e.V. der einzige Anbieter von Arbeit und Beschäftigung in anerkannten Werkstätten. Zum Werkstattverbund zählen vier Werkstätten, von denen sich drei im Stadtgebiet Freiburg an den Standorten Uffhauser Straße, Wiesentalstraße und Obere Schneebergstraße befinden.

Die vierte Werkstatt in Umkirch ist eine Besonderheit der Freiburger Region, weil dort ausschließlich Menschen mit (vorrangig) körperlicher Behinderung beschäftigt sind.

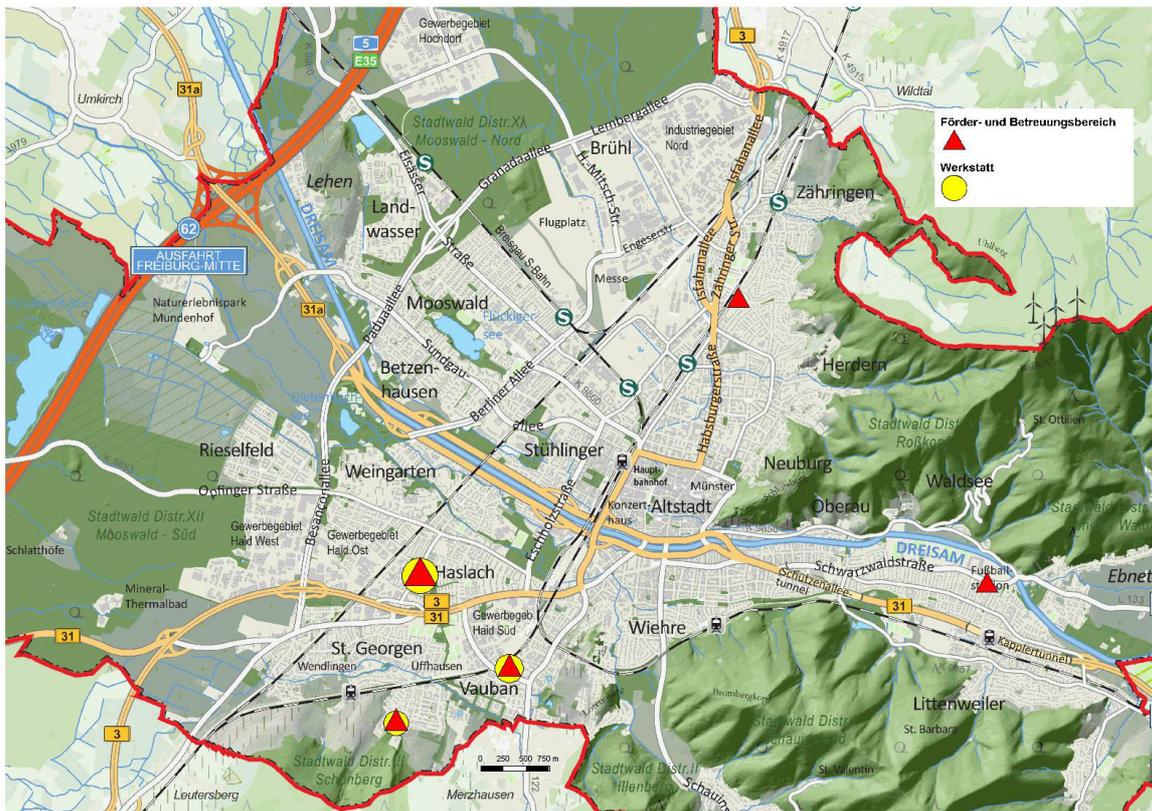
⁶² § 39 SGB IX

⁶³ Vgl. § 41 Abs. 1 SGB IX

⁶⁴ Vgl. § 40 Abs. 1 SGB IX

Im Stadtgebiet Freiburg war die Uffhauser Straße am Stichtag die einzige barrierefreie Werkstatt; dementsprechend sind dort viele Menschen mit geistiger Behinderung und zusätzlicher körperlicher Einschränkung beschäftigt.

Die folgende Karte zeigt die Werkstattstandorte im Stadtgebiet. Im Vorgriff auf das nächste Kapitel (1.3) sind hier bereits die Förder- und Betreuungsbereiche dargestellt.



Karte 3: Standorte der Werkstätten sowie Förder- und Betreuungsbereiche

Die Arbeitsinhalte in den Freiburger Werkstätten sind zu 90 % Aufträge aus Industrie, Handwerk, Behörden- und Gesundheitswesen. Die Eigenproduktion (Bonbons, Korbflechterei) macht ca. 10% aus. Vor allem in der Wiesentalstraße sind technisch sehr anspruchsvolle Tätigkeiten, wie bspw. die Arbeit an CNC-Maschinen, durchzuführen.

Durch Arbeitsteilung und Rotationsprinzip wird die Arbeit möglichst abwechslungsreich gestaltet.

In den drei Werkstätten im Stadtgebiet waren zum Stichtag **272 Menschen** beschäftigt, davon 20 Personen im Berufsbildungsbereich (BBB).

15 Personen sind Beschäftigte der Umkircher Werkstatt für Menschen mit Körperbehinderung und interimswise in der Uffhauser Straße beschäftigt.

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Uffhauser Straße sind außerdem diejenigen erfasst, die auf **Außenarbeitsplätzen** tätig sind. Hierzu gehören das Café St. Michael in Haslach, sowie Beschäftigungsmöglichkeiten bei IKEA.

Diese Außenarbeitsplätze ermöglichen ein Arbeitsleben in Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes mit nicht-behinderten Menschen und bieten gleichzeitig die

Durchlässigkeit, an den Werkstattstandort zurückzukehren, wenn sich Rahmenbedingungen und Belastungen ändern.

Bei der Arbeitsgruppe TRAIN handelt es sich um eine Arbeitsgruppe für Langzeitarbeitslose und Menschen mit Behinderung, die unter arbeitsmarktähnlichen Bedingungen die dortige (Wieder-)Eingliederung trainieren. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit dem IFD und Betrieben.

Auch die Beschäftigten in **TRAIN** (Training und Integration) sind statistisch der Uffhauser Straße zugeordnet und als Werkstattbeschäftigte im Bezug von Eingliederungshilfeleistungen nach dem SGB XII.

Neben den Beschäftigten sind regelmäßig Schülerinnen und Schüler der Schule Günterstal und der Richard-Mittermaier-Schule im Zuge von Schulpraktika in den Werkstätten.

Zum Stichtag waren 252 Personen im Arbeitsbereich (ohne Beschäftigte im BBB) der Werkstätten tätig. Knapp 53 % waren weiblichen Geschlechts. Die deutsche Staatsangehörigkeit hatten über 94 % der Beschäftigten.

Ein Merkmal von zentraler Bedeutung in den Werkstätten ist das **Alter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**; das Erreichen des Renteneintrittsalters (Vollendung des 65. Lebensjahres), stellt eine große Herausforderung für diese Menschen dar.

Menschen mit geistiger Behinderung haben häufig Schwierigkeiten mit Veränderungen und dem Wechsel von Lebensphasen. Deshalb muss eine sorgfältige Vorbereitung und Begleitung von Übergängen, z.B. in die Rentenphase, stattfinden.

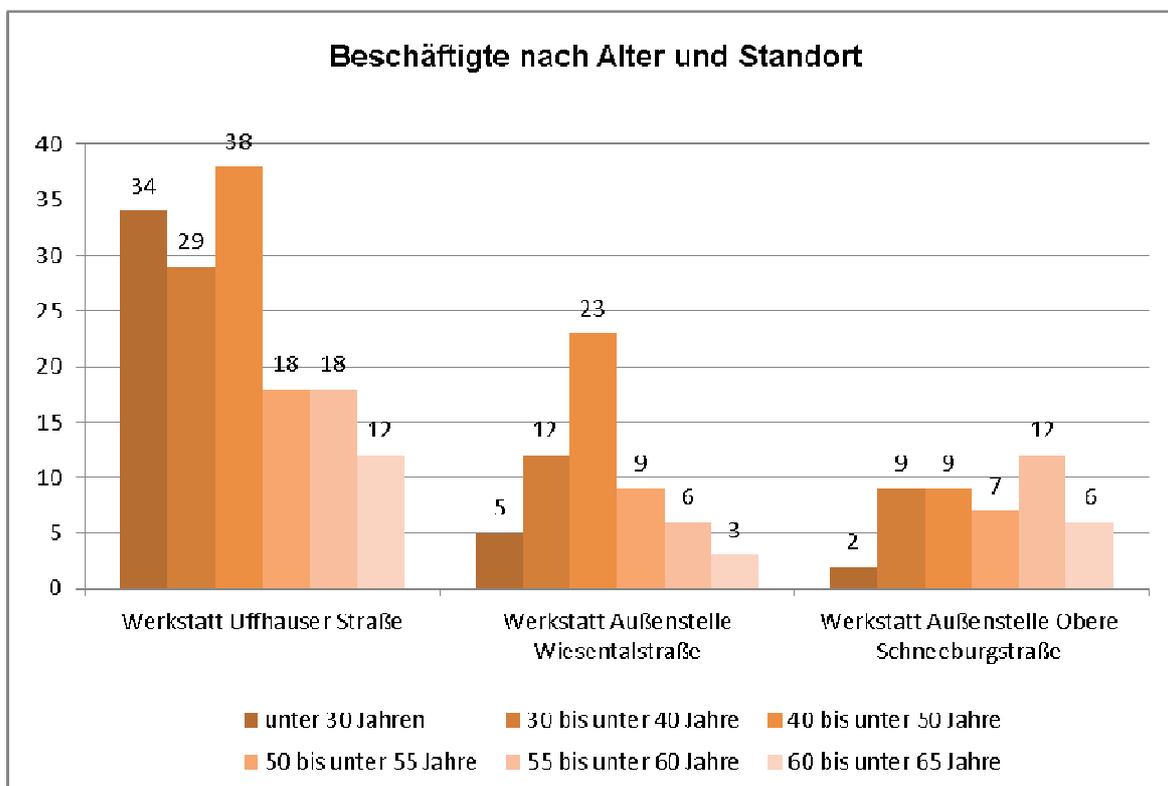


Abbildung 20: Beschäftigte nach Alter und Standort (Arbeitsbereich ohne BBB); n = 252 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Bei der Betrachtung der Altersgruppen zeigt sich, dass vor allem in der Oberen Schneebergstraße die Über-50-Jährigen einen verhältnismäßig großen Teil der Beschäftigten ausmachen.

In allen Arbeitsbereichen zusammen waren zum Stichtag 91 Menschen, die das 50. Lebensjahr vollendet hatten, tätig. 57 Personen waren bereits 55 Jahre alt und werden im Planungszeitraum bis zum Jahr 2021 das Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreichen.

Die Hälfte aller Menschen in den Arbeitsbereichen wohnten in einer stationären Einrichtung. 103 Personen konnten ohne Leistungen der Eingliederungshilfe selbständig bzw. durch die Unterstützung von Angehörigen leben („Privat-Wohnende“). Lediglich 21 der 252 Personen lebten mit ambulanter Unterstützung im eigenen Haushalt.

Die folgende Grafik zeigt, dass auch Menschen, die in den benachbarten Landkreisen wohnen, die Freiburger Werkstätten aufsuchen. Dies betrifft sowohl privat als auch stationär wohnende Menschen.

39 Menschen pendelten zum Stichtag für den Werkstattbesuch von außerhalb in das Stadtgebiet.

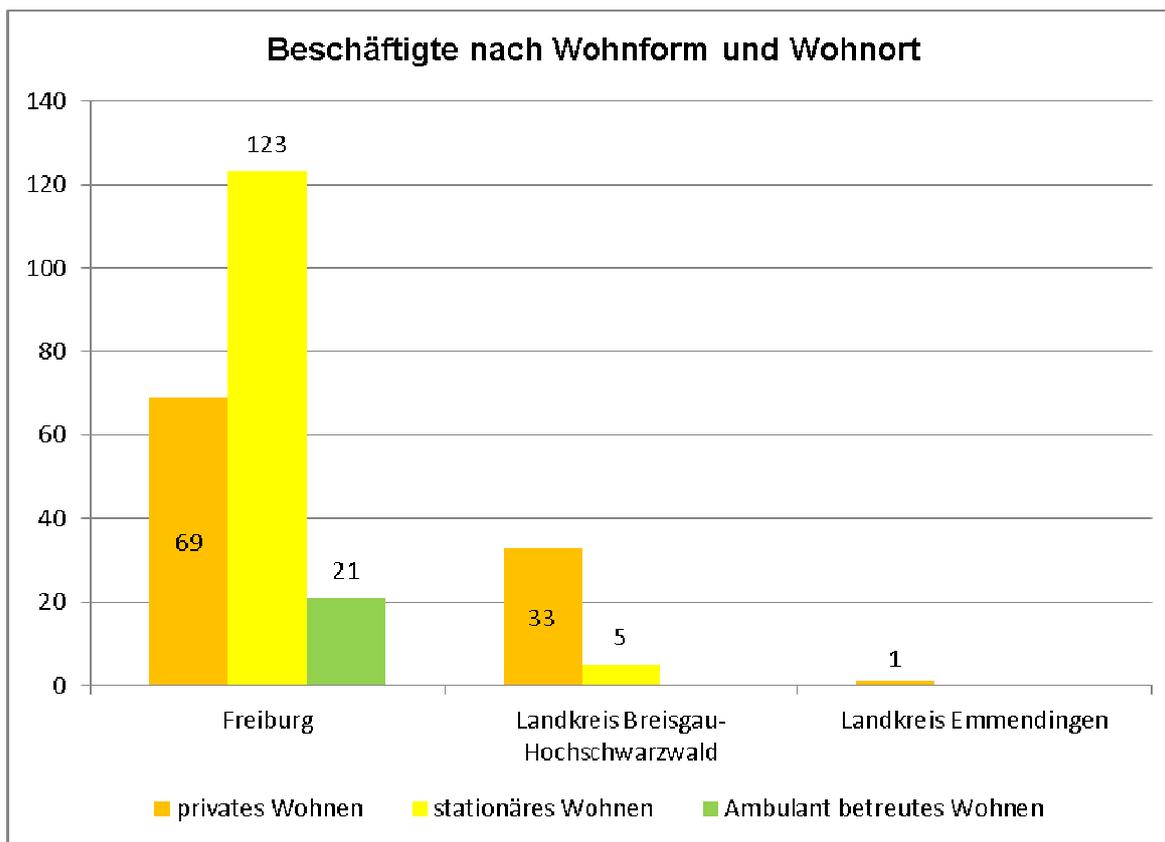


Abbildung 21: Beschäftigte nach Wohnform und Wohnort (Arbeitsbereich ohne BBB); n = 252 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Die Leistungsträgerschaft für die Beschäftigten in den Arbeitsbereichen der Freiburger Werkstätten lag bei 145 Personen (57%) bei der Stadt Freiburg; 31% waren in Leistungsträgerschaft der Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Die Kosten für weitere 10% wurden von anderen Stadt- und Landkreisen getragen.

Der hohe Anteil von Beschäftigten in fremder Leistungsträgerschaft (43%) ist darauf zurück zu führen, dass Menschen von außerhalb in betreuten Wohnformen im Stadtgebiet leben und demzufolge auch die im Stadtgebiet vorgehaltene Tagesstruktur in Anspruch nehmen.

Dagegen wohnen die in Freiburger Leistungsträgerschaft stehenden Beschäftigten zu einem großen Anteil (noch) privat (68) oder (bereits) in unterstützter Wohnform (77).

Die nachstehende Grafik stellt alle 252 Beschäftigten in den Freiburger Werkstätten nach Leistungsträgerschaft und Wohnform dar.

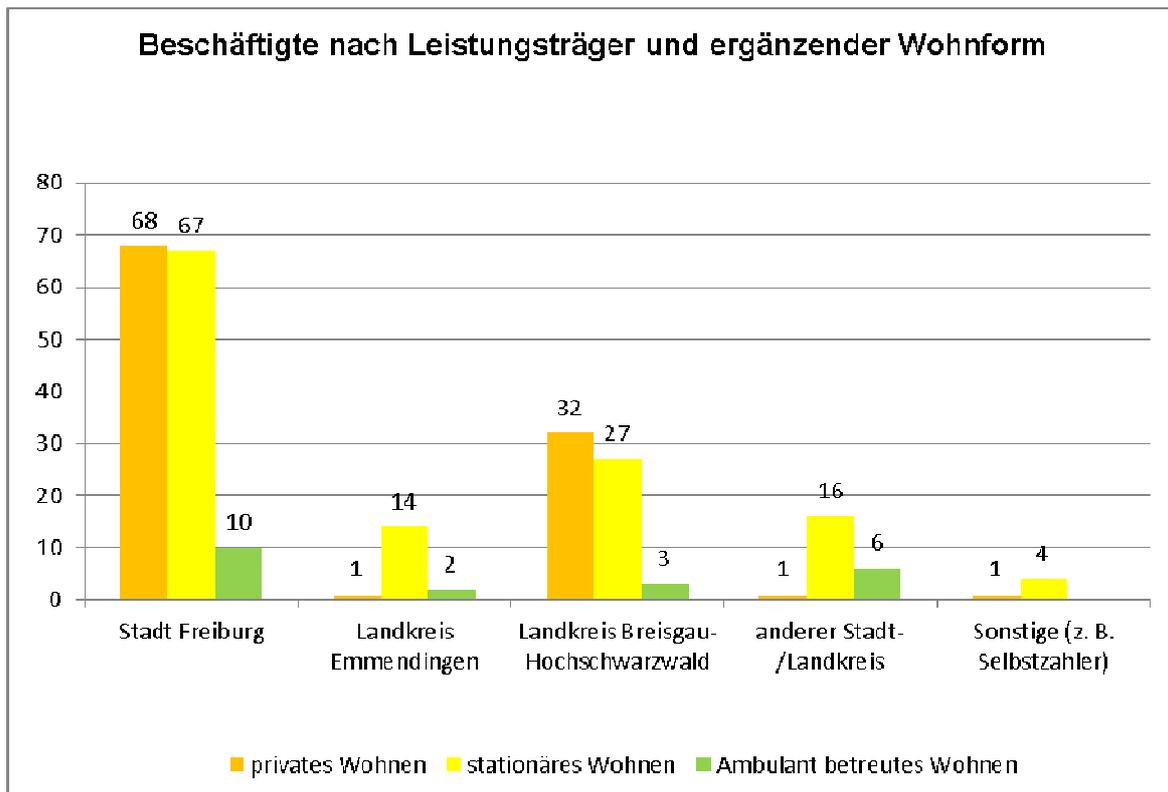


Abbildung 22: Beschäftigte nach Leistungsträger und ergänzender Wohnform; n = 252
(aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Außerhalb des Stadtgebiets waren **175 Freiburger Bürgerinnen und Bürger** im Arbeitsbereich einer Werkstatt tätig.

105 Personen besuchten eine Werkstatt in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald (67) und Emmendingen (38).

Im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald sind vor allem die Caritaswerkstätten in Umkirch mit 33 Freiburger Beschäftigten und die Werkstatt in March-Neuershausen mit 20 Freiburger Beschäftigten zu nennen. Weitere fünf Personen besuchten die Werkstatt der Christophorusgemeinschaft in Mühlheim, vier Personen die Caritaswerkstatt in Heitersheim und drei Personen die Caritaswerkstatt in Titisee-Neustadt.

Im Landkreis Emmendingen waren am Stichtag 31 Personen im Arbeitsbereich der Einrichtung Am Bruckwald beschäftigt; sieben Personen besuchten die Caritaswerkstatt in Riegel.

Der Großteil der Personen in einer Werkstatt in der Region erhält dort auch stationäre Leistungen. Allerdings suchen **36 Personen** diese Werkstätten täglich als **Pendler** aus dem Stadtgebiet auf. Dies betrifft sechs Personen aus der Werkstatt Am Bruckwald (anthroposophische Ausrichtung; Wunsch- und Wahlrecht) und insgesamt 30 Personen aus den Caritaswerkstätten wegen der örtlichen Nähe zum Standort March-Neuershausen und Umkirch als Sondereinrichtung für Menschen mit körperlicher Behinderung.

Von den 70 Personen, die außerhalb der Region eine Werkstattleistung erhielten, waren 15 in der Johannes-Diakonie im Neckar-Odenwald-Kreis und 18 im St. Josefshaus Herten im Landkreis Lörrach beschäftigt. Die anderen Werkstätten sind im gesamten baden-württembergischen Raum verteilt; sieben der Einrichtungen waren in einem anderen Bundesland.

Aus der Leistungsträgerperspektive erhielten insgesamt **320 Freiburger Bürgerinnen und Bürger** Leistungen für einen Werkstattbesuch.

1.3 Förder- und Betreuungsbereiche (FuB)

Menschen mit Behinderung, die weder auf dem Ersten Arbeitsmarkt noch in anerkannten Werkstätten einer Tätigkeit nachgehen können, haben andere Förder-, Betreuungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten.

Bei den **Förder- und Betreuungsbereichen** handelt es sich um ein Angebot für erwachsene Menschen mit wesentlichen geistigen und körperlichen Behinderungen, die wegen Art und/oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder in einer Werkstatt beschäftigt werden können.

Im Unterschied zur Beschäftigung in einer anerkannten Werkstatt ist die Beschäftigung/Betreuung im Förderbereich **nicht vergütet**. Dementsprechend handelt es sich um **kein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis**, und es können keine Rentenansprüche erworben werden.

In Freiburg sind die Förder- und Betreuungsbereiche meistens direkt an die Werkstätten angegliedert. Jeder der drei Werkstattstandorte verfügt über einen Förder- und Betreuungsbereich.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden **74 Personen in einem Förder- und Betreuungsbereich an einer Werkstatt** betreut und beschäftigt.

Direkt an das Wohnheim angegliedert nahmen **neun Personen** ein Förder- und Betreuungsangebot bei der Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e.V. im Haus Littenweiler und der Außenwohngruppe Haydnstraße in Anspruch.

Diese Tagesstruktur ist an die dortige Wohnsituation angegliedert und steht Externen nicht zur Verfügung. Menschen in diesen Förder- und Betreuungsbereichen nehmen zum Teil gleichzeitig ein Werkstattangebot in Anspruch. Dieses Modell eignet sich vor allem für Menschen, die eine 7-Tage-Woche in einer Werkstatt nicht bewältigen können, für die eine ausschließlich Betreuung am Wohnhaus jedoch eine Unterforderung bedeuten würde.

Somit gibt es in Freiburg insgesamt fünf Standorte mit 83 Betreuten, wobei die Zugangsvoraussetzungen zu den Einrichtungen unterschiedlich sind.

Für die Standorte verweisen wir auf die Stadtkarte im voran gegangenen Kapitel (1.2 Anerkannte Werkstätten, Karte 3).

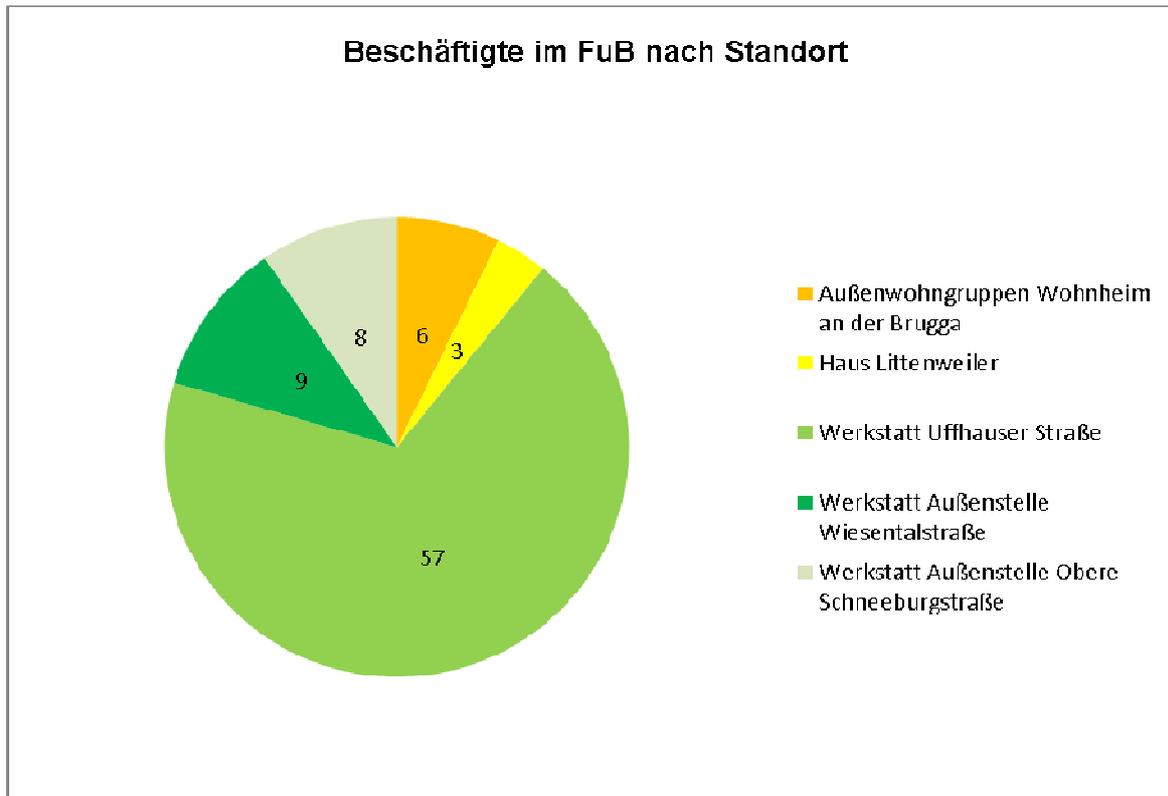


Abbildung 23: Beschäftigte im Förder- und Betreuungsbereich nach Standort; n = 83 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

35 der 83 Personen sind weiblich, was einem prozentualen Anteil von 42% entspricht.

Bei den Altersstrukturen ist eine getrennte Betrachtung der Förder- und Betreuungsbereiche nach Standort Werkstatt und Standort Wohnhaus angezeigt. Während das Erreichen des Renteneintrittsalters an einer Werkstatt eine Neuorientierung im Sinne einer neuen/anderen Form der Betreuung erfordert, ist bei einer Beschäftigung und Betreuung im Wohnhaus das Fortführen der Hilfe – ggf. in einem anderen Leistungstyp – auch im höheren Alter möglich.

Wie die nächste Grafik zeigt, sind in der Wohngruppe Haydnstraße bereits Personen über 65 Jahre alt und beziehen noch Leistungen im Förder- und Betreuungsbereich. Außerdem wird deutlich, dass im Verhältnis zur Größe der jeweiligen Einrichtung vor allem die Werkstatt Obere Schneebergstraße einen hohen Anteil an Über-50Jährigen aufweist.

Insgesamt werden im Planungszeitraum 13 Personen das Renteneintrittsalter von 65 Jahren erreichen; zwölf dieser Personen sind in einem Förder- und Betreuungsbereich an einer Werkstatt und benötigen im Anschluss an die dortige Beschäftigung und Betreuung ein adäquates tagesstrukturierendes Angebot.

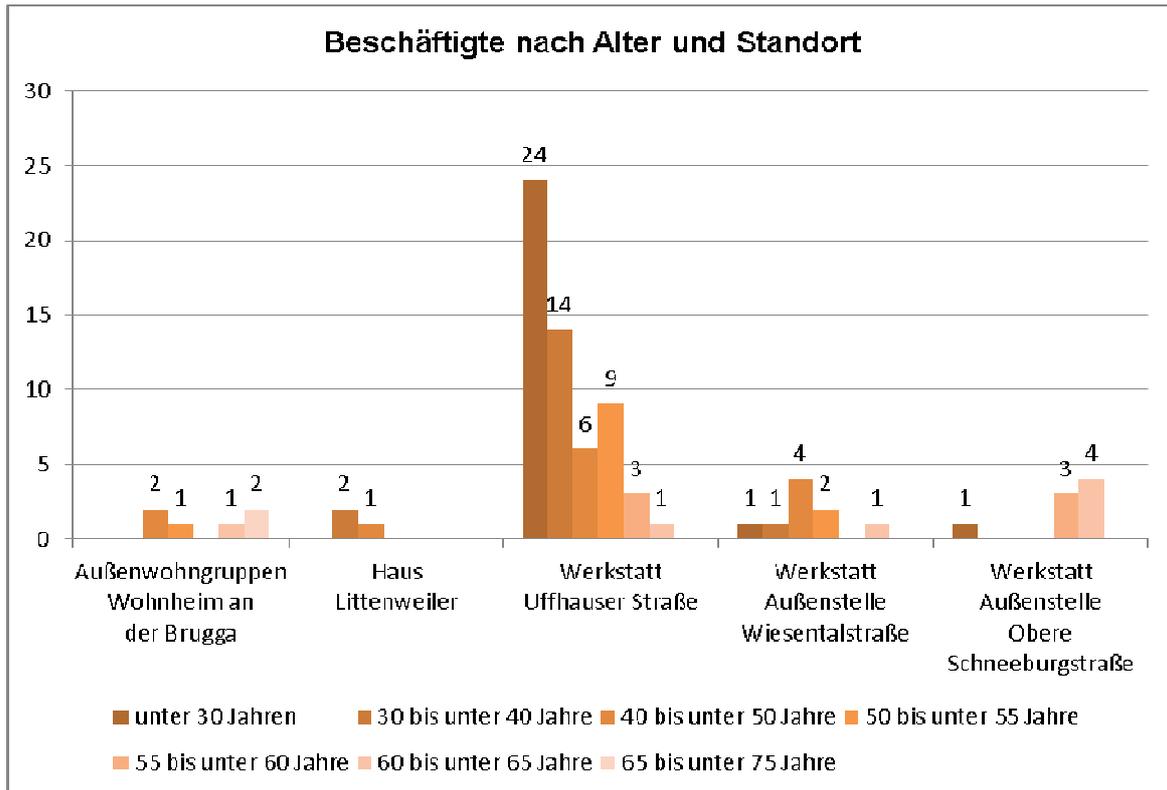


Abbildung 24: Beschäftigte im Förder- und Betreuungsbereich nach Alter und Standort; n = 83
 (aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Es wird außerdem deutlich, dass die Gruppe der Unter-30Jährigen den größten Anteil an Leistungsberechtigten in den Förder- und Betreuungsbereichen ausmacht (31%). In den Werkstätten sind es lediglich 16%. Eine Ursache dafür liegt in der Vermittlung von jungen Menschen mit Behinderung auf den Ersten Arbeitsmarkt (vgl. Kapitel I.4); diese Übergangsmöglichkeit bietet sich derzeit ausschließlich für „fitt“ Menschen mit geistiger Behinderung an, die sowohl den Arbeitsanforderungen des Ersten Arbeitsmarktes standhalten können, als auch die persönlichen Kompetenzen (Selbständigkeit, Teamfähigkeit, usw.) für eine solche Beschäftigung mitbringen. Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung gehören nicht zu dieser Zielgruppe. Daher führt für diese jungen Menschen der Weg nach ihrem Schulabschluss meistens in einen Förder- und Betreuungsbereich.

Eine weitere Erklärung sind die steigenden Anforderungen in den Arbeitsbereichen und die damit verbundene erforderliche Belastbarkeit. Um dem Wettbewerb mit Betrieben des Ersten Arbeitsmarktes standhalten zu können, müssen Arbeitsabläufe in Werkstätten zunehmend effizient und effektiv gestaltet werden. Diese Entwicklung verlangt auch den Beschäftigten eine erhöhte Leistungsfähigkeit ab, was wiederum das Anforderungsprofil für den Arbeitsbereich anspruchsvoller macht. Auch daher nehmen Zugänge in die Förder- und Betreuungsbereiche zu.

Menschen im Förder- und Betreuungsbereich haben in der Regel einen hohen Betreuungs- und oft auch Pflegebedarf.

Dieser spiegelt sich unter anderem in der Wohnsituation der Beschäftigten wieder: Eine ambulant betreute Wohnform wurde zum Stichtag nicht in Anspruch genommen. 43 Personen lebten privat ohne Eingliederungshilfe (mit informeller

Unterstützung im Haushalt der Eltern oder von Angehörigen) und 40 Personen in einer stationären Einrichtung.

Mit 73 Personen leben knapp 88% der FuB-Beschäftigten im Stadtgebiet.

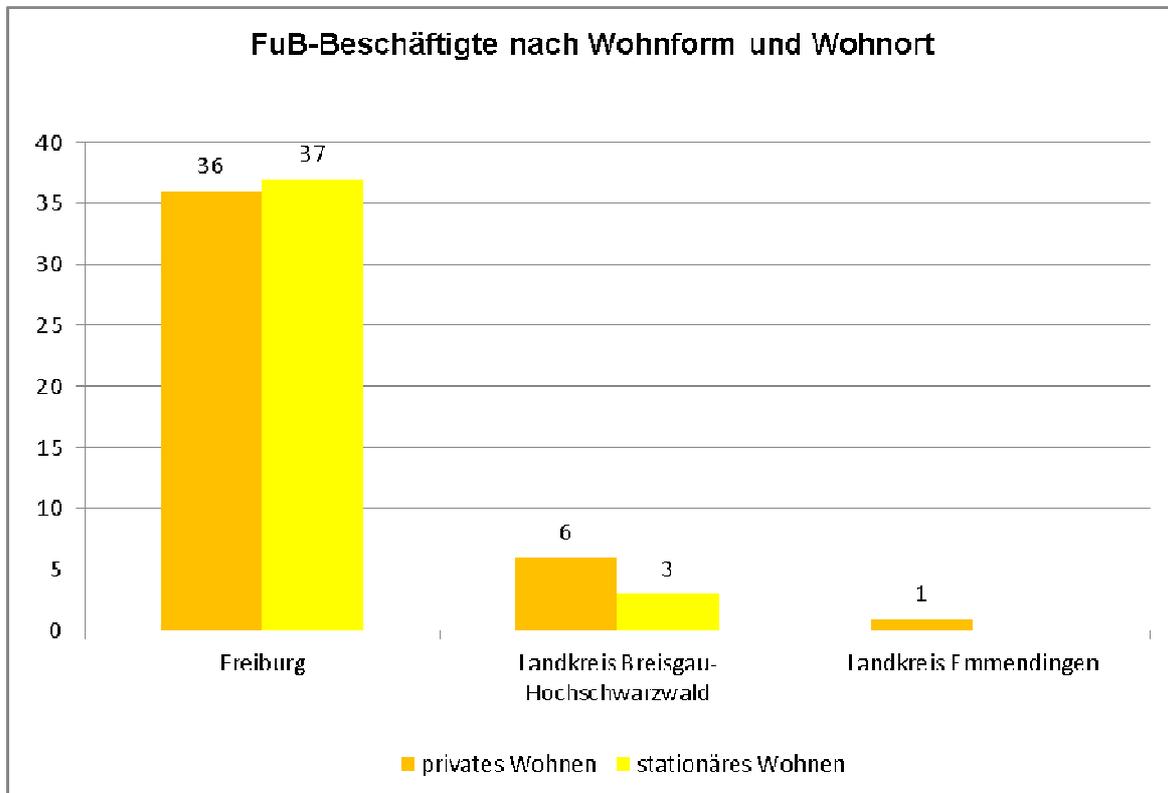


Abbildung 25: Beschäftigte im Förder- und Betreuungsbereich nach Wohnform und Wohnort; n = 83 (aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Die Stadt Freiburg trägt die Kosten für 57 Personen in einem Förder- und Betreuungsbereich. Mit 22 Personen in seiner Leistungsträgerschaft folgt der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, mit jeweils zwei Leistungsberechtigten folgen der Landkreis Emmendingen und andere Landkreise.

Analog zur Werkstattbeschäftigung sind auch hier viele Menschen von außerhalb in stationären Einrichtungen im Stadtgebiet versorgt und besuchen daher ebenfalls einen Förder- und Betreuungsbereich in Freiburg. Dementsprechend wohnen einige Freiburgerinnen und Freiburger (noch) privat.

Die nachstehende Grafik stellt alle 83 Beschäftigten in den Freiburger Förder- und Betreuungsbereichen nach Leistungsträgerschaft und Wohnform dar.

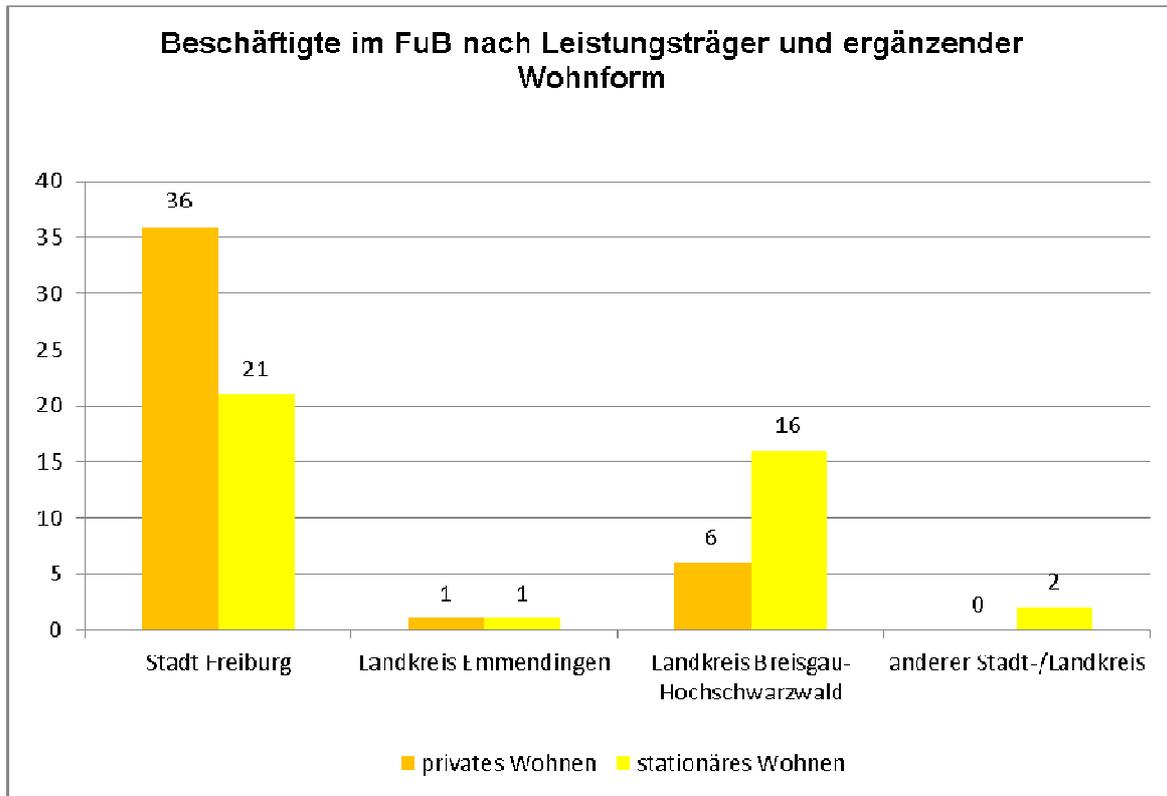


Abbildung 26: Beschäftigte im FuB nach Leistungsträger und ergänzender Wohnform; n=83
(aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

35 Freiburgerinnen und Freiburger besuchen einen Förder- und Betreuungsbereich in den Landkreisen Breisgau-Hochschwarzwald und Emmendingen. Teilweise werden diese Leistungen zusammen mit einer stationären Maßnahme erbracht.

Außerhalb der Region nehmen **38 Freiburgerinnen und Freiburger** diese Leistung in Anspruch.

Insgesamt erhielten zum Stichtag 31.12.2011 **130 Freiburger Bürgerinnen und Bürger** eine Leistung in einem Förder- und Betreuungsbereich (Leistungsträgerperspektive).

1.4 Tagesgruppen (in der Regel für Seniorinnen und Senioren)

Bisher sieht der Landesrahmenvertrag Baden-Württemberg für die (noch) geringe Anzahl an älteren Menschen mit Behinderung ein tagesstrukturierendes Regelangebot vor. Dieses Angebot kann auch von den Menschen in Anspruch genommen werden, die aus gesundheitlichen Gründen das Regelangebot der WfbM oder einer FuB-Gruppe (vorübergehend) nicht in Anspruch nehmen können.

Hierzu zählen Seniorentagesstätten, spezielle Tagesgruppen in stationären Einrichtungen und andere Angebote.

Die Leistungen sollen bedarfsorientiert und in Kooperation mit den beteiligten Diensten und Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden.

In Freiburg werden die Leistungen bis auf eine einzige Ausnahme an den stationären Einrichtungen vorgehalten. Tagesangebote können in den beiden größten Einrichtungen des Caritasverbands, Haus St. Konrad und Haus Wonnhalde, in Anspruch genommen werden. Für eine Person, die ambulant betreut wohnt, konnte das Angebot an der Werkstatt ermöglicht werden.

Die Tagesstruktur an den Wohnhäusern wird derzeit nur von Personen in Anspruch genommen, die stationär leben. Der überwiegende Anteil lebt in der Einrichtung, die auch die Seniorenbetreuung anbietet; einige Personen pendeln von anderen Einrichtungen, da nicht in jeder Einrichtung eine solche Möglichkeit für zum Teil nur eine einzelne Person vorgehalten werden kann.

Die Tagesstruktur umfasst Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung und Bildung, Gesundheitsförderung, Bewältigung von Krankheit, Sterben und Tod und auch die Zusammenarbeit mit Angehörigen.

Von den insgesamt **32 Plätzen** befinden sich 21 im Haus St. Konrad, zehn im Haus Wonnhalde und ein Platz in der Werkstatt Uffhauser Straße.

Die Personen, die an dieser Maßnahme teilnehmen, sind in der Regel über 65 Jahre alt, allerdings gibt es auch Ausnahmen, wo krankheitsbedingt (vorübergehend) keine Beschäftigung in einer Werkstatt oder einer Förder- und Betreuungsgruppe stattfinden kann. Oft ist dies durch körperliche oder psychische Erkrankungen bedingt, die einen Aufenthalt, auch tagsüber, im Wohnhaus erfordern.

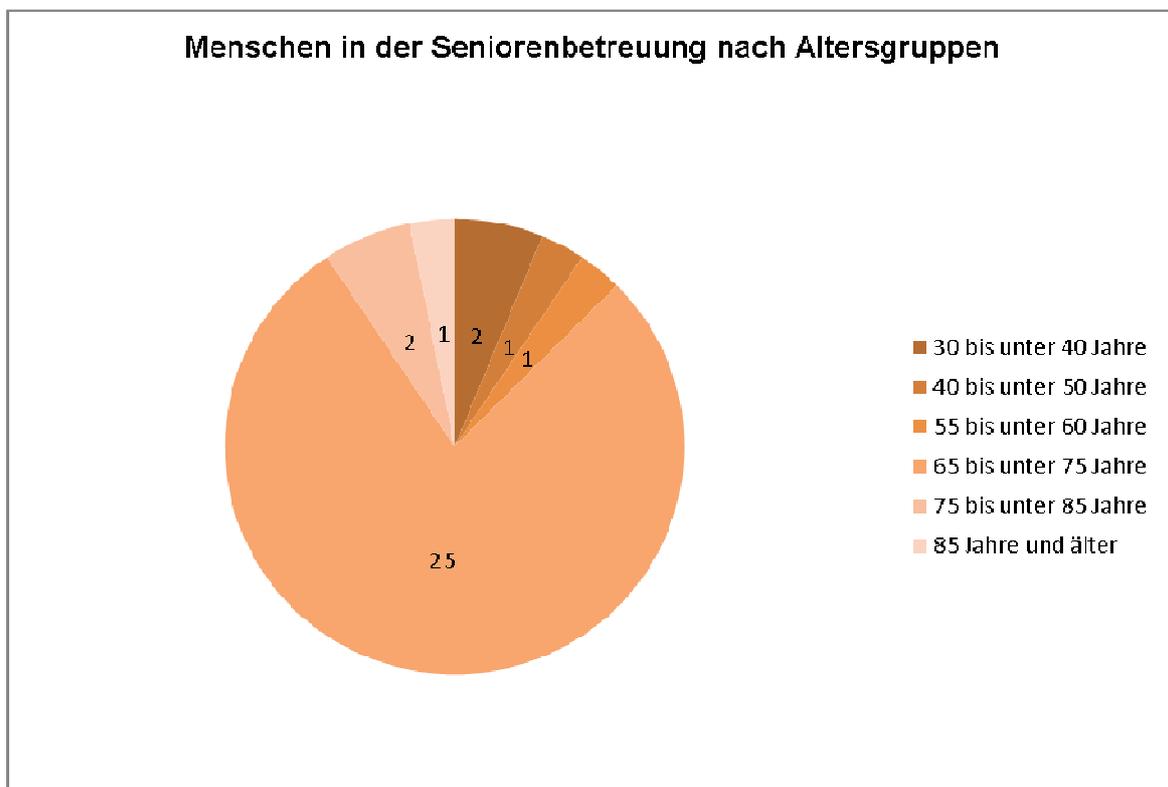


Abbildung 27: Menschen in der Seniorenbetreuung nach Altersgruppen; n = 32
(aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Über die Hälfte der Leistungsberechtigten sind in Freiburger Leistungsträgerschaft (56%). Die Personen in fremder Leistungsträgerschaft leben ebenfalls in Freiburg (in einer Einrichtung), fallen aber aufgrund sozialhilferechtlicher Bestimmungen⁶⁵ in die Zuständigkeit eines anderen Kreises. Darüber hinaus werden für zwei weitere Personen die Kosten anderweitig getragen.

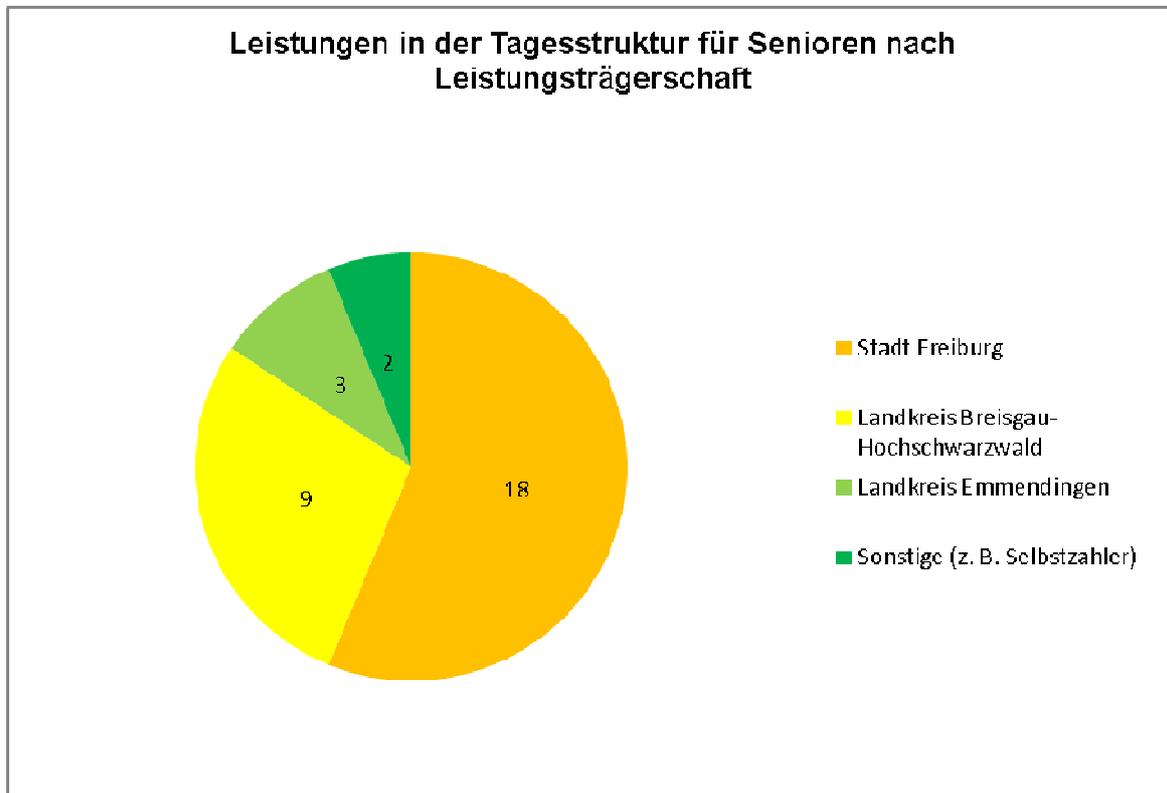


Abbildung 28: Leistungen in der Tagesstruktur für Senioren nach Leistungsträgerschaft; n = 32
(aus : Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Außerhalb des Stadtgebiets nahmen fünf Personen eine solche Tagesstruktur innerhalb der Region und 29 Personen außerhalb der Region (in Baden-Württemberg) in Anspruch.

Die Freiburger Bürgerinnen und Bürger, die außerhalb des Stadtgebiets diese Leistung beanspruchen, sind in einer stationären Einrichtung, davon fast 30% im St. Josefshaus Herten. Sie leben dort (vermutlich) schon viele Jahre.

Somit ergaben sich zum Stichtag **52 Leistungen** in der Seniorenbetreuung für Freiburger Leistungsberechtigte (**Leistungsträgerperspektive**).

1.5 Entwicklungen und Perspektiven

Im **Bereich des Ersten Arbeitsmarktes** werden von den Schulen **23 Zugänge im Planungszeitraum** prognostiziert (vgl. Bedarfsvorausschätzung, Kapitel III). Laut IFD werden die Zugänge in absehbarer Zeit zunehmen, da die vorhandenen Programme und Maßnahmen nun verfestigt und „routiniert“ ablaufen, so dass nicht in jedem Einzelfall eine neue Hilfestruktur geschaffen werden muss.

⁶⁵ vgl. § 98 Abs. 2 SGB XII

Handlungsempfehlung Nr. 6: Die vom KVJS zur Bedarfsvorausschätzung eingesetzte Abfrage an den Schulen (vgl. Kapitel III - Zugänge aus den Sonderschulen) wird zum Stichtag 31.12.2016 wiederholt, um die Prognosen der Schulen zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Bezug auf die Handlungsfelder Arbeit /Tagesstruktur und Wohnen zu evaluieren (siehe auch Handlungsempfehlung Nr. 11 in Kapitel V.2.5).

Auch aus den Werkstätten wechseln Menschen auf den Ersten Arbeitsmarkt. Laut Auskunft der Werkstätten jährlich eine bis zwei Person/en.

Für diese Zugänge auf den Ersten Arbeitsmarkt wurde ein Leitfaden notwendig, der das Rollenverständnis, die Zuständigkeit und das schrittweise Vorgehen mit allen Beteiligten regelt. Unter anderem ist das Augenmerk darauf zu richten, dass Beschäftigte, die auf dem Ersten Arbeitsmarkt scheitern, eine Rückkehrmöglichkeit in die Werkstatt haben und eine nahtlose Unterstützung sichergestellt ist.

Der Leitfaden wurde bereits gemeinsam mit den Leistungsträgern der Region, der Agentur für Arbeit, dem KVJS und den Werkstätten in Freiburg und der Region im Frühjahr 2013 erarbeitet.

Handlungsempfehlung Nr. 7: Der Leitfaden wird zukünftig als verbindliche Methode für den Übergang aus der Werkstatt auf den Ersten Arbeitsmarkt von der Stadt Freiburg angewandt.

Offen ist die Frage, wie eine Unterstützung durch die Werkstatt während einer Beschäftigung auf dem Ersten Arbeitsmarkt aussehen kann, da diese als bekannter Bezugspunkt im Arbeitsleben der Ex-Beschäftigten existiert und nach wie vor für die Nachhaltigkeit der Vermittlung nutzbar wäre.

Als neues Integrationsprojekt im Planungszeitraum kam 2013 das Green City Hotel im Vauban hinzu. Dort arbeiten zehn Menschen mit und neun Menschen ohne Behinderung zusammen.

Um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem Ersten Arbeitsmarkt weiter voran zu treiben und zu unterstützen, ist vor allem die verstärkte Akquise geeigneter Arbeitsplätze bzw. Betriebe durch die verantwortlichen Institutionen (IFD, Agentur für Arbeit) erforderlich. Auch die Zusammenarbeit von Integrationsfirmen und Werkstätten soll dieses Ziel verwirklichen.

Nur auf dieser Grundlage können Förderprogramme schlussendlich erfolgreich umgesetzt werden.

Bei den **Werkstätten** wird im Planungszeitraum ein zusätzlicher Bedarf an **19 Plätzen für Freiburger Bürgerinnen und Bürger** prognostiziert (vgl. Bedarfsvorausschätzung, Kapitel III). Menschen mit einer (ausschließlich) körperlichen Behinderung sind nicht in der Bedarfsvorausschätzung berücksichtigt.

Für den Planungszeitraum bis 2021 wird von der Esther-Weber-Schule für Körperbehinderte in Emmendingen-Wasser außerhalb des Bildungsgangs für

Kinder mit geistiger Behinderung für **drei Kinder** ein Werkstattbedarf angenommen.

Andere Zugänge zur Eingliederungshilfe sind bei Menschen mit Körperbehinderung schwer prognostizierbar, da diese Einschränkungen oft nicht von Geburt an bestehen, sondern aus Unfällen oder Krankheiten resultieren.

In 2013 wurde der Standort Obere Schneebergstraße aufgegeben. Als Ersatz wurden im neuen Gebäude des Caritasverbands im Gewerbegebiet Haid, Jechtingerstraße, 50 Arbeitsplätze geschaffen.

Somit konnte eine starke Verbesserung in der Barrierefreiheit, Erreichbarkeit und Infrastruktur der Freiburger Werkstattplätze erreicht werden.

Auch für die Menschen mit Körperbehinderung, die derzeit in der Umkircher Werkstatt beschäftigt sind, wird im Laufe des Planungszeitraums ein Ersatzbau im Stadtgebiet geschaffen werden.

Für eine Dezentralisierung der Werkstätten und die Erprobung der Arbeitsbedingungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt ist der Ausbau von Außenarbeitsplätzen wünschenswert.

Um dieses Arbeitsumfeld auch den Menschen ermöglichen zu können, die nicht ohne Unterstützung einen Arbeitsplatz erreichen können, sind Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Handlungsempfehlung Nr. 8: Die Stadt Freiburg als Leistungsträger der Eingliederungshilfe wird im Rahmen von Einzelfallentscheidungen prüfen, ob eine Beförderung von Personen zu einem Außenarbeitsplatz möglich ist, wenn dieser nicht selbständig aufgesucht werden kann.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung wird die Teilzeitbeschäftigung auch in den Werkstätten ein zunehmend bedeutendes Thema.

Sowohl Menschen mit schweren Behinderungen, die einer Vollzeitbeschäftigung nicht gewachsen sind, als auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die altersbedingt ihre Arbeitszeit reduzieren müssen, sind eine größer werdende Personengruppe, deren Bedarfe an die Arbeitswelt anzupassen sind.

Künftig müssen vor allem die Menschen Zielgruppe der Planungen sein, die kein entsprechendes Tagesangebot am Wohnhaus in Anspruch nehmen können und dann in ihrem Wohnumfeld unterversorgt wären.

Handlungsempfehlung Nr. 9: Bedarfsgerechter Ausbau von Teilzeitarbeitsplätzen in Zusammenarbeit von Sozialhilfeträger und Werkstätten.

Handlungsempfehlung Nr. 10: Es gilt eine Handlungsweise zwischen Sozialhilfeträger, Werkstatt und gegebenenfalls Wohnheim zu erarbeiten, wie Teilzeitbeschäftigte außerhalb der Arbeitszeit versorgt werden können.

Entwicklung:

31.12.2011: 272 Beschäftigte, davon 20 im Berufsbildungsbereich (BBB)

31.12.2012: 281 Beschäftigte, davon 22 im BBB

10 Personen haben den Arbeitsbereich im Jahr 2012 verlassen. Vier Personen sind vom BBB in den Arbeitsbereich gewechselt. 10 Personen sind neu im BBB aufgenommen worden. Weitere 10 Personen sind neu in den Arbeitsbereich aufgenommen worden.⁶⁶

Beim Thema **Förder- und Betreuungsbereich** wurde im Prozess der Teilhabepanung von allen Beteiligten darauf hingewiesen, dass bei dieser Beschäftigung kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis besteht. Auf kommunaler Ebene gibt es hier keine Gestaltungsmöglichkeiten. Es bleibt daher zu hoffen, dass eine rechtliche Grundlage für eine Gleichbehandlung von Beschäftigten in Arbeitsbereichen mit Menschen in Fördergruppen geschaffen wird.

Für den Planungszeitraum konnte der KVJS einen zusätzlichen Bedarf von **neun Plätzen für Freiburgerinnen und Freiburger** prognostizieren (vgl. Bedarfsvorausschätzung, Kapitel III).

Im Jahr 2012 wurden im Stadtteil Rieselfeld die Einrichtung Haus Rieselfeld der AWO Baden und das Rainer-Bernhard-Haus des Rings der Körperbehinderten eröffnet.

Das Haus Rieselfeld, das als Ersatzneubau für die Einrichtung Haus an der Brugga in Oberried erbaut wurde, bietet 30 Plätze im Förder- und Betreuungsbereich für die dort lebenden 48 Menschen (siehe auch Entwicklungen und Perspektiven im Kapitel Wohnen).

Das Rainer-Bernhard-Haus verfügt über 16 FuB-Plätze, speziell für Menschen mit körperlicher Behinderung, die nicht außer Haus arbeiten können.

In 2013 wurden die Förder- und Betreuungsbereiche Wiesentalstraße und Obere Schneebergstraße in den Neubau des Caritasverbands im Gewerbegebiet auf der Haid, Jechtingerstraße, verlagert.

Mit zusätzlichen **sieben Plätzen für die Stadt Freiburg** und weiteren sechs Plätzen für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald befinden sich dort insgesamt 30 Förder- und Betreuungsplätze.

Auch wenn zahlenmäßig keine hohen Bedarfe bis ins Jahr 2021 ausgewiesen werden, so werden aus qualitativer Sicht zunehmend hohe Anforderungen an die Förder- und Betreuungsgruppen bzw. das dort tätige Personal gestellt.

Der hohe Anteil an (überwiegend jungen) Menschen, die zu einer geistigen Behinderung eine weitere psychiatrische Auffälligkeit, wie bspw. selbst- oder fremdaggressives Verhalten, zeigen, erfordert zum Teil eine 1:1-Betreuung, die aus den vorhandenen Mitteln ermöglicht werden muss.

Zukünftig ist weiterhin davon auszugehen, dass pauschalisierte Sätze einen flexiblen Einsatz von Personal und Ressourcen möglich machen; gleichzeitig ist ein sich veränderndes Klientel in der Hilfeplanung und bei der Finanzierung zu berücksichtigen.

⁶⁶ Hinweis zur Fluktuation: marginale Abweichungen (< 1 %) sind möglich.

Für den Förder- und Betreuungsbereich und für den Arbeitsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung werden in den nächsten Jahren sowohl landes- als auch bundesweit Änderungen in den (gesetzlichen) Rahmenbedingungen erwartet.

Entwicklung:

31.12.2011: 83 Beschäftigte, davon neun am Wohnheim

31.12.2012: 116 Beschäftigte, davon 40 am Wohnheim

Eine Person hat den FuB-Bereich einer Werkstatt und eine Person den FuB-Bereich eines Wohnheims im Jahr 2012 verlassen.

Drei Menschen sind neu in den FuB-Bereich einer Werkstatt aufgenommen worden, im Neubau des Rings der Körperbehinderten kamen sieben Menschen in den FuB-Bereich. Durch den Ersatzneubau der AWO Baden im Rieselfeld zogen 22 Beschäftigte ins Stadtgebiet; zuzüglich wurden dort drei weitere Personen aufgenommen.

Die **Tagesstruktur für Seniorinnen und Senioren** ist ein zentrales Thema der Teilhabeplanung, da im Planungszeitraum **zusätzlich 48 Personen** in der Altersgruppe der Über-65Jährigen sein werden.

Für diese Personen sind Angebote der Eingliederungshilfe zu schaffen, bestehende Angebote der regulären Altenhilfe zu akquirieren oder beides miteinander zu kombinieren.

Für eine eingehende Auseinandersetzung mit diesem Thema wird auf das dritte Unterkapitel (Fokus: Behinderung im Alter) verwiesen.

Entwicklung:

31.12.2011: 32 Menschen in der Tagesstruktur

31.12.2012: 33 Menschen in der Tagesstruktur

Es ergab sich lediglich ein Zugang im Jahr 2012.

2. Wohnen

Menschen mit Behinderung sollen möglichst dezentral, unabhängig und selbstbestimmt leben können. Dies ist auch von den Diensten und Einrichtungen, die diese Menschen fördern und begleiten, sicherzustellen.⁶⁷

Teil der Maxime ist der Vorrang von ambulanten vor stationären Leistungen der Eingliederungshilfe.

Menschen mit wesentlicher Behinderung, also die Zielgruppe der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII, sind nur selten in der Lage, ohne fremde Hilfe alleine zu leben.

Im Sinne der Subsidiarität kommen als Unterstützung in erster Linie die Familie, nahe Angehörige, Nachbarinnen und Nachbarn sowie Freundinnen und Freunde in Frage. Dieses informelle Hilfenetz ermöglicht den betroffenen Menschen ein Leben zuhause, im gewohnten sozialen Kontext und vertrauten Gemeinwesen.

⁶⁷ Vgl. § 9 Abs. 3 SGB IX

Kann die Unterstützung nicht alleine durch die o.g. Personen erfolgen, kommen entsprechende ambulante Fachdienste der Eingliederungshilfe mit dem Leistungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) zum Einsatz, die den Aufenthalt in einem stationären Rahmen (vorerst) vermeiden helfen.

Doch gerade wenn Menschen im Haushalt und bei der alltäglichen Lebensführung ein hohes Maß an Unterstützung und Betreuung benötigen, sind Angehörige oder ein Dienst der Eingliederungshilfe allein oft nicht ausreichend. Erst ein Hilfenetz aus mehreren Beteiligten, wie den ambulanten Pflegediensten, den Werkstätten, anderen tagesstrukturgebenden Angeboten und den offenen Hilfen ermöglicht für viele Menschen mit (schwerer) Behinderung ein Leben zuhause im gewohnten Umfeld.

Ein weiteres Angebot, das zu den ambulanten Leistungen zählt, ist das Begleitete Wohnen in Familien (BWF). Es ermöglicht den Leistungsberechtigten ein weitgehend „normales“ Leben außerhalb einer stationären Maßnahme. Da hier die kontinuierliche Begleitung im Haushalt einer Familie und die Beratung durch einen Dienst stattfindet, ist eine intensivere Betreuung gegeben als beim ABW, wo die/der Leistungsberechtigte im eigenen Haushalt lebt.

Sind alle diese Möglichkeiten nicht für eine adäquate Betreuung ausreichend oder wird eine umfassende Unterstützung aus einer Hand gewünscht, so sind die stationären Einrichtungen der Eingliederungshilfe notwendig und geeignet.

2.1 (Privates) Wohnen ohne Unterstützung durch Dienste

Menschen mit wesentlicher geistiger oder körperlicher Behinderung, die ohne Unterstützung der Eingliederungshilfe leben, können nicht eindeutig beziffert werden.

In der Teilhabeplanung werden die Menschen beachtet, die privat leben und ein tagesstrukturierendes Angebot der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (z.B. eine Werkstatt) besuchen und somit dem Sozialhilfeträger bekannt sind.⁶⁸

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten **140 Menschen** privat im Stadtgebiet Freiburg, die eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe in Freiburger Leistungsträgerschaft besuchten. 104 Personen waren in einer Tagesstruktur im Stadtgebiet beschäftigt, während 36 Personen hierfür in einen der angrenzenden Landkreise pendelten.

Gründe für das Aufsuchen einer nicht-städtischen Werkstatt liegen zum einen in der Spezialisierung auf Menschen mit Körperbehinderung in der Werkstatt Umkirch und zum anderen in der geografischen, verkehrstechnischen Lage, wegen der einige Werkstätten in der Region schneller erreichbar sind als vergleichbare im Stadtgebiet.

⁶⁸ Die elf Beschäftigten im BBB, die privat im Freiburger Stadtgebiet leben, bleiben im Folgenden unberücksichtigt.

Bei den Beschäftigten im Stadtgebiet, die privat wohnen, zeigt sich ein hoher Anteil von Menschen, die zum Stichtag noch nicht das 30. Lebensjahr vollendet hatten (40%). Mit zunehmendem Alter sinkt die Zahl der Privatwohnenden.

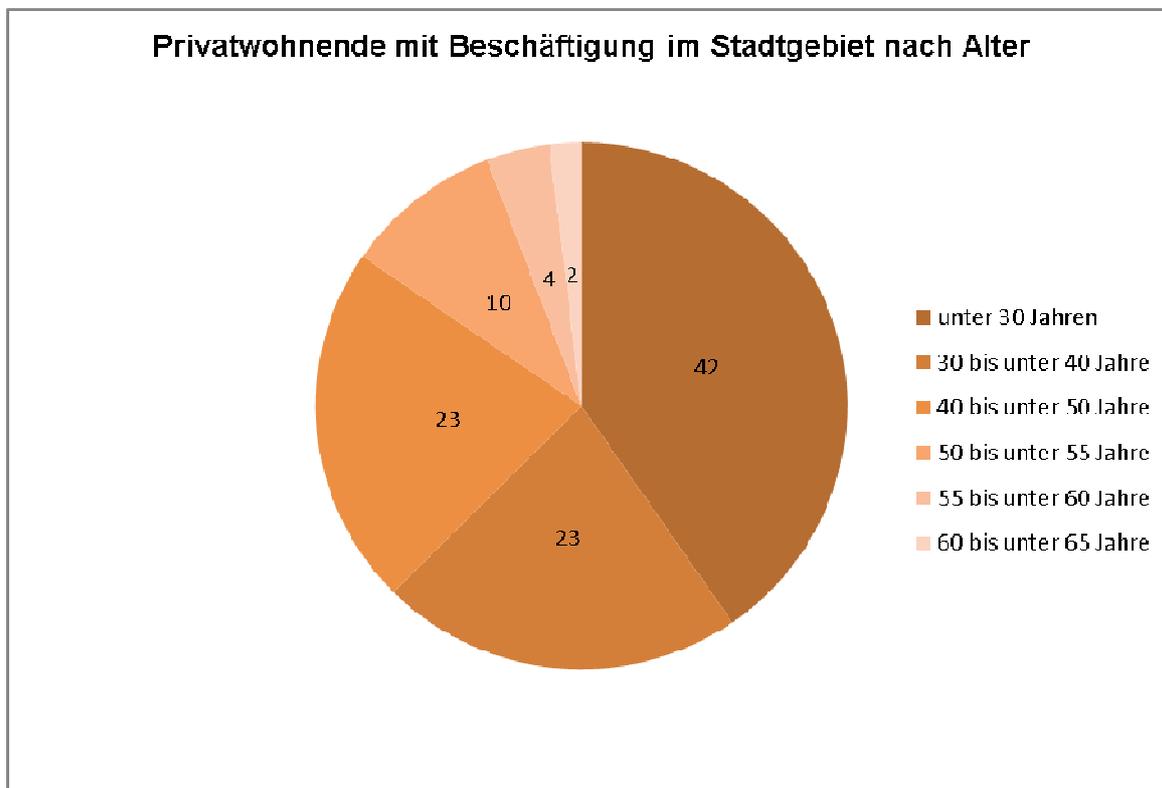


Abbildung 29: Privatwohnende mit Beschäftigung im Stadtgebiet nach Altersgruppen; n = 104 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Eine Ursache für die hohe Anzahl junger Privatwohnender liegt darin, dass junge Menschen mit Behinderung nach Schulabschluss und bis zum Einstieg in eine abgesicherte, feste Beschäftigung vorerst zuhause bei Angehörigen wohnen bleiben.

Doch mit zunehmendem Alter ist die Unterstützung und Betreuung durch Angehörige immer schwerer zu bewerkstelligen, da zum einen der Pflege- und Betreuungsaufwand steigt, zum anderen durch Krankheit und Tod der Angehörigen diese Unterstützungsmöglichkeiten wegfallen.

Daher ist hinsichtlich des informellen Helfernetzes die demografische Entwicklung von großer Bedeutung.

2.2 Wohnen mit ambulanter Unterstützung

Für Menschen, die alleine in einem eigenem Haushalt oder in einer Wohngemeinschaft leben können und wollen, bietet sich das Ambulant Betreute Wohnen (ABW) an. Das ABW zielt darauf ab, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu befähigen, indem spezielle Dienste, je nach Hilfebedarf, ein- bis mehrmals wöchentlich in unterschiedlichen Lebensbereichen Unterstützung geben und somit die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen. Dies ist eine wichtige Grundlage für die Inklusion der Menschen mit Behinderung.

Die Leistungen beziehen sich ausschließlich auf die Zielsetzung der Eingliederungshilfe. Sowohl Existenzsicherung als auch Pflegeleistungen sind nicht Bestandteil des Betreuten Wohnens.

Das Vorhandensein eines eigenen Haushalts gilt als Voraussetzung für das Einzelwohnen im ABW. Oft scheitert eine zeitnahe Betreuung an der erfolglosen Wohnungssuche. Die schlechte Wohnungsmarktlage in Freiburg sowie die zumeist vorliegende finanzielle Bedürftigkeit von Menschen mit wesentlicher Behinderung erschweren die Hilfemöglichkeiten enorm.

Eine Alternative sind betreute Wohngemeinschaften, deren Räumlichkeiten in der Regel vom Leistungserbringer angemietet sind, der dann wiederum mit seinem Klientel Untermietverträge abschließt.

Vor dem Umzug in eine eigene Wohnung können sich Menschen mit Behinderung in einem zweijährigen Kurs in der **ambulanten Wohnschule** des Caritasverbands auf ein unabhängigeres Leben vorbereiten.

Zum Stichtag 31.12.2011 wurden **96 Personen** im Stadtgebiet Freiburg im ABW unterstützt. Sieben davon erhielten Leistungen für das Wohntraining. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehend intensivere Betreuung für diejenigen, die frisch aus dem Elternhaus kommen und noch umfangreichere Begleitung und Betreuung benötigen. In der Regel wird dieses Wohntraining für sechs Monate bewilligt; eine Ausdehnung auf maximal zwölf Monate ist möglich.

Das ABW wurde zum Stichtag vom Caritasverband Freiburg-Stadt (61 Personen), der Lebenshilfe Breisgau (26 Personen) und dem Ring der Körperbehinderten (neun Personen) angeboten.

Im Gegensatz zu den beiden Erstgenannten betreut der Ring der Körperbehinderten keine Menschen mit geistiger Behinderung. Adressaten sind insbesondere allein stehende Personen mit nicht nur vorübergehender wesentlicher körperlicher Behinderung, bei denen noch weitere Beeinträchtigungen (z.B. psychische Probleme, neurologische Veränderungen bei MS-Erkrankung) hinzukommen.

Laut Aussage der Leistungserbringer kommt ca. ein Drittel der derzeit betreuten Menschen im ABW aus stationären Einrichtungen. Hierbei dürfte es sich überwiegend um die Gruppe der Über-40Jährigen handeln, nachdem diese Betreuungsform in den 1980er und 1990er Jahren nach dem Prinzip "ambulant vor stationär" zunehmend ausgebaut und angeboten wurde.

Mit 57% waren Männer etwas stärker vertreten als Frauen; alle Personen hatten die deutsche Staatsbürgerschaft.

Bei Betrachtung der Altersgruppen wird sichtbar, dass sich die Lebenshilfe Breisgau vor allem auf die Betreuung junger Menschen (vor Vollendung des 30. Lebensjahres) spezialisiert hat. Bei den anderen beiden Trägern sind die Altersgruppen durchmischt.

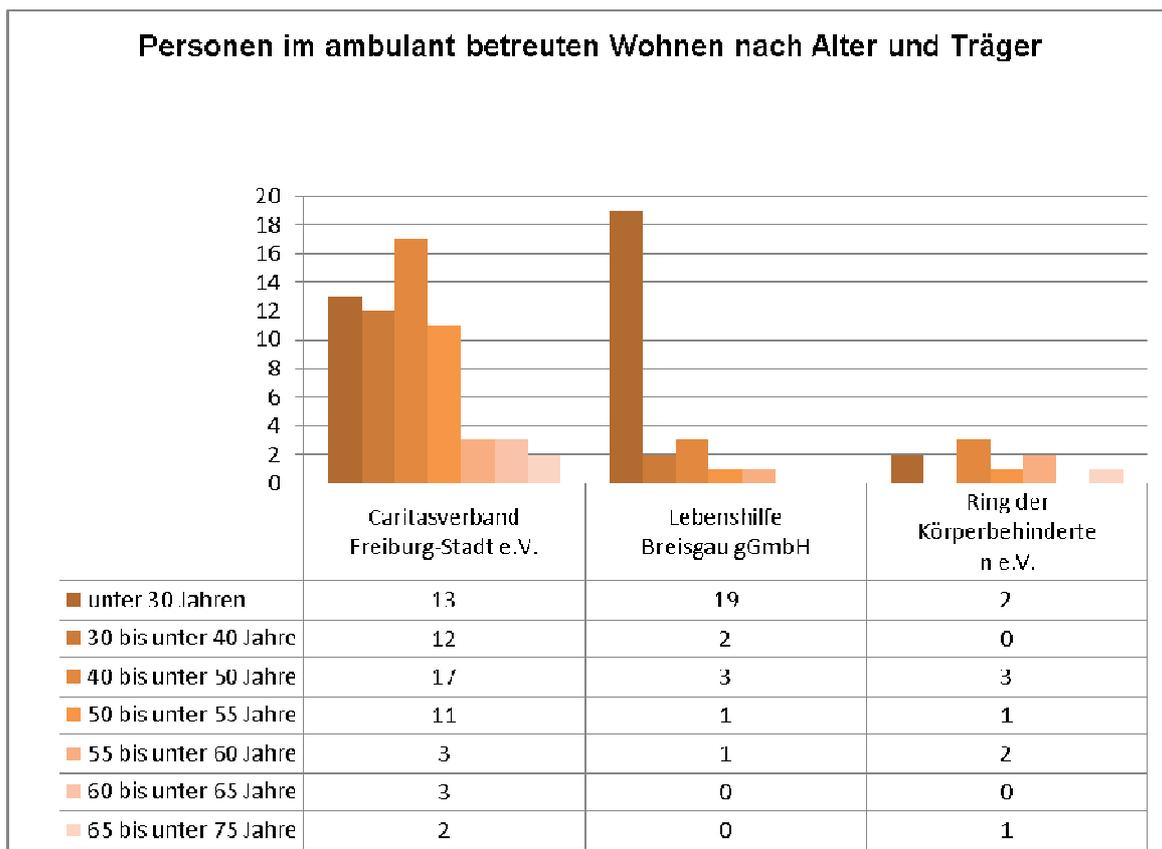


Abbildung 30: Leistungen nach Altersgruppen und Träger; n = 96
 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Bei ambulanten Leistungen wird der individuelle Bedarf durch die Hilfebedarfsgruppen 1 bis 3 abgebildet. Erhebliche Förderbedarfe von Menschen mit schwerer Behinderung werden daher nur unzureichend erfasst; in der Vergangenheit wurden diese Personen grundsätzlich in einem stationären Setting unterstützt. Zum Stichtag waren die Hilfebedarfsgruppen 1 und 2 mit jeweils 42 Personen mit Abstand am stärksten vertreten.

Die Personen, die durch das ABW unterstützt werden, benötigen in der Regel eine Anleitung in der Basisversorgung (Ernährung, Körper- und Wäschepflege, Haushalt und Wohnräume), Beratung und Begleitung bei Behördenangelegenheiten und bei der Inanspruchnahme gesundheitsbezogener Leistungen sowie Unterstützung beim Aufbau sozialer Kontakte/Freizeitbeschäftigungen (Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft). Pflegerische und hauswirtschaftliche Tätigkeiten sind nicht Aufgabe des Fachdienstes des ABW.

Das hohe Maß an Selbständigkeit, das Personen mit ambulanter Unterstützung in der Regel an den Tag legen, zeigt sich dadurch, dass über 50% der betreuten Menschen nicht auf eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe angewiesen sind, sondern eine Tätigkeit auf dem Ersten Arbeitsmarkt haben bzw. als Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen keiner Arbeit nachgehen. 46 Personen besuchen eine Werkstatt, davon 30 im Stadtgebiet Freiburg, 13 im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und drei im Landkreis Emmendingen.

Auch wenn alle 96 betreuten Personen im Stadtgebiet leben, ist die Stadt Freiburg nicht automatisch bei allen der zuständige Leistungsträger. Das ist auf die Zuständigkeitsregelungen des SGB XII und des Herkunftsprinzips zurückzuführen.

Der folgenden Grafik ist zu entnehmen, dass 37,5% der Leistungen von fremden Leistungsträgern finanziert sind, die entsprechenden Personen also nicht ursprünglich aus Freiburg kommen.

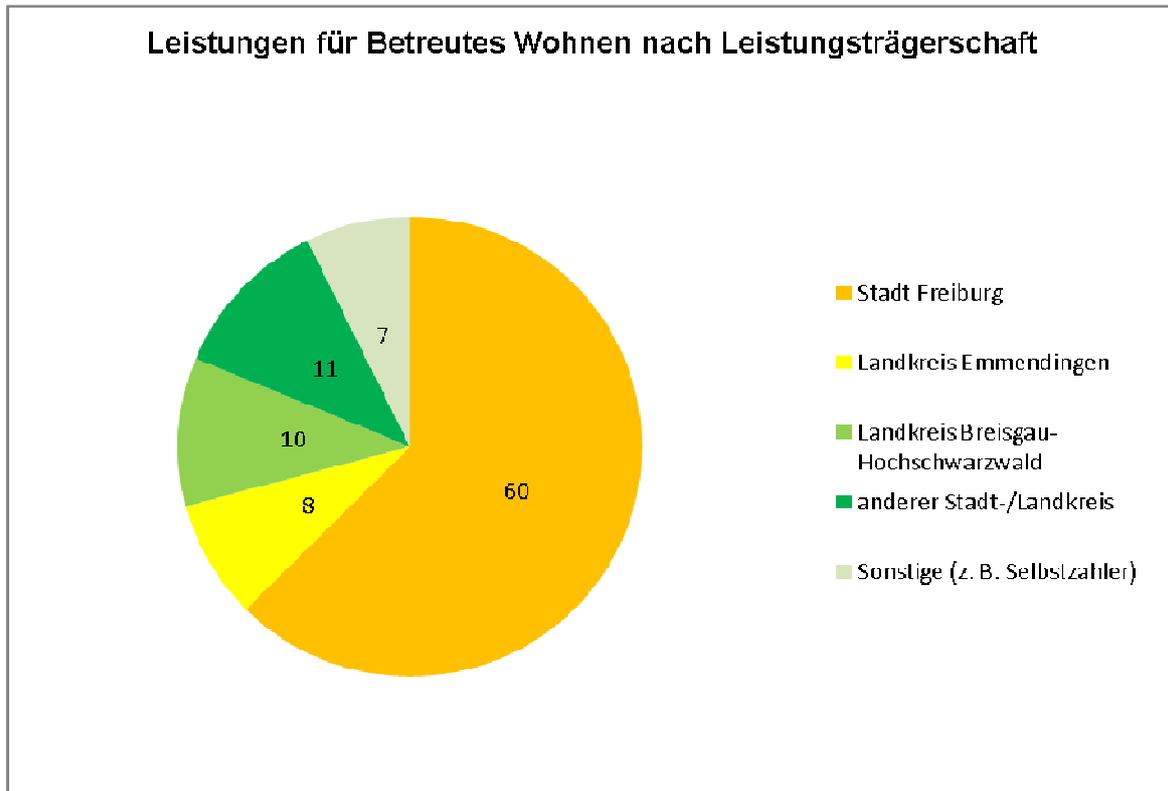


Abbildung 31: Leistungen nach Leistungsträgerschaft; n = 96
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

13 Freiburgerinnen und Freiburger wurden zum Stichtag außerhalb des Stadtgebiets ambulant in ihrer Wohnung oder einer Wohngemeinschaft unterstützt; davon sechs Personen in der Region und sieben Personen in weiter entfernten Landkreisen.

Die Inanspruchnahme von Angeboten außerhalb des Stadtgebiets ist nicht auf eine mangelhafte Versorgungsstruktur in Freiburg zurückzuführen, sondern beruht in der Regel auf privaten und familiären Gründen (Wunsch nach Wohnungswechsel, Familienzusammenführung, usw.).

Eine Unterstützung durch das Betreute Wohnen erhielten somit insgesamt **73 Freiburger Leistungsberechtigte** im und außerhalb des Stadtgebiets (**Leistungsträgerperspektive**).

2.3 Begleitetes Wohnen in Familien

Vier Personen erhielten am 31.12.2011 eine Begleitung durch Familien im Stadtgebiet Freiburg. Diese Personen sind Teil des Familienalltags und leben im häuslichen Verbund.

Die aufnehmende Familie wird durch Fachpersonal und einen Kostenbeitrag unterstützt. Beide Leistungen werden über die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erbracht.

Teilweise sind es eigene Angehörige, die in diesem Modell eine Unterstützung anbieten (nicht durch Eltern oder Kinder).

Die zwei Frauen und zwei Männer im Leistungsbezug waren zum Stichtag 49, 60 und 70 Jahre alt. Im Rahmen der Tagesstruktur besuchte eine Person eine Werkstatt, eine Person einen Förder- und Betreuungsbereich und eine Person die Seniorenbetreuung. Eine Person nahm keine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe in Anspruch.

Beim Begleiteten Wohnen in Familien findet keine Bedarfsbemessung in Hilfebedarfsgruppen statt. Die tagesstrukturierenden Angebote geben jedoch Auskunft darüber, dass die betreuten Personen auch von schweren oder mehrfachen Behinderungen betroffen sein können (z.B. bei Tagesstruktur im Förder- und Betreuungsbereich).

Alle vier Personen befinden sich in Freiburger Leistungsträgerschaft. Hinzu kommt eine Person, die von einer Familie in einem Landkreis der Region begleitet wird.

Insgesamt waren somit **fünf Freiburger Leistungsberechtigte** zum Stichtag im Leistungsbezug.

2.4 Wohnen in stationären Einrichtungen

Auch wenn die Ambulantisierung ein politisches und gesellschaftliches Ziel in der Behindertenhilfe darstellt, ist gleichzeitig für die Menschen Sorge zu tragen, die wegen einer schweren oder mehrfachen Behinderung eine so umfassende Unterstützung und Begleitung benötigen, wie sie nur ein stationäres Setting bieten kann.

Mit dem Leben in einer Einrichtung ist neben der Grundversorgung (Unterkunft, Verpflegung) auch die Pflege, Betreuung und Förderung sichergestellt.

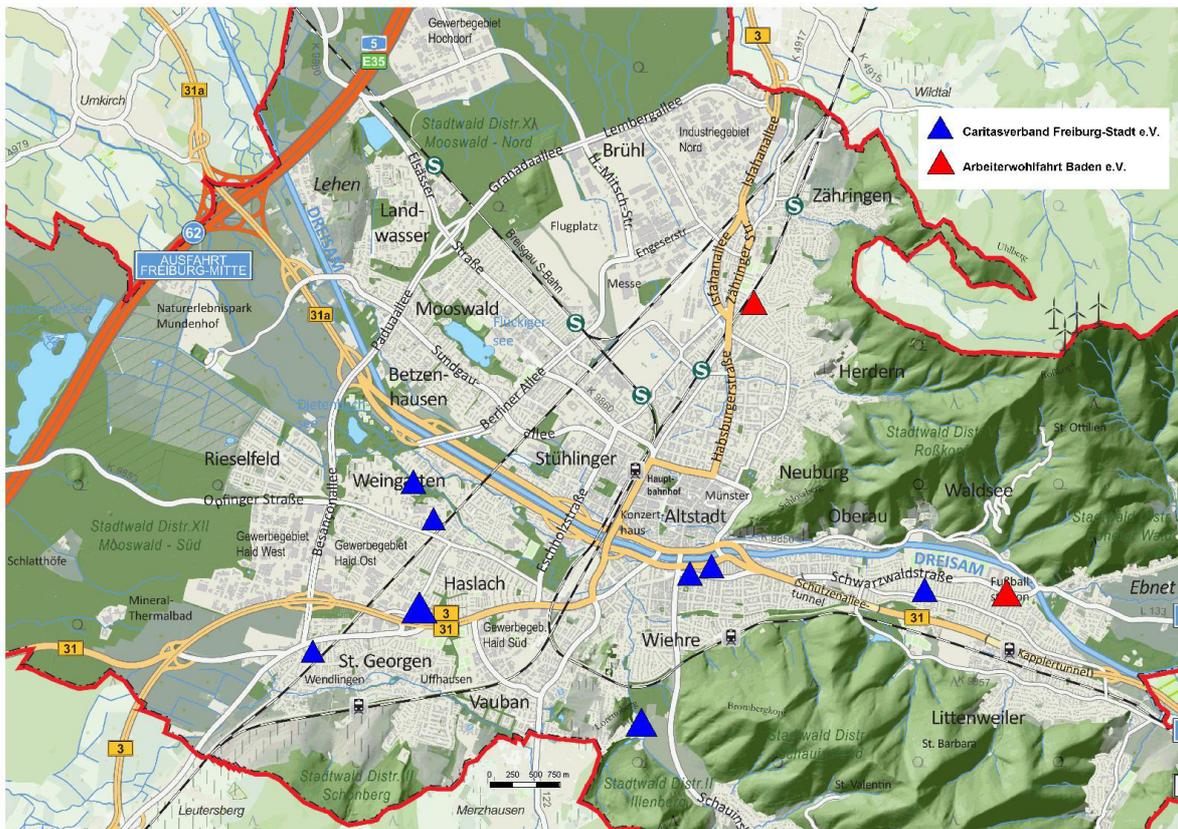
Somit werden, neben eventuell außerhalb der Einrichtung in Anspruch genommenen Angeboten der Tagesstruktur (Werkstatt, Arbeitsplatz), alle Bedürfnisse von einem Standort aus befriedigt. Weitere Leistungen von externen Diensten, wie z.B. einem Pflegedienst, werden in der Regel nicht benötigt.

Das Problem der Auflösung von Groß- oder Komplexeinrichtungen (Konversion), wie z.B. Hertzen oder Mosbach, stellt sich in Freiburg nicht. Mit einer Größenordnung von acht bis 68 Plätzen handelt es sich in Freiburg um verhältnismäßig kleine Wohnheime.

Diese Betrachtung erfolgt nach Standort und nicht nach organisatorischer Verbundenheit; es sind also auch Außenwohngruppen als eigene Einrichtungen

erfasst. Diese bieten die Möglichkeit, stationäre Plätze in kleinen dezentralen Einheiten anzubieten.

Die folgende Karte zeigt, dass die Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung gut im Stadtgebiet verteilt sind.



Karte 4: Standorte der Wohneinrichtungen (stationär)

Die Einrichtungen der AWO Baden e.V. und des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V. verteilen sich auf zehn Standorte mit insgesamt 219 Bewohnerinnen und Bewohnern. Mit 68 Personen ist das Haus St. Konrad in Haslach der größte Standort.

Die Leistungserbringer sind bemüht, eine gute Netzwerkarbeit mit den stadtteilansässigen Institutionen zu betreiben. Es bestehen bspw. Kontakte zu Kirchengemeinden und anderen sozialen Einrichtungen.

Die Personenkreise der beiden Träger unterscheiden sich durch die vorrangige Behinderung, die beim Caritasverband im Bereich der geistigen, und bei der AWO Baden im Bereich der körperlichen Behinderung liegt. In den Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung leben zunehmend auch Personen mit zusätzlichen psychiatrischen Auffälligkeiten.

Im Landesrahmenvertrag werden die Angebote in Leistungstypen unterschieden. Demzufolge wurden 187 stationäre Maßnahmen von Menschen mit geistiger Behinderung (Leistungstyp I.2.1), und 32 Angebote von Menschen mit körperlicher Behinderung (Leistungstyp I.2.2), in Anspruch genommen.

Die Verteilung der Angebote stellt sich wie folgt dar:

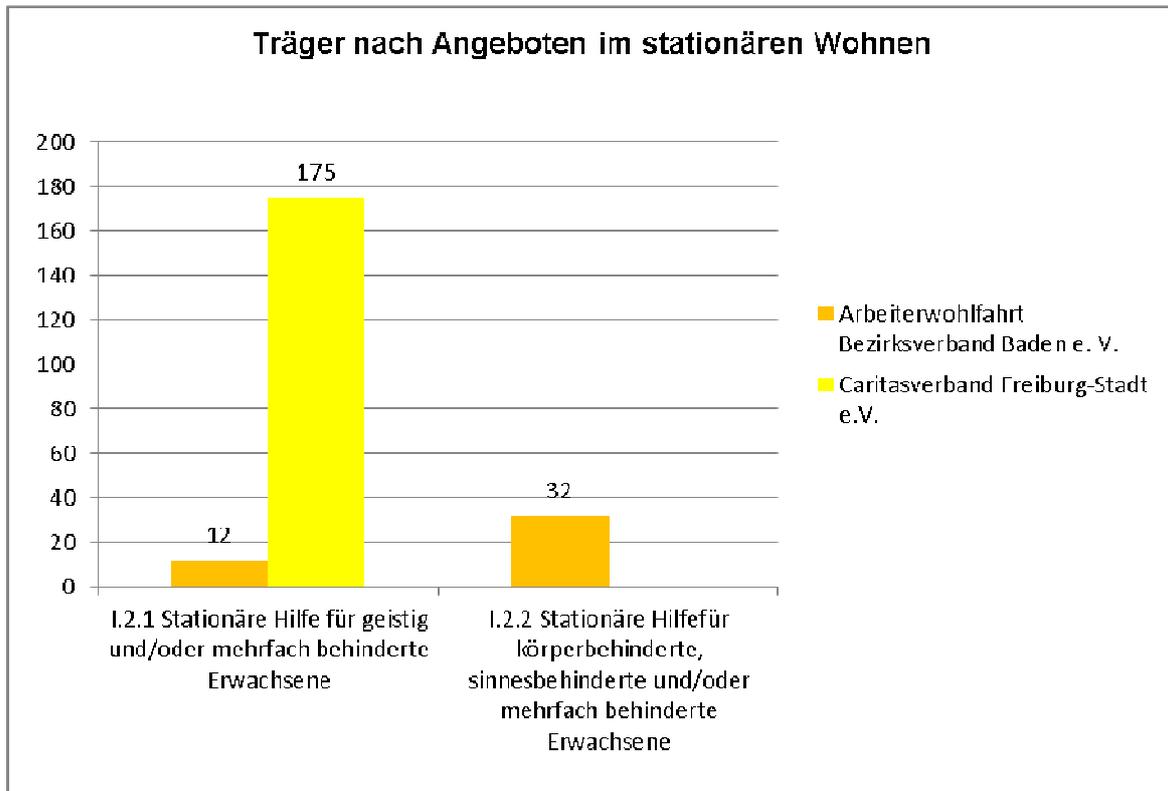


Abbildung 32: Anzahl der Leistungen nach Angebot und Träger; n = 219
 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Das Haus St. Konrad des Caritasverbands verfügt außerdem über einen sogenannten **binnendifferenzierten Bereich**. Es besteht neben der Vereinbarung mit dem Sozialhilfeträger auch ein Versorgungsvertrag mit der Sozialen Pflegeversicherung nach dem SGB XI.

Somit erhält die Einrichtung die Anerkennung als stationäre Pflegeeinrichtung mit den entsprechenden Leistungen der Pflegeversicherung. Gleichzeitig sind die Einrichtungen in der Verantwortung, die Pflegestandards nach dem SGB XI zu erfüllen (Bereitstellung einer Pflegedienstleitung, Überprüfung durch den MDK⁶⁹, etc.).

Diese Angebote sollen – auch im wirtschaftlichen Interesse der Eingliederungshilfe – für Menschen mit festgestelltem Pflegebedarf vorgehalten werden.

Das Klientel ist so unterschiedlich wie die Einrichtungen. Dennoch gibt es bei den meisten stationären Einrichtungen wenige relativ selbständige Personen, bei denen Übergänge in ambulant betreute Wohnformen stattfinden. In den meisten Einrichtungen werden vorrangig Personen mit schwerer Behinderung (Hilfebedarfgruppen 3 bis 5) „auf Lebenszeit“ betreut.

Von den wenigen Freiburgerinnen und Freiburger mit schwersten und mehrfachen Behinderungen sowie stark herausforderndem Verhalten sind die meisten nicht in Einrichtungen im Stadtgebiet untergebracht; Grund ist die mangelnde

⁶⁹ Medizinischer Dienst der Krankenkassen

Barrierefreiheit und fehlende Spezialisierung der Anbieter auf diesen Personenkreis. Es fehlen zudem entsprechende Vereinbarungen.

Von den **219 Personen in stationären Einrichtungen im Stadtgebiet** waren 127 weiblichen Geschlechts; das entspricht einem Anteil von 58%.

Der Anteil an Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit lag bei unter einem Prozent.

Die Fluktuation in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ist verhältnismäßig gering, da der Großteil der Menschen viele Jahre oder gar auf Lebenszeit auf diese Unterstützung angewiesen ist.

Einige Bewohnerinnen und Bewohner, die mit der Eröffnung in den 1980er Jahren in ein Wohnheim eingezogen sind, leben noch heute dort.

In den vergangenen zehn Jahren sind 157 Menschen in stationären Maßnahmen aufgenommen worden.

Vor allem der Personenkreis zwischen 50 und 60 Jahren ist sehr stark vertreten. Bis zu dieser Altersgruppe ist ein Anstieg der Personenanzahl mit zunehmendem Alter zu verzeichnen.

Nach Vollendung des 60. Lebensjahres gibt es bisher noch wenige Personen in den stationären Einrichtungen. Das ist darauf zurückzuführen, dass viele Menschen mit Behinderung der Euthanasie im Dritten Reich zum Opfer gefallen sind. Hinzu kommt, dass vor einigen Jahrzehnten die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung noch sehr viel niedriger war als bei Menschen ohne Behinderung.⁷⁰

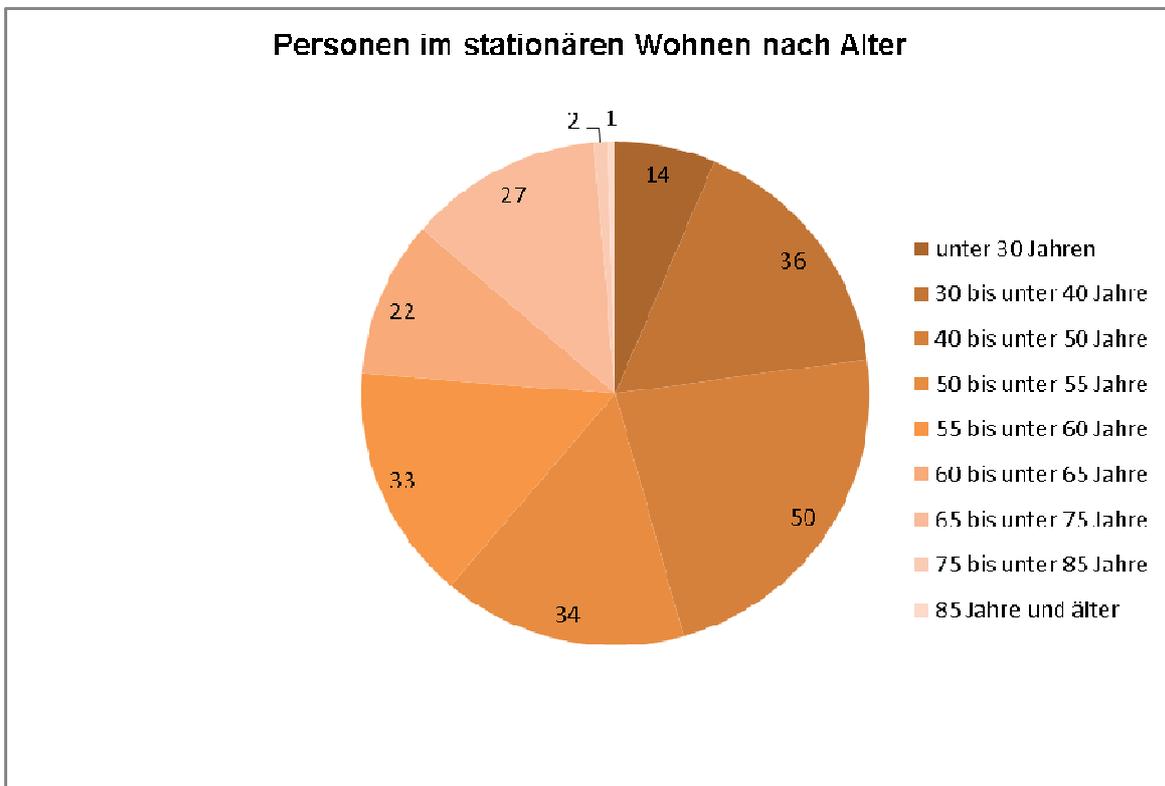


Abbildung 33: Bewohnerinnen und Bewohner nach Altersgruppen; n = 219
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

⁷⁰ Wie in der Bedarfsvorausschätzung dargestellt (vgl. III) wird mittlerweile die allgemeine Sterbetafel auch für Menschen mit Behinderung angewandt.

Beim Großteil der Leistungsberechtigten liegen die Bedarfe in den Hilfebedarfsgruppen 3 und 4 (zusammen 84,5 %). Dies spiegelt den oben genannten hohen Betreuungsbedarf wider, den Menschen in stationären Maßnahmen in der Regel aufweisen.

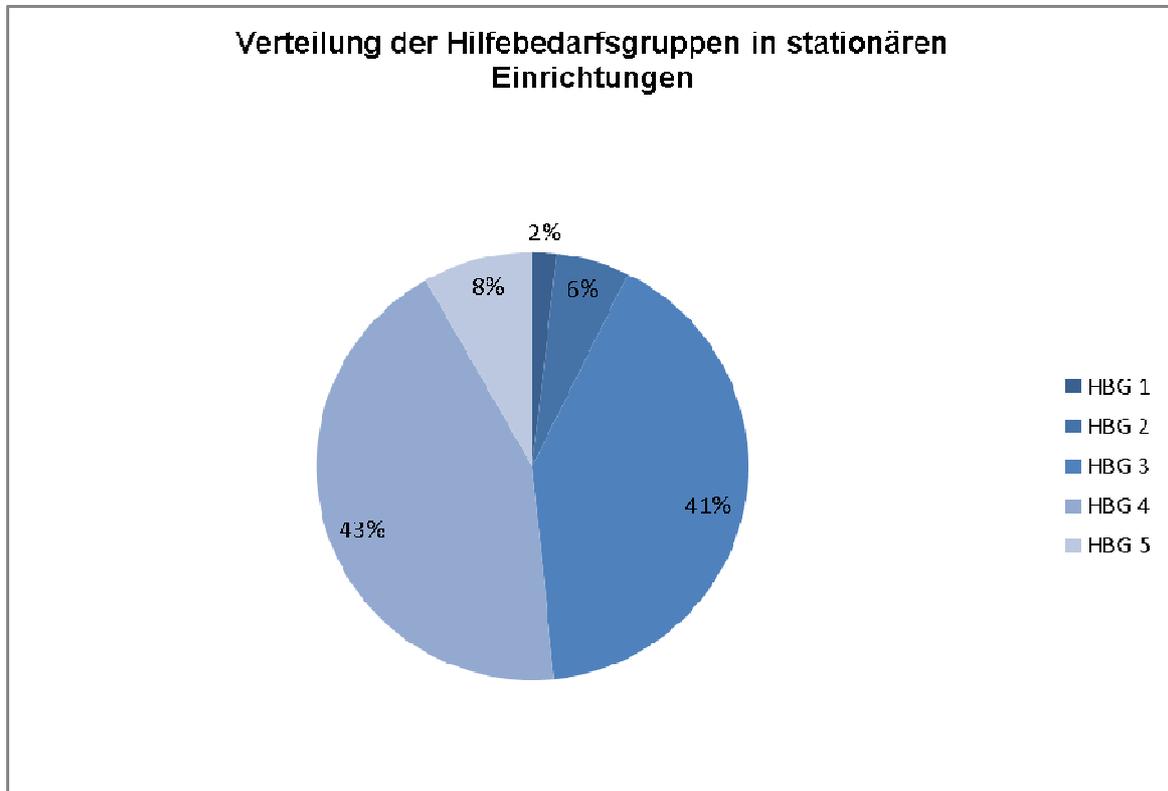


Abbildung 34: Leistungen nach HBG in stationären Einrichtungen; n = 219
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Der überwiegende Teil der Menschen in stationären Einrichtungen ist vom MDK in eine Pflegestufe eingestuft worden. Selbst außerhalb des binnendifferenzierten Bereichs sind zwei Drittel der Leistungsberechtigten pflegebedürftig. Dies stellt hohe Anforderungen an die Leistungserbringer, da auch hier der Grundsatz gilt, dass die stationäre Eingliederungshilfe die erforderlichen Pflegeleistungen in vollem Umfang erbringt.⁷¹

Da der Pflegebedarf nur bedingt für die Gesamtvergütung ausschlaggebend ist, führt eine Erhöhung der Pflegebedürftigkeit nicht automatisch zu einer höheren Vergütung im Rahmen der in der Eingliederungshilfe geltenden Hilfebedarfsgruppen.

Auch die Eingliederungshilfe als Leistungsträger erhält außerhalb des binnendifferenzierten Bereichs nicht die Refinanzierung durch die Pflegekasse, wie sie in der stationären Altenhilfe verfolgt wird, sondern wird lediglich durch eine bedarfsunabhängige Pauschale, die weit unter den stationären Pflegesätzen liegt, entlastet.

Grundsätzlich besuchen Menschen mit Behinderung, die in Einrichtungen leben, tagsüber eine Tagesstruktur. Zum einen sind das die Werkstätten mit den angegliederten Förder- und Betreuungsbereichen die (mit dem Fahrdienst)

⁷¹ Vgl. § 55 S. 1 SGB XII

aufgesucht werden. Hierzu pendeln einige Personen in die Nachbarkreise, was vor allem auf die Menschen mit Körperbehinderung zutrifft, die das besondere Angebot in Umkirch in Anspruch nehmen.

Zum anderen können Förder- und Betreuungsangebote sowie die Seniorenbetreuung direkt in den Wohnhäusern in Anspruch genommen werden. Durch diese Tagesstruktur muss in den Wohnheimen nicht gantztägig Personal vorgehalten werden.

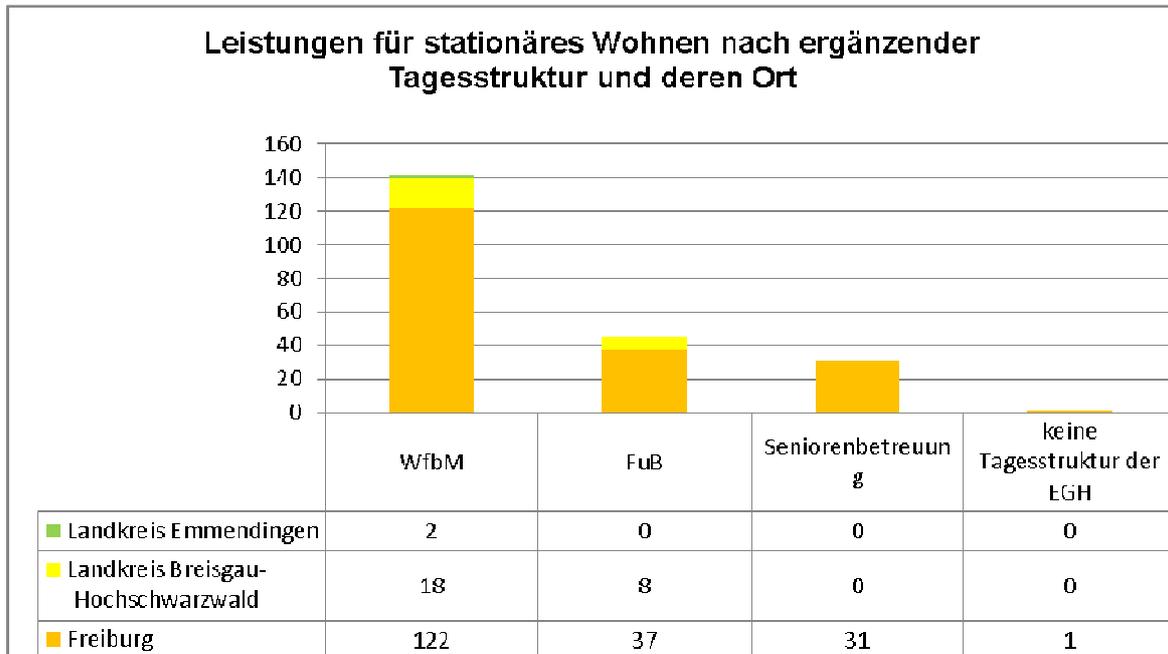


Abbildung 35: Leistungen in stationären Einrichtungen nach ergänzender Tagesstruktur und deren Ort; n = 219

(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Nur knapp die Hälfte aller stationären Leistungen wurde von Freiburger Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen.

Zweitgrößter Beleger mit 25% aller Leistungen ist – wie in den anderen Leistungsbereichen auch – der Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Die übrigen 25 % werden von Personen in Leistungsträgerschaft des Landkreises Emmendingen, anderer Landkreise und sonstiger (z.B. Selbstzahler) in Anspruch genommen.

Besondere Angebote, gerade für Menschen mit Körperbehinderung (z.B. das AWO-Wohnheim in Littenweiler oder die Caritaswerkstatt in Umkirch), machen Freiburg zu einem attraktiven Wohnort auch für Menschen von außerhalb.

Die Leistungen im stationären Wohnen verteilen sich auf die Leistungsträger wie folgt:

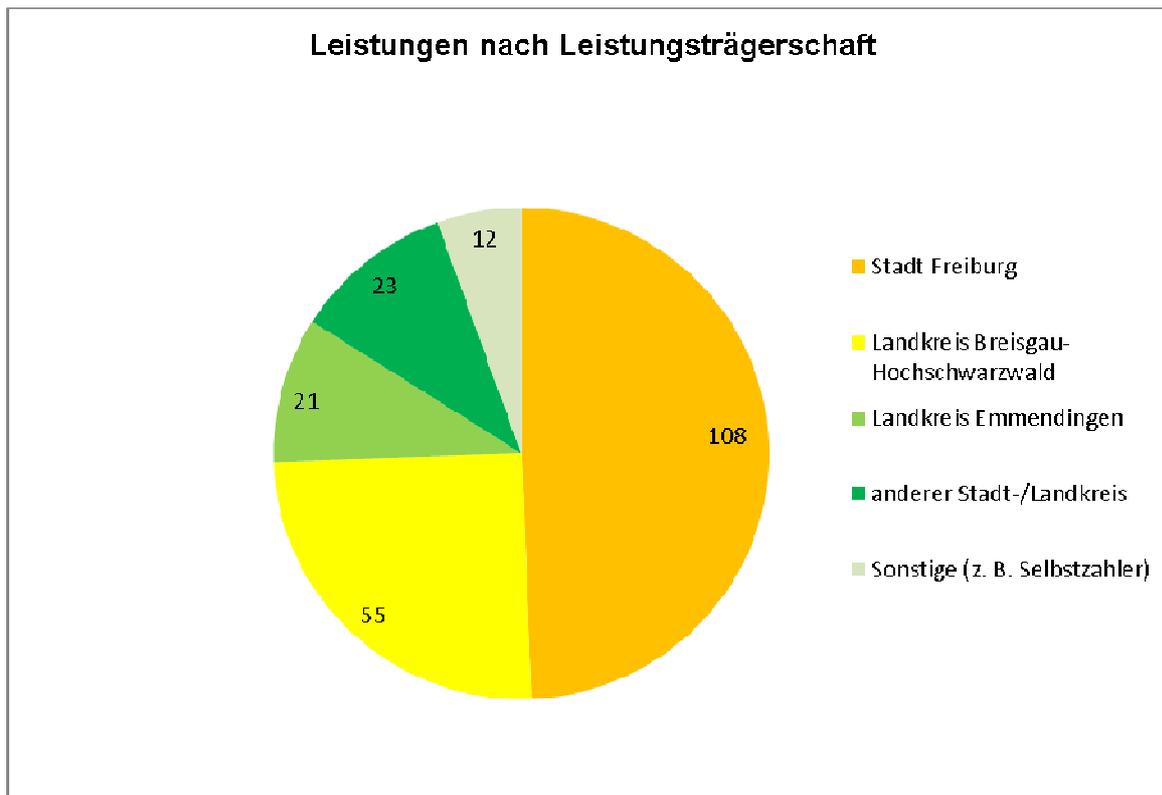


Abbildung 36: Leistungen in stationären Einrichtungen nach Leistungsträgerschaft; n = 219
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Auch im Bereich Wohnen ergeben sich regionale Verflechtungen. Die städtischen Einrichtungen sind mit 108 Personen nur knapp zur Hälfte durch Freiburgerinnen und Freiburger belegt, weitere 215 Personen aus Freiburg leben in einem Wohnheim außerhalb des Stadtgebiets.

Somit erhalten insgesamt **323 Freiburger Bürgerinnen und Bürger** eine vollstationäre Leistung der Eingliederungshilfe innerhalb und außerhalb des Stadtgebiets (Leistungsträgerperspektive).

Von den 215 Personen außerhalb des Stadtgebiets wohnen **75 in einer Einrichtung im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald oder Emmendingen**, allein 37 Menschen in der anthroposophisch geprägten Einrichtung Am Bruckwald in Waldkirch. Die Einrichtung Am Bruckwald bietet insbesondere für Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus dem Haus Tobias eine attraktive Anschlussalternative für diejenigen, die eine stationäre Maßnahme benötigen.

Die weiteren Personen in der Region leben überwiegend in Einrichtungen des Caritasverbands.

Bei den 140 Menschen, die außerhalb der Region in Einrichtungen und somit wohnortfern leben, haben die Johannes-Diakonie Mosbach im Neckar-Odenwald-Kreis und das St. Josefshaus in Herten im Landkreis Lörrach die höchsten Belegungszahlen, dazu kommen z.B. Einrichtungen in Kandern und Müllheim-Niederweiler.

Die Vermittlung von derart vielen Freiburger Leistungsberechtigten in wohnortferne Angebote hatte und hat verschiedene Hintergründe:

Zum einen wurden Menschen in der Nachkriegszeit mangels noch nicht vorhandener Angebote im Stadtgebiet Freiburg in zentralen Großeinrichtungen untergebracht.

Zum anderen sind bereits vor der Eröffnung der Einrichtung Am Bruckwald (siehe oben) in Kandern und Müllheim-Niederweiler anthroposophische Angebote entstanden.

Des Weiteren sind auf spezielle Zielgruppen ausgerichtete Angebote, z.B. für Menschen mit schweren Verhaltensauffälligkeiten oder Sinnesbehinderungen, nach wie vor noch nicht ausreichend in Freiburg etabliert, weshalb auf stadtfremde Angebote zurückgegriffen werden muss.

2.5 Entwicklungen und Perspektiven

Es wird davon ausgegangen, dass im Planungszeitraum 2012–2021 **79 Schulabgängerinnen und –abgänger (vorerst) privat, also ohne Unterstützung durch eine Wohnleistung der Eingliederungshilfe, leben werden** (vgl. Bedarfsvorausschätzung, Kapitel III).

Hieraus werden jährliche Quoten an Übergängen in unterstützte Wohnformen angenommen, so dass auch für diesen Personenkreis bei Bedarf ausreichend Angebote zur Verfügung stehen.

Für die Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen sind die Offenen Hilfen ein unverzichtbares Angebot, das es weiter auszubauen und zu vernetzen gilt (vgl. Kapitel VI).

An unterstütztem Wohnen wird ein Bedarf von 73 zusätzlichen Personen im Planungszeitraum prognostiziert (vgl. Bedarfsvorausschätzung, Kapitel III).

31 dieser Personen werden – nach Maßgabe der derzeitigen Versorgungsstrukturen – eine Unterstützung durch eine **ambulante Maßnahme** in Anspruch nehmen.

Laut Aussage der Leistungserbringer sind es vor allem junge Menschen, die sich nach Ihrem Schulabschluss einen eigenen Haushalt außerhalb des Elternhauses wünschen, dies aber ohne fachliche Unterstützung noch nicht bewerkstelligen können.

Wenn sich Rahmenbedingungen ändern und auch zunehmend Menschen mit schweren oder mehrfachen Behinderung ambulant unterstützt werden können, wird sich diese Prognose womöglich nach oben verändern.

Handlungsempfehlung Nr. 11: Die vom KVJS zur Bedarfsvorausschätzung eingesetzte Abfrage an den Schulen (vgl. Kapitel III - Zugänge aus den Sonderschulen) wird zum Stichtag 31.12.2016 wiederholt, um die Prognosen der Schulen zu den Schulabgängerinnen und Schulabgängern in Bezug auf die Handlungsfelder Arbeit /Tagesstruktur und Wohnen zu evaluieren (siehe auch Handlungsempfehlung Nr. 6 in Kapitel V.1.4).

Ambulante Wohnformen für Menschen mit schwerster Behinderung müssen so gestaltet werden, dass gleichzeitig eine umfassende und dauerhafte Pflege und

Betreuung, auch nachts, stattfinden kann. Bei der Bereitstellung entsprechender Mittel sind die Rahmenbedingungen und Grenzen der Sozialhilfe zu beachten.

Im Jahr 2013 wurde das genossenschaftliche Projekt Vaubaunaise begonnen, das dem genannten Personenkreis ein ambulant unterstütztes und gemeinwesenorientiertes Wohnen anbietet. Für alle Beteiligten gilt es hier, die Erfahrungswerte abzuwarten, um ambulante Angebote weiterentwickeln zu können.

Um einen "Heimzwang" oder einen "Inklusionszwang" für Menschen mit schwersten und mehrfachen Behinderungen zu vermeiden, ist die **Etablierung von Wahlmöglichkeiten**, auch für diesen Personenkreis, unabdingbar.

Die Ambulantisierung der Eingliederungshilfe, die im Zuge der Inklusion als Ziel für mehr Selbständigkeit, Befähigung und Sozialraumbezug steht, stößt jedoch an strukturelle Grenzen, wie z.B. die Wohnraumproblematik in der Stadt Freiburg.

Durch diese Hemmnisse ist auch das Bemühen von Bürgerinnen und Bürgern, Leistungserbringern und Leistungsträgern nur bedingt erfolgreich.

Für eine Auseinandersetzung mit dem Problem wurde im Jahr 2013 im Rahmen des „Kommunalen Handlungsprogramms Wohnen“, das die quantitativen und qualitativen Wohnbedarfe der Stadt und ihrer Zielgruppen eruiert und an die Politik weitergibt, auch die Zielgruppe der Teilhabeplanung, die auf kostengünstigen und zum Teil barrierefreien Wohnraum angewiesen ist, gemeldet. Damit soll eine Berücksichtigung in der zukünftigen Wohnraumpolitik erreicht werden.

Unabhängig von den Gegebenheiten wird es aufgrund des relativ hohen prognostizierten Bedarfs darauf angekommen, dass im Benehmen mit den potenziellen Leistungserbringern "ambulante" Wohnformen und neue Wohnkonzepte, unter dem Aspekt der Inklusion, entwickelt und ausgebaut werden.

Nur mit diesem Konstrukt kann ein Versorgungssystem zur Verfügung gestellt werden, das dem steigenden Bedarf gerecht wird. Hierbei ist darauf zu achten, dass neben einer möglichst hohen Verlässlichkeit des Angebots - **hinsichtlich dessen Verfügbarkeit und Qualität** - auch eine möglichst flexible und individuelle Gestaltung der Unterstützung stattfinden kann.

Für die Schaffung darüberhinaus gehender Unterstützungsmöglichkeiten in Einzelfällen, was im ambulanten Bereich teilweise von Bedeutung ist, ist auf das **Persönliche Budget** hinzuweisen.

Über das Persönliche Budget ist es den Leistungsberechtigten möglich, ihren Bedarf an Teilhabeleistungen in eigener Verantwortung zu decken. Somit gibt es keine Vereinbarung zwischen Leistungsträger und -erbringer; das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis zwischen diesen beiden Institutionen und der Bürgerin bzw. dem Bürger wird also aufgelöst. Seit dem 01.01.2008 besteht ein Rechtsanspruch auf ein Persönliches Budget.

Gerade wenn Angebote nicht passgenau vorhanden sind oder eine Unterstützung durch selbst beschaffte (fachlich geeignete!) Helferinnen und Helfer stattfinden soll, stellt das Persönliche Budget eine Lösungsmöglichkeit dar. Es ist eine Zunahme der Anzahl von Persönlichen Budgets zu erwarten, da sich dieses Modell - wenn auch im Verhältnis zu anderen Leistungsformen in immer noch sehr bescheidenem Umfang - zunehmend etabliert. Das so genannte "Trägerübergreifende Budget", das neben Leistungen der Eingliederungshilfe

bspw. auch Pflegeleistungen umfasst, wird derzeit nicht praktiziert. Für eine Inanspruchnahme dieser Leistung wäre vor allem die Kompatibilität der verschiedenen Leistungssysteme notwendig. Die Tatsache beispielsweise, dass in diesem Budget Pflegeleistungen nur mit dem Pflegegeld, aber nicht mit der Pflegesachleistung angesetzt werden können, lässt viele Menschen Abstand von der Budgetierung der Leistungen nehmen.

Um die bereits genannten Wahlmöglichkeiten, gerade für Menschen mit mehreren und sehr schweren Behinderungen auszubauen, ist außerdem ein **größeres Angebot an Begleitetem Wohnen in Familien** wünschenswert. Auch für den Personenkreis der zwischen dem "typischen" Bedarf für eine ambulante Leistung und dem "typischen" Bedarf für eine stationäre Leistung liegt, könnte eine relativ engmaschige Unterstützung in und durch eine Familie der Gefahr der Unter- oder Überversorgung entgegen wirken.

Laut Aussage der Leistungserbringer wird vor allem die Akquise von betreuenden Familien notwendig sein, um dieses Angebot auszuweiten. Hier kann auch eine Unterstützung durch die Eingliederungshilfe stattfinden.

Handlungsempfehlung Nr. 12: Unterstützung der Anbieter bei der Akquise von geeigneten Familien (z.B. durch Informationsgespräche und Öffentlichkeitsarbeit).

An Bedeutung gewinnt die begleitete Schwanger- und Elternschaft von Menschen mit geistiger Behinderung. Hier wird sowohl von den Leistungserbringern als auch vom Fallmanagement ein gewisser Bedarf gemeldet.

Die Eingliederungshilfe der Stadt Freiburg teilt die Einschätzung des KVJS, dass ein spezielles Angebot für diese Personengruppe hinsichtlich der Individualität und Komplexität der Lebensentwürfe nicht zielführend sein wird.

Um den vorhandenen Bedarfen gerecht zu werden, sind vielmehr personenbezogene Einzelfalllösungen zu bevorzugen. Diese sind in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe zu entwickeln, da hier ausnahmslos das Kindeswohl und die im Zusammenhang mit der Behinderung der Eltern bzw. eines Elternteils stehenden Erziehungsfragen Vorrang haben. Allein die Tatsache, dass Eltern(teile) eine Behinderung haben, kann sie nicht von den Leistungen des SGB VIII ausschließen, da dies ein extremer Verstoß gegen die allgemeine Gleichbehandlung und eine inklusive Gesellschaft bedeuten würde.

Wenn notwendig, können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII zusätzlich Leistungen zur Teilhabe hinsichtlich der Wahrnehmung der Elternschaft erbracht werden.

Handlungsempfehlung Nr. 13: In auftretenden Fällen einer begleiteten Schwanger- und Elternschaft werden Leistungen der Eingliederungshilfe zusätzlich zu den erforderlichen Hilfen nach dem SGB VIII gewährt.

Entwicklung:

31.12.2011: 96 Personen im ambulant betreuten Wohnen, davon sieben im Wohntraining

31.12.2012: 135 Personen im ambulant betreuten Wohnen, davon drei Personen im Wohntraining

50 Personen wurden im Jahr 2012 ins ambulant betreute Wohnen aufgenommen; 15 Personen haben es im Jahr 2012 verlassen.

Vier Personen haben (mit größter Wahrscheinlichkeit) von dem Wohntraining in das reguläre ambulant betreute Wohnen gewechselt.
Im Begleiteten Wohnen in Familien ist eine Person ausgeschieden.
Somit waren es am 31.12.2012 noch drei Personen.

Im stationären Wohnen werden im Planungszeitraum voraussichtlich **42 zusätzliche Plätze** benötigt, bzw. 42 Personen mehr einen Bedarf an einer vergleichbaren Unterstützungsintensität aufweisen.

Hierbei sind vor allem den Bedarfen von Menschen mit schwerster und mehrfacher Behinderung Sorge zu tragen, da für diese Personengruppe nur unzureichend Plätze in stationären Einrichtungen vorhanden sind.

Durch den Umzug der Einrichtung der AWO Baden e.V. "Haus an der Brugga" von Oberried in den Freiburger Stadtteil Rieselfeld im Jahr 2012 sind nun 48 Plätze, auch für Menschen mit schwersten Behinderungen, im Stadtgebiet vorhanden. Allerdings wurden hierbei in erster Linie ersatzweise Plätze geschaffen (Umzug!); neue Plätze entstanden für 16 Menschen, davon wurden sieben mit Freiburger Leistungsberechtigten belegt. Vergleichbare Angebote werden weiterhin benötigt.

Neben Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen, ist auch der Personenkreis mit einer zusätzlichen psychiatrischen Auffälligkeit, die teilweise mit eigen- und fremdgefährdendem Verhalten einhergeht, zu berücksichtigen.

Handlungsempfehlung Nr. 14: Die Eingliederungshilfe wird sich mit Unterstützungs- und Betreuungskonzepten für diesen Personenkreis auseinandersetzen und passende Angebote fördern.

Nicht zielführend ist eine Vermittlung von Menschen mit vorrangiger oder alleiniger psychiatrischer Erkrankung in eine Einrichtung für Menschen mit geistiger Behinderung.

Handlungsempfehlung Nr. 15: Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe wird sich diesbezüglich an den Gemeindepsychiatrischen Verbund wenden, um Fehlbelegungen in den Einrichtungen der Teilhabeplanung zu vermeiden.

Zusätzliche stationäre Angebote für Menschen mit einer ausschließlichen Körperbehinderung werden vermutlich nicht notwendig sein. Durch die Eröffnung des Rainer-Bernhard-Hauses vom Ring der Körperbehinderten e.V. im Stadtteil Rieselfeld sind nun 24 Plätze für diesen Personenkreis vorhanden, davon sechs im Rahmen eines stationären Wohntrainings. Acht Plätze, davon drei im Wohntraining, sind mit Personen in Freiburger Leistungsträgerschaft belegt.

Eine das Angebot übersteigende Nachfrage wird derzeit nicht gesehen.

Wie bereits bei den Besonderheiten des Stadtkreises Freiburg dargestellt (vgl. Kapitel I.3.4) und am Beispiel der oben aufgeführten neuen Einrichtungen der AWO und des Rings der Körperbehinderten angezeigt, ist eine Belegung bzw. Inanspruchnahme von städtischen Angeboten allein durch Freiburger Leistungsberechtigte nicht möglich.

Vor allem (stationäre) Angebote für Menschen mit mehrfachen oder einer ausschließlichen körperlichen Behinderung sind verhältnismäßig zentral und

daher mit größeren Einzugsgebieten verbunden, was in der künftigen Kapazitätsplanung berücksichtigt werden muss.

Somit stellt sich die Herausforderung, dass die errechnete Platzzahl für den "Freiburger Bedarf" voraussichtlich auch von anderen Leistungsträgern belegt wird. Gleichzeitig ist es aber Ziel, Freiburgerinnen und Freiburger (ausschließlich) im Stadtgebiet zu versorgen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Leistungserbringer eine volle Belegung für die Finanzierung des Angebots benötigen und erst in einem zweiten Schritt auf die Herkunft der Leistungsberechtigten geachtet werden kann.

Diese Umstände hätten also, um dem Freiburger Bedarf gerecht zu werden, nach bisheriger Vorgehensweise einen höheren Platzbedarf als in der Vorausschätzung berechnet zur Folge.

Handlungsempfehlung Nr. 16: Die Eingliederungshilfe wird mit den Leistungserbringern ein Konzept zum Belegungsmanagement für Freiburger Bürgerinnen und Bürger entwickeln.

Die stationären Einrichtungen sind zunehmend auch durch die demografische Entwicklung gefordert. Der wachsende Anteil an Menschen mit Pflegebedürftigkeit und/oder Teilzeitbeschäftigung stellt die Leistungserbringer vor diverse Herausforderungen: zum einen werden sie als Anbieter von Eingliederungshilfeleistungen verstärkt für die Deckung eines (hohen) Pflegebedarfs zuständig; zum anderen entstehen durch verminderte Arbeitszeit (z.B. in Werkstätten) zusätzliche Betreuungszeiten im Wohnbereich, für die Personal abgestellt werden muss.

Auch wenn Themen wie Arbeitszeitreduzierung und Pflegebedürftigkeit bei Menschen mit Behinderung oft schon vor dem Renteneintrittsalter von Bedeutung sind, findet eine weitergehende Auseinandersetzung mit dieser Thematik erst im Kapitel "Behinderung im Alter" statt, das sich auf die weitere Entwicklung in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderung und altersbedingten Bedarfen konzentriert (vgl. Kap. V.3).

Entwicklung:

31.12.2011: 219 Personen im stationären Wohnen

31.12.2012: 264 Personen im stationären Wohnen

31 Personen wurden im Jahr 2012 in das stationäre Wohnen aufgenommen. Hinzu kommen 27 Personen, die bereits in Oberried stationär gewohnt haben und dann in das Haus Rieselfeld gezogen sind.

14 Personen haben im Jahr 2012 eine stationäre Einrichtung verlassen.

Es liegt eine Ungenauigkeit von 0,4 % (eine Person) vor.

3. Fokus: Behinderung im Alter

Die demografische Entwicklung stellt auch die Eingliederungshilfe vor große Herausforderungen. Nach dem Zweiten Weltkrieg ist erstmals eine Generation von älteren Menschen mit Behinderung präsent, die ein auf ihre Bedürfnisse und Biografien abgestimmtes Lebensumfeld benötigt. Unterstützt wird diese Entwicklung durch den medizinischen Fortschritt, der eine frühzeitige Behandlung von Behinderungen und deren Auswirkungen ermöglicht. In diesem Zusammenhang gilt es den "healthy-survivor-effect" zu nennen, der die Tatsache beschreibt, dass sich die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung mit zunehmendem Alter an die Lebenserwartung von Menschen ohne Behinderung angleicht.

Durch die Euthanasie während des Zweiten Weltkriegs sind (noch) kaum Erfahrungswerte in der Arbeit mit älteren Menschen mit Behinderung vorhanden. Die Behindertenhilfe, die derzeit die Nachkriegsgeneration unterstützt, wird deshalb jetzt und für die Zukunft neue Konzepte und Rahmenbedingungen schaffen und erproben müssen.

Mit dem Alter ändern sich die Anforderungen an das räumliche, aber auch an das kognitive Umfeld eines jeden Menschen. Für den Personenkreis der Eingliederungshilfe bedeutet dies einen veränderten Bedarf an Förderung, Begleitung und Unterstützung im Vergleich zu den voran gegangenen Lebensphasen.

Diese Entwicklung ist in allen Lebensbereichen von Seniorinnen und Senioren mit Behinderung und dementsprechend auch bereichsübergreifend zu beachten. Das heißt, es macht keinen Sinn zuerst die Seniorinnen und Senioren im Hinblick auf ihre Wohnsituation, und anschließend im Hinblick auf die Tagesstruktur, also isoliert voneinander, zu betrachten.

Deshalb sollen in diesem Kapitel zuerst die Zahlen und Fakten aus den vorangegangenen Kapiteln herausgestellt und anschließend die Entwicklungen und Perspektiven in der Zusammenarbeit mit dem genannten Personenkreis thematisiert werden.

3.1 Seniorinnen und Senioren am Stichtag 31.12.2011 (über 65 Jahre)

Zum Stichtag 31.12.2011 lebten **34 Menschen**, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten, in unterstützten Wohnformen im Stadtgebiet. **30 Personen** wohnten im stationären Bereich (davon 14 Plätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI), **drei Personen** im Betreuten Wohnen der EGH und **eine Person** im Begleiteten Wohnen für Familien.

Bei den 30 Personen mit stationärer Unterstützung lebten 17 im Haus St. Konrad des Caritasverbands, das aufgrund seiner Barrierefreiheit und des Vertrages mit der Pflegeversicherung gut auf ältere Menschen mit Behinderung ausgerichtet ist.

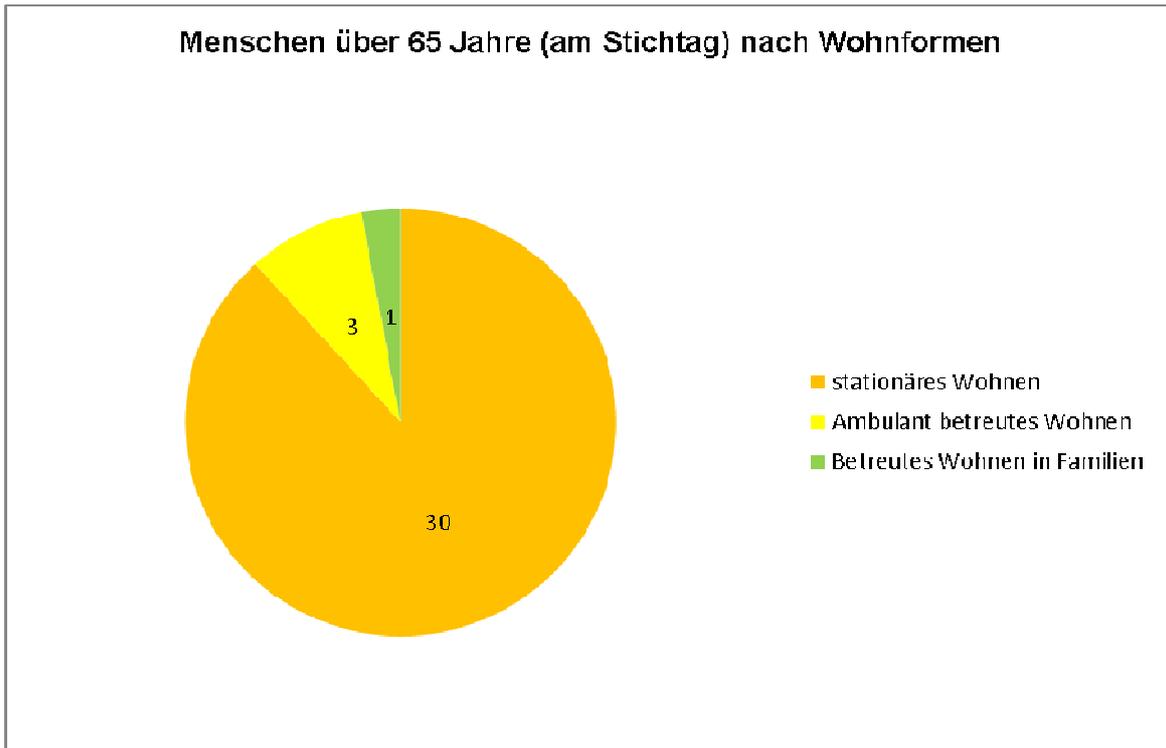


Abbildung 38: Menschen über 65 Jahre (am Stichtag) nach Wohnformen; n = 34
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Bei Betrachtung der stationären Einrichtungen fällt der Pflegebedarf auf, den über 73% der 30 dort lebenden Seniorinnen und Senioren haben. Mit fortschreitendem Alter ist, wie auch bei Menschen ohne Behinderung, eine zunehmende Pflegebedürftigkeit zu erwarten. Die Tatsache, dass der Pflegebedarf der Personen nicht direkt in der Vergütung abgebildet ist (diese erfolgt nach dem Förderbedarf und nicht nach dem Bedarf der Pflege), stellt die Leistungserbringer angesichts der demografischen Entwicklung zunehmend vor Herausforderungen.

Von den 34 Personen in unterstützten Wohnformen erhalten 32 zusätzlich eine Tagesstruktur: Zwei im Arbeitsbereich der Werkstatt, zwei in einer Förder- und Betreuungsgruppe (in der stationären Einrichtung), sowie 28 in einem tagesstrukturierenden Angebot für Senioren (I.4.6), das ebenfalls direkt an den Wohnhäusern vorgehalten wird. Zwei Personen in ambulanter Wohnbetreuung nehmen keine Tagesstruktur der EGH wahr.

Nach Aussage der Leistungserbringer ist das Maß an möglicher Betreuung gerade bei Menschen, die aus einem betreuungsintensiven Förder- und Betreuungsbereich in die Seniorenbetreuung wechseln, zunehmend schwierig. Darüber hinaus ist bisher kaum die Möglichkeit gegeben, externe Angebote zu besuchen und Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung zu schaffen.

Es ist außerdem anzumerken, dass die Seniorenbetreuung nicht an allen Wohnhäusern vorgehalten werden kann, sondern erst dann, wenn eine ausreichende, dem oben genannten Bedarf entsprechende, Nachfrage besteht. Zum Stichtag wurde diese Betreuung im Haus St. Konrad und im Haus Wonnhalde des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V. angeboten. Die (wenigen) Rentnerinnen und Rentner, die in anderen Häusern leben, pendeln also für dieses Angebot in "fremde" Einrichtungen.

Bei der Altersverteilung zeigt sich, dass fast alle Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet hatten, am Stichtag noch keine 75 Jahre alt waren. Die Altersverteilung bei Menschen mit geistiger Behinderung entspricht aus genannten Gründen noch nicht der der Gesamtbevölkerung.



Abbildung 39: Personen über 65 Jahre nach Altersgruppen; n = 34
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Die Leistungsträgerschaft liegt für **21 Personen** bei der Stadt Freiburg. Außerdem erhalten **sieben Personen** aus Freiburg Leistungen für die Tagesstruktur in den Landkreisen Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, davon vier Personen gleichzeitig mit stationärer Wohnleistung. Außerhalb der Region nehmen **23 Freiburgerinnen und Freiburger** sowohl eine Wohn- als auch eine Tagesstrukturleistung in Anspruch. Insgesamt gibt es somit **51 Personen über 65 Jahren in Freiburger Leistungsträgerschaft**.

Für den Übergang in den Ruhestand wird bis Ende 2013 ein **Modellprojekt "Aktiv den Übergang als Chance gestalten"** von der **Baden-Württemberg-Stiftung** finanziert. Hierbei handelt es sich um ein Kooperationskonzept des Diakonischen Werks Freiburg und des Caritasverbandes Freiburg. So haben Offene Hilfen, hier konkret der Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC), in Zusammenarbeit mit dem Wohnheimträger die Möglichkeit, Seniorinnen und Senioren mit Behinderung sowie Menschen, die kurz vor ihrem Ruhestand stehen, aktiv zu begleiten und gemeinsam Vorbereitungen für das Rentenalter zu treffen. Für die Umsetzung wurde ein Seniorentreff für Menschen mit geistiger Behinderung ins Leben gerufen.

3.2 Entwicklungen und Perspektiven

Von großer Bedeutung für die Planungsaufgaben der Eingliederungshilfe sind die Menschen, die kurz vor ihrer Berentung stehen und somit das Seniorenalter im Planungszeitraum erreichen. Dies ist nicht nur für den künftigen Bedarf an Angeboten, bzw. für die quantitative Abbildung der Seniorinnen und Senioren im Planungszeitraum wichtig, sondern auch, um die Anzahl der Menschen festzustellen, die aus dem Arbeitsleben in den Ruhestand begleitet werden müssen.

Hierfür sind all diejenigen zu beachten, die zum Stichtag zwischen 55 und 64 Jahre alt waren und somit bis zum Jahr 2021 das 65. Lebensjahr vollenden werden.

Gleichzeitig ist, um bedarfsgerechte Angebote entwickeln zu können, der qualitative Bedarf von Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu beachten.

3.2.1. Menschen, die im Planungszeitraum 2012-2021 das Renteneintrittsalter erreichen

Im Planungszeitraum 2012 bis 2021 erreichen 65 Personen, **die derzeit ein Wohnangebot im Stadtgebiet in Anspruch nehmen**, das Renteneintrittsalter (65 Jahre). Hiervon wohnt mit 55 Personen mit stationären und zehn Personen mit ambulanten Leistungen der Großteil im Haus St. Konrad des Caritasverbands Freiburg-Stadt e.V. (24 Personen).

Die folgende Grafik zeigt die Verteilung auf die Geburtsjahrgänge 1947 - 1956:

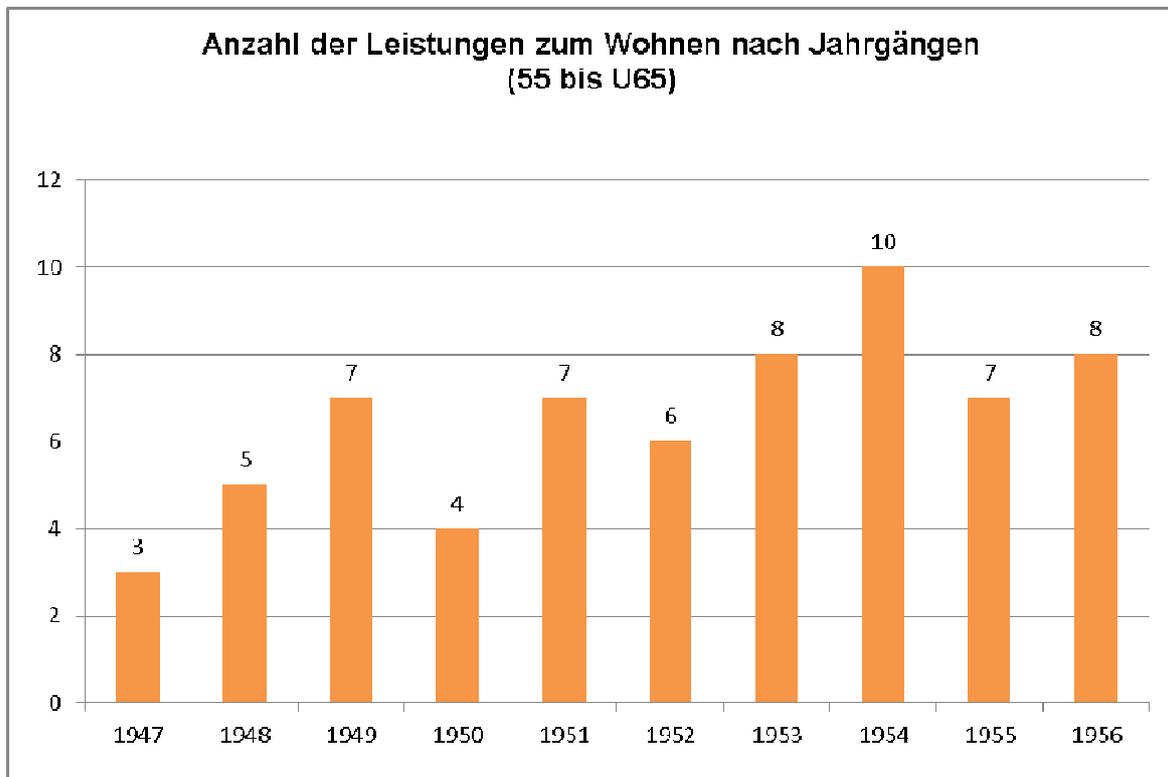


Abbildung 40: Anzahl der Leistungen zum Wohnen nach Alter; n = 65
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Knapp 90% nehmen gleichzeitig eine Tagesstruktur der Eingliederungshilfe in Anspruch: 44 im Arbeitsbereich einer Werkstatt (davon zwei Personen in einer Werkstatt in der Region außerhalb Freiburgs), 13 in einem Förder- und Betreuungsbereich und eine Person bereits in der Tagesstruktur für Senioren. Die Tagesstruktur wird in oder an einer anerkannten Werkstatt des Caritasverbands wahrgenommen. Das bedeutet, die Teilnehmenden pendeln von ihrem Wohnort zur Arbeitsstelle.

Daneben erhalten sieben Personen eine ambulante Wohnbetreuung und benötigen (noch) keine weiteren Leistungen der Eingliederungshilfe zur Tagesstruktur.

Für beide Personengruppen wird es mit Erreichen der Altersgrenze darauf ankommen, dass ihnen, solange wie möglich und wirtschaftlich vertretbar, adäquate tagesstrukturierende Möglichkeiten in der vorhandenen Wohnversorgung zur Verfügung stehen.

Von der Zielgruppe der 55- bis U65Jährigen wohnen weitere sechs Personen in Freiburg, die (noch) keine Wohnleistung erhalten, aber ein tagesstrukturierendes Angebot im Arbeitsbereich einer Werkstatt wahrnehmen. Insbesondere mit dem Renteneintrittsalter muss für diesen Personenkreis (soweit sie eine Werkstatt für Behinderte oder eine FuB-Bereich besuchen) eine Betreuungsform für den Tag entwickelt und gefunden werden, um Wohnheimaufnahmen zu vermeiden.

Vor allem für die Personen, deren Arbeit oder Beschäftigung in einer Werkstatt mit Vollendung des 65. Lebensjahres endet, ist die Vorbereitung auf den Ruhestand von großer Bedeutung. Zum Teil wird diese Aufgabe von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Werkstatt bzw. des Förder- und Betreuungsbereiches aufgegriffen; bei den in Wohnheimen lebenden Personen ist dies durchaus auch die Aufgabe des dortigen Personals.

Im Planungszeitraum betrifft das 70 Personen, die am Standort einer Werkstatt beschäftigt sind (58 Personen) oder dort einen Förder- und Betreuungsbereich besuchen (12 Personen).

Laut der Bedarfsvorausschätzung des KVJS (vgl. III) wird der Personenkreis der Seniorinnen und Senioren durch diese Entwicklung im Planungszeitraum um 48 Personen wachsen.

3.2.2 Qualitative Bedarfe im Planungszeitraum

Eine **zentrale** Planungsaufgabe besteht hinsichtlich der künftigen qualitativen Bedarfe durch die Veränderung der Tagesstruktur mit dem Austritt aus dem Arbeitsleben.

Für Menschen, die in einer stationären Einrichtung leben, die bereits eine Tagesstruktur vor Ort vorhält, wird der Übergang in den Ruhestand (logistisch) weniger problematisch sein. Dennoch sind hierbei die Träger der Wohnhäuser gefragt, frühzeitig die konzeptionelle Begleitung und Unterstützung für diese Phase des Umbruchs und die anschließende Tagesstruktur, einschließlich der örtlichen Gegebenheiten, mit den Leistungsträgern der Sozialhilfe abzustimmen.

Die Frage, ob zukünftig angebotsbedingte Umzüge stattfinden sollen, so dass Seniorinnen und Senioren in eben diese Einrichtungen umziehen, die ein Tagesangebot vorhalten, kann kontrovers diskutiert werden.

Einerseits wäre der Erhalt des sozialen Umfelds mit den dort vorhandenen Ressourcen wünschenswert; andererseits sind Einzelfalllösungen personell und wirtschaftlich nicht möglich. Hierbei handelt es sich um eine Problemstellung, die alle Menschen im Alter betrifft, wenn fehlende Barrierefreiheit oder ein erhöhter Pflege- und Betreuungsbedarf einen Umzug erforderlich machen. Wie auch bei Menschen ohne Behinderung gibt es in der Eingliederungshilfe derzeit keine Möglichkeit, solche altersbedingten Umzüge in geeignete stationäre Wohnformen mit geeigneten Angeboten zu vermeiden.

Menschen mit schwerster Behinderung und/oder Verhaltensauffälligkeiten benötigen nach dem Eintritt in den Ruhestand nach wie vor ein hohes Maß an Unterstützung, Pflege und Betreuung. Hier bedarf es eines Angebots, das sowohl örtlich als auch strukturell an diese Bedarfe angepasst ist.

Um die Seniorenbetreuung inklusiver zu gestalten, wäre zukünftig eine Verknüpfung mit den Angeboten der Offenen Hilfen (vgl. Kapitel VI) denkbar. Grundlage hierfür wird vor allem die gezielte Absprache zwischen den Wohnhäusern und den Offenen Hilfen, sowie dem Fallmanagement der Eingliederungshilfe sein.

Handlungsempfehlung Nr. 17: Zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Alter sollen, möglichst im Benehmen mit den beiden Landkreisen der Region - unter Beachtung eventuell veränderter gesetzlicher Rahmenbedingungen - weitere Modelle in Freiburg erprobt werden.

Handlungsempfehlung Nr. 18: Das Fallmanagement der Eingliederungshilfe wird bei entsprechender Bedarfslage Kombinationen von Tagesstruktur in Wohnheimen mit Offenen Hilfen ermöglichen, sofern dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Für die wenigen Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, die (noch) nicht auf eine stationäre Unterstützung angewiesen sind, sondern privat oder ambulant unterstützt leben, existiert kein Angebot im Sinne eines Leistungstyps für die Tagesstruktur.

Ein Ansatz ist, diese Menschen zukünftig tage- oder stundenweise in die Tagesstruktur an den Wohnhäusern mit einzubeziehen.

Handlungsempfehlung Nr. 19: Über das Persönliche Budget wird auch Menschen außerhalb des stationären Bereichs die Inanspruchnahme tagesstrukturierender Maßnahmen ermöglicht.

Für relativ selbständige Menschen in ambulanter Unterstützung, die vor Renteneintritt keine Maßnahme der Eingliederungshilfe für eine Tagesstruktur in Anspruch nehmen und das auch zukünftig nicht möchten, könnten Angebote der regulären Altenhilfe akquiriert werden. Hier sind beispielhaft die Seniorenbegegnungsstätten, die es in vielen Stadtteilen Freiburgs gibt (Altstadt, Betzenhausen, Brühl-Beurbarung, Haslach, Herdern, Landwasser, Littenweiler, St. Georgen, Weingarten, Wiehre) zu nennen.

Eine Initiierung im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnens sowie die Sicherstellung einer adäquaten Betreuung in bzw. während der Angebote der Seniorenarbeit sind erforderlich.

Handlungsempfehlung Nr. 20: Für eine inklusive Betreuung bzw. Freizeitbeschäftigung im Alter sollen die Leistungserbringer ihre Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe besser miteinander verknüpfen und Konzepte entwickeln, die im Rahmen einer bereichsübergreifenden Sozialplanung von der Eingliederungshilfe und anderen Fachbereichen (hier der Seniorenarbeit) gemeinsam abgestimmt werden.

Ein besonderes Augenmerk bei der Berentung von Menschen mit Behinderung ist auf diejenige zu legen, die privat (unterstützt) leben und nicht an einen Fachdienst des Betreuten Wohnens angebunden sind.

Hier werden vor allem die Werkstätten sowie Förder- und Betreuungsbereiche gefragt sein, den Übergang in den Ruhestand vorzubereiten und zu begleiten.

Laut Aussage der Caritaswerkstätten ist dieses Thema bereits auch in Angeboten der Erwachsenenbildung enthalten und wird gut angenommen. Angesichts der zu erwartenden großen Personengruppe, die im Planungszeitraum das Renteneintrittsalter erreicht, ist dieses Angebot sicher noch weiter auszubauen.

Neben den Werkstätten sind auch die Beratungsstellen eine weitere Möglichkeit, um Menschen mit Behinderung im Alter zu informieren.

Wie beim qualitativen Bedarf dargestellt, sind es (im Saldo) 48 Personen, die im Planungszeitraum die Gruppe der Menschen mit Behinderung über 65 Jahre vergrößern werden. Bevor begonnen wird, für diese Personengruppe bedarfsgerechte Angebote nach den oben genannten Aspekten zu schaffen, sollte bedacht werden, dass ältere Menschen gegebenenfalls keine tägliche Ganztagsbetreuung benötigen, sondern ihren Lebensabend in Ruhe erleben möchten. Grundvoraussetzung ist hierbei natürlich, dass auch bei fehlender Tagesstruktur die Grundversorgung sichergestellt ist.

Dieser Ansatz entspricht dem Gleichbehandlungsgedanken: Auch alte Menschen ohne Behinderung haben keinen täglichen Anspruch auf Angebote oder Maßnahmen der Freizeitbeschäftigung.

Abschließend zum Thema Behinderung im Alter sollen auch die Veränderungen und Anforderung im **Bereich des Wohnens** Beachtung finden.

Bereits vor dem Eintritt in das Rentenalter sind Menschen mit Behinderung oft pflegebedürftig. Das Älterwerden verändert Bedarfe und hat daher auch Auswirkungen auf die Eingliederungshilfe.

Im ambulanten Wohnbereich ist diese Entwicklung relativ unproblematisch, da eine Trennung von Eingliederungshilfe und Pflege stattfindet. Das heißt, dass bei steigendem Pflegebedarf die Pflegekasse und gegebenenfalls die Hilfe zur Pflege nach dem Siebten Kapitel des SGB XII verstärkt hinzuzuziehen sind, ohne dass sich die Eingliederungshilfeleistung an sich ändern muss.

Gerade bei Krankheit oder altersbedingtem Mehrbedarf an pflegerischer Unterstützung in ambulanten Settings sollten, solange rechtlich und wirtschaftlich vertretbar, alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine stationäre

Maßnahme und damit einen Umzug aus dem eigenen Haushalt möglichst lange zu vermeiden.

Wie bereits in Kapitel 3.1 beschrieben, sind auch die stationären Einrichtungen durch den wachsenden Pflegebedarf der dort lebenden Personen gefordert. Durch das Vergütungssystem der Eingliederungshilfe werden Pflegebedarfe nicht 1:1 abgebildet. Es wird davon ausgegangen, dass mit wachsender Pflegebedürftigkeit das Maß an Förderung zur Teilhabe sinkt; dennoch kann laut Leistungserbringer nicht von einer völligen Kompensation des Aufwands gesprochen werden.

Um dem Abhilfe zu schaffen, können Versorgungsverträge nach dem SGB XI mit den Pflegekassen geschlossen werden. Wie bereits im Kapitel V.2.3 dargelegt, erhält eine Einrichtung somit die Anerkennung als Pflegeeinrichtungen, muss gleichzeitig aber auch die von dort geforderten Standards erfüllen.

Eine zunehmende Anzahl an stationären Plätzen in Eingliederungshilfeeinrichtungen mit Versorgungsvertrag hätte für die Leistungsträger, sprich die Stadt Freiburg und andere Beleger, den Vorteil, dass die bessere Refinanzierung der Pflegeleistungen durch die Pflegekasse⁷² auch über Vergütungen an die Leistungserbringer weitergegeben werden kann.

Im Vergleich zu Pflegeeinrichtungen erfolgt der Zugang in stationäre Eingliederungshilfeeinrichtungen sehr viel früher, was auch zu einer längeren Verweildauer und geringeren Fluktuation führt. Auch der fachliche und personelle Hintergrund in den Einrichtungen ist sehr verschieden.

Für Menschen mit Behinderung, die altersbedingt erstmalig eine stationäre Maßnahme benötigen (z.B. wegen erhöhtem Pflegebedarf), ist die dortige behinderungsspezifische Begleitung sicherzustellen. Die Versorgung von Menschen mit Behinderung in Pflegeeinrichtungen ohne diese fachliche Begleitung ist daher fragwürdig.

Um dennoch Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit und ohne Behinderung im Alter zu schaffen, wären beispielsweise Modelle wie "Eingliederungshilfebereiche" in Pflegeheimen denkbar.

⁷² Erfolgt in den sogenannten binnendifferenzierten Bereichen in voller Höhe nach § 43 SGB XI, während in Einrichtungen der Eingliederungshilfe ohne Versorgungsvertrag lediglich 256 € pauschal, unabhängig von der tatsächlichen Pflegestufe refinanziert werden.

VI. Offene Hilfen und Sozialraumorientierung

Neben den Angeboten der Eingliederungshilfe, im Rahmen derer Einzelleistungen für Personen mit dem entsprechenden Bedarf erbracht werden, sind es die Offenen Hilfen, die eine umfangreiche Unterstützung für Menschen mit Behinderung, sowie deren Angehörigen, bieten.

1. Offene Hilfen – Familienentlastende Dienste (FED)

Die Anbieter von Offenen Hilfen haben in der Regel die Möglichkeit, mit den Pflegekassen abzurechnen; deshalb erfolgt der Großteil der Finanzierung durch die individuellen Leistungsansprüche der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an die Pflegeversicherung.

Eine Einzelvergütung über Leistungen der Eingliederungshilfe gibt es nur in Ausnahmefällen.

Oft stößt dieses Angebot bei Menschen mit schwersten geistigen und körperlichen Behinderungen wegen struktureller Probleme, z.B. mangelnder Barrierefreiheit, an Grenzen.

Gerade für Angehörige von Menschen mit Behinderung, die ein hohes Maß an Pflege und Betreuung brauchen, ist die Unterstützung und Entlastung (auch mehrtägig) sehr wichtig.

In Freiburg hält der Korczak-Haus e.V. Angebote für diesen speziellen Personenkreis vor (siehe 1.1); wegen der hohen Nachfrage von Familien, deren Kinder die Janusz-Korczak-Schule besuchen, ist dieses Angebot vor allem an den begehrten Wochenenden meist „ausgebucht“.

Kinder für diese Zeit in Pflegeheimen zu versorgen, ist nicht zumutbar.

Menschen ohne Behinderung suchen Angebote der Offenen Hilfen nicht auf. Die sogenannte "umgekehrte Inklusion" ist somit in diesem Bereich kein Thema.

Im Folgenden sind die Angebote und die Reichweite der Offenen Hilfen in Freiburg dargestellt.

1.1 Träger der Familienentlastenden Dienste (FED)

Eines der wichtigsten Angebote der Offenen Hilfen bilden die FED. Die Arbeit der FED trägt maßgeblich dazu bei, dass Menschen mit Behinderung so lange wie möglich in ihren Familien und ihrer vertrauten Umgebung leben können.

Aufgabe des FED ist es, Menschen mit Behinderung, die von ihren Familien bzw. ihrem sozialen Umfeld versorgt werden, vorübergehend zu betreuen.

Die regelmäßige und verlässliche Unterstützung schafft für Angehörige Freiräume, wodurch starke Belastungen gemindert werden und eine Heimunterbringung abgewendet bzw. zeitlich verzögert werden kann.

Die Kräfte der Familie werden erhalten bzw. wiederhergestellt, wodurch die Betreuung und Pflege des Menschen mit Behinderung wiederum gesichert werden.

Zudem wird dem Menschen mit Behinderung nicht selten mehr Autonomie und Selbstständigkeit außerhalb des Elternhauses ermöglicht.

Folgende Anbieter von FED in Freiburg werden über eine Rechtsverordnung durch das Land Baden-Württemberg und in komplementärem Umfang durch die Stadt Freiburg in ihrer Arbeit bezuschusst:

- AKBN e.V. - Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung
- Diakonisches Werk Freiburg/ Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC)
- Korczak-Haus Freiburg e.V.
- Lebenshilfe Breisgau gGmbH

Alle vier Institutionen leisten eine passgenaue Hilfe zur Unterstützung und Entlastung der Familien und nehmen wegen unterschiedlichen Angeboten und Zielgruppen eine bedeutende Rolle in der Freiburger Behindertenarbeit ein. So kümmert sich der 2009 in die Förderung aufgenommene FED der Janusz-Korczak-Schule um Kinder und Jugendliche mit schwer- und schwerstmehrfacher Behinderung. Hier bedarf es nicht ausschließlich einer sozialpädagogischen, sondern auch einer heilpädagogischen Berufsqualifikation, um den Bedürfnissen dieses Personenkreises gerecht zu werden.

Die unterschiedlichen Konzepte beinhalten sowohl individuelle Hilfen, als auch einmalige oder laufende Gruppenbetreuungen und Veranstaltungen.

Im Folgenden werden Charakteristika, die wichtigsten Angebote und die Anzahl der erreichten Personen dargestellt (Datenerhebungen der vier Träger).

AKBN e.V. - Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung:

Ziel des AKBN e.V. ist der partnerschaftliche Umgang zwischen Menschen mit und ohne Behinderung, die gesellschaftliche Integration, sowie das Streben nach weitgehender Gleichberechtigung. Für Erwachsene wird ein Freizeitangebot mit regelmäßigen Treffen (Kochen, Ausflüge, Theater- und Museumsbesuche, Interessengruppe PC/Internet) unterbreitet. Außerdem werden Einzelbetreuungen und Unterstützungen bis hin zu Assistenzen und Hilfen bei der Pflege angeboten. Insgesamt konnten im Jahr 2012 **acht Personen** im Alter von 31 - 83 Jahren erreicht werden. Alle acht Personen sind Freiburgerinnen und Freiburger und wohnen privat.

Zudem werden durch den offenen Treff ca. 25 Personen erreicht. Da in diesem Bereich keine Anwesenheitsliste geführt wird, ist die Teilnehmerzahl eine spekulative Größe.

Das Angebot ist in drei Gruppen unterteilt:

- **Ambulante Hilfen für Menschen mit Behinderung / FED** (acht Personen):

Das Angebot besteht in einer punktuellen Übernahme von Unterstützung im Rahmen von Haushalt, Pflege, Mobilität und Assistenz.

- **Offener Treff für Menschen mit und ohne Behinderung** (ca. 25 Personen):
Das Angebot findet regelmäßig einmal pro Woche statt und steht unter dem Motto „Gemeinschaft leben“. Inhalte sind Aktivitäten der gemeinsamen Freizeitgestaltung (Spielen, Kochen, etc.).
- **Ausflüge** (ca. zehn Personen):
Das Angebot beinhaltet verschiedene Ausflüge, wie z.B. den Besuch von Vorträgen, Kinos oder Gaststätten.

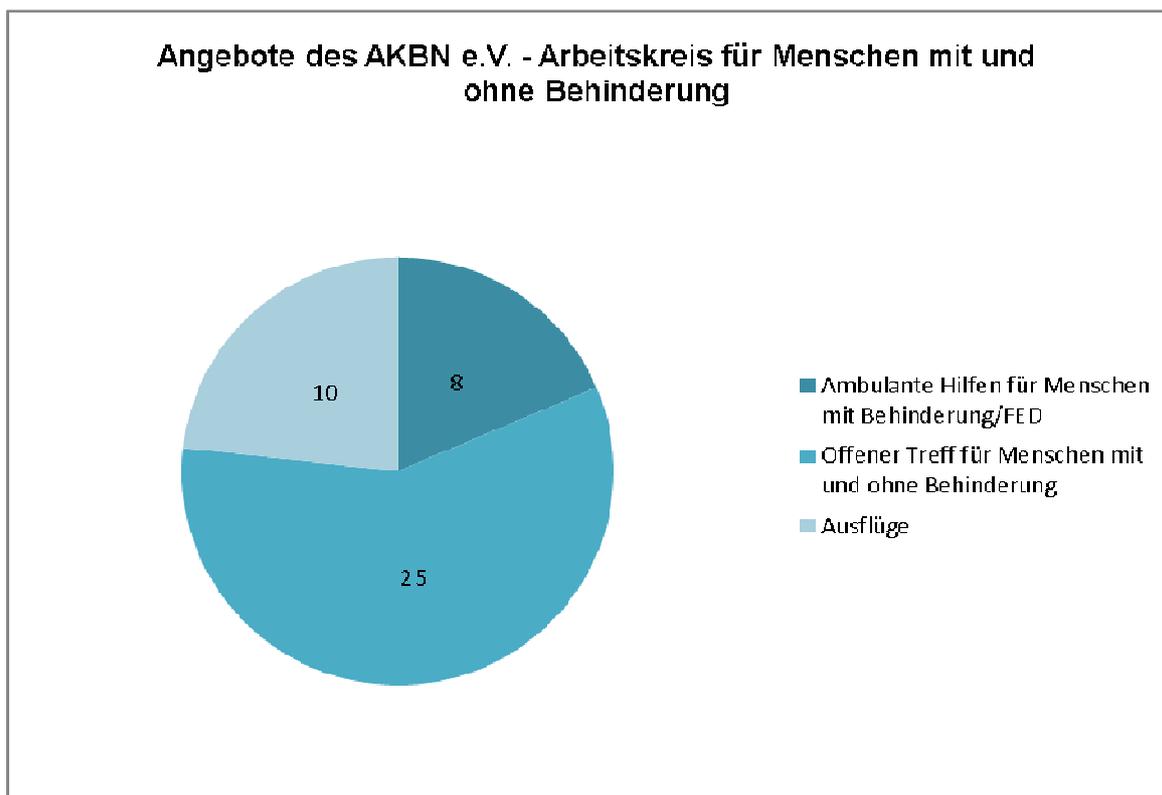


Abbildung 41: Angebote des AKBN e.V. – Arbeitskreis für Menschen mit und ohne Behinderung; n = 43
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Diakonisches Werk Freiburg/ Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC):

Der ABC ist seit über 30 Jahren in den Offenen Hilfen tätig. Integration und eine gemeindenaher, familienunterstützende Versorgung bilden die Schwerpunkte der Angebote wie Freizeitgruppen, offene Veranstaltungen, Erwachsenenbildung, Wochenend - und Urlaubsreisen, die integrative Theatergruppe und Band und die integrative Konfirmationsarbeit.

Insgesamt konnten im Jahr 2012 **816 Personen** im Alter von drei bis 72 Jahren erreicht werden. Hiervon sind 527 Personen Freiburgerinnen und Freiburger, 499 Personen leben privat, 45 Personen werden ambulant betreut und 272 Personen leben in einer stationären Einrichtung. Da nicht von allen Personen entsprechende Daten erhoben werden (angebotsabhängig), liegt die Zahl der erreichten Personen bei einigen Angeboten höher.

Das Angebot ist in fünf Gruppen unterteilt:

- **Einzelbetreuung** (13 Personen):
Sie beinhaltet eine Einzelbetreuung im privaten oder ambulant betreuten häuslichen Umfeld des Menschen mit Behinderung.
- **Tagesbetreuung** (151 Personen):
26 Ganztagesausflüge für Menschen mit Behinderung in privat- oder ambulant betreuten Haushalten.
- **Kurs- und Bildungsprogramm** (144 Personen):
Umfangreiches und vielfältiges Kursangebot (Musik, Sport, Kreativität, etc.) für Menschen mit Behinderung in privat- oder ambulant betreuten Haushalten.
- **Wöchentliche Freizeitgruppen für Menschen mit und ohne Behinderung** (116 Personen):
Regelmäßige Gruppenaktivitäten zur Freizeitgestaltung für Menschen mit und ohne Behinderung in privat- oder ambulant betreuten Haushalten.
- **Öffentliche Veranstaltungen** (ca. 1700 Personen):
Verschiedene Angebote (Discobesuch, Theateraufführungen, Flohmarktbesuch, etc.) mit öffentlicher Werbung (ohne Anmeldepflicht).

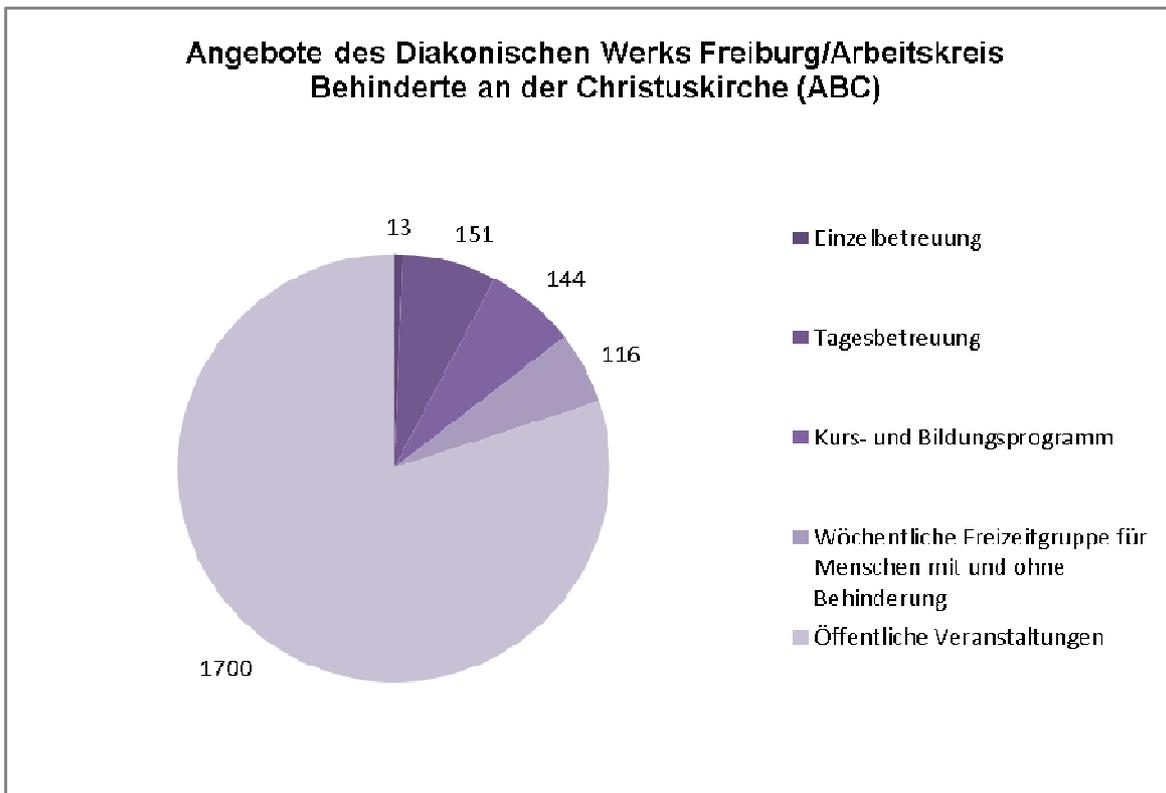


Abbildung 42: Angebote des Diakonischen Werks Freiburg/Arbeitskreis Behinderte an der Christuskirche (ABC); n = 2124
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Korczak-Haus Freiburg e.V.:

Der FED an der Janusz-Korczak-Schule wurde gegründet, um Eltern von Kindern mit schweren und schwersten Mehrfachbehinderungen zu unterstützen. Angeboten werden Einzelbetreuungen im Haushalt und in einer angemieteten Wohnung neben dem Schulgelände (auch tage- oder wochenweise), sowie Freizeiten mit Übernachtungen in den Pfingst- und Sommerferien mit Nutzung des Schulgebäudes und der erwähnten Wohnung. Das Angebot ist in vier Gruppen unterteilt:

Insgesamt konnten im Jahr 2012 **51 Personen** im Alter von zwei bis 36 Jahren erreicht werden. Hiervon sind 20 Freiburgerinnen und Freiburger, 48 Personen leben privat.

Das Angebot ist in vier Gruppen unterteilt:

- **Stundenweise Betreuung** (34 Personen):
Dies ist außerhalb der Schulzeiten jederzeit möglich, soweit die Ressourcen (Personal) vorhanden sind. Hier gibt es auch regelmäßig anfallende Dienste.
- **Betreuung über Nacht** (32 Personen):
Eine Betreuung über Nacht ist sowohl in der eigenen als auch in der Wohnung des Vereins möglich.
- **Tagesbetreuung in den Schulferien** (40 Personen):
Das Angebot findet an allen Werktagen in den Schulferien von 8.00 - 17.00 Uhr statt.
- **Freizeiten** (15 Personen):
2012 wurden für jeweils fünf Kinder und Jugendliche eine Freizeit in den Pfingstferien und zwei Freizeiten in den Sommerferien angeboten.

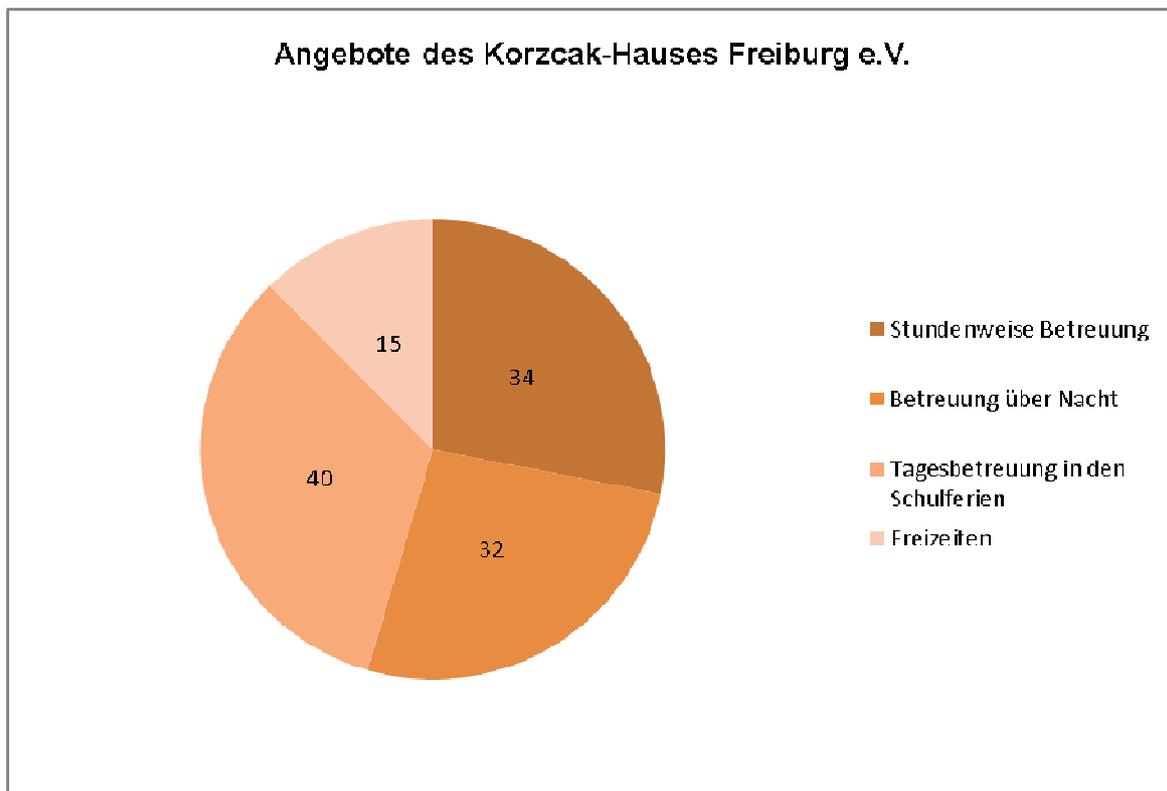


Abbildung 43: Angebote des Korczak-Hauses Freiburg e.V.; n = 121
(aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

Lebenshilfe Breisgau gGmbH:

Die Lebenshilfe Breisgau gGmbH hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität aller „Beteiligten“ zu verbessern. Menschen mit Behinderung und deren Familien sollen ein möglichst hohes Maß an selbstbestimmtem Leben und Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht werden. Die familienunterstützenden Dienste der Lebenshilfe umfassen Freizeitgruppen, Tagesbetreuungen in den Schulferien, Informationsveranstaltungen für Betreuende, Assistenzen zur Teilhabe, vor allem an integrativen Maßnahmen, Hilfen beim Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen.

Insgesamt konnten im Jahr 2012 **1667 Personen** im Alter von einem bis 76 Jahren erreicht werden. Hiervon sind 329 Personen Freiburgerinnen und Freiburger, 1518 Personen leben privat, 45 Personen werden ambulant betreut, und 104 Personen leben in einer stationären Einrichtung.

Das Angebot ist in vier Gruppen unterteilt⁷³:

- **Familienunterstützender Dienst** (200 Personen in Freiburg): Angehörige werden stunden-, tage- oder wochenweise bei der Betreuung und Pflege unterstützt.
- **Gruppen- und Kursangebote, Erwachsenenbildung** (410 Personen): Das Angebot beinhaltet verschiedene Aktivitäten zur Freizeitgestaltung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.
- **Reise- und Urlaubsassistenz** (720 Personen): Das Angebot besteht in der Begleitung und Assistenz bei Kurzreisen und Reisen bis zu 14 Tagen.

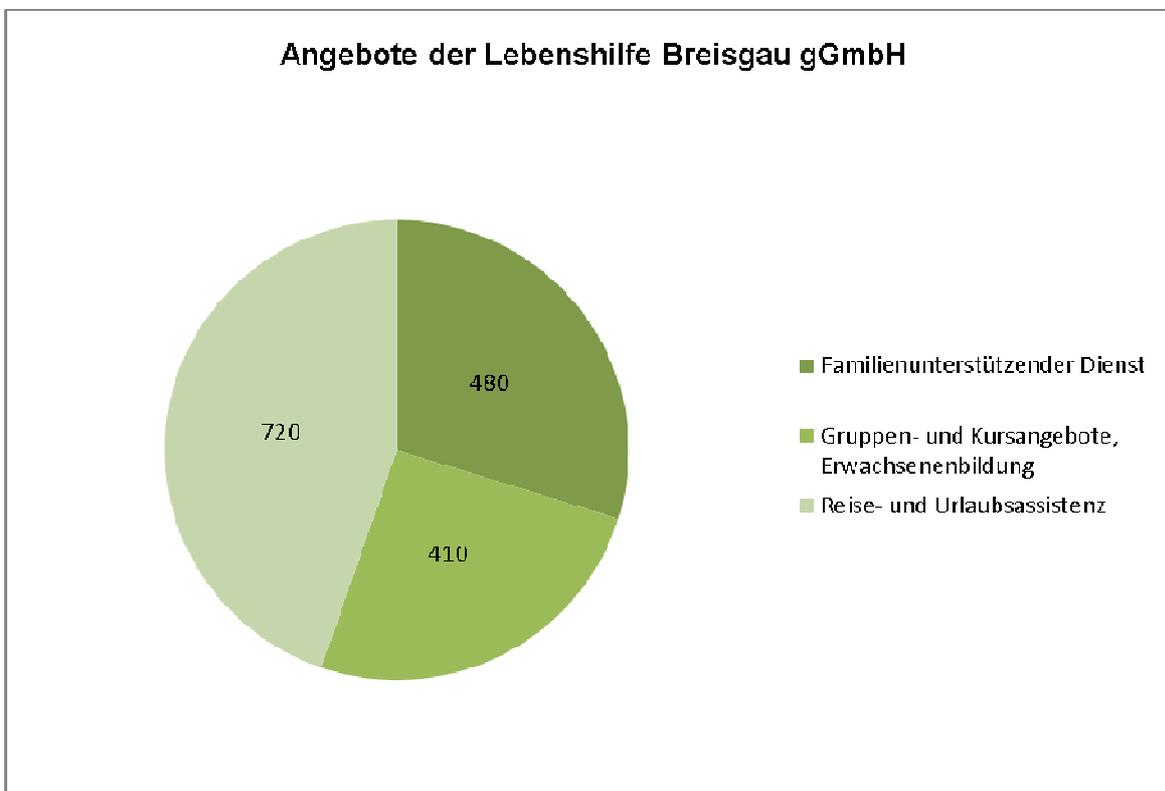


Abbildung 44: Angebote der Lebenshilfe Breisgau gGmbH; n = 1610 (aus: Datenerhebung zum Stichtag 31.12.2011)

⁷³ Das ambulant unterstützte Wohnen wird vom Leistungserbringer als Teil der Offenen Hilfen geführt; in der Teilhabeplanung sind diese Leistungen im Bereich Wohnen (Erwachsene) verortet.

1.2 Weitere Anbieter von Offenen Hilfen

Neben den oben genannten Trägern Familienentlastender Dienste gibt es weitere Offene Hilfen im Raum Freiburg. Diese werden vom **Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.** und dem **Ring der Körperbehinderten Freiburg e.V.** angeboten.

Laut Caritasverband konnten im Jahr 2012 insgesamt 82 Personen im Alter von acht bis 65 Jahren erreicht werden. Hiervon sind 82 Personen Freiburgerinnen und Freiburger, 60 Personen leben privat, fünf Personen werden ambulant betreut und 17 Personen leben in einer stationären Einrichtung. Angeboten wird die Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich, sowie Betreuung und Freizeitassistenz.

Der Ring der Körperbehinderten konnte im Jahr 2012 93 Personen erreichen. Angeboten werden Sport- und Freizeitgruppen, Spielegruppen, Kochgruppen, Kulturgruppen, Schachgruppen und Kaffeenachmittage.

2. Ressourcen im Sozialraum und Kooperationen

Wenn Menschen mit Behinderung in einem bestimmte Sozialraum wohnen und leben wollen, sind in einem ersten Schritt die vorhandenen Ressourcen in Nachbarschaften und Stadtteilen zu eruieren und gegebenenfalls vorzubereiten. Hierzu zählen neben Angehörigen, Freunden und anderen informellen Netzwerken vor Ort auch die oben aufgeführten Angebote der Offenen Hilfen. Weiter sind die unterstützenden Fachdienste (z.B. Ambulant Betreutes Wohnen; vgl. Kapitel V.2.2) Ressourcen, die im Sozialraum vorhanden sind bzw. diesen aufsuchen.

Aber auch in **anderen Fachbereichen** außerhalb der Eingliederungshilfe gibt es Institutionen und Anlaufstellen, die Menschen mit Behinderung nutzen können. Aufgabe wird es sein, bisher eher "fachfremde" Institutionen nicht nur zu identifizieren, sondern diese auch für Menschen mit Behinderung zugänglich zu machen.

Wie bereits im Kapitel "Behinderung im Alter" dargestellt, sind die in nahezu allen Stadtteilen bestehenden Seniorenbegegnungsstätten, die ein offenes Angebot der Seniorenarbeit darstellen, eventuell auch für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu öffnen (vgl. Kapitel V.3).

Des Weiteren gibt es in vielen Stadtteilen Freiburgs Quartiersbüros und Stadtteiltreffs, die Freizeitangebote, aber auch Beratung oder günstige Mahlzeiten, anbieten. Auch hier kann für Menschen mit Behinderung, gerade wenn diese privat oder mit ambulanter Unterstützung leben, eine Anlaufstelle bestehen.

Solche Einrichtungen sind in den Stadtteilen **Betzenhausen-Bischofslinde, Haslach, Hochdorf, Landwasser, Rieselfeld, Stühlinger, Unterwiehre, Vauban, Weingarten** und **Zähringen** vorhanden. Daneben gibt es Vereine, Gruppierungen oder Initiativen, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Sozialraum fördern.

Beispiel:

Im Rieselfeld arbeitet der Arbeitskreis Inklusion an der Entstehung eines inklusiven Sozialraums. Beispiele sind Begleitung zur Kirche über die Kirchgemeinde und die Anbindung an inklusive Sportvereine, Schachtreffs, Cafés, usw.. Über die Angebote wird im Gemeindebrief informiert. Sozialraumorientierte Angebote und Möglichkeiten werden dort oft nicht pauschal vorgehalten, sondern bei individuellen Anfragen erörtert und geschaffen.

Daneben ermöglichen Großveranstaltungen wie Stadtteilstefen und Flohmärkte ein zwangloses Zusammentreffen aller im Stadtteil lebenden Menschen.

Auch die **Kooperation** von Institutionen bietet Menschen mit und ohne Behinderung die Möglichkeit der Begegnung.

Im Kinder- und Jugendbereich bestehen Kooperationen häufig mit Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Im Erwachsenenbereich findet die Kontaktaufnahme oft über einen Leistungserbringer statt. Das Betreute Wohnen des Caritasverbands kooperiert beispielsweise mit dem Heinrich-Hansjakob-Haus in der Wiehre. Auch mit der Quartierssozialarbeit in Weingarten sind die dort ambulant betreuten Menschen in Kontakt.

Weitere Institutionen wie zum Beispiel die Volkshochschule bieten inklusive Kurse an und kooperieren mit den Offenen Hilfen.

3. Entwicklungen und Perspektiven

Zukünftige Bedarfe sind bei den Offenen Hilfen schwer planbar, da die Nachfrage das Angebot bestimmt und somit eher reaktiv gehandelt werden kann. Dieses Vorgehen erschwert eine konzeptionelle Weiterentwicklung. Außerdem handelt es sich um ein sehr dynamisches Handlungsfeld.

Allerdings wird aus Erfahrungswerten und der derzeitigen Nachfrage vor allem ein Bedarf an Angeboten für Menschen (in erster Linie Kinder und Jugendliche) mit schwerer und mehrfacher Behinderung gesehen.

Um dem gerecht zu werden, werden zukünftig flexiblere Lösungen in der Zusammenarbeit aller Beteiligten notwendig sein.

Beispiel:

Der Caritasverband bietet in der Esther-Weber-Schule in Emmendingen eine Freizeit während der Schulferien an. Auch die dortigen Schülerinnen und Schüler sind oft von einer mehrfachen Behinderung betroffen. Eine Öffnung des Angebots für Externe kann ermöglicht werden.

Für die Sehbehindertenschule in Waldkirch soll dieses Konzept ebenfalls umgesetzt werden.

Ähnliche Konzepte sind für Freiburg anzuwenden, indem leerstehende Räumlichkeiten (z.B. über die Schulferien) genutzt werden und eine Kooperation von FED und Pflegedienst für eine angemessene Förderung, Pflege und Unterstützung sorgt.

Im Erwachsenenbereich sind für Menschen, die privat leben und/oder das Renteneintrittsalter erreichen, die Offenen Hilfen ein wichtiger Baustein der

Eingliederungshilfe. Unterstützt wird diese These durch die große Anzahl an Personen, die durch dieses niederschwellige Angebot erreicht werden kann und die reale Vermutung, dass dieser Personenkreis weiter wächst.

Ein noch vielseitigeres Angebot wäre erstrebenswert, die Träger von Offenen Hilfen sollten sich dabei absprechen.

Um den künftigen Bedarfen gerecht werden zu können, ist ein Gesamtkonzept notwendig, gegebenenfalls in Absprache mit den Nachbarkreisen. Dies betrifft vor allem Menschen mit schwerer Behinderung, Kinder vor Schuleintritt sowie Seniorinnen und Senioren.

Handlungsempfehlung Nr. 21: Die Eingliederungshilfe wird den regelmäßigen Austausch der Leistungserbringer von Offenen Hilfen fördern. Die Nachbarkreise werden eingeladen, um gemeinsam ein regionales und sich ergänzendes Angebot zu schaffen.

Sobald Institutionen wie Seniorenbegegnungsstätten und Stadtteilbüros für Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht werden sollen, ist meist eine Initiierung und Begleitung durch Fachpersonal notwendig. Gerade deshalb bietet es sich an, dass Menschen, die bereits von einem Fachdienst der Eingliederungshilfe Unterstützung erhalten, über diesen Kontakte knüpfen, bis eventuell ein selbständiges Aufsuchen dieser Angebote möglich ist.

Gleichzeitig bedeutet Inklusion, dass öffentliche Einrichtungen so gestaltet werden, dass auch Menschen mit Behinderung ohne Barrieren an Veranstaltungen oder Freizeitaktivitäten teilnehmen können.

Gerade bei Seniorinnen und Senioren mit Behinderung, die im Alter oft ähnliche Bedarfe und Bedürfnisse haben wie Menschen ohne Behinderung, können Synergieeffekte generiert werden. Um das zu erreichen, sollen soziale Einrichtungen, insbesondere bei neuen Planungen, Angebote für möglichst viele Personengruppen im Sozialraum entwickeln.

Hierfür sind vor allem der regelmäßige Austausch und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Trägern von Angeboten (Eingliederungshilfe und andere) im Sozialraum notwendig.

Die Stadt beziehungsweise die unterschiedlichen Fachbereiche können in diese Planungen miteinbezogen werden, um die inklusive Entwicklung zu unterstützen und zwischen verschiedenen Fachbereichen zu vermitteln.

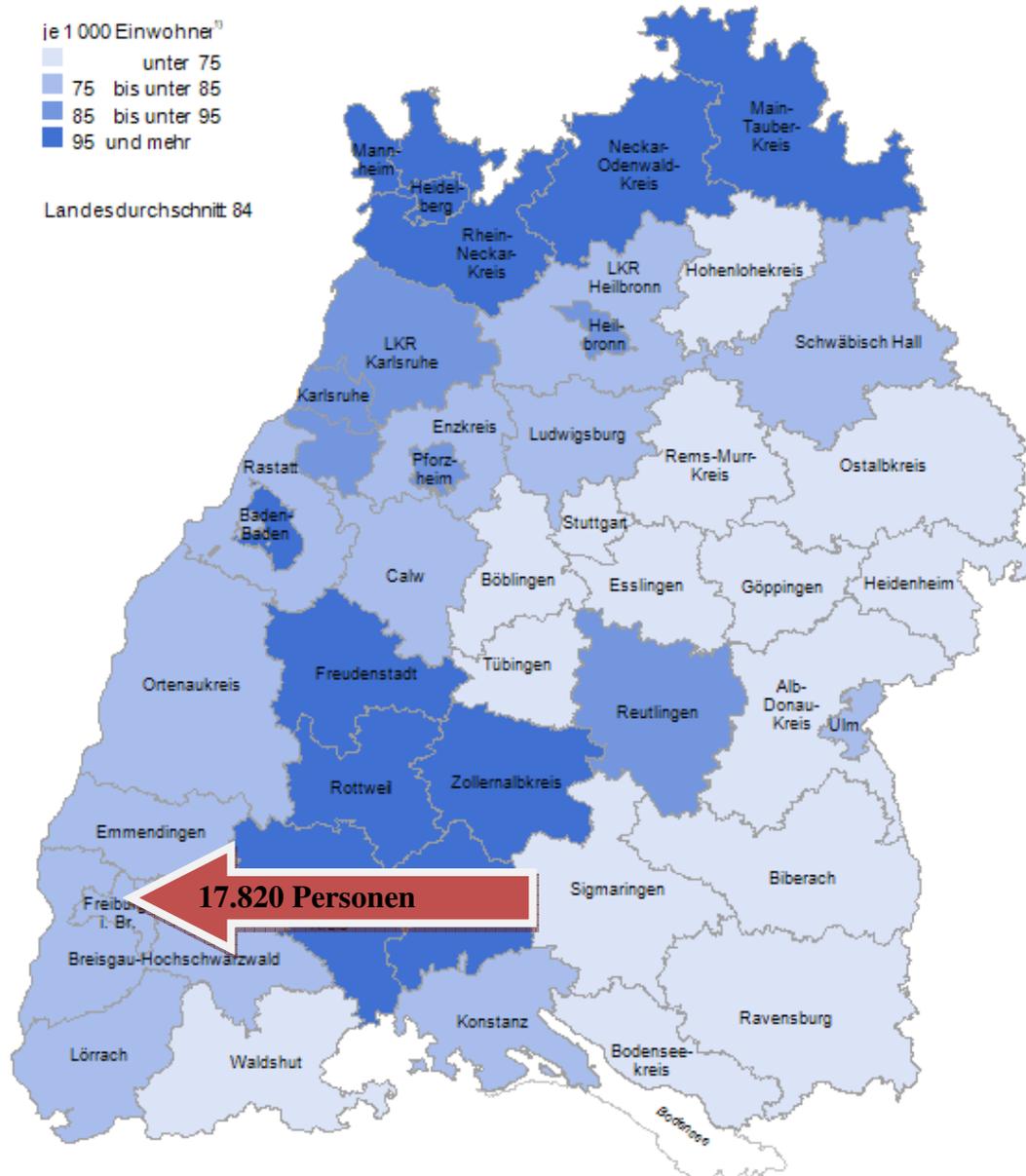
Handlungsempfehlung Nr. 22: Die Stadt Freiburg wird bei Bedarf an weiteren Kooperationen als Vermittlerin zwischen Einrichtungen auftreten.

VII. Statistik

- **Seite 131/132:** **Daten zur Zielgruppe**
- **Seite 133:** **Einrichtungen und Angebote**
- **Seite 134/135:** **Daten zur Bedarfsvorausschätzung**
- **Seite 136:** **Daten zu den Schulkindergärten**
- **Seite 137:** **Daten zu privaten Sonderschulen**
- **Seite 138/139:** **Daten zu anerkannten Werkstätten**
- **Seite 140/141:** **Daten zu Förder- und Betreuungsbereichen**
- **Seite 142:** **Daten zum privaten Wohnen**
- **Seite 143:** **Ambulant betreute Wohnformen**
- **Seite 144-146:** **Daten zum stationären Wohnen**
- **Seite 147:** **Daten zu Behinderung im Alter**

Daten: Zielgruppe/Abgrenzung
Erfasste Personen mit Schwerbehinderung in der Stadt Freiburg
(Bericht Seite 13)

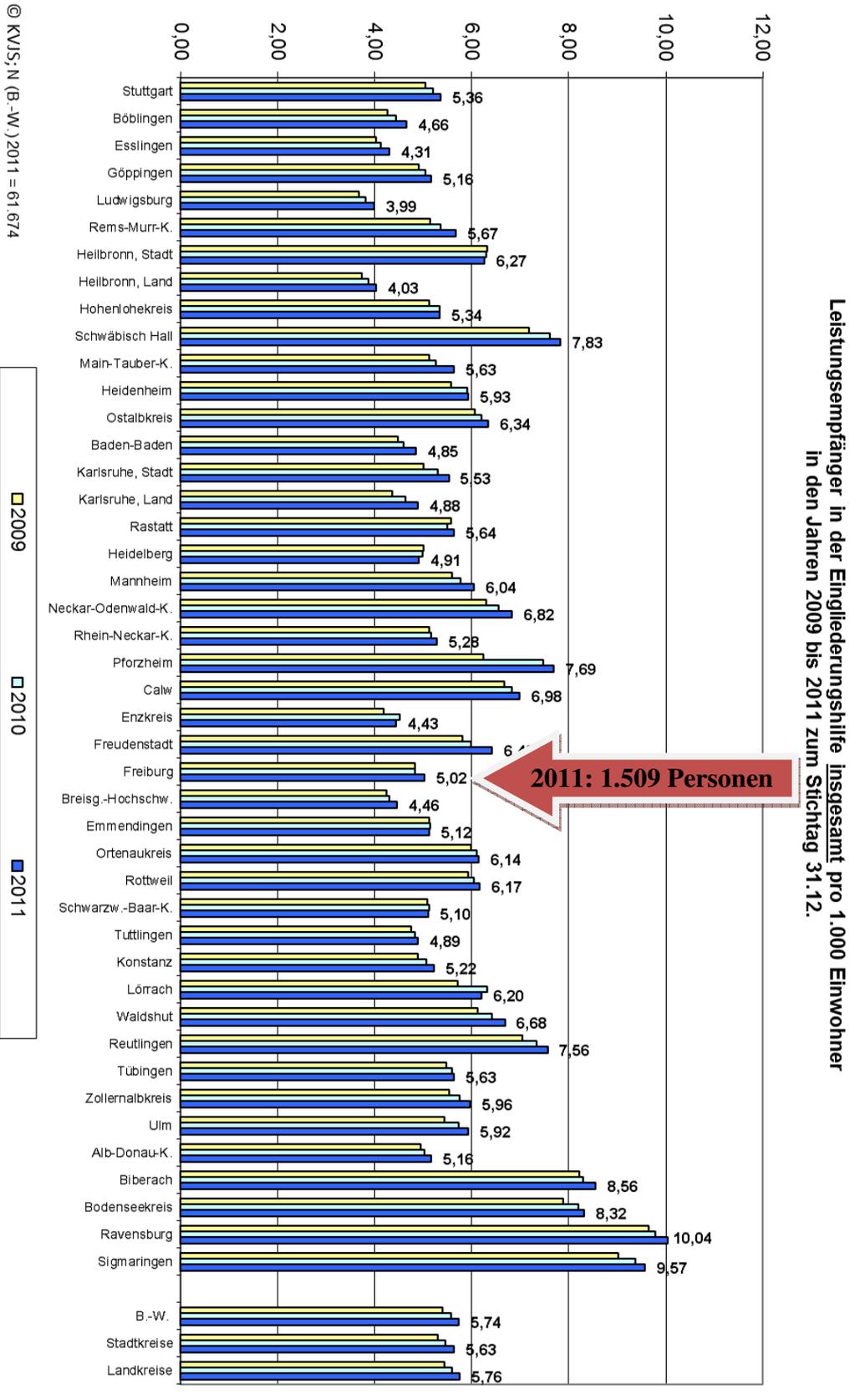
Schwerbehinderte Menschen am 31.12.2011
in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs



1) In der entsprechenden Altersgruppe.

Datenquelle: Statistik der schwerbehinderten Menschen.

**Daten: Zielgruppe/Abgrenzung
Personen im Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe der Stadt
Freiburg (Bericht Seite 14)**



Daten: Einrichtungen und Angebote im Stadtgebiet (Bericht Seite 21)

2011	
Träger	Einrichtung
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.	Außenwohngruppen Wohnheim an der Brugga Haus Littenweiler
Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Freiburg e.V.	Schulkindergarten Huckepack
Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.	Ambulant betreutes Wohnen AWG im Heinrich-Hansjakob-Haus AWG Krozinger Straße Betreutes Wohnen in Familien Haus Andreas Haus St. Konrad Haus Theresa Haus Waldsee Haus Wendelin Haus Wonnhalde Kinder- und Familienhaus "Unserer lieben Frau" Werkstatt Außenstelle Obere Schneebergstraße Werkstatt Außenstelle Wiesentalstraße Werkstatt Uffhauser Straße
Heilpädagogisches Sozialwerk Freiburg i. Br. e.V.	Haus Tobias
Korczak-Haus Freiburg e.V.	Janusz-Korczak-Schule
Lebenshilfe Breisgau gGmbH	Ambulant Betreutes Wohnen -Lebenshilfe- Schulkindergarten Purzelbaum
Ring der Körperbehinderten e.V.	Ambulant Betreutes Wohnen -RdK-
in 2012 neu	
Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.	Haus Rieselfeld
Ring der Körperbehinderten e.V.	Ambulant Betreutes Wohnen (Wohnanlage Rieselfeld) -RdK- Wohnprojekt "Vielfalt unter einem Dach" -RDK-

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05

Generiert am: 19.03.2014 14:26:22

Daten 2011: Bedarfsvorausschätzung Tagesstruktur Erwachsene (Bericht Seite 39)

Leistungen nach Geburtsjahr und Geschlecht

Werkstatt (I.4.4)

Förder- und Betreuungsgruppe (I.4.5a)

Geschlecht Geburtsjahr	Werkstatt (I.4.4)			Förder- und Betreuungsgruppe (I.4.5a)			Gesamt		Alter am Stichtag 31.12.2011
	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	Gesamt		
1940				1		1	1	71	
1942					1	1	1	69	
1947	1	1	2		1	1	3	64	
1948	1	1	2	2		2	4	63	
1949	4	4	8	2		2	10	62	
1950	2	1	3				3	61	
1951	2	3	5	2		2	7	60	
1952	4	2	6	1		1	7	59	
1953	6		6	1		1	7	58	
1954	6	3	9		2	2	11	57	
1955	4	3	7	1		1	8	56	
1956	5	1	6		1	1	7	55	
1957		1	1		3	3	4	54	
1958	2	7	9		1	1	10	53	
1959	4	5	9	1		1	10	52	
1960	6	6	12	2	2	4	16	51	
1961	1	2	3	1	2	3	6	50	
1962	3	2	5	2	2	4	9	49	
1963	3	2	5		2	2	7	48	
1964	2	2	4				4	47	
1965	2		2	1		1	3	46	
1966	2	2	4	-	1	1	5	45	
1967	4	4	8	1	-	1	9	44	
1968	7	6	13	2	-	2	15	43	
1969	6	5	11		1	1	12	42	
1970	3	1	4				4	41	
1971	6	7	13		1	1	14	40	
1972	2	4	6		1	1	7	39	
1973	3	4	7	1	1	2	9	38	
1974	3	3	6		2	2	8	37	
1975	3		3		1	1	4	36	
1976	2	1	3	1	2	3	6	35	
1977	2	1	3		1	1	4	34	
1978	2	3	5	1	2	3	8	33	
1979	3	3	6		1	1	7	32	
1980	1	2	3	3		3	6	31	
1981	2	3	5	1	4	5	10	30	
1982	3	2	5	1		1	6	29	
1983	2	1	3		1	1	4	28	
1985	6	4	10		2	2	12	26	
1986	2	4	6		3	3	9	25	
1987	2	1	3	3	1	4	7	24	
1988	3	3	6	2	2	4	10	23	
1989	2	2	4	1	2	3	7	22	
1990	5	3	8		1	1	9	21	
1991	2	2	4	1		1	5	20	
1992	1	2	3		1	1	4	19	
Gesamt	137	119	256	35	48	83	339		

Daten 2011: Bedarfsvorausschätzung Wohnen Erwachsene(Bericht Seite 39) Leistungen nach Geburtsjahr und Geschlecht

Stationäres Wohnen

Ambulant betreutes Wohnen,
Wohntraining oder Begleitetes
Wohnen in Familien

Geschlecht Geburtsjahr	Stationäres Wohnen			Ambulant betreutes Wohnen, Wohntraining oder Begleitetes Wohnen in Familien			Gesamt	
	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	Gesamt	Alter am Stichtag 31.12.2011
1924	1		1				1	87
1932	1		1				1	79
1934		1	1				1	77
1937		2	2				2	74
1938	1		1				1	73
1939	1	2	3				3	72
1940	3	3	6				6	71
1941	1	1	2		1	1	2	70
1942	2	1	3				3	69
1943	1	2	3				3	68
1944	3		3				3	67
1945	1		1		1	1	2	66
1946	4		4	1		1	5	65
1947	1	2	3				3	64
1948	3	1	4		1	1	5	63
1949	5	2	7				7	62
1950	2	1	3		1	1	4	61
1951	3	2	5	2		2	7	60
1952	4	2	6				6	59
1953	6		6		1	1	7	58
1954	5	4	9				9	57
1955	4	2	6		1	1	7	56
1956	4	2	6	2		2	8	55
1957	1	4	5				5	54
1958	2	5	7	1	4	5	12	53
1959	2	3	5	1	1	2	7	52
1960	4	6	10	2	1	3	13	51
1961	2	5	7	1	1	2	9	50
1962	7	1	8	1	4	5	13	49
1963	2	1	3		1	1	4	48
1964	2	4	6		1	1	7	47
1965	2		2	1	2	3	5	46
1966		3	3		4	4	7	45
1967	3	1	4		2	2	6	44
1968	6	3	9	2	1	3	12	43
1969	5	3	8				8	42
1970		2	2	2		2	4	41
1971	2	3	5		1	1	6	40
1972	5		5	1	2	3	8	39
1973	6	1	7				7	38
1974	2	2	4	1	1	2	6	37
1975	2	1	3		1	1	4	36
1976	3	1	4				4	35
1977		1	1		1	1	2	34
1978	1	3	4	3	2	5	9	33
1979	1	1	2				2	32
1980		2	2		2	2	4	31
1981	4		4				4	30
1982		1	1	4	1	5	6	29
1983		1	1	1	2	3	4	28
1984	4		4		2	2	6	27
1985	2		2	3	1	4	6	26
1986		1	1	2		2	3	25
1988				4	2	6	6	23
1989		2	2	3	2	5	7	22
1990	1	1	2	3		3	5	21
1991					2	2	2	20
1992	1		1				1	19
Gesamt	127	92	219	41	50	91	310	

Daten 2011: Schulkindergarten (Bericht Seite 51 ff.) Leistungen nach Einrichtung, Kostenträger, Geschlecht

Einrichtung	Kostenträger			Stadt Freiburg			Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald			Landkreis Emmendingen			
	Geschlecht	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Schulkindergarten Huckepack		9	17	26	4	9	13	3	5	8	2	3	5
Kinder- und Familienhaus "Unserer lieben Frau"		2	3	5	2	3	5						
Haus Tobias		5	6	11	4	4	8	1		1		2	2
Janusz-Korczak-Schule		3	2	5	1		1	1	1	2	1	1	2
Schulkindergarten Purzelbaum		1	15	16	1	14	15					1	1
Gesamt		20	43	63	12	30	42	5	6	11	3	7	10

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
Generiert am: 24.03.2014 12:08:49

Daten 2012: Schulkindergarten (Bericht Seite 53) Leistungen nach Einrichtung, Kostenträger, Geschlecht

Einrichtung	Kostenträger			Stadt Freiburg			Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald			Landkreis Emmendingen			
	Geschlecht	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe	weiblich	männlich	Summe
Schulkindergarten Huckepack		9	17	26	4	8	12	2	6	8	3	3	6
Kinder- und Familienhaus "Unserer lieben Frau"			3	3		3	3						
Haus Tobias		4	6	10	2	3	5	1	0	1	1	3	4
Janusz-Korczak-Schule		1	5	6	0	1	1	1	2	3		2	2
Schulkindergarten Purzelbaum		4	13	17	3	11	14	1	2	3			
Gesamt		18	44	62	9	26	35	5	10	15	4	8	12

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
Generiert am: 24.03.2014 12:08:49

Daten 2011: Private Sonderschulen (Bericht Seite 61/62)

Leistungen nach Einrichtung, Ergänzender Wohnstruktur, Kostenträger, Geschlecht

Einrichtung	Geschlecht	Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
Haus Tobias	privates Wohnen	14	37	51
	stationäres Wohnen	15	30	45
	Summe	29	67	96
Janusz-Korczak-Schule	privates Wohnen	19	18	37
	stationäres Wohnen	2	0	2
	Summe	21	18	39
Gesamt	privates Wohnen	33	55	88
	stationäres Wohnen	17	30	47
	Summe	50	85	135

Einrichtung	Geschlecht	Kostenträger			Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald			Landkreis Emmendingen			anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (Selbstzahler)		
		weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt
Haus Tobias	privates Wohnen	7	18	25	5	8	13	0	2	2	2	9	11
	stationäres Wohnen	2	12	14	3	5	8	2	3	5	8	10	18
	Summe	9	30	39	8	13	21	2	5	7	10	19	29
Janusz-Korczak-Schule	privates Wohnen	9	7	16	4	10	14	6	1	7			
	stationäres Wohnen	1	0	1	0	0	0	1		1			
	Summe	10	7	17	4	10	14	7	1	8			
Gesamt	privates Wohnen	16	25	41	9	18	27	6	3	9	2	9	11
	stationäres Wohnen	3	12	15	3	5	8	3	3	6	8	10	18
	Summe	19	37	56	12	23	35	9	6	15	10	19	29

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
 Generiert am: 24.03.2014 14:46:37

Daten 2012: Private Sonderschulen (Bericht Seite 66)

Leistungen nach Einrichtung, Ergänzender Wohnstruktur, Kostenträger, Geschlecht

Einrichtung	Geschlecht	Geschlecht		Gesamt
		weiblich	männlich	
Haus Tobias	privates Wohnen	15	33	48
	stationäres Wohnen	16	28	44
	Summe	31	61	92
Janusz-Korczak-Schule	privates Wohnen	17	15	32
	stationäres Wohnen	6	3	9
	Summe	23	18	41
Gesamt	privates Wohnen	32	48	80
	stationäres Wohnen	22	31	53
	Summe	54	79	133

Einrichtung	Geschlecht	Kostenträger			Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald			Landkreis Emmendingen			anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (Selbstzahler)		
		weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt	weiblich	männlich	Gesamt
Haus Tobias	privates Wohnen	9	17	26	3	6	9	-	2	2	3	8	11
	stationäres Wohnen	2	11	13	5	4	9	1	3	4	8	10	18
	Summe	11	28	39	8	10	18	1	5	6	11	18	29
Janusz-Korczak-Schule	privates Wohnen	9	7	16	2	7	9	6	1	7			
	stationäres Wohnen	2	1	3	2	2	4	2	-	2			
	Summe	11	8	19	4	9	13	8	1	9			
Gesamt	privates Wohnen	18	24	42	5	13	18	6	3	9	3	8	11
	stationäres Wohnen	4	12	16	7	6	13	3	3	6	8	10	18
	Summe	22	36	58	12	19	31	9	6	15	11	18	29

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
 Generiert am: 24.03.2014 14:46:37

Daten 2011: Anerkannte Werkstätten (Bericht Seite 82-83) Leistungen nach Geburtsjahr, Einrichtung, Kostenträger

Einrichtung	Werkstatt Uffhauser Straße				Werkstatt Außenstelle Wiesentalstraße				Werkstatt Außenstelle Obere Schneebergstraße				gesamt	Alter an 31.12.2011	
	Kosten- träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen	anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen	anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen			anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza
Geburtsjahr															
1947										2				2	64
1948			1								1			2	63
1949		3			3						1			8	62
1950			1			1				1				3	61
1951		2	1	1				1		1				6	60
1952		2	1					1		1	1			6	59
1953		2	2					1			1			6	58
1954		3	1				1			4		1		10	57
1955		3	1			1	1					1		7	56
1956			1	1	1		1			1	2			7	55
1957												1		1	54
1958		4					1		2	1		1		9	53
1959		5	1			1	1			2				9	52
1960		3			2	4				1	1			11	51
1961		3				1								4	50
1962		2					1	1						4	49
1963		2	1							1		1		5	48
1964		2			3				1					6	47
1965		2												2	46
1966		2				1	1							4	45
1967		5	1				1				1			8	44
1968		2	2			2	6			1				13	43
1969		2	1	1	1	3	1			2				11	42
1970		2			1		1						1	5	41
1971		5	1			4				2				12	40
1972		1	1		1	2				1				6	39
1973			1	1	1	2				1	2			8	38
1974		2	1				2						1	6	37
1975		1	1							1				3	36
1976		2					1							3	35
1977		3												3	34
1978				1	3	1			1					6	33
1979		1	3		1	1								6	32
1980		1	1		1					1				4	31
1981		1				2				2				5	30
1982		3	1			1								5	29
1983		1	2											3	28
1984				1										1	27
1985		6			3	2								11	26
1986		4	1					1						6	25
1987		2	1											3	24
1988		2	1						1		2			6	23
1989		1												1	22
1990		3	1	1										5	21
Gesamt		90	31	7	21	29	19	5	5	26	12	5	2	252	
					149				58				45		

**Daten 2012: Anerkannte Werkstätten (Bericht Seite 94)
 Leistungen nach Geburtsjahr, Einrichtung, Kostenträger**

Einrichtung	Werkstatt Uffhauer Straße				Werkstatt Außenstelle Wiesentalstraße				Werkstatt Außenstelle Obere Schneebergstraße				gesamt	Alter an 31.12.2012	
	Kosten- träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen	anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen	anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau- Hochsch- warzwald	Landkreis Emmendi- ngen			anderer Stadt- /Landkrei- s und Sonstige (Selbstza
Geburtsjahr															
1948			1								1			2	63
1949		3			3			1			1			8	62
1950			1							1				3	61
1951		2		1				1		1				6	60
1952		2		1				1		1	1			6	59
1953		2		2				1			1			6	58
1954		3		1				1		3		1		9	57
1955		3				1		1				1		6	56
1956				1	1			1		1	2			6	55
1957												1		1	54
1958		4						1		2		1		9	53
1959		5		1		1				2	1			10	52
1960		3			2			4		1	1			11	51
1961		3				1								4	50
1962		3						1	1					5	49
1963		2		1						1		1		5	48
1964		1			3					1				6	47
1965		2												2	46
1966		2				2		1						5	45
1967		5		1				1			1			8	44
1968		2		2		2		6		1				13	43
1969		2		1	1	3		1		2				11	42
1970		2			1			1					2	6	41
1971		5		2		4				2				13	40
1972		1		1		2				1				6	39
1973				1	1	1		3		1	1			8	38
1974		2		1				2				1		6	37
1975		1		1						1				3	36
1976		2						1						3	35
1977		3												3	34
1978				1	3	1			1					6	33
1979				3	1	1								5	32
1980		1		1		1				1				4	31
1981		1				2				2				5	30
1982		3		1		1								5	29
1983		1		2	1									4	28
1984				1										1	27
1985		7				3		2						12	26
1986		4		1								1		6	25
1987		2		1										3	24
1988		2		1	1					1		2		7	23
1989		1		1	1									3	22
1990		6		1	1									8	21
Gesamt		93	31	10	21	31	19	5	5	24	12	5	3	259	
				155				60				44			

Daten 2011: Förder- und Betreuungsbereich an den Standorten der Werkstätten (Bericht Seite 85-87)
Leistungen nach Geburtsjahr, Einrichtung, Kostenträger

Einrichtung	Werkstatt Uffhauser Straße				Werkstatt Außenstelle Wiesentalstraße			Werkstatt Außenstelle Obere Schneebergstraße		gesamt	Alter am 31.12.2011	
	Kosten-träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (Selbstzahler)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	Stadt Freiburg			Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
Geburtsjahr												
1948		1							1		2	63
1949									2		2	62
1951						1			1		2	60
1952										1	1	59
1953									1		1	58
1954		1							1		2	57
1955			1								1	56
1956		1									1	55
1957		2				1					3	54
1958		1									1	53
1959			1								1	52
1960			2		1	1					4	51
1961		2									2	50
1962						2					2	49
1963		2									2	48
1965			1								1	46
1966			1								1	45
1968						1	1				2	43
1969		1									1	42
1971			1								1	40
1972		1									1	39
1973		1	1								2	38
1974		1	1								2	37
1975			1								1	36
1976		1		1							2	35
1977		1									1	34
1978		2				1					3	33
1980			1								1	31
1981		1	1								2	30
1982		3		1		1					5	29
1983		1									1	28
1984		1									1	27
1985		1	1								2	26
1986		2	1								3	25
1987		4									4	24
1988		3	1								4	23
1989		2	1								3	22
1990		1									1	21
1991		1									1	20
1992									1		1	19
Gesamt		38	16	2	1	6	3	0	7	1	74	
		57				9			8			

Veränderungen 2012 (Bericht Seite 95)

1955			1					1			2
1980		1	1								2
1982		2		1		1					4
Gesamt		38	16	2	1	6	3	1	7	1	75
		57				10			8		

**Daten 2011: Förder- und Betreuungsbereiche an Wohnheime angegliedert
(Bericht Seite 85-87)
Leistungen nach Geburtsjahr, Einrichtung, Kostenträger**

Einrichtung	Außenwohngruppen Wohnheim an der Brugga				Haus Littenweiler			gesamt	Alter am 31.12.2011
	Kosten-träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald		
Geburtsjahr									
1940	1							1	71
1942	1							1	69
1947				1				1	64
1961		1						1	50
1962	1					1		2	49
1967	1							1	44
1976							1	1	35
1981						1		1	30
Gesamt	4	1	0	1	2	1	0	9	
	6				3				

Veränderungen 2012 (Bericht Seite 95)

(Ersatzneubau AWO-Wohnheim Rieselfeld – vorher in Oberried, und Neubau Ring der Körperbehinderten Rieselfeld)

Einrichtung	Außenwohngruppen Wohnheim an der Brugga				Haus Littenweiler			Haus an der Brugga (AWO Rieselfeld)				Wohnprojekt "Vielfalt unter einem Dach" (Ring der Körperbehinderten Rieselfeld)				gesamt
	Kosten-träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	
Geburtsjahr																
1936												1				1
1940	1															1
1942	1															1
1947				1												1
1953								1								1
1956												1				1
1961		1								1						2
1962	1				0						1					2
1963								1	1			1				3
1965												2				2
1966												1		1		2
1967	1											1		1		3
1969												1				1
1970												1				1
1971									1			1				1
1976						1										1
1977												1				1
1980								1								1
1981					1											1
1982								1			1					2
1983															1	1
1984									1							1
1985												1				1
1986												1				1
1987									1			1				1
1989									1		1		1			3
1991															1	1
1992															1	1
1993													1			1
Gesamt	4	1	0	1	1	1	0	4	5	4	12	3	1	0	3	40
	6				2			25				7				

**Daten 2011: Freiburger Leistungsberechtigte, die "privat" Wohnen
(ohne Wohnunterstützung) und in Freiburg eine Werkstatt
für Menschen mit Behinderung (WfbM) oder einen Förder- und
Betreuungsbereich besuchen (Bericht Seite 96/97)**

Leistungen nach Geburtsjahr, Einrichtung, Angebot

Einrichtung	Werkstatt Uffhauser Straße		Werkstatt Außenstelle Wiesentalstraße		Werkstatt Außenstelle Obere Schneeburgstraße		Gesamt	Alter am 31.12.2011
	Arbeitsbereich	FuB	Arbeitsbereich	FuB	Arbeitsbereich	FuB		
Geburtsjahr								
1949	1						1	62
1951	1						1	60
1954	1				2		3	57
1955	1						1	56
1958	1	1					2	53
1959	2		1		1		4	52
1960	2		1				3	51
1961		1					1	50
1962	1			1			2	49
1963		2					2	48
1965	1						1	46
1966	2						2	45
1967	3						3	44
1969	1	1	2		1		5	42
1970	1						1	41
1971	2		3		2		7	40
1972	1	1	2				4	39
1973		1	1				2	38
1974	1	1					2	37
1975	1						1	36
1976	-	1					1	35
1977	2	1					3	34
1978		2		1			3	33
1979			1				1	32
1980	1						1	31
1981	1	1	1		2		5	30
1982	3	3	1	1			8	29
1983	1	1					2	28
1984		1					1	27
1985	6	1	2				9	26
1986	3	2					5	25
1987	2	4					6	24
1988	1	3					4	23
1989	-	2					2	22
1990	2	1					3	21
1991		1					1	20
1992						1	1	19
Gesamt	45	32	15	3	8	1	104	

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05

Generiert am: 28.03.2014 13:57:50

Veränderungen 2012

1962	2			1			2	
1964					1		1	
1966	2		1				3	
1982	2	3	1	1			8	
1986	2	2					5	
1990	4	1					3	
1993		1					1	
Gesamt	46	33	16	3	9	1	108	

Daten 2011: Ambulant Betreute Wohnformen (Bericht Seite 98-101)
(Ambulant Betreutes Wohnen, Wohntraining, Begleitetes Wohnen in Familien)
Leistungen nach Geburtsjahr, Träger, Angebot, Kostenträger

Träger	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.				Lebenshilfe Breisgau gGmbH					Ring der Körperbehinderten e.V.		Gesamt	Alter am 31.12.2011		
Angebot	Ambulant Betreutes Wohnen				Ambulant Betreutes Wohnen				Ambulant Betreutes Wohnen - Wohntraining -		Ambulant Betreutes Wohnen				
Kosten-träger	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstzahler)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstzahler)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstzahler)			Stadt Freiburg	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstzahler)
Geburtsjahr															
1942									-	-	-	1		1	69
1945	1													1	66
1946	1													1	65
1948	1													1	63
1950	1													1	61
1951				1										1	60
1953	1											1		2	58
1954												1		1	57
1955	1													1	56
1956	1				1									2	55
1958	4			1										5	53
1959	1			1								1		3	52
1960	2			1										3	51
1961			1		1									2	50
1962	3											1		4	49
1963						1								1	48
1964		1												1	47
1965	3											1		4	46
1966	4													4	45
1967	1				1									2	44
1968	2	1												3	43
1970				1	1									2	41
1971	1											1		2	40
1972	2							1						3	39
1974	1	1												2	37
1975		1												1	36
1977				1										1	34
1978	3		1	1										5	33
1980	1							1						2	31
1982	1		1		1	1		1					1	6	29
1983	1		1						1					3	28
1984	-		1				1							2	27
1985	1			3										4	26
1986	1						1							2	25
1988	1		1		1	1		1	1					6	23
1989		1			2			1		1				5	22
1990					1				1		1		1	4	21
1991									1	1				2	20
Gesamt	40	5	6	10	9	3	2	5	4	2	1	7	2	96	
	61				19				7			9			

Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.			Alter am 31.12.2011
Begleitetes Wohnen in Familien			
Kosten-träger	Stadt Freiburg		
Geburtsjahr			
1941	1		70
1951	1		60
1962	2		49

**Daten 2011: Wohnen in stationären Einrichtungen (Bericht Seite 102-107)
Leistungen nach Hilfebedarfsgruppe (HBG), Geburtsjahr, Träger, Angebot,
Kostenträger (Fortsetzung nächste Seite)**

Träger		Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.								Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.								Gesamt	Alter am 31.12.2011
Angebot		Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene				Wohnen für körperbehinderte, sinnesbehinderte und/oder mehrfach behinderte Erwachsene				Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene				Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene - mit "Binnendifferenzierung"					
Kostenträger		Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstbez.)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstbez.)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstbez.)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis und Sonstige (z.B. Selbstbez.)			
HBG	Geburtsjahr																		
HBG 1	1940	1															1		
	1942	1															1		
	1964			2													2		
	Summe	2	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	4		
HBG 2	1946																1		
	1949								1			1					1		
	1952											1					1		
	1955					1											1		
	1957				1												1		
	1958					1											1		
	1961								1								1		
	1964								1								1		
	1966								1									1	
	1969								1									1	
	1982	1																1	
	1983						1											1	
Summe	1	0	0	1	3	0	0	5	0	0	2	0	0	0	0	12			
HBG 3	1937								1								1		
	1938													1			1		
	1939												1				1		
	1940								1								1		
	1941													1			1		
	1942									1	1						2		
	1943								1								1		
	1945									1							1		
	1946									1							1		
	1948													1			1		
	1949								2			1		1			4		
	1950								2								2		
	1951								1		1						2		
	1952								1		1						2		
	1953								1	1	1						3		
	1954								3	2							5		
	1955								2	1	1						4		
	1956										1						1		
	1957														1		1		
	1958								1	1	1	1					4		
	1960					1			1			1					3		
	1961				1				1								2		
	1962								1		1						2		
	1963										1						1		
	1964			1					1			1					3		
	1965							1	1								2		
	1967									1		1					2		
	1968								2	2							4		
	1969						1	1	1		1						4		
	1970							1	1								2		
	1971								1	1							2		
	1972							1									1		
	1973				1				1	1							3		
	1974								1								1		
	1975								1	1							2		
	1977								1								1		
	1978			1							1	1					3		
	1979								1								1		
	1980								1	1							2		
	1981				1				1								2		
1984				1			2			1						4			
1985							1									1			
1986								1								1			
1989								1								1			
1990										1						1			
Summe	0	0	2	4	1	1	7	35	15	13	7	2	3	0	0	90			

**Daten 2011:Seniorinnen und Senioren (über 65 Jahre)
(Bericht Seite 90/91 und Seite 113 – 115)
Leistungen nach Geburtsjahr, Träger, Angebot, Kostenträger**

Träger	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.											Ring der Körperbehinderten e.V.	Gesamt	Alter am 31.12.2011
	Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.													
Angebot	Stationäres Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene	Ambulant betreutes Wohnen (kein Wohntraining)	Betreutes Wohnen in Familien	Stationäre Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene				Stationäres Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene - mit Binnendifferenzierung			Ambulant betreutes Wohnen (kein Wohntraining)			
Kostenträger	Stadt Freiburg	Stadt Freiburg	Stadt Freiburg	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	Sonstige (z. B. Selbstzahler)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	Stadt Freiburg			
Geburtsjahr														
1924								1				1	87	
1932								1				1	79	
1934										1		1	77	
1937				1				1				2	74	
1938									1			1	73	
1939							1	2				3	72	
1940	1			2				3				6	71	
1941			1					1				2	70	
1942	1				1	1					1	4	69	
1943				1		1			1			3	68	
1944				1	1			1				3	67	
1945		1			1							2	66	
1946		1			2		1		1			5	65	
Gesamt	2	2	1	5	5	2	2	10	3	1	1	34		

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
Generiert am: 01.04.2014 14:04:54

**Daten 2011:Personen 55 – U65 Jahre (Bericht Seite 116/117)
Leistungen nach Geburtsjahr, Träger, Angebot, Kostenträger**

Arbeiterwohlfahrt, Bezirksverband Baden e.V.	Caritasverband Freiburg-Stadt e.V.											Ring der Körperbehinderten e.V.	Gesamt	Alter am 31.12.2011	erreichen des "Rentenalters" (über 65 Jahre)
	Lebenshilfe Breisgau GmbH														
Stationäres Wohnen für körperbehinderte, sinnesbehinderte und/oder mehrfach behinderte Erwachsene	Ambulant betreutes Wohnen (kein Wohntraining)	Ambulant betreutes Wohnen (kein Wohntraining)	Betreutes Wohnen in Familien	Stationäres Wohnen für körperbehinderte, sinnesbehinderte und/oder mehrfach behinderte Erwachsene				Stationäres Wohnen für geistig und/oder mehrfach behinderte Erwachsene mit Binnendifferenzierung			Ambulant betreutes Wohnen (kein Wohntraining)				
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	anderer Stadt-/Landkreis	Stadt Freiburg	Stadt Freiburg	Sonstige (z. B. Selbstzahler)	Stadt Freiburg	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	anderer Stadt-/Landkreis Sonstige (z. B. ...)	Stadt Freiburg	Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald	Landkreis Emmendingen	Stadt Freiburg		
	1						1				1		3	64	2012
			1				1	2			1		5	63	2013
							3		2		1	1	7	62	2014
			1				2	1					4	61	2015
				1	1		3		1			1	7	60	2016
							1	2	1	2			6	59	2017
			1				3	2	1				8	58	2018
							4	2			2	1	10	57	2019
1			1				2	1	1			1	7	56	2020
		1	1				2	2	1	1			8	55	2021
1	1	1	5	1	1	22	12	5	5	5	3	1	65		

ssistent V4.4 Rel 05
.04.2014 15:44:29

DUVA Internet Assistent V4.4 Rel 05
Generiert am: 01.04.2014 15:44:29